

Sollbach, Gerhard E.

Schule am Vorabend der Industriellen Revolution. Die Schulerhebung in der Grafschaft Mark 1798/99

Bochum : Brockmeyer 1997, 234 S. - (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik; 24)



Quellenangabe/ Reference:

Sollbach, Gerhard E.: Schule am Vorabend der Industriellen Revolution. Die Schulerhebung in der Grafschaft Mark 1798/99. Bochum : Brockmeyer 1997, 234 S. - (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik; 24) - URN: urn:nbn:de:0111-opus-32357 - DOI: 10.25656/01:3235

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-32357>

<https://doi.org/10.25656/01:3235>

in Kooperation mit / in cooperation with:



Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, veröffentlichen oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Gerhard E. Sollbach

**Schule am Vorabend
der Industriellen Revolution**

Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik

Herausgegeben von
Klaus Goebel und Hans Georg Kirchhoff

Band 24



Gerhard E. Sollbach

**Schule am Vorabend
der Industriellen Revolution**

Die Schulerhebung in der Grafschaft Mark 1798/99

**Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer
Bochum 1997**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sollbach, Gerhard E.:

Schule am Vorabend der industriellen Revolution : Die
Schulerhebung in der Grafschaft Mark 1798/99 / Gerhard E.
Sollbach. – Bochum : Brockmeyer, 1997
(Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte
und zur historischen Didaktik ; Bd. 24)
ISBN 3-8196-0453-7

Abbildung Umschlagseite vorn:
ABC-Schützen, Holzschnitt um 1880

Anschriften:

*Forschungsstelle Schulgeschichte
Historisches Institut der Universität Dortmund
44221 Dortmund (Barop)*

*Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer
Uni-Tech-Center, Gebäude MC, 44799 Bochum*

37. 1052

Bibliothek für
Bildungspädagogische
Forschung
BERLIN

37. 1452 KJ - Di.

ISBN 3-8196-0453-7

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 by Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer
Uni-Tech-Center, Gebäude MC, 44799 Bochum

Gesamtherstellung: Druck Thiebes GmbH

Altenhagener Str. 99, 58097 Hagen, Tel. (0 23 31) 84 33 92

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt

| | |
|---|----|
| Das Schulwesen in der Grafschaft Mark am Vorabend der Industriellen Revolution | 7 |
| Bildungs- und Schulreformbestrebungen im 18. Jahrhundert | 8 |
| Volksschulreform als politische Dringlichkeit | 13 |
| Widerstand der Betroffenen | 16 |
| Anordnung einer Schulerhebung 1798 | 21 |
| Ergebnisse der Schulerhebung in der Grafschaft Mark | 23 |
| Äußere Mißstände | 23 |
| Innere Mängel | 27 |
| Die Berichte der Schulerhebung in der Grafschaft Mark 1798/1799 | 33 |
| Das evangelisch lutherische Schulwesen | 34 |
| Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio | 34 |
| Besondere Nachweisung der Stadtschulen, sowohl der so genannten lateinischen als deutschen in dem Lutherischen Ministerio der Grafschaft Mark | 43 |
| Besondere Nachweisung der Landschulen in dem Lutherischen Ministerio der Grafschaft Mark | 57 |
| Verzeichnis sämtlicher Stadt- und Landschulanstalten in dem Departement des Soestschen Consistorii | 93 |

| | |
|---|-----|
| Das katholische Schulwesen | 106 |
| Bericht des Offizials Kruse | 106 |
| Verzeichnis sämtlicher Katholischen Stadt- und Land-Schul- Anstalten in der Grafschaft Mark | 111 |
| Das evangelisch-reformierte Schulwesen | 136 |
| Allerunterthänigster Bericht über den Zustand der Schulen in der reformirten Rhurischen Classe der Grafschaft Mark | 136 |
| Zustand der Schulen in der evangelisch-reformirten Rhurischen Classe der Grafschaft Mark | 141 |
| Schema zum Verzeichnis sämtlicher Stadt- und Land-Schulanstalten in der Unna-Camenschen Classe der evangelisch-reformirten Confession | 155 |
| Verzeichnis der im Bereich der Hammschen Prediger-Classe belegenen reformirten Stadt- und Landschul-Anstalten [G. Meinbach] | 161 |
| Bemerkungen über die reformirte Schule in Soest | 172 |
| Verzeichnis der Stadt- und Landschulen in der evangelisch- reformirten Süderländischen Classe | 175 |
| Quellenanhang | 183 |
| Personenverzeichnis | 223 |
| Ortsverzeichnis | 229 |

DAS Schulwesen in der Grafschaft Mark am Vorabend der Industriellen Revolution

Bildungs- und Schulreformbestrebungen im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert war gerade auf pädagogischem und schulpolitischem Gebiet ein besonders reformfreudiges und kreatives Zeitalter. Hierbei spielte eine entscheidende Rolle, daß die drei großen Geistesströmungen der Zeit, der Pietismus, die Aufklärung und die am Ausgang des Jahrhunderts sich durchsetzende geistige Bewegung der Deutschen Klassik wesentlich auch von dem Bildungsgedanken beherrscht und angetrieben wurden.

Der bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommene Pietismus hat zwar weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausbreitung noch seiner Dauer den Einfluß der Aufklärung gehabt, die bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts den gesamten Kulturbereich durchdrang und teilweise über die Jahrhundertwende hinaus wirksam blieb. Dagegen beschränkte sich die Wirksamkeit des Pietismus geographisch vorwiegend auf protestantisches Gebiet und hatte bereits um 1740 ihre Dynamik verloren. Andererseits war der Einfluß des Pietismus gerade im pädagogischen Bereich besonders groß.¹ Mit dieser Erscheinung ist vor allem die Person und das Wirken von August Hermann Francke (1663-1727) verbunden. Im Vordergrund der von A. H. Francke entwickelten Bildungslehre steht als Inhalt das, was im Leben gebraucht wird. Daher wurden von ihm in für die damalige Zeit geradezu revolutionärer Weise Realien und auch andere praktische Fächer, wie z. B. Mineralogie, Landwirtschaftslehre und handwerkliche Fertigkeiten, in den schulischen Unterrichtsplan aufgenommen. Dies zeigt sich in seinem großen Werk, dem von ihm gegründeten Waisenhaus in Halle, das neben den Heimen und Wirtschaftseinrichtungen auch ein ganzes System von Schulen umfaßte. Außerdem schuf Francke mit dem "Seminarium praeceptorum" eine Lehrerbildungsanstalt für die Lehrer sowohl der Latein- als auch der Deutschen Schulen.² An dem Franckeschen Pädagogium wirkte als Lehrer vorübergehend auch der spätere Oberkonsistorialrat Johann Julius Hecker (1707-1768), der 1747 in Berlin eine rasch aufblühende "Realschule" gründete. Sie wurde bald um Kurse für Lehrer erweitert, aus denen später (1753) das erste preußische Lehrerseminar hervorging. Hecker

1 Albert Reble: Geschichte der Pädagogik. 13. Aufl.: Stuttgart 1980, S. 122

2 Fritz Blättner: Geschichte der Pädagogik. 14. Aufl., durchgesehen und erweitert von Hans-Georg Herrlitz. Heidelberg 1973, S. 76-78; Johannes von den Driesch und Josef Esterhues: Geschichte und Erziehung und Bildung. Bd. 1. 5. Aufl. Paderborn 1960, S. 298-306; Josef Dolch: Lehrplan des Abendlandes. 3. Aufl. Ratingen-Wuppertal-Kastellaun 1971, S. 295

war zudem auch der geistige Vater des preußischen General-Land-Schul-Reglements vom 12. August 1763.³

Durch den Einfluß des Pietismus wurde zugleich aber, wie die Schulordnung von 1763 und ihre Vorläufer von 1713 und 1736 zeigen, im deutschen Schulwesen eine Entwicklung zum Abschluß gebracht, die bereits seit dem 17. Jahrhundert angestrebt war. Es handelte sich hierbei um die volle und auch öffentliche Anerkennung einerseits des Rechts des Volks auf eine christliche Erziehung und gründlichen allgemeinen Unterricht sowie andererseits der Pflicht des Staates, einen solchen Volksunterricht zu organisieren und zu überwachen. Diese Entwicklung wurde noch weiter dadurch gefördert, daß der Staat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts vom rein absolutistischen Herrschaftsstaat zum Rechts- und vor allem auch Wohlfahrtsstaat wandelte, dem auch die Sorge für das allgemeine Wohl seiner Bürger oblag.⁴ Die praktische und realistische Ausrichtung des Pietismus in bezug auf Erziehung und Unterricht in Verbindung mit der Idee der allgemeinen Volksbildung war eine bewußte Gegenposition zu der traditionellen theologischen wie auch humanistischen Buchgelehrsamkeit. Sie ist aber überhaupt ein Kennzeichen der Epoche und entspricht auch ganz der bildungstheoretischen Überzeugung der Aufklärer. Allerdings unterscheiden sich die Aufklärer durch ihr geradezu grenzenloses Vertrauen auf die menschliche Vernunft und damit zu dem Menschen selbst und dessen Bildsamkeit grundlegend von der in dieser Hinsicht ausgesprochen pessimistisch eingestellten Pädagogik des Pietismus. Im Unterschied zu ihr ist die aufklärerische Bewegung von dem Gedanken durchdrungen und beflügelt worden, daß alle Menschen durch entsprechende Belehrung zu bessern, zu geistig mündigen Persönlichkeiten gemacht und zugleich zur irdischen Glückseligkeit gebracht werden können.⁵ Der große Prophet und anfeuernde Geist dieser Lehre ist Jean Jacques Rousseau (1712-1778) gewesen.

In Deutschland haben Rousseaus pädagogische Gedanken, bei denen die "Natur" bzw. das "Natürliche" den Zentralbegriff bilden, besonders nachhaltig auf die im engeren Sinn pädagogischen und schulischen Reformgeister der Aufklärung gewirkt. Sie hatten sich um 1770 in dem Kreis der sogenannten Philanthropen ("Menschenfreunde") zusammengefunden. Zu ihnen gehörten

3 Zu Hecker s. Allgemeine Deutsche Biographie. Hg. durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 11. Bd. Leipzig 1880, S. 208-211

4 A. Reble, a.a.O., S. 128; Friedrich Paulsen: Das Deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Nachdr. der 3. Aufl. Berlin 1909; Darmstadt 1966, S. 86 f.

5 J. von den Driesch und J. Esterhues, a.a.O., S. 324, S. 329

Männer wie Johann Bernhard Basedow (1724-1790), Christian Gotthilf Salzmann (1744-1811), Joachim Heinrich Campe (1746-1818) und Ernst Christian Trapp (1745-1818). Wie Rousseau vertraten auch die Philanthropen das Prinzip einer "vernünftig-natürlichen" Erziehung und Bildung. Doch im krassen Unterschied zu ihrem französischen Vorbild strebten sie zugleich eine Weckung des Erwerbssinns und eine direkte Steigerung der Berufsfähigkeit durch Bildung und Schulunterricht an. Daher spielten in ihren Erziehungs- und Schulreformplänen die "Realien" und der handgreiflich-praktische Nutzen der Bildungsgüter und Unterrichtsgegenstände die entscheidende Rolle. Ihr Bestreben war es, den Heranwachsenden zielstrebig zu einem tüchtigen, praktischen, fleißigen (und damit auch "nützlichen"), aufgeklärten Bürger zu machen.⁶ Von diesem philanthropischen Geist ist auch die schulreformerische Tätigkeit von Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805), dem "Pestalozzi der Mark Brandenburg", geprägt. Aus seiner Sorge um das Landschulwesen heraus gründete Rochow, der die Schulen als das Mittel ansah, mit deren Hilfe ein Anfang für die Verbesserung des Volkswohls gemacht werden konnte, 1772 eine Muster- schule in Reckahn, einem Dorf seines Gutsbesitzes in der Mark Brandenburg.⁷ Außerdem wirkte Rochow auf pädagogischem und schulreformerischem Gebiet durch die Abfassung von Lehr- und Unterrichtswerken für die Lehrer und Schüler.⁸ Sein Ziel war hierbei, eine wirksame Verbesserung der Stoffbewältigung und Unterrichtsmethode durch die Einführung des Frage- und Antwort-Verfahrens (der sogenannten sokratisch-entwickelnden Methode) sowie die Schaffung eines vollausgebildeten, hauptamtlich tätigen und vor allem auch ausreichend entlohnten Lehrerstandes zu erreichen.⁹

Aber auch auf höchster staatlicher bzw. Regierungsebene wurden das Schulwesen und insbesondere die Schulreform im Laufe des 18. Jahrhunderts ein wichtiger Gegenstand von Überlegungen. So hat Friedrich der Große sich nach-

6 Ebenda, S. 351-369; A. Reble, a.a.O., S. 154

7 Friedrich Eberhard von Rochow: Geschichte meiner Schulen: Schleswig 1795 - wiederabgedruckt in: Friedrich Eberhard von Rochows sämtliche pädagogischen Schriften. Hg. v. Fritz Jonas und Friedrich Wiencke. Bd. 3. Berlin 1909, S. 7-59

8 Die bekanntesten und seinerzeit verbreitetsten sind sein "Handbuch in katechetischer Form für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen" (2., verbesserte Aufl. Halle 1789 - wiederabgedruckt in F. Jonas und F. Wienecke (Hg.), Bd. 2. Berlin 1908, S. 1-30) sowie "Der Kinderfreund - Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen" (Erster Teil: Brandenburg und Leipzig 1779 - wiederabgedruckt in F. Jonas und F. Wienecke (Hg.), Bd. 1. Berlin 1907, S. 133-194; Zweiter Teil: Brandenburg und Leipzig 1779 - wiederabgedruckt ebenda, S. 195-312) F.

9 A. Reble, a.a.O., S. 162.; F. Blättner, a.a.O., S. 88 f.

weislich in den Jahren 1751, 1765, 1768 und 1769/70 mehrfach mit Fragen des Bildungs- und Erziehungswesens (allerdings vornehmlich des höheren bzw. der oberen Stände) befaßt. Am 5. September 1779 erteilte er dem Wirklichem Geheimen Etats- und Justizminister Karl Abraham Freiherr von Zedlitz, der seit dem 18.1.1771 auch die lutherischen Kirchen- und Schulangelegenheiten verwaltete, den Auftrag, sämtliche Schulen zu reorganisieren. Die Vorgabe war, daß der Unterricht sich künftig an dem gesellschaftlichen Nutzen zu orientieren habe, während die korporativen Interessen im Schulbereich zurückgedrängt werden sollten.¹⁰ Dem Zweck, die schulpolitischen und schulreformerischen Maßnahmen seitens des Staates effektiver durchführen oder vielmehr durchsetzen zu können, diente auch die Schaffung eines für sämtliche Schulen der preußischen Monarchie zuständigen Oberschulkollegiums in Berlin im Jahre 1787. Das geht eindeutig aus dem entsprechenden Gesetz, der "Instruction für das Ober-Schul-Collegium", vom 22. Februar 1787 hervor. In der Einleitung heißt es hier unmißverständlich, daß unter "einerley allgemeine(r) Oberaufsicht" das Oberschulkollegiums durch "zweckmäßigen Unterricht [...] brauchbare Bürger" erzogen werden sollten.¹¹

Auch die Grafschaft Mark ist seinerzeit von dieser bildungsreformerischen Bewegung erfaßt worden. Hier wurden damals vor allem in kirchlichen Kreisen bzw. in Kreisen der lutherischen Geistlichkeit, zum Teil aufgrund rein privater, zum Teil aber auch auf direkte oder indirekte staatliche Anregung oder Veranlassung hin, ebenfalls Pläne für eine Verbesserung des Schulwesens entwickelt.¹² An verschiedenen Stellen kam es auch zur Durchführung konkreter schulreformischer Projekte. Zu letzteren gehört die 1791 von Philip von der Reck (nach der Erhebung von Philip von der Reck in den erblichen preußischen Grafenstand 1817 lautete der Name der Familie: von der Recke-Volmarstein)

10 Adolf Trendelenburg: Friedrich der Große und sein Staatsminister Freiherr von Zedlitz. Bielefeld/Leipzig 1927. Freiherr von Zedlitz hat seine bildungs- und schulreformerischen Vorstellungen u.a. in der 1777 in Berlin erschienenen Schrift "Ueber den Patriotismus als einen Gegenstand der Erziehung in monarchischen Staaten" sowie in einem "Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in den Königlichen Landen" betitelten Beitrag in der "Berliner Monatschrift" (Bd. 10, 1787) veröffentlicht.

11 Zit. nach dem Abdruck in Ludwig von Rönne: Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates. 1. Bd.: Das Volksschulwesen des Preußischen Staates mit Einschluß des Privatunterrichts. Berlin 1855, S. 76

12 S. hierzu auch Adolf Sellmann: Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit; in: Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Bd. 37 (1936), S. 74-107

auf Haus Overdyck in Hamme bei Bochum gegründete Musterschule mit angeschlossenem Lehrerseminar. Den Anstoß zu dieser als Modell für eine allgemeine Verbesserung des Landschulwesens gedachten Projekts hat Philip von der Reck zweifellos durch F. E. v. Rochow erhalten, mit dem er mütterlicherseits verwandt war und dessen Schule in Reckahn er zuvor nachweislich mehrere Male besucht hatte. Zu den Schulreformbestrebungen in der Grafschaft Mark in dieser Zeit gehört aber auch die Tätigkeit der 1792 gegründeten "Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark".¹³ Außerdem erfolgten im Hinblick auf schulreformerische Maßnahmen aber auch staatlich-gesetzliche Aktionen. In diesem Zusammenhang ist neben den bereits angeführten preußischen Schulordnungen von 1713, 1717, 1736 und 1763 speziell für den Bereich der Grafschaft Mark noch das "Reglement für die Deutschen Reformierten Schulen im Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark" vom Jahre 1782 zu nennen.¹⁴ In diesem "Reglement" von 1782 werden, wie schon in der Schulordnung von 1763,¹⁵ die äußeren Schulverhältnisse genau geregelt sowie dem Lehrer u.a. detaillierte Anweisungen für den Lehrkanon, für eine sinnvolle Ordnung des Unterrichtsgangs und eine effektvolle Lehrmethode gegeben.¹⁶ Außerdem wird erneut die Einführung einheitlicher Schulbücher angeordnet,¹⁷ die übrigens für Kinder unbemittelter Eltern ebenso wie auch das Schulgeld dieser Schulkinder bereits nach den Bestimmungen des General-Land-Schul-Reglements von 1763 aus den Armenmitteln beschafft werden mußten.¹⁸ Allerdings ist die Schulordnung von 1782 im Unterschied zu dem ganz von dem pietistischen Geist bestimmten General-Landschul-Reglement von 1763 - an dem die Ordnung von 1782 sich aber eindeutig orientiert -

13 S. zu diesem gesamten Komplex Manfred Heinemann und Wilhelm Rüter: *Landschulreform als Gesellschaftsinitiative. Philip von der Reck, Johann Friedrich Wilberg und die Tätigkeit der "Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark" (1789-1815)*. Göttingen 1975

14 Abgedruckt in: *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtssprechung ergangen sind*. Im Auftrag des königlich preußischen hohen Staats-Ministeriums zusammengetragen und herausgegeben von J. J. Scotti. 4. Teil. Düsseldorf 1826, S. 2189-2204 - In demselben Jahr wurde auch eine Verordnung betreffend die Organisation und den Unterricht der protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen erlassen - abgedruckt ebenda, S. 2205-2240

15 Abgedruckt in L. v. Rönne, a.a.O., S. 64-74 hier § 19

16 Abschnitt III: Die Schularbeit

17 Abschnitt IV, § 7

18 § 8, § 20, § 21

von den aufklärerischen Ideen und rationalistischer Pädagogik sowie den philanthropischen Bestrebungen der Zeit durchdrungen.¹⁹

Volksschulreform als politische Dringlichkeit

Eine auf Verbesserung gerade des niederen Schulwesens für die breite Masse der Bevölkerung abzielende Schulreform erschien gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts aber auch den führenden staatlichen Stellen als eine im Interesse des Staates liegende dringliche Notwendigkeit. Das hierbei treibende Motiv hatte z. B. Rochow schon 1772 öffentlich formuliert, als er kurz und bündig verkündete, daß die Ursachen sämtlicher "den Staat in seinen wichtigen Teilen zerstörenden Übel" in der "vernachlässigten Erziehung der ländlichen Jugend" lägen.²⁰ Auch waren im Verlauf des 18. Jahrhunderts die rechtlichen wie faktischen Voraussetzungen entwickelt und auch schon weitgehend verwirklicht worden, die dem Staat ein entsprechendes normierendes Eingreifen in die schulischen Belange ermöglichten. Seit dem 16. Jahrhundert hatte nämlich Brandenburg-Preußen wie auch andere deutsche Territorialstaaten ein System der staatlichen Bildungs- und speziell Schulverwaltung ausgebildet, durch das der kirchliche Charakter der traditionell in der Trägerschaft der Kirchen stehenden Schul- und sonstigen Bildungsanstalten zurückgedrängt wurde. Der Staat erhob jetzt immer energischer den Anspruch auf die maßgebliche Bestimmungsgewalt über sämtliche in seinem Herrschaftsbereich befindlichen Lehranstalten. Ende des 18. Jahrhunderts war dann infolgedessen die Schule in Preußen wie auch in allen anderen deutschen Ländern von einem "ecclesiasticum" zu einem "politicum" geworden. Diese auf die Durchsetzung der staatlichen Schulhoheit abzielende Entwicklung wurde dadurch wesentlich gefördert, daß sich der Staat im 18. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, von dem rein absolutistischen Herrschaftsstaat zu einem Polizei- und vor allem auch Wohlfahrtsstaat wandelte. Damit geriet auch das Bildungswesen unter den Einfluß der staatlichen Wohlfahrtsidee. Wie die schon genannten preußischen Schulgesetze beweisen, gelang es dem Staat im 18. Jahrhundert mit Erfolg, seinen

19 Friedrich Klein: Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark 1775-1825. Dortmund 1925, S. 5 f.; J. von den Driesch und J. Esterhues, a.a.O., S. 307

20 Friedrich Eberhard von Rochow: Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen. Berlin 1772 (Einleitung) - wiederabgedruckt in F. Jonas und F. Wienecke (Hg.), Bd. 1. Berlin 1907, S. 3

Anspruch auf die Schulhoheit zunehmend in der Praxis durchzusetzen.²¹ Dieser Prozeß gipfelte in Preußen schließlich in dem Allgemeinen Landrecht von 1794, dessen erster Schulartikel festlegt, daß alle Schulen "Veranstaltungen des Staates" seien.²² Wenn es sich bei dieser Verfassungsbestimmung zunächst auch mehr um eine Absichtserklärung und Proklamation des Rechtsstandpunktes des Staates handelte, so gelang es doch im Verlauf des 19. Jahrhunderts, die Verfassungsbestimmung von 1794 auch zur Verfassungswirklichkeit werden zu lassen. In der Praxis führte dies zur Ausbildung des staatlichen Schulwesens. Damit wurde die (staatliche) Schule aber auch in den Staatszweck eingebunden. Sie konnte oder vielmehr sollte nach dem Willen ihrer Schöpfer - was im Prinzip bis heute gilt - aber (auch) ein Instrument in der Hand des Staates zur Durchsetzung seiner ihm wichtig erscheinenden gesellschafts-, wirtschafts- und sonstigen politischen Zielsetzungen werden.²³ Diese Absicht wird bereits in dem General-Landschul-Regiment von 1763 zum Ausdruck gebracht, wo als oberste Aufgabe der Schule bestimmt wird, "geschicktere und bessere Untertanen bilden und erziehen zu können".

Mit der zunehmenden Ausbreitung umstürzlerischer, aufklärerischer Ideen und Bewegungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts erschien eine solche politische Inanspruchnahme der Schule den staatlichen Stellen wie auch den an der Erhaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung interessierten Schichten, vor allem nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, immer dringlicher. So erklärte dann auch König Friedrich Wilhelm II. in seiner bereits erwähnten Instruktion vom 22. Februar 1787 für das neu geschaffene Oberschulkollegium in Berlin u.a., daß "Uns äußerst daran gelegen ist, daß in Unseren Landen überall durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erzogen werden".²⁴ Auch Schulreformer wie Philip von der Reck verfolgten mit ihren Projekten einer Verbesserung des Landschulwesens, neben anderen Zielen, auch eben diesen politischen Zweck, der vor allem durch die revolutionären Ereignisse in Frankreich akut wurde. Nach der Auffassung von Philip von der Reck sollte die Schule nämlich (vom Adel) zielstrebig dazu benutzt werden, um die alte Ordnung zu bewahren

21 Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration 1789-1830. 2., verbesserte Aufl. Stuttgart u.a. 1967, S. 233 f.; F. Paulsen, a.a.O., S. 85

22 ALR, II. Teil, Titel 12 § 1

23 Manfred Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung. Die Entwicklung der preußischen Unterrichtsverwaltung 1771-1800. Göttingen 1974, S. 36

24 Zit. nach dem Abdruck in L. v. Rönne, a.a.O., S. 76

und den Bürgern und Bauern klarzumachen, daß die aus Frankreich herüberkommenden politischen Ideen für die Grafschaft Mark nicht taugten und nur Unglück bringen könnten.²⁵

Auch die Kabinetttorder Friedrich Wilhelms III. vom 3. Juli 1798, mit der dem Minister des Geistlichen Departements, von Massow, der Auftrag zu einer gründlichen Schulreform in Preußen erteilt wurde, bringt den mit der Schulverbesserung verbundenen Zweck einer politischen Inanspruchnahme der Schule durch den Staat unmißverständlich zum Ausdruck.²⁶ Es heißt dort eingangs zunächst, daß "Unterricht und Erziehung [...] den Menschen und Bürger (bilden)" und beides "den Schulen, wenigstens in der Regel, anvertraut (ist); so daß ihr Einfluß auf die Wohlfahrt des Staates von höchster Wichtigkeit ist". Bezeichnenderweise wird nunmehr gerade die Volksschule, also die Bildungseinrichtung des dritten Standes und damit der Masse der Bürger und Bauern, zum Gegenstand der Schulreform bestimmt. Die Kabinettsorder stellt hierzu fest, daß man bisher "fast ausschließlich bloß auf die sogenannten gelehrten Schulen die Sorgfalt verwandt (hat), die man bey weiten mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war". Es sei daher "endlich einmahl Zeit für zweckmäßige Erziehung der Bürger- und Bauernkinder zu sorgen".

Durch die jetzt auch vom Staat angestrebte Reform des Unterrichts sollte der Masse der einfachen Bevölkerung an den aktuellen Bedürfnissen der Zeit orientierte, ökonomisch verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der dahinter stehende Nützlichkeits- und Wohlfahrtsgedanke war im Prinzip zwar auch schon bisher im Schulwesen gültig. Er erhielt jetzt aber eine neue politische Funktion. Auf diesem Weg wollte der Staat nämlich der materiellen Verelendung der unteren Schichten begegnen, oder umgekehrt ausgedrückt, den Wohlstand dieser Kreise fördern und sie damit zugleich auch gegen umstürzlerische Ideen "immun" machen. Darüberhinaus sollte durch eine Neugestaltung der Unterrichtsinhalte auch eine direkte politische Erziehung erreicht werden, deren Aufgabe es war, ein Volk von Untertanen heranzuziehen, das die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung entweder aus Einsicht und Überzeugung anerkannte oder doch zumindest (als von Gott gegeben)

25 Schreiben von Philip von der Reck v. 5.7.1795 an den Syndikus der Landstände von Hövel - StA Münster, Kleve-Märkische Landstände Nr. 339 - zit. auch in M. Heinemann und W. Rüter, a.a.O., S. 17

26 Abgedruckt in Karl-Ernst Jeismann: Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798-1848. In: Westfälische Forschungen, Bd. 22, 1969/1970. Münster 1971, S. 97 - nach diesem Abdruck wird im folgenden zitiert.

hinnahm. Diese (politische) Absicht bezeugt eindeutig die Formulierung des in der erwähnten königlichen Order vom 3. Juli 1798 festgelegte Ziels der befohlenen Verbesserung der (niedereren) Schulen für die Bürger und Bauernkinder. Ihr Zweck, so heißt es dort ausdrücklich, "kann kein anderer als der seyn, sie zu künftigen gutgesinneten gehorsamen und fleißigen Bürgern zu bilden". Danach müsse, so heißt es weiter, "die Materie des Unterrichts sorgfältig bestimmt werden".

Widerstand der Betroffenen

Es fehlt somit im 18. Jahrhundert nicht an Gesetzen, staatlichen Anordnungen, fachmännischen Plänen und konkreten gesellschaftlichen Initiativen für eine Reform gerade des niederen Schulwesens. Doch eine durchgreifende Verbesserung der tatsächlichen Schulverhältnisse speziell auf dem Land konnte, wie das Beispiel der Grafschaft Mark zeigt, auch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht erreicht werden. Selbst dort, wo aufgeschlossene und fortschrittlich denkende Persönlichkeiten sich aus eigenem Antrieb oder kraft ihres öffentlichen Amtes und staatlichen Auftrags mit Eifer und Energie vor Ort der Schulreform annahmen, gelang es nur selten, eine durchgreifende dauerhafte Veränderung der bestehenden Schulverhältnisse herbeizuführen.

Ein wesentlicher Grund hierfür war, daß es besonders auf dem Land seitens der Bevölkerung einen ausgesprochen energischen und hartnäckigen Widerstand gegen jegliche Änderung in der bestehenden Schulordnung gab. So warnte der Kaufmann und Fabrikant Peter Nikolaus Harkort auf Haus Harkorten bei Hagen auf Grund seiner genauen Kenntnis der märkischen Verhältnisse und Bevölkerung in einem Gutachten vom 18. März 1797 an den Oberkammerpräsidenten, den Freiherrn vom Stein, dann auch davor, bei einer Schulreform gleich "den Schul-Unterricht ganz neu zu modeln". Dies würde nämlich "heftigen Tadel und Widerwillen erregen". Als Beispiel führt P. N. Harkort die Tatsache an, daß, "seit Jahren schon [...] verschiedene Edicte dieserhalb erlaßen (sind), die Gesetzes Kraft haben, aber nicht in Ausübung kamen".²⁷

²⁷ StA Münster, KDK Hamm Nr. 281, Bl. 32^f

V e r s u c h
eines
S c h u l b u c h s
für
Kinder der Landleute,
oder
Unterricht für Lehrer
in
niedern und Landschulen
von
Friedrich Eberhard von Rochow
Erbherren von Kefahn &c.

Werder nicht unverständlich, sondern verständig. Ephes. V. 17.

Dritte verbesserte Auflage, nebst einer Kupfertafel.
Mit Königl. Preuss. Sächs. und Churbraunsch. Wergm. Freyheiten.

B e r l i n ,
bey Friedrich Nicolai,
1790.

*F.E. v. Rochow: Versuch eines
Schulbuchs für Kinder der Land-
leute. Dritte, verbesserte Auflage.
Berlin 1790, Titelblatt*

Abgesehen von dem gerade für die Landbewohner charakteristischen Festhalten an dem Hergebrachten, dürfte hierbei vor allem auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß die Bauern, Tagelöhner, Hirten und Handwerker aufgrund fehlenden geistigen Vermögens zumeist gar nicht in der Lage waren, den allgemeinen wie auch persönlichen Nutzen eines verbesserten Schulunterrichtes zu erkennen und einzusehen. Das wußte auch Rochow, der berichtet, daß, bevor die neue Landschule in Reckahn eingerichtet und neue Lehrmethoden eingeführt werden konnten, erst einmal alles unternommen werden mußte, um "die Eltern wegen ihrer Vorurteile gegen alles Neue der neuen Einrichtung und Schulordnung [...] hold und geneigt zu machen".²⁸ Dieselbe Erfahrung machte Philip von der Reck mit seiner Schulgründung auf Haus Overdyck. Wie der an dem Heckerschen Lehrerseminar in Berlin vorgebildete und besonders fähige erste Lehrer dieser Schule, Johann Friedrich Wilberg, sich später erinnerte, machten sich die Bauern nämlich nichts aus der Schule, taten auch nichts dafür, aber arbeiteten häufig gegen sie.²⁹ Letzteres sah in dem Fall der Schule auf Overdyck so aus, daß bereits in der dritten Woche nach ihrer Eröffnung ein Bauer während der Unterrichtszeit im Schullokal erschien und unmißverständlich und unter Hinweis darauf, daß alle übrigen Väter im Dorf derselben Meinung seien, von dem Lehrer die Rückkehr zu der altgewohnten und nach ihrer Auffassung völlig ausreichenden Art des Schulunterrichtes forderte. Da diesem Verlangen - natürlich - nicht nachgegeben werden konnte, wurden die aufgebrachten Bauern schließlich sogar gegenüber dem Lehrer handgreiflich.³⁰ Für sie waren Unterrichtsziele wie "Schulung des Verstands" und die angestrebte Vermittlung von "bürgerlichen Kenntnissen" ebenso bedeutungslose wie neumodische Phrasen, die sie nicht verstanden und von denen sie auch nichts hielten. Nur allmählich konnten sie dazu gebracht werden, die neue Schuleinrichtung auf Gut Overdyck zu akzeptieren, wenn auch mehr aufgrund des Zwangs der Umstände als infolge besserer Einsicht.³¹

Daß diese Einstellung gerade der Landbevölkerung auch für die Grafschaft Mark insgesamt damals zutraf, belegt die von der Regierung angeordnete

28 Friedrich Eberhard von Rochow: *Geschichte meiner Schulen*. Schleswig 1795 - zit nach dem Wiederabdruck in F. Jonas und Friedrich Wienecke (Hg.), Bd. 1. Berlin 1907, S. 15

29 Schreiben J. F. Wilbergs v. 12.2.1811 an den Schulkommissar Petersen in Bochum - StA Münster, Großherzogtum Berg, Gruppe A 2 Nr. 166, Bl. 48^r-48^v, hier Bl. 48^r - zit. auch in M. Heinemann und W. Rüter, a.a.O., S.13

30 Johann Friedrich Wilberg: *Erinnerungen aus meinem Leben, nebst Bemerkungen über Erziehung, Unterricht und verwandte Gegenstände*. Essen 1836, S. 46 f.

31 M. Heinemann und W. Rüter, a.a.O., S. 35

statistische Erhebung über das Schulwesen dieser Region von 1798/1799. Wie aus dem betreffenden Material hervorgeht, war vor allem auf dem Land, wo aber gut 90% der Bevölkerung lebten, in der Praxis - mit wenigen Ausnahmen - von einer Reform im Schulwesen weit und breit immer noch nichts zu spüren und bestand der "alte Schlendrian" im Schulunterricht weiter fort. Diese Tatsache weist zugleich aber auch darauf hin, daß vor Ort die materiellen Hindernisse und nicht zuletzt auch der Widerstand der Bevölkerung gegen irgendwelche Schulreformen erheblich gewesen sein müssen. Das bestätigt ausdrücklich aber auch der lutherische Prediger in Hagen und damalige Generalinspektor der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, Johann Friedrich Dahlenkamp, den die Kammer in Hamm mit der Durchführung der statistischen Schulerhebung in seinem Zuständigkeitsbereich beauftragt hatte. In den "Allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio", die Dahlenkamp den am 31.12.1798 der Regierung eingereichten Erhebungslisten beifügte, stellt er in diesem Zusammenhang fest, daß "bessere Lehrer und Prediger", die "nützliche Einrichtungen" treffen und "zweckmäßige Bücher" einführen wollen, sofort "Widerstand (finden) und [...] überwältigt (werden). Ohne ernstliche Befehle und Unterstützung von der Obrigkeit", so fährt Dahlenkamp fort, "wird daher bey uns in den Schulen wenig gutes neues eingeführt werden können".³² Auch in seinen in demselben Zusammenhang verfaßten und an die Regierung weitergeleiteten "Bemerkungen über die Mängel der deutschen Schulen in dem Lutherischen Märkischen Ministerio und wie ihnen abgeholfen werden könne" geht Dahlenkamp auf dieses schwerwiegende Hindernis für die Durchführung von Schulreformen ein. "Die Eltern", so heißt es dort, "maußen sich die Herrschaft über die Schulen an und schreiben die Lehrbücher und Lehrmethode vor, tyrannisiren über Schulvorsteher und Schullehrer. Deswegen können die besten Lehrer den alten Schlendrian in Absicht auf Bücher und Methode nicht wegschaffen".³³ Gegen den Widerstand der Eltern ließen sich in der Praxis deshalb auch kaum schulreformerische Maßnahmen verwirklichen, weil die Eltern durch das von ihnen für den Unterricht ihrer Kinder bezahlte Schulgeld und sonstige Schulleistungen in erster Linie die Schulkosten bzw. das Gehalt des Lehrers aufbrachten. Dadurch geriet

32 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl.49^V-50^F

33 StA Münster, KDK Hamm Nr. 758, Bl. 79^F - s. auch die angeführten Einzelfälle in Oespel, Voerde, Straße (Zurstraße), Dahl und Quambusch (Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 60, 70, 71 und 72) sowie die Eingabe des lutherischen Lehrers J. D. Schimmel in Brackel an die Regierung v. 10.3.1801 - StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 215^F-215^V).

aber der Lehrer in eine direkte wirtschaftliche Abhängigkeit von den Eltern. Wenn er den Wünschen der Eltern seiner Schulkinder zuwider handelte, brachte er seine materielle Existenz in Gefahr. In Anbetracht der Tatsache, daß die Volksschulen vor allem auf dem Land durchweg einklassig und mit nur einem Lehrer besetzt waren, beherrschten die Eltern durch das Mittel der Schulfinanzierung daher praktisch das Schulwesen der Gemeinden. Auf diesen Sachverhalt, der eine wirksame Schul- bzw. Unterrichtsverbesserung insbesondere auf dem Land be- oder vielmehr weitgehend verhinderte, weist Dahlenkamp ebenfalls u.a. in seinen bereits erwähnten "Allgemeinen Bemerkungen" ausdrücklich hin. "Sehr viele Schullehrer", so schreibt er dort, "weil sie von der Gunst und den Geschenken der Eltern ihrer Schüler leben müssen, bleiben, um diesen zu gefallen, bey dem alten, welches, wie überall, so auch im Schulwesen bey dem gemeinen Manne den Vorrang hat".³⁴

Andererseits scheuten sich aber auch die vor Ort mit der Beaufsichtigung des Schulwesens und Durchführung bzw. Überwachung der Schulreformbestimmungen beauftragten staatlichen Beamten, in der Regel die hier in staatlichem Auftrag handelnden Geistlichen, allzu großen Zwang gegenüber den widerspenstigen Einwohnern anzuwenden, da auch sie hinsichtlich ihres Einkommens von den Abgaben der Gemeindemitglieder abhängig waren. Ebenso wollte auch der Staat hier nicht mit Gewalt vorgehen, einmal, um die Bevölkerung nicht unnötig zu reizen, und zum anderen, weil die Eltern bzw. Gemeindebewohner auch in Zukunft für das - zunehmend - "staatliche" Schulwesen möglichst allein aufkommen sollten, da eine Übernahme der Schullasten durch den Staat vorläufig nicht zur Debatte stand.

Aufgrund des Fortbestehens der überkommenen Schulfinanzierung durch die Schulgeldbeiträge der Gemeindemitglieder wurde die Misere im Volksschulwesen in das 19. Jahrhundert hinübergenommen. Eine wirkliche Verbesserung der Schulverhältnisse speziell auf dem Land konnte in der Praxis erst mit dem wachsenden - auch finanziellen - Engagement des Staats bzw. der politischen Gemeinden im (Volk-)Schulbereich gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts erreicht werden. Den Abschluß dieser Entwicklung brachte in Preußen schließlich das Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28.7.1906, das die Errichtung und Finanzierung von öffentlichen Volksschulen in den Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden verwies.³⁵

34 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 49^v

35 "Gesetz über Unterhaltung und konfessionelle Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen"; abgedruckt in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jg. 1906, S.

Anordnung einer Schulerhebung 1798

Die Schulerhebung in der Grafschaft Mark von 1798/1799 wurde durch die bereits erwähnte Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 3. Juli 1798 veranlaßt, durch die der König seinem Minister für das Geistliche Departement, von Massow, den Auftrag zu einer gründlichen Schulreform erteilte.³⁶

Um zunächst einmal exakte Daten über die aktuelle Situation des Schulwesens und damit eine sichere Grundlage für die Entwicklung konkreter Schulreformpläne zu erhalten, ordnete von Massow daraufhin am 28. August 1798 eine Erhebung über das Schulwesen in der gesamten Monarchie an.³⁷ Auch in der Grafschaft Mark wurden damals von den jeweils zuständigen Schulinspektoren der drei Konfessionen in den Städten und auf dem Land Erhebungen durchgeführt, die sich teilweise bis zum Frühsommer 1799 hinzogen. Die schließlich der Regierung eingereichten, zum Teil sehr ausführlichen Berichte, sind vollständig erhalten geblieben. Sie bieten einen einzigartigen Einblick in die äußeren wie inneren Zustände des Schulwesens und darüberhinaus auch in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Grafschaft Mark am Vorabend der Industriellen Revolution.

622-655 - § 1 dieses Gesetzes bestimmt: "Die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt [...] den bürgerlichen Gemeinden [...] ob" - ebenda, S.622).

36 Siehe oben S. 8 und Anmerkung 26 - Eine Abschrift dieser Kabinettsorder befindet sich als Anlage zu der Rundverfügung des Geistlichen Departements v. 28.8.1798 (Abschrift) mit den Anweisungen an die Provinzialschulbehörde über die Durchführung der Schulerhebung im Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 6^f

37 Rundverfügung an sämtliche Provinzialschulbehörden v. 28.8.1798 (Abschrift) - StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 1^r-2^v, 7^r-8^f



VON MASSOW

Königlicher Staatsminister

*J.E.W.E. v. Massow (1750-1816), seit 2. April 1798 Wirklicher
Geheimer preußischer Staats- und Justizminister; in dieser
Funktion war v. Massow auch für das Oberschuldepartement
zuständig, Kupferstich aus dem Jahr 1800*

Ergebnisse der Schulerhebung in der Grafschaft Mark

Äußere Mißstände

Die Schulen, vor allem die Volks- bzw. sogenannten deutschen Schulen, in den Dörfern und den meisten Städten der Grafschaft Mark befanden sich, wie die Berichte der Schulinspektoren anschaulich bezeugen, am Ende des 18. Jahrhunderts nicht in einer geeigneten Verfassung, um die heranwachsende Jugend auf die sich anbahnenden gewaltigen geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen und die dadurch bedingte radikale Veränderung der Lebensumstände angemessen vorzubereiten. Die Einrichtung des Schulwesens, so schrieb der Prediger J. F. Dahlenkamp aus Hagen in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark damals an die Regierung, sei "so erbärmlich, als es für unser Zeitalter seyn kann".¹

Diese Feststellung betraf sowohl die inneren als auch die äußeren Schulverhältnisse. Im folgenden sollen die in den Berichten und tabellarischen Nachweisungen der Schulinspektoren aufgeführten Mängel hier nur kurz skizziert bzw. an Einzelbeispielen demonstriert werden, um so einen allgemeinen Überblick zu bieten, ohne allerdings das vorliegende Quellenmaterial schon voll auszuschöpfen. Zu den äußeren Mängeln gehörte zunächst der schlechte bauliche Zustand der Schulen. Die Schulhäuser waren durchweg stark reparaturbedürftig und vielfach sogar einsturzgefährdet; die Schulstuben überdies viel zu klein, zu niedrig und auch zu dunkel. Im Dorf Werne, im Kirchspiel Lütgendortmund, wurden z.B. die rd. 70 schulpflichtigen Kinder der lutherischen Gemeinde in einer "elenden Schulstube" unterrichtet.² In Bochum war die lutherische Schule nicht nur zu klein, sondern befand sich zudem noch über einem Viehstall, dessen Ausdünstungen durch den einfachen Bretterfußboden in das Schulzimmer drangen und dort die Luft ständig mit üblem und nach der Feststellung des Schulinspektors auch für die Gesundheit des Lehrers wie der Schüler schädlichem Gestank erfüllten.³

1 J. F. Dahlenkamp: Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio - StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 45^f

2 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 59^f

3 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 35^f

Teilweise noch schlechter war es um die Schulhäuser der durchweg armen katholischen Gemeinden in der Grafschaft Mark bestellt. Von der katholischen Schule in Unna heißt es z.B., daß sie nicht nur zu klein und zu niedrig, sondern außerdem auch noch feucht sei.⁴ In Wattenscheid war das Schulhaus so baufällig, daß es nicht mehr repariert werden konnte und eigentlich schon längst durch einen Neubau hätte ersetzt werden müssen, wofür aber hier wie auch andernorts der Gemeinde die Mittel fehlten.⁵

Auch nicht besser sah es in dieser Hinsicht mit den Schulen der recht kleinen reformierten Gemeinden aus, obwohl diese sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu der Konfession des preußischen Herrscherhauses hier einer gewissen staatlichen finanziellen Unterstützung erfreuten. So besaß z.B. auch der Lehrer der reformierten Gemeinde in Gevelsberg ein Haus, das "fast den Einsturz drohet".⁶ Doch gab es auf dem Land auch noch Orte, wie z.B. in Kellenheide, im Kirchspiel Breckerfeld, wo überhaupt kein Schulhaus oder eine eigentliche Schulstube vorhanden waren.⁷ Hier mußte der Lehrer, sofern man ihm nicht eine Stube in einem der Bauernhäuser zur Verfügung stellte, vielfach in Ställen und Scheunen Schule halten.⁸ In einer solchen Umgebung, wie auch in den zu beengten, verfallenen und düsteren Schulhäusern bzw. Schulstuben, die nach den Feststellungen J. F. Dahlenkamps häufig den äußeren Charakter von Kerkern hatten, konnte bei Lehrern und Schülern in der Tat nur schwer die für ein wirkungsvolles Lehren und Lernen notwendige Munterkeit und Arbeitsfreude aufkommen.⁹

Der zweite äußere Mißstand und ein weiterer wesentlicher Grund für das ausgesprochen niedrige Leistungsniveau der Volksschulen, in denen über 90% der Bevölkerung damals aber ihre gesamte formale Bildung erhielten, war der durchweg schlechte und unregelmäßige Schulbesuch der Kinder. So wurde z.B. die lutherische Schule in Eickel überhaupt nur von etwa einem Sechstel der vorhandenen rd. 300 schulfähigen bzw. schulpflichtigen Kinder, und von diesen auch nur insgesamt eineinhalb Monate im Jahr besucht.¹⁰ Von Mai bis zum

4 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 108^r

5 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 109^r

6 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 128^r

7 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 70^v-71^r

8 Um 1800 unterrichtete z.B. der (Neben-)Lehrer Fleischmann in der Bauerschaft Esborn (Wetter) in einer Scheune - StadtA Wetter, Akte C-X-I (Schreiben der Deputierten der Esborner Bauerschaft v. 16.4.1810).

9 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 45^r

10 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 61^v-62^r

Herbst, so teilte der Official Kruse in seinem Bericht über das katholische Schulwesen in der Grafschaft Mark mit, ständen die meisten Schulen regelmäßig "fast ganz leer".¹¹ Nach den Feststellung des reformierten Schulinspektors, des Predigers J. C. Grevel in Wellinghofen, kam mancherorts im Sommer nur ein Zehntel der Kinder, die im Winter in der Schule waren, zum Unterricht.¹² Stattdessen wurden die Kinder vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein vor allem auf dem Land zur Mithilfe in der Landwirtschaft, speziell aber zum Viehhüten, herangezogen.¹³ Bei letzterem spielte die auch in der Grafschaft Mark seinerzeit weit verbreitete Meinung eine wesentliche Rolle, daß die Kühe mehr Milch gäben, wenn sie einzeln auf den Ackerfeldern, den Auweiden sowie an Hecken und Rainen geweidet würden.¹⁴ Infolgedessen besuchten die meisten Kinder die Schule, wenn überhaupt, nur in den Wintermonaten. Dieser unregelmäßige bzw. durch die lange Pause vom Frühjahr bis zum Spätherbst unterbrochene Schulbesuch machte jedoch ein systematisch fortschreitendes Unterrichten praktisch unmöglich oder erschwerte es doch beträchtlich, da die Schulkinder das im Winter Gelernte bereits wieder weitgehend vergessen hatten, wenn sie nach den vielen Monaten ohne Schule im nächsten Winter wieder zum Unterricht erschienen. In einigen Orten mit Industrie wurden die Kinder, um zu dem Familieneinkommen beizutragen, von ihren Eltern statt zur Schule in die Fabriken geschickt bzw. zu Hause bei der Heimindustrie eingesetzt. Dies war z.B. in Schwelm der Fall, wo die etwas größeren schulpflichtigen Kinder meist in der (Heim-)Weberei arbeiten mußten und daher nicht zur Schule kamen.¹⁵

Der dritte und für das schlechte Leistungsniveau der Schulen entscheidende äußere Mißstand war aber die völlig unzulängliche Besoldung der Lehrer. Das von den Eltern für jedes ihrer die Schule besuchenden Kinder zu entrichtende Schulgeld sowie die aus Naturalien und Geld bestehenden Einnahmen aus dem jeweiligen Schulfonds, sofern vorhanden, bildeten den wesentlichen Bestandteil des Lehrergehalts. Doch waren diese Einkünfte so gering, daß sie, selbst wenn sie vollständig einkamen, was aber praktisch nie geschah, nicht aus-

11 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 96^f

12 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 122^v

13 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 61^f

14 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 128^f

15 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 66^f

reichten, um einen Mann gar mit Familie auch nur notdürftig zu ernähren.¹⁶ Dies traf nicht nur für die Schulstellen in den durchweg kleinen und armen katholischen Gemeinden zu. Dieselben Verhältnisse fanden sich auch in den im allgemeinen größeren und auch wirtschaftlich etwas besser gestellten lutherischen und ebenso auch in den reformierten Gemeinden. So stellt z.B. der reformierte Inspektor J. C. Grevel in seinem Bericht an die Regierung fest, daß die Einkünfte der reformierten Lehrer derart gering seien, daß die meisten schon jetzt fast verhungern müßten und in Zukunft angesichts der fortschreitenden Teuerung der Lebensmittel einfach nicht mehr auskommen könnten.¹⁷

Vielfach mußten die Lehrer Nebenbeschäftigungen annehmen, um zu überleben. So war es allgemein üblich, daß in den Orten, wo sich eine Kirche befand, der Lehrer zugleich das Amt des Organisten, Vorsängers und/oder Küsters ausübte. Das hatte natürlich nachteilige Auswirkungen auf seine Unterrichtstätigkeit, wie das Beispiel des lutherischen Lehrers C. H. Jellinghaus in Volmarstein (Wetter) bezeugt. Dieser war zugleich Küster und mußte als solcher auch zu Hochzeiten und Kindtaufen gehen sowie den Pfarrer auf Krankenbesuchen begleiten, weshalb es wiederholt vorkam, daß er nur an drei Tagen in der Woche den Schulunterricht abhalten konnte.¹⁸ Die meisten Lehrer betrieben nebenher aber noch Landwirtschaft, um so wenigstens nicht verhungern zu müssen. Zu diesem Zweck bearbeiteten sie das Garten- und Ackerland, das zu der Mehrzahl der Schulstellen vor allem auf dem Land gehörte und dessen Nutzung dem Lehrer als Teil seines Einkommens zustand. Auch diese Arbeit hinderte den Lehrer trotz eventueller Mithilfe der Familienangehörigen, seine ganze Zeit und Kraft dem Schulamt zu widmen.¹⁹

Viele Lehrer mußten neben ihrer Unterrichtstätigkeit aber auch noch ein Gewerbe ausüben, um auf diese Weise sich und ihrer Familie wenigstens ein notdürftiges Auskommen zu sichern. So arbeitete z.B. der katholische Lehrer in Niederwenigern (Wetter-Wengern) nebenher noch als Schankwirt.²⁰ In Steinkuhle, im Kirchspiel Bochum, verdiente sich der lutherische Lehrer als Schnei-

16 J. F. Dahlenkamp: Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio - StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 50^r-50^v

17 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 121^v

18 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 74^r-74^v

19 Siehe auch die anschauliche Schilderung dieses Mißstands in dem Westfälischen Anzeiger Nr. 29 v. 9.4.1802, Sp. 471-473 (s. Quellenanhang).

20 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 106^f

der etwas hinzu.²¹ In verschiedenen Orten nahm man angesichts der auch beim besten Willen nicht zum Leben ausreichenden Lehrergehälter überhaupt nur Handwerker als Lehrer, die sich dann durch handwerkliche Tätigkeiten die benötigten zusätzlichen Einkünfte verschaffen mußten. Das war u.a. in den lutherischen Gemeinden in Oberaden und Wasserkurl, im Kirchspiel Methler, der Fall.²² Diese Lehrer konnten sich ebenfalls nur teilweise ihrer Schultätigkeit widmen.²³ Manche Lehrer auf dem Land, so z.B. in Silschede (Gevelsberg) und in der Esberbauerschaft (Wetter-Esborn), hatten aber auch nur den sogenannten Wandeltisch, d. h. sie erhielten bei den Eingessenen reihum Kost (und auch Unterkunft) und mußten von dem leben, was ihnen die Bauern gaben.²⁴

Innere Mängel

Von den inneren Mißständen im Schulwesen der Grafschaft Mark ist zweifellos der allgemein niedrige und manchmal sogar katastrophale Bildungsstand der meisten Lehrer in den auf dem Land ausschließlich und auch in vielen Städten einklassigen Volksschulen der folgenschwerste gewesen. Begabte Leute, so ließ der reformierte Inspektor J. C. Grevel die Regierung wissen, würden sich nämlich nicht dem Lehrerberuf widmen, da sie keine Lust hätten, für das öffentliche Wohl zu hungern.²⁵ Folglich war auch kaum ein Lehrer in den Volksschulen richtig und vor allem in einem Lehrerseminar vorgebildet worden. Auf der Generalkonferenz der "Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark" am 3. Juni 1800 auf dem Crengeldanz (Witten) wurde es daher auch als ein trauriger Zustand beklagt, daß sich gegenwärtig kein einziger Eingessener der Grafschaft in dem Seminar in Wesel zum Schullehrer ausbilden lasse. Die Ursache für diesen, dem Leistungsstand der Volksschulen höchst abträglichen Sachverhalt, sahen auch die Versammelten in der "traurige(n) Lage der Schullehrer, welche nicht einmahl das geringe versprochene Schulgeld erhielten, und um mit den Gemeinen nicht zu zerfallen, nicht deshalb klagen dürften".²⁶ Die meisten Lehrer besaßen infolgedessen nur das an Kenntnissen und pädagogischen Fertigkeiten, was sie selbst als Schüler in den

21 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 58^v-59^r

22 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 55^r

23 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 64^r

24 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 69^r

25 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 122^r

26 Protokoll der Versammlung v. 3.6.1800 (Abschrift) - Archiv der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, Bielefeld, Best. 0, Nr. 8 Bd.23

"elenden" Schulen gelernt und ihrem Schul-Meister abgeguckt hatten.²⁷ Viele Lehrer, vor allem an den Nebenschulen, waren auch weder geprüft noch ordnungsgemäß bestellt. Deren Bildungsstand war besonders niedrig. So konnte der lutherische Lehrer einer solchen Nebenschule in Romberg (Hagen) noch nicht einmal orthographisch einigermaßen korrekt schreiben und war ebenso unfähig in allen übrigen Unterrichtsgegenständen.²⁸ In dem Dorf Werne, im Kirchspiel Lütgendortmund, wirkte ein "im Lesen, Schreiben u.s.w. unerfahrener" Zimmermann als lutherischer Schullehrer.²⁹ Viele Lehrer konnten, wie der katholische Lehrer in Mark, im Amt Hamm, der früher Soldat gewesen war, vor allem aber nicht rechnen.³⁰ Auch der katholische Lehrer der ebenfalls im Amt Hamm gelegenen Bauerschaft Süddinker verstand "gar kein Rechnen". Allerdings hatten seine Vorgesetzten bei ihm die Hoffnung, daß er es noch - von dem Küster in dem Nachbarort Dinker - lernen könnt.³¹ In Unna hielten ein für ihr Amt überhaupt nicht vorbereiteter reformierter Kopist sowie ein ebenfalls reformierter Korbmacher und ein abgesetzter katholischer Küster Unterricht in sogenannten Winkelschulen ab, da der lutherische Lehrer der eigentlichen Schule, der 66 Jahre alte Kantor J. W. Hornung, blind war und nicht mehr gehörig unterrichten konnte.³² In Halden, im Kirchspiel Hagen, wurde die Schulstelle der lutherischen Gemeinde von der Ehefrau eines Zimmermanns verwaltet.³³ Wenn auch die meisten Volksschullehrer wenigstens einigermaßen lesen und leserlich schreiben und vielleicht auch ein wenig rechnen konnten, so fehlte es ihnen allen doch, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, an pädagogischem Wissen und an Kenntnis der modernen Unterrichtsmethoden. Infolgedessen war die in den Volksschulen herrschende Lehrmethode, wie J. F. Dahlenkamp in seinem Bericht anschaulich schildert, durchweg die "alte, die ganz auf Plagen der Kinder, und auf Verderben ihrer Seelenkräfte eingerichtete Lehrart".³⁴ Um z.B. den Kindern die Buchstaben, das Buchstabieren und das Lesen beizubringen, nahm der Lehrer jedes Kind einzeln für einen Augenblick vor, das dann "nachplappern" mußte, was ihm der Lehrer in der Regel vorsagte.

27 J. F. Dahlenkamp: Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio - StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl 53^V

28 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 72^V-73^F

29 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 59^F

30 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 105^F

31 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 108^F

32 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 31^V-32^F

33 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 72^V-73^F

34 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 47^V



*Der prügelnde Lehrer; Karikatur aus dem 19.
Jahrhundert (aus: Fliegende Blätter, Nr. 45, 1866)*

Auf diese Weise wurden die Kinder jahrelang in der Schule "gemartert", bis sie zum Schluß lediglich ein wenig und das auch noch völlig falsch und zudem stotternd lesen konnten. Der Schreibunterricht bestand darin, daß der Lehrer eine Zeile mehr schlecht als recht, und da die meisten Lehrer die Regeln der deutschen Rechtschreibung selbst nur unvollkommen beherrschten, häufig auch noch orthographisch falsch, vorschrieb. Diese mußten dann die Schulkinder mit größter Eile "nachschrubieren". Rechnen suchte der Lehrer dadurch den Schulkindern beizubringen, daß er ihnen Aufgaben stellte, die sie rein mechanisch und ohne Kenntnis der entsprechenden Regeln nach dem vom Lehrer vorgeführten Verfahren ausrechnen mußten. Um das Gedächtnis der Kinder zu üben, wurden ihnen von dem Lehrer Luthers Katechismus, die Bußpsalmen (die ihnen der Lehrer aber nicht erklärte, weil er sie zumeist selbst nicht verstand) sowie einige alte und nicht einmal besonders brauchbare Lieder "eingestoßen und eingeschlagen". Der Erfolg dieser Art von Unterricht war nach den Worten J. F. Dahlenkamps, daß die Kinder in der Schule nicht nur praktisch nichts lernten, sondern überdies auch noch ihren gesunden Menschenverstand ausgezogen bekamen.³⁵ Die Leistungsfähigkeit des Unterrichts wurde aber auch noch dadurch erheblich beeinträchtigt, daß in den Schulen keine geeigneten und modernen Schulbücher, nicht zuletzt aufgrund des bereits erwähnten auch finanziell motivierten Widerstands der Eltern, verwendet wurden. Stattdessen dienten z.B. Luthers Katechismus, das Epistel- und Evangelienbuch, aber auch das "elende alte Gesangbuch" oder was die Eltern sonst gerade besaßen und ihren Kindern mitgaben als Unterrichtswerke. Anhand dieser Bücher mußte der Lehrer seinen Schülern das Buchstabieren und schließlich auch das Lesen beibringen.³⁶ Aufgrund ihres niedrigen Bildungsstands waren die meisten Lehrer aber auch kaum in der Lage, sich z.B. durch die Lektüre geeigneter Schriften in den Wissenschaften und der Unterrichtslehre weiterzubilden, abgesehen davon, daß sie sich solche Anschaffungen zumeist gar nicht leisten konnten. Anderen, die zu einer solchen Weiterbildung fähig waren, fehlte aber, da sie sich wie die meisten Volksschullehrer zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts mit Landwirtschaft und anderen Nebentätigkeiten abmühen mußten, hierzu einfach die nötige Zeit und Kraft und angesichts ihrer ebenso trost- wie hoffnungslosen wirtschaftlichen Situation auch die Lust.³⁷

35 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 47^v-48^v

36 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 49^f

37 Siehe auch die ausführliche Schilderung dieser Verhältnisse in einem Bericht über das Land-
schulwesen in dem Westfälischen Anzeiger Nr. 29 v. 9.4.1802, Sp. 471-473 (s. Quellenan-

Erschwerend kam hinzu, daß die Lehrer praktisch bis zu ihrem Lebensende tätig bleiben mußten. Da schon das Gehalt bestenfalls gerade das Überleben ermöglichte, bedeutete eine Pensionierung mit in der Regel zwei Drittel des Gehalts die Gefahr des Hungertods. Ein solches Risiko ging aber ein Lehrer aus freien Stücken nicht ein. Außerdem konnten oder wollten viele Gemeinden neben der Pension für den alten Lehrer nicht auch noch ein Gehalt für seinen Nachfolger aufbringen. So mußte der bereits "sehr alte" Lehrer der Ortschaft An den Löhnen, im Kirchspiel Sprockhövel, der es nach den Aussagen des lutherischen Generalinspektors J. F. Dahlenkamp eigentlich verdient hätte, "ohne seinen Schaden ausgespannt zu werden", noch weiter unterrichten. Die Gemeinde sah sich aber außerstande, die zusätzlichen Gelder für das Gehalt eines neuen Lehrers aufzubringen.³⁸ Auch der schon 70 Jahre alte Lehrer J. H. Fluhme an der lutherischen Schule in Kamen konnte daher noch nicht sein Amt aufgeben, obwohl er praktisch nichts mehr zu leisten vermochte.³⁹ Der lutherische Lehrer in Wullen, im Kirchspiel Lütgendortmund, war schon fast 80 und der katholische Lehrer in Eickel (Herne) sogar schon 82 Jahre alt.⁴⁰ Es ist einsichtig, daß solche Lehrergreise kaum einen effektiven Unterricht erteilen konnten, zumal die damalige Medizin gegen den altersbedingten Verfall der Körperkräfte wie zunehmende Schwerhörigkeit, Nachlassen der Sehkraft und Zahnausfall nur wenig Hilfe bot, für die der Lehrer zudem auch gar kein Geld hatte.

Mit den mittleren Schulen der Grafschaft Mark, den Latein- und Rektoratschulen, war es nicht viel besser bestellt. Auch sie hatten ein äußerst niedriges Leistungsniveau. Da es in der Grafschaft Mark aber nur wenige gab, die Latein lernen oder studieren wollten, besuchten nur wenige Schüler diese Anstalten. Infolgedessen blieb auch das Schulgeldaufkommen und damit das Einkommen der Lehrer sehr gering. "Geschickte Lehrer", so konstatiert J. F. Dahlenkamp in seinem Bericht an die Regierung, "nehmen daher solche Schulstellen entweder nicht an, oder sehnen sich bald wieder aus Verdruß über ihre wenigen Schüler

hang) - Von dem lutherischen Lehrer J. P. D. Ellinghaus in Haßlinghausen, im Kirchspiel Schwelm, heißt es in der tabellarischen Aufstellung, daß er ein geschickter Lehrer sei, "da er aber schlechter als ein Tagelöhner leben muß, so nimmt ihm dieß allen Muth" (StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 66^f).

38 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 64^v-65^f.

39 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 32^v-33^f.

40 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 60^f, Bl. 101^f.

und geringen Einkünfte nach einträglicheren Ämtern". Die blieben, waren die "ungeschickten" oder "unthätigen" Lehrer.⁴¹

Im Prinzip gilt diese Feststellung auch für die beiden damals in der Grafschaft Mark vorhandenen Gymnasien, das reformierte in Hamm und das lutherische in Soest, wie die breiten Ausführungen über die völlig unzulänglichen Gehälter der Lehrer in dem Bericht über das Soester Gymnasium bezeugen.⁴² Auch diese Schulen entsprachen in ihrer Organisation, ihrem Lehrplan und ihrem Leistungsstand nicht den Forderungen, die von ihrer bürgerlichen Klientel aufgrund der sich vollziehenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen an sie gestellt wurden.⁴³

Über die Ursachen der schlechten Schulverhältnisse in der Grafschaft Mark waren sich die mit der Aufsicht über das dortige Schulwesen von Amts wegen betrauten Personen, aber auch andere nachdenkliche Zeitgenossen sehr wohl im klaren. Sie unterbreiteten z.B. den zuständigen Regierungsstellen teilweise wiederholt, so auch im Zusammenhang mit der Schulerhebung von 1798/1799, sehr ausführliche Reformvorschläge für eine Qualitätsverbesserung insbesondere des niederen bzw. Volksschulwesens. Zu diesen gehörte in erster Linie die Sicherstellung einer ausreichenden Besoldung der Lehrer. Doch die hierfür erforderlichen Geldmittel mußten nach der seinerzeitigen Lage der Dinge weitgehend von den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Bevor diese sich jedoch hierzu bereit fanden, war nicht zuletzt ein tiefgreifender Bewußtseinswandel in bezug auf (Schul-)Bildung erforderlich. Er beinhaltete eine Lösung von der überkommenen Vorstellung von Bildung als einem persönlichen und daher auch von dem Betreffenden zu bezahlenden "Konsumgut" hin zu einem Begreifen von Bildung als einem gesellschaftlichen "Nutzwert", der folglich auch von der Gesellschaft (mit) zu finanzieren war.⁴⁴

Dieser Wandel und damit auch eine Qualitätsverbesserung speziell des Volksschulunterrichts hat sich auch in der Grafschaft Mark unter dem Zwang der Verhältnisse im Verlauf des 19. Jahrhunderts vollzogen. Allerdings geschah dies erst allmählich und unter Überwindung beträchtlicher Widerstände. Den Schaden hatten die davon betroffenen Schülergenerationen, die von der Schule nur unzulänglich auf ihre Lebensumstände als Erwachsene vorbereitet wurden.

41 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 29^f

42 StA Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 93^f

43 Siehe auch K.-E. Jeismann, a.a.O., S. 83-85

44 Siehe z.B. die Darstellung dieses Vorgangs im Raum Wuppertal von Volkmar Wittmütz: *Schule der Bürger. Wuppertal 1981*, bes. S. 111, S. 201

DIE Berichte der Schulerhebung in der Grafschaft Mark von 1798/1799

Die Wiedergabe der Berichte erfolgt in der Orginalschreibweise und buchstabengetreu. Ergänzungen usw. des Herausgebers sind in eckige Klammern gesetzt. In den Tabellen konnten aus satztechnischen Zwängen Wörter nicht immer gemäß den heutigen Trennungsregeln getrennt werden.

Das evangelisch-lutherische Schulwesen

Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Landschulen in unserm Ministerio.

Die Einrichtung unsers Schulwesens ist so erbärmlich, als es für unser Zeitalter seyn kann. Sehnsuchtsvoll sieht der größte Theil unsrer Prediger und Schullehrer, und der edlere Theil unsrer Gemeiniglieder, der so nöthigen Hülfe unsrer lieben Obrigkeit entgegen, und ist bereit, die Absichten und Anstalten derselben aufs kräftigste zu unterstützen.

I. Die Schulstuben sind, sehr sehr wenige ausgenommen, nicht geräumig, nicht hoch und nicht helle genug. Daher werden die Lehrer niedergeschlagen, bleich, hager, und leiden an Brustbeschwerden, Augenschmerzen, Geschwulst und Geschwüren. Die Kinder sind in den Schulstunden unmuthig und ängstlich, und hauchen den Stoff zu mancher Krankheit ein. Mit der Vergrößerung und Verbesserung solcher kerkerähnlichen Schulstuben würde Lehrern und Schülern Munterkeit, Gesundheit und Leben geschenkt werden.

II. Die Lehrer haben, wenige ausgenommen, keine andere Bildung genossen, als in den elenden Schulen, die sie als Kinder besuchten. Ihre Einsichten sind daher geringe und mangelhaft; sie sind nicht geschickter, als es ihre elenden Lehrer waren; sie bleiben bey der elenden Methode, an welche sie in der Jugend gewöhnt wurden. Soll sich dieses bessern, so müßte, wie alle Reformirten und Lutheraner in der Grafschaft Mark sehr darauf dringen, für die zahlreichen Schulen in der Grafschaft Mark, in der Mitte derselben, ein gemeinschaftliches Schullehrer Seminar errichtet werden, wo die schon im Amte stehenden Schullehrer, die Anlagen und Lust haben, sich noch zu vervollkommen - und deren sind viele - von Zeit zu Zeit hin kommen, sich Belehrung hohlen, und mit einer bessern Lehrart und mit guten Büchern bekannt werden könnten, und wo junge Leute zu künftigen geschickten Lehrern könnten gebildet werden. Kein Ort wäre dazu geschickter als Hagen, denn

1. Es liegt in der Mitte der Grafschaft.

2. Die Lutherische Synode, zu welcher der Praeses Synodi Reformatae jedesmahl mit eingeladen wird, versammelt sich daselbst jährlich, und die reformirte Synode alle vier Jahre einmahl. Auf den Synoden könnte und würde also das

Seminar von beiden Ministeriis recherchirt und der Vollkommenheit immer näher gebracht werden.

3. In dem neuen Schulgebäude daselbst sind die zum Unterricht nöthigen und dienlichen Zimmer.

4. Die dortigen lutherischen und reformirten Schullehrer, Herr Schemann, der ein geschickter und thätiger Schulmann ist und seine Schule im guten Stande hat; Herr Schlickum in Eilpe, von dem man eben das rühmen muß, und der überdem die Meßkunst und Mathematic überhaupt versteht; der geschickte Organist in Hagen, Herr Bettmann, und die bey der vorgeschlagenen Bürger- und Handelsschule anzustellende Lehrer könnten nützlich und mit wenigeren Kosten mit zu der Schullehrer Anstalt gezogen werden.

5. Lehrer und Seminaristen könnten in Hagen gut unterkommen.

6. Junge Leute, die kein Vermögen haben, könnten, um sich zu ernähren, bey den vielen dortigen Wollen- und andern Fabriken Arbeit und Verdienst finden.

7. Aus den beiden zahlreichen protestantischen Gemeinen würden viele junge Leute Seminaristen werden, da sie bey ihren Eltern Logis und Kost umsonst hätten.

8. Da Hagen, Eilpe und die Enneperstraße die Werbefreiheit haben, so würden die Seminaristen aus diesen Gegenden nicht, wie sonst oft der Fall ist, mit dem Regimente in Collision kommen.

III. Die Schulstunden sind fast überall des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Diese sechs Stunden hindurch sind alle Kinder von 7 bis 15 Jahren beysammen. Jeden Morgen und jeden Nachmittag muß der Reihe nach das ABC, das Buchstabiren, und das Lesen nach dem ewigen Schlendrian vorgenommen und durchgearbeitet werden. Die ABC Schüler kommen am geschwindesten davon; müßen aber die ganze übrige lange Zeit unbeschäftigt sitzen, machen sich daher durch Plaudern und Neckereien Zeitvertreib, machen dem Lehrer den Kopf warm, und erndten dafür Schimpfwörter, Stöße und Schläge ein.

Die besten Schullehrer wollen gern das Gedächtniß und den Verstand der größeren Kinder durch nützlichen Unterricht beschäftigen; allein die kleinen unruhigen Geschöpfe verwickeln bald dem Lehrer den Faden des Nachdenkens und ziehen die Aufmerksamkeit der größeren Schüler von dem Lehrer auf sich. Die empfohlne Eintheilung in Classen wird daher ihren Zweck nicht erreichen, wenn nicht entweder die verschiedenen Classen in verschiedenen Zimmern von mehreren Lehrern unterrichtet werden, oder wenn nicht jede Classe ihre gewisse eigene Zeit hat, da sie allein zur Schule kommt. Aber ohne obrigkeitli-

chen Befehl und Zwang leiden die Eltern eine solche nützliche Einrichtung nicht.

IV. Die Lehrmethode ist, wenige Schulen ausgenommen, die alte, die ganz auf Plagen der Kinder, und auf Verderben ihrer Selenkräfte eingerichtete Lehrart.

Jedes Kind, das erst Buchstaben, Buchstabiren und Lesen lernt, wird einzeln einige Augenblicke vorgenommen. Da die Zahl der Schüler im Winter groß ist, und man doch jedesmahl herumkommen muß, so jagt dieses Aufsagen, wo der Lehrer gewöhnlich alles vorsagt, und die Kinder nur nachplappern, so, daß die Kinder Jahre lang gemartert werden, bis sie etwas ganz falsch und stotternd lesen. An Buchstabiren aus dem Kopfe wird nicht gedacht. Die Regeln der deutschen Sprachlehre kennen und lehren die meisten Schulleute nicht. Um Schreiben zu lernen, wird den Kindern eine Zeile schlecht und unorthographisch vorgeschrieben, welche sie so oft mit der größten Eile nachschmieren, als sich Zeichen auf die Seite bringen laßen. Es wird nicht daran gedacht, ihnen etwas zu dictiren, oder sie eigene, schriftliche Aufsätze machen zu laßen, um sie durchs Corrigiren das Rechtschreiben zu lehren. Um Rechnen zu lernen, werden den Kindern Exempel aufgegeben, die sie nach der Manier ihres Meisters, ohne daß man sie die deutlichen Regeln darüber lehrt, ausrechnen müssen; daher sie, wenn sie aus der Schule wegkommen und keine Übung mehr haben, bald alles Gelernte wieder vergessen. An Rechnen aus dem Kopfe, wobey die Kinder zu ihrer großen Freude geschwinde und große Fortschritte machen, und welches sie nie wieder verlernen, wird nicht gedacht.

Das Gedächtniß der Schüler zu üben, werden ihnen Luthers Catechismus, die Bußpsalmen - so die Lehrer nicht erklären, weil sie es selbst nicht verstehen - und einige schlechte alte Lieder eingestoßen und eingeschlagen.

Die Kinder aufmerksam auf das zu machen, was ihnen in die Sinne fällt; sie zum Nachdenken über die Ursachen der Dinge zu erwecken; sie zum Vergleichen und Unterscheiden, und dadurch zu deutlichen und allgemeinen Begriffen anzuleiten; sie richtig urtheilen und schließen zu lehren; ihnen die schon gefundenen nützlichen Kenntnisse deutlich und überzeugend beyzubringen, ist die Sache weniger Lehrer. Die meisten Kinder verlieren vielmehr in den Schulen den gesunden Menschenverstand und treten aus denselben mit schädlichen Vorurtheilen angefüllt und zum blinden Glauben gewöhnt, zu ihrem und Anderer großen Schaden in ihre künftigen Verhältnisse. Soll sich dieses alles bessern, so muß eine bessere Lehrart allgemein vorgeschrieben, in einem Seminar

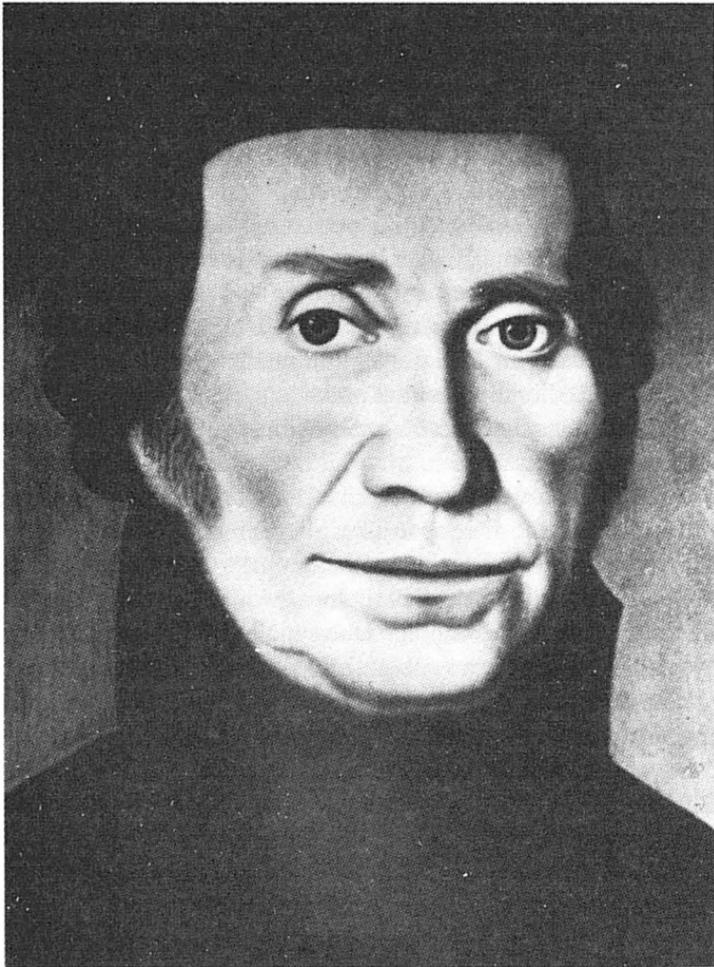
den Augen und Ohren der Schullehrer praktisch vorgestellt, und dann auf allgemeine Einführung derselben gedrungen und darüber gehalten werden.

V. Die Schulbücher, durch welche jedes Kind ohne Auswahl des Inhalts ge-
ragt wird, sind ein ABC Buch, Luthers Catechismus, das Epistel- und
Evangelienbuch, das elende alte Gesangbuch, Hübners biblische Historie, das
neue Testament, und Schliepers Rechenbuch. Die meisten Lehrer wollen, des
ihnen leichten Schlendrians und des Beifalls der unverständigen Eltern wegen,
keine anderen Bücher, die übrigen dürfen keine beßern einführen. Es müßen
daher zweckmäßige faßliche Bücher zum allgemeinen Gebrauche in den Schu-
len anbefohlen, die Lehrer aber in einem Seminar mit der besten Art die Bü-
cher zu gebrauchen, bekannt gemacht werden. Da fast in allen Schulen Kinder
von den dreien christlichen Religionen kommen, so müßte das Religionsbuch
für die Schulen bloß die allgemeinen praktischen Religionswahrheiten enthal-
ten. Die Unterscheidungslehren aber müßten nur von den Predigern in den Ca-
techisationen vorgetragen werden.

VI. Zwar sollen nach den Gesetzen die Obrigkeit und die Geistlichen jeden
Orts die Aufsicht und die Direction über die Schulen haben. Diese sind auch
für die Aufnahme der Schulen größtentheils eifrig und thätig, aber sie können
nicht viel gewinnen. Sehr viele Schullehrer, weil sie von der Gunst und den
Geschenken der Eltern ihrer Schüler leben müßen, bleiben, um diesen zu ge-
fallen, bey dem alten, welches, wie überall, so auch im Schulwesen bey dem ge-
meinen Manne den Vorzug hat. Wollen bessere Lehrer und Prediger nützliche
Einrichtungen treffen und zweckmäßige Bücher gebrauchen, so finden sie Wi-
derstand und werden überwältigt. Ohne ernstliche Befehle und Unterstützung
von der Obrigkeit wird daher bey uns in den Schulen wenig gutes neues einge-
führt werden können.

VII. Nicht die Hälfte der schulfähigen Kinder kommt ordentlich zur Schule.
Einige kommen nie herein, Andere, wenn sie schon fast erwachsen sind und
nicht mehr im Stande sind, Buchstabiren und Lesen zu lernen, als welches nur
der frühen Jugend leicht wird. In den Landschulen gehen die meisten nur im
Winter höchstens drey Monathe zur Schule, und verlernen in den übrigen neun
Monathen das wenige wieder, was sie des Winters bey der elenden Lehrart er-
lernt haben.

Wenn die Obrigkeit nicht neue zweckmäßige Verfügungen in dieser Absicht
trifft, und die Untergerichte auf deren Befolgung nicht strenge halten, so ist
diesem großen Übel nicht abzuhelfen.



*J.F. Dahlenkamp (1740-1817), evangelisch-lutherischer Pfarrer
in Hagen und seit 1797 Generalinspektor der evangelisch-
lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, zeitgenössisches
Ölgemälde (Stadtarchiv Hagen)*

VIII. Die Gehälter der meisten Schullehrer und das gewöhnliche Schulgeld sind, wie die schon eingeschickten detaillierten Nachweisungen zeigen, äußerst geringe, der schweren Arbeit würdiger Lehrer nicht angemessen, ja nicht einmal sie und die Ihrigen in diesen theuren Zeiten nothdürftig zu ernähren, hinlänglich.

Alle Schulfonds hinlänglich zu vermehren, ist nicht ausführbar. Von den Eltern, denen es größtentheils sauer wird, sich und ihre Kinder zu ernähren, ein Beträchtliches für Schulgeld mehr zu fordern, ist nicht rathsam. Jetzt schon wird manches Kind des Schulgeldes wegen aus der Schule gehalten. Thunliche und reelle Verbesserungen des Unterhalts der Lehrer sind:

1. Wenn die Lehrer in Seminarien zu geschickten Leuten gebildet würden, die durch Unterricht in Music, im Zeichnen, in Sprachen und nützlichen Wissenschaften sich in Nebenstunden etwas verdienen könnten. Unsre bemittelten Eltern fangen an, gern was auf den Unterricht ihrer Kinder zu verwenden, wenn sie geschickte Lehrer für dieselben haben können. Die vielen französischen Emigranten, die sich bey uns durch Unterrichten weit mehr verdienen, als unsre geplagten Schulmänner einnehmen, sind davon ein Beweis.

2. Wenn zwar das Schulgeld zweckmäßig für jeden Ort für jedes schulfähige Kind erhöht, solches aber nach eines jeden Verdienst und Vermögen auf die ganze Communeauté vertheilet und jährlich eingefordert würde.

3. Wenn zwar das Schulgeld, wie bisher bliebe, und von den Eltern bezahlt würde, der für jede Schule aber nöthig befundene Zuschuß dadurch beygebracht würde, daß bemittelte Eltern mehr als das bisher erbärmlich wenige bezahlen, und daß auch die, so keine Kinder haben, aber bemittelt sind, zu einem proportionirten Beitrage herangezogen würden.

IX. Jede Gemeinde hat eine Haupt-Kirchspiels- oder Pfarrschule, die für die ganze Gemeinde und in großen Gemeinden gewöhnlich da ist, wo die Kirche steht. Der Lehrer daran ist gemeiniglich auch Cantor, auch wohl Organist, und an einigen Orten, welches aber in größern Gemeinden für die Schulen sehr schädlich ist, sogar auch Küster. Diese Pfarrschullehrer müßten billig alle geschickte und in Seminarien gebildete Männer seyn, damit die jungen Leute alles allgemein nützliche bey ihnen in der öffentlichen Schule oder in Nebenstunden lernen könnten.

In den ausgebreiteten Gemeinden sind außerdem noch Nebenschulen, die theils privilegiert, theils von langen Zeiten her possessionirt sind, theils von einigen Eltern nur auf eine unbestimmte Zeit angestellt werden. Diese alle sind gemeiniglich schlecht oder gar nicht mit stehenden Fonds versehen, und haben

daher nur unwissende Lehrer, die sich sonst das Brodt nicht zu verdienen wissen. Der Müßiggänger, der Taugenichts, der Krüppel, der Verunglückte, wird, wenn er lesen kann, ein Schulmeister.

Da kleine Kinder, die noch nicht weit zur Schule gehen können, das Buchstabiren am leichtesten lernen, und diejenigen, die nicht früh zur Schule gehalten werden, nachher selten viel profitiren, so ist es gut, wenn überall, wo mehrere Eltern in der Entfernung von den Hauptschulen beysammen wohnen, jemand ist, der die kleinen Kinder das Buchstabiren und Lesen lehrt. An der andern Seite aber stiftten diese Nebenschulen den Schaden, daß ungeschickte Nebenlehrer auch die größeren Kinder bey sich und von der Hauptschule abhalten. Den Hauptschullehrern wird dadurch der Unterhalt entzogen, und die jungen Leute lernen nicht, was sie lernen könnten und sollten.

Es müßte also dafür gesorgt werden, daß, wenn die Kinder zu Jahren und Kräften gekommen sind, sie von den mit schlechten Lehrern versehenen Nebenschulen zu der nächsten privilegirten Schule gehen, oder doch das Schulgeld an dieselbe bezahlen müßten.

X. Die Wahl der Lehrer an den Pfarrschulen steht, wenige Oerter ausgenommen, entweder bey den Presbyteriis allein, oder bey denselben und der Gemeinde zugleich. Solche werden daher gewählt, berufen, geprüft und bestätigt. Allein an den Nebenschulen, besonders in den Bauerschaften, nehmen sich die Eingessenen, die doch selten einen Lehrer recht beurtheilen können, ihre Schulleute nach ihrem Wohlgefallen an, ohne die, denen die Aufsicht über die Schulen anvertraut ist, weder zur Wahl, noch zur Prüfung, noch zur Direction der Schulen zuzuziehen. Auch davon kommt es mit her, daß so viele Schulen schlecht sind und bleiben.

XI. An einigen Oertern sind die Schullehrer zugleich Prediger. Die Schulen leiden darüber, und es wäre, meinen Einsichten nach, besser, wenn in den größeren Gemeinen, wo mehrere Prediger sind, die Schullehrer mit Predigen und Predigergeschäften nichts zu thun hätten, und nur Männer dazu gewählt würden, die sich dem Schularnte auf ihre ganze Lebenszeit widmeten.

XII. Von allen Seiten wünschen Prediger und Schullehrer, daß nach dem Schulreglement durch die Gerichte das Schulgeld auch von denen schulfähigen Kindern, die nicht zur Schule kommen, beygetrieben werden möge. Dieses würde das geringe Einkommen der Schulleute in etwas vermehren, und Eltern, die jetzt, um das Schulgeld zu ersparen, ihre Kinder aus der Schule halten, würden sie dann hinschicken.

XIII. Da die Schullehrer, die eine bessere Methode und bessere Bücher einführen, deswegen von vielen unverständigen Eltern gehasset werden, die ihnen dann die Kinder, das Schulgeld und andere Gaben entziehen, so wäre es gut, wenn solchen Lehrern Prämien gegeben würden und solches öffentlich würde bekannt gemacht. Das Volk würde dann sehen, woran es jetzt zweifelt, daß S. Königl. Majestät die Einführung einer bessern Lehrart und zweckmäßiger Bücher verlangen und gern sehen. Es würde dieß den Schullehrern Ersatz für ihren Schaden werden; es würde sie ermuntern, im Guten fortzufahren; und andere würden dadurch erweckt werden, solchen Beyspielen zu folgen.

Nro. 59

Der Hr. Nippermann, 2. Markgr.

hat an Schulgeld von ~~seiner~~
für das 2. Semester 1826 — Rthlr. 4. Sgr. 3 Pf.
an den unterzeichneten Kantanten der Schul. Cassé in Termino den
2.ten Octobr. — — — bei Vermeidung
der Execution zu bezahlen.

Altena, den 10.ten August 1826

Schumacher.

Übriger Betrag ad Rthlr. Sgr.
ist heute bezahlt.

den ten 1826

Nro. 71

Der Hr. Hüttyler zu Saldra

hat an Schulgeld von ~~seiner~~
für das 2. Semester 1826. — Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.
an den unterzeichneten Kantanten der Schul. Cassé in Termino den
2.ten Octobr. — — — bei Vermeidung
der Execution zu bezahlen.

Altena, den 15.ten August 1826.

Schumacher.

Übriger Betrag ad Rthlr. Sgr.
ist heute bezahlt.

den ten 1826

Schulgeld - Mahnbescheide, 1826 (aus: Stadtarchiv Lüdenscheid
- Archiv des ehemaligen Amtes Lüdenscheid A 70)

**BESONDERE Nachweisung der Stadtschulen,
sowohl der so genannten lateinischen als deutschen
in dem Lutherischen Ministerio der Grafschaft Mark
angefertigt im Jahr 1798, im Monat December, von
Johann Friederich Dahlenkamp, Predigern in Hagen,
jetzigem General Inspectore Ministerii.***

* Eine leicht abweichende Abschrift dieses Verzeichnisses befindet sich in dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld, Bestand 0,8 Bd. 22. Ein weiteres Exemplar ist in dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin vorhanden: Rep. 76 alt Abt. I, Nr. 915.

| Nummer in dem allgemeinen Verzeichnisse | | Ob es eine lateinische oder deutsche Schule | Jetzige Beschaffenheit derselben |
|---|-----------------|--|---|
| | Namen der Stadt | | |
| Nro. 1. | Hamm | deutsche | Der jetzige Lehrer, Andreas Reisse, 55 Jahr alt, 27 Jahr im Amt, ist mittelmäßig geschult und lehrt auf die gewöhnliche alte Art, hält aber seine Schulstunden ordentlich. Die gewöhnliche Zahl der Schüler ist gegen 50. Da die Gemeinde klein und das Gehalt schlecht ist, so nehmen geschickte Männer diese Stelle nicht an, oder bleiben doch nicht lange da. |
| 4. | Unna | 1. die Rectorat, lateinische | Der Rector ist zugleich dritter Prediger. Der jetzige, J. L. D. Wiethaus, 38 Jahr alt, 14 Jahr im Amte, hält keine Schule, sondern der Conrector versieht diese Classe mit. |
| | | 2. die Conrectorat, lateinische | Der jetzige Conrector, C. Z. Th. A. Hofmann, 30 Jahr alt, 3 1/4 Jahr im Amte, ist ein geschickter und fleißiger Lehrer, und hat gegen 20 Schüler. |
| | | 3. die Subconrectorat, deutsche Schule, in welcher doch etwas Latein mit getrieben wird. | Der jetzige Subconrector, D. E. Steinhaus, 44 Jahr alt, 17 Jahr im Amte, ist fleißig hat 30 bis 40 Schüler. |

Anmerkungen

Eine Verbesserung der Einkünfte wäre nöthig, wenn diese Stadt einen tüchtigen Lutherischen Lehrer haben und behalten sollte. Der Kirchenfond ist so klein, daß aus dem keine Zulage möglich ist. Da aber diese Gemeinde zwey schlecht besoldete Prediger hat, da doch Einer bequem die Arbeit thun könnte, weil die Gemeinde klein und bloß in der Stadt ist, auch der Feldprediger immer die Hauptpredigt hat, so könnte meiner Privat Meinung nach eine Predigerstelle künftig eingehen und das Gehalt der Eingehenden zwischen dem bleibenden Prediger und dem Schullehrer getheilt werden, wenn die Gemeinde, die den Einen Prediger setzt, und der Patron, der den Andern ernennet, sich darüber vereinigen könnten.

Ich beziehe mich in Absicht auf Unna auf die vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen:

Insbesondere wäre nöthig:

1. daß dem Cantor Hornung ein Substitut gesetzt würde,
2. daß noch eine deutsche Schule angeordnet würde,
3. daß eine Schule für die Mädchen und den Unterricht derselben in weiblichen Handarbeiten eingerichtet würde,
4. daß die Winkelschulen dann gänzlich und auf immer würden weggeschafft,
5. daß die reformirte lateinische Schule mit der lutherischen vereinigt würde,
6. daß alle diese Schulen nach einem in einander greifenden zweckmäßigen Plane mit einander verbunden würden.

| | | | |
|-----|---------------|------------------------------|---|
| | | 4. die Cantorat, deutsche | Der jetzige Cantor, J. W. Hornung, 66 Jahr alt, 44 Jahr im Amte, ist blind, unvermögend, und hat deswegen keine Schüler. Die Zahl der schulfähigen Kinder ist in Unna groß. Allein wegen der jetzigen Beschaffenheit der Schulen gehen die Kinder zum Theil gar nicht zur Schule, und an 170 Kinder gehen zum größten Schaden für die Stadt in elende Winkelschulen, dergleichen hier ein reformirter Copiist, ein reformirter Korbmacher, und ein abgesetzter catholischer Küster halten. |
| 13. | Camen | deutsche | Der jetzige Lehrer, Joh. Henr. Fluhme, ist 70 Jahr alt, und 40 Jahr im Amte. Wegen seines hohen Alters ist von seiner Schule nicht viel zu erwarten. |
| 34. | Schwer- te | 1. die Rectorat, lateinische | Der Rector ist zugleich dritter Prediger. Der jetzige, J. C. F. Bährens, 34 Jahr alt und 9 Jahr im Amte, ist geschickt und thätig. Er hat gewöhnlich 12 Schüler. |
| 35. | --- | 2. deutsche | Der jetzige deutsche Schullehrer, C. B. Neuhaus, ist 57 Jahr alt und 37 Jahr im Amte. Die Zahl seiner Schüler beläuft sich im Winter zu 90. Gegen seinen Fleiß und gegen seine Aufführung ist nichts einzuwenden. |
| 38. | Lünen | 1. die Rectorat, lateinische | Der jetzige Rector, J. W. Kuithahn, der seit 1790 in Lünen steht, ist ein sehr geschickter und für die Aufnahme der Schüler sehr emsiger Mann. Weil in Lünen gemeinlich nur 1 oder 2 studirende Schüler sind, weswegen die Rectorat, die schlechte Einkünfte hat, volle 20 Jahr unbesetzt gewesen war, so hat er die Schule so eingerichtet, daß auch die, so Kaufleute und Künstler werden wollen, auf ihren künftigen Stand vorbereitet werden. Die Zahl der Schüler ist jetzt 14, wovon über die Hälfte Auswärtige sind. |
| 39. | --- | 2. deutsche | Der jetzige Lehrer, J. C. Osius, 35 Jahr alt, 5 1/4 Jahr im Amte zu Lünen, hat gute Talente, eine gute Methode, und giebt sich viele Mühe mit seinen Schülern. Allein bey seinem schlechten Gehalte und dem noch schlechteren Schulgelde, da von 60 schulfähigen Kindern nur die Hälfte 3 Monathe im Jahr zur Schule kommen und nur für 1/4 Jahr bezahlen, quälen ihn Nahrungssorgen. |
| 43. | Hoerde | deutsche | Der jetzige Schullehrer, J. C. Fluhme, 24 Jahr alt und 3 Jahr im Amte, ist treu und fleißig in seinem Berufe. Von den 120 bis 130 Schülern, die er im Winter hat, kommen im Sommer nur der vierte Theil. |

Die beiden andern Prediger können die Prediger Arbeiten in dieser Gemeinde bequem allein verrichten, und die dritte Predigerstelle künftig ohne Schaden eingehen. Wenn dann aus den beiden Schulstellen eine in einander greifende Bürgerschule errichtet würde, und man die Wenigen, die studiren wollen, in Nebenstunden unterrichtete, so würde solches für Schwerte zweckmäßig und nützlich seyn.

Diese Stelle könnte und müßte in Absicht auf ihre Einkünfte ansehnlich verbessert werden.

Da auch zwey Prediger in Lünen stehen und sehr schlechte Einkünfte haben, da doch, weil die Gemeine bloß in der Stadt und nicht groß ist, Einer die Arbeit allein verrichten könnte, so könnte, meines Erachtens, künftig wohl eine Predigerstelle eingehen, das Gehalt getheilt und dadurch die andere Predigerstelle und die Rectorat verbessert werden.

Auch das Gehalt des deutschen Schullehrers könnte und müßte aus den piis corporibus, die gute Revenues haben, und aus der Cämmerey ansehnlich verbessert werden.

Von 120 Rtl., die der Mann in allem hat, kann er in einer Stadt nicht ordentlich leben.

| | | | |
|-----|--------------|--|--|
| 49. | Bochum | a. die Rectorat, lateinische Schule | Der Rector ist zugleich Früh Prediger. Der jetzige, Joh. Daniel Tewaag, 45 Jahr alt, 17 Jahr in Bochum, ist ein geschickter und thätiger Schulmann, und als solcher geschätzt. Er hat gegen 25 bis 30 Schüler. |
| 50. | — | b. deutsche Stadtschule | Der Lehrer Kieseling, ein 67jähriger Mann, thut was er nach seinem Alter und nach der Methode, an die er sich von Jugend auf gewöhnet hat, thun kann. Die schulfähigen Kinder sind 110 bis 120. Vom 1sten Jänner bis zum 1sten März kommen 70 bis 80 zur Schule, vom März bis zur Erndte 30 bis 40, im Herbst 15 bis 20. Daß viele Kinder theils zum Rector, theils in die reformirte Schule geschickt werden, thut diesem Lehrer großen Schaden und müßte ihm billig ersetzt werden. |
| 81. | Hattingen | 1. die Rectorat | Der jetzige Rector, Fr. C. Lütgert, wird wegen seines Unterrichts und Wandels nicht getadelt, hat aber nur acht Schüler, und sehnet sich deswegen und wegen seines geringen fixirten Gehaltes nach Verbesserung. |
| 82. | — | 2. die Conrectorat, lateinisch und deutsch | Der jetzige Conrector, J. H. Böker, wird wegen seines Fleißes und guten Wandels gerühmt, hat 30 bis 40 Schüler, leidet aber wegen seines geringen Einkommens Mangel. |
| 83. | — | 3. deutsche Schule des Cantors | Der jetzige Cantor und Schullehrer, J. H. Müller, erwirbt sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Treue vorzüglich Achtung und Liebe, und hat gegen 100 Schüler. |
| 90. | Blankenstein | deutsche | Der jetzige Lehrer, Joh. Bockhak, 48 J. alt und 31 Jahr im Amte, ist emsig im Unterrichten und lebt rechtschaffen; seine Fähigkeiten und Geschicklichkeit sind nur mittelmäßig. Das Schulgebäude ist äußerst schlecht und der Weg dahin ist für die Kinder gefährlich und beschwerlich. Der Schüler sind an 36, und das Gehalt ist zu klein, um einen geschickten Mann zu bekommen. |
| 97. | Schwelm | 1. die Rectorat, lateinische. | Der jetzige Rector, Joh. Henr. Castorf, 61 Jahr alt und 30 Jahr im Amte, hat der Schule immer mit vieler Geschicklichkeit und Thätigkeit vorgestanden, ist aber oft kränklich. |

Es wird darüber geklagt, daß der Rector Tewaag Kinder aus der Stadt und vom Lande annimmt, die noch nicht lesen und schreiben können, für die deutsche Schulen gehören und also denselben zum Schaden der deutschen Lehrer entzogen werden.

Die deutsche Schulstube ist zu klein und zu schmal. Unter den bloßen Brettern derselben ist der Viehstall, dessen Ausdünstungen die Schule mit Gestank anfüllen und ungesund machen.

Der Schullehrer führt über sein schlechtes Gehalt die bittersten Klagen, wobey er das Bedauern eines jeden, der ihn kennt, verdient.

Es wird in Bochum, wie überall, gewünschet, daß die armseligen und erniedrigenden Schulstüber wegfallen, und die Eltern nach Maaßgabe ihrer Kinder und deren schulfähigen Jahren angehalten werden mögten, den königlichen Rendanten ihre Kindersteuer wie ihre Haussteuer u.s.w. zu bezahlen.

Würden die drey Schulen in Hattingen in eine Bürgerschule verwandelt und mit einander in zweckmäßige Verbindung gesetzt, so würden die Lehrer nützlicher werden und mehr verdienen.

Auf dem Markte in Blankenstein ist ein Platz, der zu einer bessern Schule dienlich wäre.

Das Schulgeld könnte verbessert werden, wenn

1. die Renthey des Amts Blankenstein ein Ansehnliches an Gelde zuschösse
2. wenn das Schulgeld jährlich von 40 Stb. bis auf 1 Rtl. erhöht würde.

Dieses Lyceum hat, wie die übrigen in unserm Ministerio, den großen Fehler, daß die Classen nicht mit einander in Verbindung stehen, so daß die Eine der Andern vorarbeitet, daher hat jede Classe Anfänger und vollkommene Schüler, worunter alle leiden.

| | | | |
|------|-------------|---|--|
| 98. | — | 2. die Conrectorat, eine deutsche Schule, worin jedoch die ersten Anfangs | Der jetzige Conrector, Henrich Holthaus, 40 Jahr alt und 10 Jahr im Amte, ist ein sehr geschickter Lehrer, der nicht nur seine Schule, sondern auch andere zu verbessern sucht und sich dadurch Achtung und Liebe im ganzen Ministerio erwirbt. Er hat an 25 Schüler. |
| 99. | — | 3. die deutsche Schule | Der Lehrer, J. Fried. Christoph Woeste, 53 Jahr alt, 13 Jahr im Amte, ist ein geschickter und unverdrossener Schulmann und hat an 70 Schüler. |
| 117. | Breckerfeld | 1. lateinische | Der dritte Prediger oder Vicarius ist zugleich Lehrer der lateinischen Schule. Der jetzige ist F. W. Schröder, 33 Jahr alt, 5 Jahr im Amte. Es sind jetzt keine Schüler da, die Latein lernen, sondern von den 15, die jetzt die Schule besuchen, lernen 3 Französisch, die übrigen aber Lesen, Schreiben und Rechnen. |
| 118. | — | 2. deutsche | Der jetzige Lehrer, J. P. Lautenschläger, 61 Jahr alt und 41 Jahr im Amte, ist der geschickte und thätige Lehrer nicht, wie man es in Breckerfeld wünscht. Von 100 schulfähigen Kindern kommen im Winter nur 50 und im Sommer nur 20 bis 30 zur Schule. |
| 124. | Hagen | 1. die Rectorat, lateinische | Der jetzige Rector, Philipp Klenke, 58 Jahr alt, 32 Jahr im Amte, hat gar keine Schüler, weil man mit seiner Information und Bildung der Jugend allgemein unzufrieden ist. Man ist jetzt damit beschäftigt, ihm einen geschickten Mann zu substituieren, und dann die Lateinische Schule in Verbindung mit der Deutschen in eine Bürgerschule umzuwandeln. |
| 125. | — | 2. deutsche | Der jetzige Lehrer, Joh. Casp. Schemann, hat gute Gaben, die Jugend zu unterrichten; ist den ganzen Tag mit Unterrichten rastlos beschäftigt und arbeitet, so viel es die Eltern ihm leiden, an Verbesserung der Schule. Er hat Sommers und Winters über 100 Schüler. |
| 132. | Herdecke | deutsche | Der jetzige Lehrer, Eberhard Christian Haarmann, 40 Jahr alt und 27 Jahr im Amte, giebt sich viele Mühe, und wird von den würdigen Predigern in Herdecke sehr unterstützt; deswegen ist die Schule so gut eingerichtet, als sich nach Lage der Sachen dort thun läßt. Er hat gewöhnlich gegen 75 Schüler. |

Auch in Schwelm sind wenige, die Latein lernen, und würde daher eine Reform dieser Schule den Schullehrern und der Bürgerschaft gleich zuträglich seyn. Es fehlt auch in Schwelm an einer Mädchenschule, in welcher dieselben die nöthigen weiblichen Handarbeiten erlernen könnten. Diesem Fehlen wäre hier so wohl, als in andern Städten, billig abzuhelfen; doch müßten die Mädchen dabey den Unterricht in den deutschen Schulen nicht versäumen, sondern beide Unterweisungen müßten gehö-

Die Gemeinde zu Breckerfeld, die 12 bis 1300 Communicanten in dem Bezirk von einer Stunde hat, hätte an zweien Predigern genug. Es wäre daher gut, wenn bey einer künftig entstehenden Vacanz die dritte Predigerstelle einginge, und die beiden Schulen vereinigt in eine Bürgerschule umgewandelt würden.

Das ganze Gehalt des Rectors beträgt, die Pacht vom Rectorathause eingeschlossen, nur 108 Rtl., wovon dem Klenke, der noch lange leben kann, eine ansehnliche Pension wird bewilligt werden müßen. Unser Wunsch, das Gehalt vermehrt zu sehen, ist also begründet.

Weil unsre deutsche Schulstube zu klein ist, so wird ein neues geräumiges Schulgebäude gebaut. Mauer- und Zimmerwerk ist daran fertig. Möchte der Staat uns zum zweckmäßigen inneren Ausbauen desselben zu Hülfe kommen !

Die Schulstube ist zu enge. Das sehr mäßige Gehalt des Lehrers könnte und müßte wohl aus der bemittelten Stadtämmerey verbessert werden.

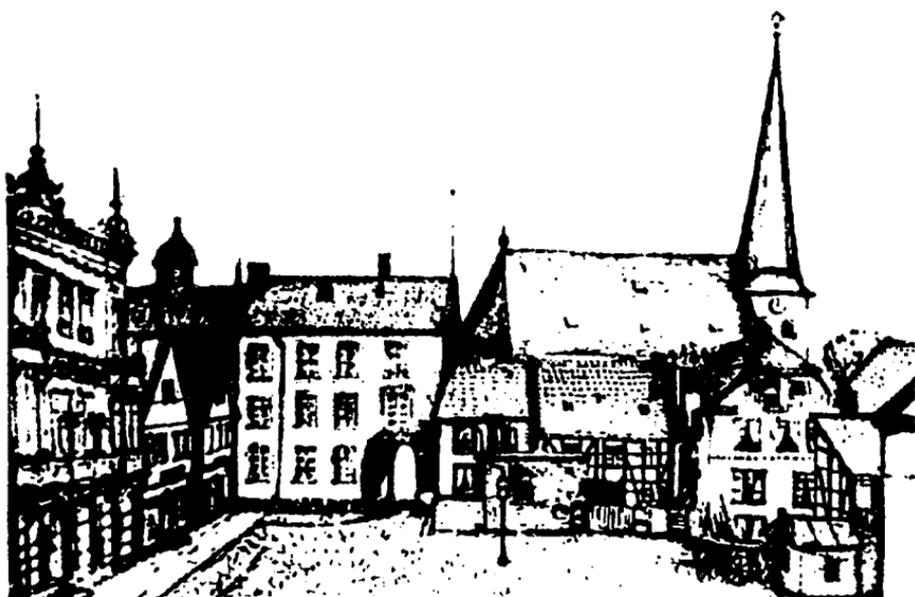
| | | | |
|------|----------|--|---|
| 137. | Iserlohn | 1. die Rectorat, lateinische | Der jetzige Rector, Fried. Died. Dahlenkamp, 29 Jahr alt, 5 Jahr im Amte, hat die für sein Fach nöthigen und dienlichen Kenntnisse; hat aber, weil in Iserlohn weni- |
| 138. | — | 2. die Conrectorat, lateinische und deutsche | Dem Conrector Torck, der 64 Jahr alt ist, ist Died. Herm. Rosier substituirt. Er ist ein sehr geschickter, thätiger und deswegen geachteter und geliebter Mann. Da der Torck das ganze Gehalt noch hat, so zieht er nur von seinen 24 Schülern das Schulgeld. |
| 139. | — | 3. die Subconrectorat, deutsche | Der jetzige Subconrector, Diederich Bürmann, 53 Jahr alt, 15 Jahr im Amte, mögte wohl für seinen Posten mehr Geschicklichkeit haben, als er hat. Er hat nur 30 Schüler. |
| 140. | — | 4. die Cantorat, deutsche | Der jetzige Cantor, Lamberti, 46 Jahr alt, 24 Jahr im Amte, hat 81 Schüler, und über seinen Unterricht wird nicht geklagt. Da er kein Schulhaus hat, so bleibt ihm nach Abzug der Pacht, die er für seine Wohnung geben muß, nur wenig von seinem Gehalte über. |
| 141. | — | 5. die Waisenhauschule | Der jetzige Waisenlehrer, Joh. Christoph August Burkhard, 29 Jahr alt, 9 1/2 Jahr im Amte, hat 14 Schüler. |
| 148. | Altena | 1. die Rectorat, lateinische | Der jetzige Rector, Lud. Fried. Schilling,, 69 Jahr alt, 39 Jahr im Amte, hat wegen Alters und Schwachheit wenige Schüler und verdiente mit Beibehaltung seines Gehalts in Ruhe gesetzt zu werden. |
| 149. | — | 2. die Cantorat, deutsche | Der jetzige Cantor, Joh. Pet. Vormann, 54 Jahr alt, 29 Jahr im Amte, hat seine Schule gut im Stande. |
| 150. | — | 3. deutsche Schule in dem Theil der Stadt, der Nette heißt. | Der jetzige Lehrer, Joh. Pet. Hürksdahl, 27 Jahr alt und 9 Jahr im Amte, verwaltet seine Schule zur Zufriedenheit der Bürgerschaft. |
| 151. | — | 4. deutsche Schule in dem Theil der Stadt, der Mühldorf heißt. | Diese Schule ist zwar privilegiert, hat aber gar keinen Fond, und ist seit einiger Zeit kein Lehrer da. Von den beiden letzten Schulen sollen, den Gesetzen nach, die Schüler, wenn sie 10 Jahr alt werden, zur Hauptschule übergehen. |

| |
|--|
| <p>Auch in diesem Lyceo arbeiten sich die Classen die Schüler nicht gehörig zu.</p> |
| <p>Da Iserlohn sehr volkreich ist, und sich von Kaufmannschaft, Künsten und Fabriken nähret, so wäre hier eine Veränderung und Verbesserung der Schulen vorzüglich nöthig.</p> |
| <p>Dem abgestandenen Torck müßte eine Pension gegeben, der würdige Substitut Rosier aber in den vollen Genuß des Gehaltes gesetzt werden.</p> |
| <p>Die hiesigen Winkelschulen, die Mädchenschule für ganz junge Kinder ausgenommen, müßten, wenn die öffentlichen Schulen gut wären eingerichtet worden, abgeschafft werden, da sie mehr schädlich als nützlich sind.</p> |
| <p>Für die drey ersten Schulen ist ein Schulgebäude da, wo Rector, Conrector und Subconrector lehren, und welches aus einem eigenen Schulfond unterhalten wird. Der jährliche Beitrag aber zu den Feuersocietätsgeldern frißt die Einkünfte so weg, daß nicht genug zur nöthigen Reparation und Kosten überbleibt. Jene Brandgelder müßten daher auf irgend eine andere Art beygeschafft werden.</p> |
| <p>Da Altena ein großer Handels- und Fabrikort ist und eine zahlreiche Jugend hat, so wäre eine gut eingerichtete Bürgerschule sehr zweckmäßig.</p> |
| <p>Die Gehälter der Schullehrer sind für die Theuerung der Lebensmittel in dieser Stadt gar zu klein. Der Magistrat und das Stapeldirectorium haben zwar zur Verbesserung der Schulstellen einen Fond ausgemittelt, die Hochlöbl. Cammer aber hat solchen nicht genehmigen wollen.</p> |
| |
| |

| | | | |
|------|------------------------|--|---|
| 152. | Lüden- scheid | 1. die Recto- rat, lateini- sche | Der bisherige Rector, G. S. Kocher, hat gegen eine Pension seine Stelle niederlegen zu wollen versprochen. So bald der darüber getroffene Vergleich wird Allerhöchst |
| 153. | – | 2. deutsche Schule | Der jetzige Lehrer, Johannes Moos, 51 Jahr alt, 25 Jahr im Amte, hält zwar seine Schulstunden ordentlich, ist aber in der deutschen Sprachkunde und sogar in der Rechtschreibung, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte nicht so erfahren, als es für einen solchen Ort nöthig wäre. |
| 166. | Mei- nerzha- gen | die Rectorat, deutsche Schule | Der jetzige Rector, Conr. Henr. Bährens, 53 Jahr im Amte, hat gewöhnlich 30 Schüler, die er im Lesen, Schreiben, Rechnen, und wenn es verlangt wird, auch im Lateinischen unterrichtet, da der Hausväter 80 sind. |
| 171. | Pletten- berg | deutsche | Der jetzige Lehrer, Joh. Christoph Gregorii, 39 Jahr alt, 12 Jahr im Amte, wird wegen seines Fleisses und Betragens gerühmt. |

Da Lüdenscheid stark bevölkert ist, und Stadt und Kirchspiel viele Kaufleute, Reide-
meister, Künstler und Fabricanten hat, so verdiente dieser Ort vorzüglich eine gut ein-
gerichtete Bürgerschule.

| |
|--|
| |
| |
| |



Das 1798 errichtete dreistöckige Schulgebäude an der Johanniskirche in Hagen(-Mitte) - Hier wurde außer der evangelisch-lutherischen Elementarschule ab 4. November 1799 auch das "Handlungs-Institut" des H. Wiedemann, nebst Bürger- und Lateinischer Schule, untergebracht; Zeichnung aus dem 19. Jahrhundert (Stadtarchiv Hagen)

**BESONDERE Nachweisung der Landschulen in dem
Luther. Ministerio der Gr[afschaft] Mark, angefertigt
im Jahr 1798, im Monath December, von Joh[ann]
Fried[erich] Dahlenkamp, Pred[igern] in Hagen,
jetzigem Inspectore Ministerii.***

* Eine leicht abweichende Abschrift dieses Verzeichnisses befindet sich in dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld, Bestand 0,8 Bd. 22. Ein weiteres Exemplar ist in dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin vorhanden: Rep. 76 alt Abt. I Nr. 915.

| Nummer in dem allgemeinen Verzeichnisse | Name des Ortes wo sich die Schule befindet | Ob es ein Pfarrdorf ist, oder zu welcher Parochie solcher Ort gehört. | Ihre jetzige Beschaffenheit | Anmerkungen |
|---|--|---|---|---|
| Nr. 2 | Mark | E[in] Pfarrdorf | Der Schulleiter ist zugleich zweiter Prediger. Der jetzige, Joh. Gottl. Christ. Zimmermann, 30 Jahr alt und 3 Jahr im Amte, giebt sich in seiner Schule Mühe. | Ein Prediger allein könnte die Predigerdienste wohl besorgen, und wäre es wohl dienlich, daß, wenn ein Prediger abgeht, die zweite Predigerstelle einginge, und das Gehalt zwischen dem bleibenden Prediger und dem anzustellenden Schullehrer, der zugleich Organist und Küster seyn könnte, getheilt würde. |
| 3. | Berge | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Caspar Schulz, ist 72 Jahr alt und schon 43 Jahr Schulmeister. Bey seinem hohen Alter und seiner Schwachheit ist von ihm und seiner Schule nicht viel zu erwarten. | |
| 8. | Königsborn | Zur Unnaschen Parochie | Der jetzige Lehrer, Joh. Andr. Koch, 28 Jahr alt, 5 1/2 Jahr im Amte, ist ein sehr geschickter und thätiger Lehrer. Seine Schule gehört zu den besten in unserm Ministerio. Er hat ungefähr 30 Schüler. | |
| 9. | Obermassen | Gleichfalls | Der jetzige Lehrer, Jobst Adam Nölle, 64 Jahr alt und 25 Jahr im Amte, ist fleißig im Unterrichten, aber nach der gewöhnlichen Weise. Das Schulhaus ist | |

| | | | | |
|---------------|-------------------|-------------------------------|---|--|
| | | | schlecht. Die Zahl der Schüler ist gegen 30. | |
| 10. | Nieder- massen | Gleichfalls | Der jetzige Lehrer, Casp. Died. Wiesmann, der 33 Jahr alt und 13 Jahr im Amte ist, ist thätig; seine Schule aber ist von gewöhnlicher Einrichtung. Er hat 40 bis 50 Schüler. | |
| 11. | Afferde | Zur Paro- chie Unna | Der Lehrer, Joh. Fried. Balz, 68 Jahr alt, 33 Jahr im Amte, thut, was von seinem Alter zu erwarten ist. Er hat gegen 32 Schüler. Das Schulhaus ist sehr schlecht, und die Einkünfte zu geringe, um einen guten Lehrer zu erhalten. | |
| 12. | Uelzen | Gleichfalls | Diese Stelle ist vacant. Es kommen gewöhnlich 30 bis 40 Kinder zu dieser Schule, die gleichfalls schlecht besodet ist. | |
| 14. u. 15. | Metheler | E[in] Pfarrdorf | Das Dorf, das 1/2 Stunde weit auseinander liegt, hat zwey privilegirte Lehrer, die wechselweise zugleich Küster und Organist sind, und hat jeder im Winter 80 bis 100 Schüler. Sowohl der Eine, Franz Henr. G. Sprengpiel, 32 Jahr alt, 10 Jahr im Amte, als der Andere, Henrich Christian Nicl. Rode, der 29 Jahr alt und 4 Jahr im Amte ist, verwalten ihr Amt nach der gewöhnlichen Art mit Fleiß. | |
| 16. | Ober- aden | Zur Paro- chie Metheler | Der jetzige Lehrer, G. W. Meyberg, 24 Jahr alt, 2 Jahr im Amte, hat nur ganz gemeine Kenntnisse. | Beide Stellen sind so schlecht, daß man Professionisten zu Lehrern nehmen muß, die sich durch Handarbeit etwas verdienen können. |
| 17. | Wasser- courl | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Bernh. Stenford, ist 61 Jahr alt und 35 Jahr im Amte, thut das Seinige nach | |

| | | | | |
|-----|------------------|-------------------------------------|--|---|
| | | | dem gewöhnlichen Schlage. | |
| 18. | Frömern | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der Lehrer, J. Chr. Schimmel, 39 Jahr alt und 17 Jahr im Amte, führt sein Amt nach der gewöhnlichen Art so, daß über ihn nicht geklagt wird. Er hat 40 bis 60 Schüler. | |
| 19. | Ostbüren | Zur Parochie Frömern | Der Lehrer, D. H. Thulfeut, 67 Jahr, 47 Jahr im Amte, lehrt auf die gewöhnliche Weise, ohne daß über ihn geklagt wird. Er hat auch 40 bis 60 Schüler. | |
| 20. | Frönden- berg | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der Lehrer, H. Joh. Höffemann, 57 Jahr alt, 30 Jahr im Amte, geht den gewöhnlichen Weg im Unterrichten. Da die Gemeinde klein ist, so hat er nur 20 bis 30 Schüler. | |
| 21. | Stentrop | Zur Parochie Bausen- hagen | Der Lehrer, Bernh. Henr. Pötter, 38 Jahr alt, 18 Jahr im Amte, ist und lehret wie die meisten. Er hat, weil die Gemeinde klein ist, nur 20 bis 25 Schüler. | |
| 22. | Hem- merde | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Casp. Wilh. Balz, 30 Jahr alt, 10 Jahr im Amte, führt sein Amt zur Zufriedenheit seiner Gemeinde. Er hat an 100 Schüler. | |
| 23. | Lünern | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der Lehrer, F. C. Töllner, 66 Jahr alt, 40 J. im Amte, ist zugleich zweiter Prediger. | Auch hier zeigt es sich, daß es besser wäre, wenn der Schullehrer nicht zugleich Prediger wäre. |
| 24. | Mühl- hausen | Zur Parochie Lünern | Der Name des Lehrers und der Zustand der Schule ist mir nicht gemeldet worden, nur daß 20 Schüler da sind und daß das Gehalt schlecht ist. | |
| 25. | Opher- dicke | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Joh. Schmidt, 38 Jahr alt und 12 J. im Amte, verwendet Fleiß auf sein Amt. Doch kommen von | Es wäre zu wünschen, daß zu Holzwickede, das von Opherdicke entlegen ist, und wo |

| | | | | |
|-----|------------|---------------------------|---|--|
| | | | den 130 schulfähigen Kindern nach Proportion wenige zur Schule. | doch die Hälfte der Gemeinde wohnt, ohne Schaden des Kirchspiels Schullehrers eine Schule seyn könnte. |
| 26. | Aplerbeck | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, W. F. L. Schulz, 54 J. alt, 38 J. im Amte, ist ein Lehrer, wie die meisten sind. Der Schüler sind an 100. | |
| 27. | Soelde | Zur Parochie Aplerbeck | Der jetzige, seinem Vater beygesetzte Lehrer, D. H. Lohmann, 22 Jahr alt, 1/2 Jahr im Amte, verspricht viel Gutes. Es sind an 100 Schüler da. | |
| 28. | Berghofen | Gleichfalls | Der Lehrer, W. Bornemann, 31 Jahr alt, 1 Jahr im Amte, läßt gleichfalls Gutes von sich hoffen. Er hat gegen 60 Schüler. | |
| 29. | Dellwig | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, D. W. Neuschmidt, 44 Jahr alt, 22 Jahr im Amte, hält seine Schule so, daß man mit ihm in Dellwig zufrieden ist. Er hat ungefähr 80 Schüler. | |
| 30. | Langschede | Zur Parochie Dellwig | Der Lehrer, J. D. Nölle, ist 65 Jahr alt und 39 Jahr im Amte. Er hat 50 Schüler, und auch über ihn wird nicht geklagt. | |
| 31. | Billmerig | Gleichfalls | Der Lehrer, J. D. Blase, ist 66 Jahr alt und 32 Jahr im Amte. Er hat gegen 60 Schüler und wird nicht getadelt. | |
| 32. | Wickede | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Theod. David Schulz, ist 29 Jahr alt und 3 Jahr im Amte. Er thut das Seinige. | |
| 33. | Asseln | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, G. H. Lehnemann, 31 J. alt, 8 J. im Amte, hat 75 bis 80 Schüler und wendet Fleiß an. | |
| 36. | Holzen | Zur Parochie | Der Lehrer, Henr. Conr. Westerhof, 49 J. alt, 18 J. am Lehren, | Die Schule zu Holzen ist nicht privilegiert, |

| | | | | |
|-----|--------------|-----------------------|---|--|
| | | Schwerte | ist von den Bauern auf Lebens lang angenommen, die ihm den Tisch, 8 Scheffel Roggen jährlich, und von jedem Kinde 40 Stb. Schulgeld geben. - Der Schüler sind an 23. Stehende Renten sind nicht da. | aber nicht zu missen, weil Holzen 1 Stunde von Schwerte liegt. Von der großen Heide und von der Reichs Mark könnten der Schule ein Ansehnliches bey der bevorstehenden Theilung zugelegt werden. |
| 37. | Geiseke | Zur Parochie Schwerte | Der Lehrer, Fried. Wilh. Lohof, 36 Jahr alt, über ein Jahr im Amte, hat an 40 Schüler. Ist auch nicht privilegirt, aber auf Lebens lang angenommen. Er hat ein Haus, acht Scheffel Roggen und 1 Rtl. 10 Stb. von jedem Kind jährlich. | Auch diese Schule, die nicht zu missen ist, könnte von der in Theilung stehenden Gemeinheit was zugeheilt werden. |
| 40. | Derne | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Wilh. Brabänder, 30 J. alt, 11 J. im Amte, wird nicht getadelt. Der Schüler sind an 130. | |
| 41. | Horstmar | Zur Parochie Derne | Der Lehrer ist mir nicht genannt, und der Zustand der Schule nicht beschrieben worden, nur daß 40 Schüler da sind. | Zu dieser Schule gehört ein Capital von 500 Rtl., welches der vorige Landrichter Bielefeld noch in Händen hat und keine Zinsen davon bezahlt. Der Process darüber ist noch nicht beendigt. |
| 42. | Brakel | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Joh. Died. Schimmel, 45 J. alt, 19 J. im Amte, führt sein Amt, so gut ers kann. Im Winter kommen 80 bis 100 zur Schule, im Sommer nur 10 bis 20. | |
| 44. | Wellinghofen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Herm. Henr. Wager, 24 J. alt, 3 J. im Amte, thut sein Amt so, daß nicht über ihn geklagt wird. Es sind wohl 140 bis 150 schulfähige Kinder da, die aber schlecht zur Schule | |

| | | | | |
|-----|---------------|---------------------|---|--|
| | | | kommen, und muß der Lehrer kümmerlich leben. | |
| 45. | Kirchhörde | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Casp. Henrich Hegenberg, 25 J. alt, 1 Jahr im Amte, giebt sich Mühe. | |
| 46. | Rüddinghausen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Pet. Henr. Ruhfuß, 37 Jahr alt, 20 Jahr im Amte, thut das Seinige so, daß nicht über ihn geklagt wird. Die Schüler, 50 an der Zahl, kommen gemeiniglich nur von Neujahr bis Ostern zur Schule. | Das Schulhaus ist elend, und die Schulstube sehr enge, niedrig und ungesund. |
| 47. | Eichlinghofen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Wilh. Wortmann, ist 33 J. alt, 9 Jahr im Amte. Auch über ihn wird nicht geklagt. Im Januar, Febr. u. März kommen 70 bis 80 zur Schule, im Frühlinge und Herbst wenige, im Sommer keine. | |
| 48. | Barop | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Died. Wagner, 25 J. alt, 5 J. im Amte, hat noch keine Klagen gegen sich erwecket. Der schulfähigen Kinder sind an 70; allein die Wintermonathe ausgenommen, kommen wenige zur Schule. | |
| 51. | Hundhamm | Zur Parochie Bochum | Der an der dortigen Gnadenschule stehende Lehrer, Willberg, ist als ein sehr geschickter Lehrer bekannt, der nicht nur seine Schule musterhaft eingerichtet hat, sondern auch junge Leute zu künftigen Schullehrern bildet. | In der adelichen Baut Bredenscheid, die ungefähr 30 Haushaltungen hat, aber 1 1/2 Stunde von Bochum, und 1/2 Stunde von der andern nächsten Schule liegt, wäre wohl ein eigener Lehrer dienlich, den aber die meist geringen Kötter und Bergleute nicht besolden können. |
| 52. | Steinkuhle | Gleichfalls | Der Lehrer, Bredenscheid, der sehr schlechte Einkünfte hat, | |

| | | | | |
|---------------|----------------|--------------------|---|--|
| | | | thut, was er nach seinen schwachen Einsichten und bey seiner Armuth thun kann, da er als Schneider sich zu seinem Unterhalt etwas neben bey verdienen muß. | |
| 54. u. 55. | Lütgendortmund | E[in] Pfarrdorf | <p>Der Küster, Casp. Röttger Strammann, der zugleich Lehrer ist, hat 30 bis 40 Schüler, an denen er seinen Fleiß thut; nur kommen sie fast alle bloß im Winter.</p> <p>Der Vicarius, Martin Christoph Beutler, unterrichtet zwar auch, ist aber ein sehr alter Mann, und mit seiner Vicarienbedienug ist eigentlich keine Schule verknüpft.</p> | <p>Herrmann Kohlleppe, der den größten Hof im Dorfe Werne, das, ob es gleich im Gericht Langentreer liegt, doch zu Lütgendortmund eingepfarrt ist, hat und ihn erblich besitzt, zeigt an, daß Werne eine halbe Stunde von Lütgendortmund liegt, 70 schulfähige Kinder, eine elende Schulstube, und einen im Lesen, Schreiben u.s.w. unerfahrenen Zimmermann zum Lehrer habe.</p> <p>Er zeigt ferner an, daß in Werne eine ganz baufällige Capelle auf einem Raume von einem Scheffelse groß stehe, wo ein geräumiges Schulhaus könne erbauet und die Materialien dazu von der alten Capelle genommen werden können.</p> <p>Er zeigt ferner an, daß zu dieser Capelle 30 Scheffelse, kleine Maaß, Landes gehören, welche 15 Bauern und Kötter (jeder 2 Scheffelse) unterhätten. In dieser</p> |

| | | | | |
|-----|----------|----------------------------|---|---|
| | | | | <p>Capelle würde von Sept. bis Junius wöchentlich des Mittwochs gepredigt von einem Prediger, den die Bauern nach Willkühr dazu erwählten, welches jetzt der Prediger Starmann zu Castrop, der 2 Stunden von da entfernt ist, thäte, dem die Bauern dafür 15 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gersten, 1 Rtl. 30 Stb. Geld und zwey Mahlzeiten gäben.</p> <p>Er glaubt, daß p. Starmann aus Liebe für das gemeine Beste auf dieses Utile ganz oder doch zur Hälfte resigniren würde, wenn die Capelle abgebrochen, an deren Stelle ein gutes Schulhaus erbauet und die zur Capelle gehörigen Gründe zur Unterhaltung eines guten Schullehrers verwendet würden.</p> |
| 56. | Westrich | Zur Parchie Lütgendortmund | Der Lehrer, E. B. Siepen, hat 17 bis 20 Schüler. Man ist mit seinem Fleiße und seiner Aufführung zufrieden. | |
| 57. | Rahm | Gleichfalls | Der Lehrer, J. C. Bergmann, der 16 bis 18 Schüler hat, wird wegen seines Fleißes gerühmt. | |
| 58. | Marten | Gleichfalls | Der Lehrer, Diepenbrock, der im Winter 50 bis 65 Kinder hat, hat im Sommer nur 15 bis 20. | |

| | | | | |
|-----|---------|-----------------------------|--|---|
| | | | Er thut sein Amt treulich. | |
| 59. | Oespel | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Adam Wupper, der 50 bis 60 Schüler hat, unterrichtet sehr fleißig und zweckmäßig; kämen die Schüler nur ordentlicher, und dürfte er nur zweckmäßigere Bücher einführen! | |
| 60. | Stockum | Gleichfalls | Der Lehrer, J. F. Grundschtötel, hat 45 bis 50 Schüler im Winter, im Sommer kaum 8, und ist fleißig. | |
| 61. | Annen | Gleichfalls | Der Lehrer, Hegenberg, hat 50 Schüler im Winter und führt sein Amt rühmlich. | |
| 62. | Wullen | Gleichfalls | Der Lehrer, Schilling, ist ein schon bald achtzigjähriger Greis und thut, was er kann. | |
| 63. | Werne | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Died. Brinkmann, hat 25 bis 30 Schüler, ist ein Zimmermann und thut, was er nach seinen Einsichten und übrigen Verhältnissen kann. | |
| 64. | Mengede | E[<i>in</i>] Pfarrdorf | Der Lehrer, Wessel Diederich Wünnenberg, über welchen nicht geklagt wird, hat im Winter 80 Schüler, da doch noch ein mahl so viel schulfähige Kinder da sind. Vom April bis zum December kommen sehr wenige. | Die Fußwege um Mengede werden so schlecht im Stand gehalten, daß Kinder unter 9 Jahr gar nicht, und die über 9 Jahr oft nur mit der größten Gefahr zur Schule gehen können. Es wäre nöthig, darauf zu halten, daß die Wege in <i>policeymäßigen</i> Stand gesetzt und darin erhalten würden. Da auch in Mengede, wie in vielen andern Dörfern, keine gemeinschaftliche Hirten sind, sondern jeder sein Vieh durch |

| | | | | |
|-----|--------------------|---|--|--|
| | | | | seine Kinder hüten lassen muß, wodurch den Kindern die Schule entzogen wird, so müßte jedes Dorf sich einen Hirten ge- meinschaftlich halten. |
| 65. | Ickern | Zur Paro- chie Mengede | Der Lehrer, Joh. Henr. Dohl, hat 30 Schüler, und über ihn wird nicht geklagt. | |
| 66. | Deinig- hausen | Gleichfalls | Hat um Erlaubniß angehalten, eine stehende Schule zu haben, da bisher nur eine Winkelschu- le daselbst war. | |
| 67. | Castrop | E[ine] Frei- heit mit ei- ner Parochial- kirche | Der jetzige Lehrer, Joh. Henr. Georg Brabänder, führt sein Amt treu und fleißig. | |
| 68. | Herne | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Schulmeister, Henr. Adolph Kopfermann, ist ein mit- telmäßiger Schulmann, der sich sonst gut beträgt. | In der Herneschen Gemeine möchten noch wohl in den bei- den Bauerschaften Hiltrop und Baukau, die 3/4 Stunde von Herne liegen, Schulen für kleine Kinder seyn. |
| 69. | Erwige | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Henrich Schmüling, ist, wie man es bey einer so kleinen und schlecht besoldeten Schule nicht anders erwarten kann, nur mittelmäßig geschickt; er lebt sonst ehrbar. Die Zahl der schulfähigen Kin- der ist 35. | |
| 70. | Gelsen- kirchen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Henr. Nohl, läßt es an seinem Fleiße nicht fehlen. Die Zahl der schulfähigen Kinder ist 65, die aber auch hier, wie überall, schlecht zur Schule kommen. | Auch hier thut es der Schule Schaden, daß der Schullehrer zug- leich Küster ist. |
| 71. | Heßler | Zur | Der Lehrer, Engelbert Couset, | |

| | | | | |
|-----|-----------------|---------------------------|--|--|
| | | Parochie Gelsenkirchen | nimmt seine Stunden ordentlich in Acht. Die Zahl der schulfähigen Kinder ist 50. | |
| 72. | Eickel | E[in] Pfarrdorf | Der Schullehrer, Henrich Andreas Pabst, zeichnet sich so wenig in seinem Amte als in seinem sittlichen Verhalten sonderlich aus. Die Zahl der schulfähigen Kinder in der Eickelschen Gemeinde beläuft sich zu 300. Nur 1/6 kommt anderthalb Monath im Jahr zur Schule. | Da einige zu Eickel gehörige Ortschaften 1/2, andere gar Eine Stunde von Eickel liegen, so mögen wohl mehrere Schulen seyn, wenn nur zum Unterhalt der Lehrer Rath zu schaffen wäre. |
| 73. | Wattenscheid | E[in] Pfarrdorf | Über des Lehrers, Backmann, Amtsführung und Wandel wird nicht geklagt. | |
| | Braubauerschaft | Zur Parochie Wattenscheid | Auch über den hiesigen Lehrer, Dinsing, wird nicht geklagt. | |
| 74. | Ümmingen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Wilh. Wallrave, thut, was er kann, und hat 50 Schüler. | |
| 75. | Laer | Zur Parochie Ümmingen | Der Lehrer, Fried. Wilh. Meister, hat 28 Schüler und man klagt über ihn nicht. | |
| 76. | Langentreer | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Herm. Müser, hält seine Schulstunden ordentlich nach der gewöhnlichen alten Lehrart. Die Zahl der schulfähigen Kinder in der Gemeinde zu Langentreer ist 187. Auch hier kommen die Kinder nicht anhaltend zur Schule. | Wegen der Menge der Kinder ist dem Jos. Pet. Rohde interimistisch zu lehren erlaubt worden, und man ist mit ihm zufrieden. |
| 77. | Herbede | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Herm. Jürgen Brinkmann, thut seinen Fleiß. Der schulfähigen Kinder sind 200. Aber auch hier schicken die Eltern die Kinder schlecht zur Schule. | Da der jetzige Küster und Vorsänger zugleich Schule hält, so hat Consistorium seit 20 Jahren einen Theil der Zinsen zur Vermehrung des künftigen Schullehrerfonds aufzulegen |

| | | | | |
|-----|--------------------|--------------------------------|---|--|
| | | | | <p>beschlossen. Möchte der Herr Gerichtschreiber Rautert, dem es aufgetragen ist, in Beytreibung dieser Zinsen thätig seyn, damit daraus zinsbare Capitalien gemacht werden könnten.</p> <p>Da vier Bauerschaften zu Herbede gehören, die zum Theil weit von der Pfarrschule liegen: so wären wenigstens in Heven und Durchhölzer, wo jetzt die Bauern dann und wann auf eigene Kosten Winkellehrer annehmen, fundirte Schulen nöthig.</p> |
| 78. | Witten | E[in] Pfarrdorf | Über den Lehrer, Joh. Fried. Erley, wird nicht geklagt. Der schulfähigen Kinder sind über 150, wenn sie nur besser zur Schule kämen. | |
| 79. | Weitmar | E[in] Pfarrdorf | Man klagt über den Schullehrer, Joh. Died. Köhling, nicht. Der schulfähigen Kinder sind 127; aber auch hier wird über schlechtes Besuchen der Schule geklagt. | |
| 80. | Königs- steel | E[in] Pfarrdorf | Die Schullehrerstelle bey dieser kleinen Gemeinde ist jetzt vacant. | |
| 84. | Elfring- hausen | Zur Paro- chie Hattingen | D[er] Lehrer, Andr. Ant. Haag, hat 60 Schüler. | Das Gehalt aller dieser Männer ist so klein, daß sie sich Nebenverdienste suchen müßen und sich nicht ganz dem Unterricht widmen |

| | | | | |
|-----|----------------------|--------------------------|--|--|
| | | | | können. Sonst wenden sie ihren Fleiß nach ihren Einsichten an. |
| 85. | Stüter Bauerscha[ft] | Desgleichen | D[er] Lehrer, Joh. Henr. Hegenberg, hat 60 Schüler. | |
| 86. | Bonsfeld | Gleichfalls | D[er] Lehrer, Joh, Died. Beckmann, hat 20 Schüler. | |
| 87. | Welper | Gleichfalls | D[er] Lehrer, Henr. Fried. Schmidt, hat 24 Schüler. | |
| 88. | Holthausen | Gleichfalls | D[er] Lehrer, Fried. Striebeck, hat 50 Schüler. | |
| 89. | Winz und Baak | Gleichfalls | D[er] Lehrer, Joh. Casp. Faber, hat 50 Schüler. | |
| 91. | Stiepel | E[in] Pfarrdorf | Der zweite Prediger ist zugleich Schullehrer. Der jetzige, Joh. Christoph Bastian, unterrichtet mit aller Treue, klagt aber über sein geringes Einkommen. Im Winter hat er 70 Schüler, im Sommer nur 25. | |
| 92. | Sprockhövel | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Georg Nonnenberg, hält seine Schulstunden ordentlich. | |
| 93. | An den Löhen | Zur Parochie Sprockhövel | Der Lehrer, Joh. Christ. Wewer, ist sehr alt, und verdiente, ohne seinen Schaden, ausgespannt zur werden, wenn die Gemeine einen Substituten ernähren könnte. | |
| 94. | Im Schnee | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Arnold Kurlen, muß sich bey seinem kleinen Einkommen mit Nebenarbeit ernähren. | |
| 95. | Linden | E(in) Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Joh. Pet. Gunne, hat im Winter an 100 Schüler, ist thätig in seinem Amte. | |
| 96. | Langen- | E(in) | Man ist in Langenberg mit dem | |

| | berg | Pfarrdorf | dortigen Lehrer, Barth, zufrieden. | |
|------|-------------|----------------------|---|--|
| 100. | Hottenstein | Zur Parochie Schwelm | Der Lehrer, Joh. Christian Wae-scher, 25 Jahr alt, 3 Jahr im Amte, ist ein geschicketer, fleißiger und beliebter Lehrer. Er hat im Durchschnitt 20 Schüler. | <p>Nur die beiden Schulen zu Hottenstein und Rüggeberg haben etwas stehendes Gehalt; alle die übrigen zu Schwelm gehörigen Landschullehrer müssen sich mit dem Schulgelde begnügen und leben daher kümmerlich. Aus diesem Grunde mit sieht es mit den Schulen in der großen Schwelmer Gemeinde sehr elend aus, und ist Unwissenheit und Rohheit der Landleute hier sehr gemein und groß.</p> <p>Dazu kommt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Häuser liegen nicht in Dorfschaften beysammen, sondern einzeln. Die von den Schulen entfernten kleinen Kinder können nicht hinkommen; werden sie größer, so wird ihnen das Lernen schwer, man stellet sie an die Arbeit, und so kommen sie nie zur Schule. 2. Man braucht die Kinder zum Spinnen, Spulen, Haspeln u.s.w. bey den vielen Weberstülen, und hält sie darüber häufig von der Schule weg. 3. Verschiedene Bauerschaften, z.B. die |

Oelkinghauser, sind ohne privilegierte Schulen.

4. Die Jugend vom Lande kommt wenig, zum Theil gar nicht in die Catechisationen der Prediger. Die Prediger halten zwar nach einem alten Gebrauche an gewissen Sonntagen im Sommer auf den sogenannten Bauerplätzen Kinderlehren, aber die dabey vorkommenden Unordnungen machen solche mehr schädlich als nützlich. Nur die Schullehrer haben einen kleinen Vorteil davon, weil für sie ein Opfer, das doch leider nicht groß wird, sondern etwa 3 bis 4 Rtl. beträgt, davon abfällt.

Dieses zu verbessern müßte

1. das Kirchspiel in mäßige Cantons eingetheilt und in jedem eine Schule in der Mitte angelegt und die Fußwege dahin in gutem Stande erhalten werden.

2. Für die in den Fabriken arbeitenden Kinder könnten Sonntagsschulen eingeführt werden.

3. Anstatt jener Kinderlehren auf den Dörfern könnten zu gewissen Zeiten an

Wochentagen Schul Revisiones von den Predigern, Kirchen Räthen und Vorstehern gemeinschaftlich angestellet werden, wo eine Rolle von allen zu der Schule gehörigen Kindern zwischen 6 und 14 Jahren vorgelegt und untersucht würde, welche ordentlich zur Schule gehen, und welche nicht. Die ihre Pflicht hierunter versäumenden Eltern müßten vorgefordert, ermahnt, gewarnt, und wenn solches nicht fruchtete, dem Gericht zur Bestrafung angezeigt werden.

4. Kinder von 12 Jahren und drüber müßten des Sonntags den Catechisationen in der Kirche beywohnen, jedes mahl aus 2 oder 3 Cantons, damit die jungen Leute so wenigstens alle 3 bis 4 Wochen Einmahl von den Predigern catechisirt würden.

5. Die confirmirt werden wollten, müßten sich ein halbes Jahr vorher an einem bestimmten Tage bey beiden Predigern melden, Scheine von den Schulmeistern bringen, daß sie Lesen gelernt, müßten

| | | | | |
|------|-------------------|----------------------|---|--|
| | | | | im Lesen geprüft, und nur dann confirmirt werden, wenn sie bey der Prüfung lesen konnten, oder es in dem halben Jahr noch nachlernten. |
| 101. | Rüggeberg | Gleichfalls | Der Lehrer, Peter Nicol. Vormann, 33 Jahr alt, 14 Jahr im Amte, ist auch ein muntre und geschickter Schulmann. Er hat ungefähr 30 Schüler. | |
| 102. | Möllenkötten | Gleichfalls | Der Lehrer, Caspar Adam Schunder, 37 Jahr alt, 5 Jahr im Amte, ist sehr brauchbar und giebt sich Mühe. Er hat an 50 Schüler in den öffentlichen Stunden, macht sich aber auch durch Unterricht in Privatstunden nützlich. | |
| 103. | Schellenbecke | Zur Parochie Schwelm | Der Lehrer, Joh. Wilhelm vom Brauke, 20 J. alt, 9 Monathe im Amte, der 30 bis 40 Schüler hat, scheint gute Anlagen zu haben. | |
| 104. | Haßlinghausen | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Pet. David Ellinghaus, 46 Jahr alt, 12 Jahr im Amte, hat 28 bis 35 Schüler. Er ist geschickt; da er aber schlechter als ein Tagelöhner leben muß, so nimmt ihm dieß allen Muth. | |
| 105. | Am Schnepperhause | Gleichfalls | Der Lehrer, Friederich Funccius, 27 Jahr alt, 4 Jahr im Amte, ist nicht privilegiert. Er hat 30 Schüler, und ist sehr thätig. | |
| 106. | Len-dringhausen | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Casp. Beute, 56 Jahr alt, 3 Jahr am Lehren, ist gleichfalls nicht ordentlich berufen und bestätigt, lehrt indessen die Kinder recht gut Buchstabieren und Lesen. | |
| 107. | Linden-berg | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Pet. Büren, 60 Jahr alt, 40 Jahr im Amte, hat 25 bis 30 Schüler; lehrt nach der | |

| | | | | |
|------|-----------------|----------------------|--|---|
| | | | alten Art, ist aber noch immer nützlich. | |
| 108. | Oberwengern | E[in] Pfarrdorf | Der zweite Prediger ist zugleich Schullehrer. Der jetzige, Leopold Henrich Revelmann, hält wegen 80-jährigen Alters keine Schule mehr, sondern der jetzige Küster, Peter Caspar Overberg, und dessen Sohn verwalten ad interim die Schule. | Die Schule wird im Vicarien Hause gehalten, ist aber für die Zahl der schulfähigen Kinder zu klein und zu enge, da solche nicht über 70 Kinder fasset, da doch des Winters über 100 kommen. |
| 109. | Bommern | Zur Parochie Wengern | Der Lehrer, Joh. Wilhelm Sohn, 30 Jahr alt, unterrichtet ziemlich gut, doch nach der alten Art und bloß mit den alten Büchern. | |
| 110. | Silschede | Gleichfalls | Der Lehrer, Eberh. Henr. Peters, 40 Jahr alt, unterrichtet wie der vorige. | Beide sind weder privilegiert, noch haben sie Wohnung oder stehende Renten. Sie gehen von dem Einen zum Andern zu Tische. |
| 111. | Eserbauerschaft | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Wilh. Fleischmann, lehret die buchstabiren und lesen, die zu ihm kommen. | |
| 112. | Herzkamp | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Henrich Lumbeck, 41 Jahr alt, 17 J. im Amte, ist ein recht guter Schulmann. Von den 80 schulfähigen Kindern hat er im Winter 40 in der Schule, im Sommer weniger. | |
| 113. | Langerfeld | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Johann Theodor Vogel, 33 Jahr alt, 13 Jahr im Amte zu Langerfeld, ist vorzüglich geschickt, thätig und hat seine Schule im guten Stande. Von 150 schulfähigen Kindern kommen 60 bis 80 im Durchschnitt zur Schule. | |
| 114. | Gevelsberg | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Peter Sturmfels, 45 Jahr alt und 25 Jahr im Amte, hat sehr mittelmäßige | |

| | | | | |
|------|----------|-----------------------------|--|---|
| | | | Talente zum Unterrichten, wartet aber seine Schulstunden ordentlich ab. Es sind über 100 Hausväter da; es gehen aber gewöhnlich nur 30 Kinder in die Schule, weil mehrere Kinder theils in die reformirte Schule, theils in die benachbarten Schulen anderer Gemeinen gehen. | |
| 115. | Voerde | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Fried. Moritz Stamm, 39 Jahr alt, 12 Jahr im Amte, ist nicht ungeschickt und hält seine Schule ordentlich, ob er sich gleich nur der alten Lehrart und der alten Bücher bedienen darf. Es sind 216 Hausväter in der ganzen Gemeine. Es kommen im Winter 70 bis 80, im Sommer 40 bis 50 Kinder zur Schule. | Zu Kotthausen und am Schemm sind zwey Winkelschulen. Könnte der Kirchspiels Schulmeister entschädigt werden, so wären sie wegen der Entfernung von Voerde zum Besten der kleinen Kinder nützlich. In Voerde, wie in einigen andern Gemeinen, müßen alle Leichen von den Höfen mit Gesang abgeholt werden, welches für die Schulen nachtheilig und den Kindern an der Gesundheit schädlich ist. |
| 116. | Straße | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Henrich Casp. Tillmann, 29 Jahr alt, 2 Jahr im Amte, klagt, daß er, wegen Widerspenstigkeit der Eltern, in der Lehrart und der Wahl der Bücher nichts nach seinem Wunsche einrichten dürfe. | |
| 119. | Ebscheid | Zur Parochie Breckerfeld | Der Schüler sind 30 bis 40. Das Schulgebäude ist zu klein angelegt. Der Lehrer hat keine Einkünfte als wöchentlich 1 1/2 Stb. von jedem Kinde. | Die Eingessenen wählen die Lehrer ohne die Prediger zu Rathe zu ziehen; sie schreiben auch Lehrart und Bücher vor. |

| | | | | |
|------|--------------|--------------------------|--|---|
| | | | | Daher sind die Schulen sehr schlecht. Die Kinder sollten, da sie nur 1/4 bis 1/2 Stunde von Breckerfeld wohnen, vom 12ten Jahr an zur Stadtschule und zu den Predigern kommen, aber es geschieht nicht. |
| 120. | Evinghausen | Gleichfalls | Das Schulgebäude ist gleichfalls schlecht und ungesund. Der Schüler sind 5 bis 10, da wenigstens 50 seyn müßten. Der Lehrer hat auch nichts, als 1 1/2 Stb. wöchentlich Schulgeld. | |
| 121. | Krallenheide | Zur Parochie Breckerfeld | Der Schüler sind 30 bis 40. Es ist weder eine Schulstube noch stehendes Gehalt da. Mit der Wahl des Lehrers und der Direction der Schule ist es, wie bey den vorigen. | Ist nicht privilegirt, aber possessionirt. |
| 122. | Ebbinghausen | Gleichfalls | Der Schüler sind 20 bis 30. Es ist auch weder Wohnung noch stehendes Gehalt da. | Ebbinghausen praetendirt das Recht, eine Schule zu haben, hat aber seit 36 Jahren keinen ordentlichen Lehrer gehabt, sondern es hat sich in der Gegend bald hier, bald da ein Winkellehrer aufgehalten. |
| 123. | Dahl | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Herm. Henr. Schmid, 28 Jahr alt, 4 Jahr im Amte, hat gute Schulkenntnisse, bildet sich noch immer mehr, und hat seine Schule, so viel es der Eigensinn der Eltern leidet, in guten Stand gebracht. Der Hausväter sind 140 bis 150. Im Winter kommen 80, im Frühling 10, im Sommer 30, im Herbst 10 zur Schule. | Der Besitzer des adelichen Hauses Dahl ist Patronus, der den Prediger und den Schullehrer allein setzt. Die Schulstube ist gut, aber das Schulhaus im ganzen noch nicht fertig. Die contribuablen Eingesessenen bezahlen dem Herrn von Dahl |

| | | | | |
|------|-----------|--------------------|--|--|
| | | | | eine jährliche Grundzinsse vom Hause. |
| 126. | Quambusch | Zur Parochie Hagen | Der Lehrer ist ein Candidatus Theologiae, der des Sonntags Nachmittags in der dortigen Capelle prediget. Der jetzige, Joh. Christ. Wilh. Brinkdöpke, 31 Jahr alt, 6 Jahr im Amte, ist geschickt und vervollkommnet seine Schule, so viel es ihm die auch hier herrschenden Vorurtheile des gemeinen Mannes erlauben. Der Schüler sind im Winter gegen 90, im Sommer an 60. | Außer den angeführten Schullehrern werden noch dann und wann in andern zu Hagen eingepfarrten Bauerschaften von den Eingesessenen Nebenschullehrer angenommen und wieder verabschiedet, die dann bey den Eingesessenen abwechselnd zu Tische gehen, ein kleines Schulgeld und sonst nichts erhalten. Nur um Neujahr schickt jeder Schulmeister eine große Menge Schüler in der Gemeine und den benachbarten Orten eine Woche lang herum, die ihnen eine Gabe ersingen müßen. So gern den armen Lehrern diese Unterstützung zu gönnen ist: so ist doch dieses für die Kinder, sowohl an ihrem Character als an der Gesundheit schädlich, und sollten billig die Schullehrer selbst allein herumgehen, oder zwey Männer an ihrer Statt herumschicken. Da die Hagensche Gemeine an 6000 Seelen hat, wovon 4/5 auf einer Quadrat Meile außer der Stadt |

| | | | | |
|------|---------------|--------------------|---|---|
| | | | | verstreut wohnen: so bedürfte das Schulwesen auf dem Lande einer großen Verbesserung. |
| 127. | Tücking | Zur Parochie Hagen | Die Eingesessenen auf dem Tücking haben erst kürzlich die Erlaubniß zu einer Schule und die Collecta für ein zu erbauendes Schulhaus erhalten, womit man jetzt beschäftigt ist. | |
| 128. | Wehringhausen | Gleichfalls | Hier wird schon von langen Zeiten her bald von diesem bald von jenem gelehret, ohne ordentlich berufen und bestätigt zu seyn. Es ist hier weder Wohnung noch sonst Gehalt für einen Lehrer. Der jetzige, Drude genannt, übergab dem Höchstseligen Könige bey dero Hierseyn eine Supplique, und seitdem werden jährlich 50 Rtl. aus dem Schulfond zu Berlin an diese Schule bezahlt. | |
| 129. | Romberg | Zur Parochie Hagen | Auch hier wird seit langer Zeit Schule gehalten, obgleich weder Wohnung noch Gehalt für einen Lehrer da ist. Er wird auch weder ordentlich gewählt, noch geprüft, noch bestätigt. Der jetzige, Romberg genannt, kann nicht orthographisch schreiben, und ist eben so ungeschickt in den übrigen Stücken. | |
| 130. | Halden | Gleichfalls | Auch hier wird seit vielen Jahren bald von diesem bald von jenem Schule gehalten, ohne Wohnung oder fixirtes Gehalt zu haben oder ordentlich ange stellt zu seyn. Jetzt lehret die Ehefrau eines Zimmermanns Fliege die Kinder ziemlich gut buchstabiren, lesen und leserlich schreiben. | |

| | | | | |
|------|-----------|-----------------|--|--|
| 131. | Stapelack | Gleichfalls | Auch hier ist seit langer Zeit von dem jetzigen Lehrer Fischer und vorhin von seinem Vater Schule gehalten worden, ohne einen ordentlichen Beruf oder etwas Stehendes zu haben. | |
| 133. | Ende | Ein Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Joh. Wilh. Hallbach, 62 J. alt, 38 J. im Amte, leistet, wegen seiner geringen Einsichten, und weil er sich mit Nebenarbeiten seinen Unterhalt mit verdienen muß, wenig. | Das Haus, nebst der Schulstube, ist äußerst schlecht und ungesund. Man hat daher schon vor einiger Zeit um eine Collecta zur Reparation angehalten, allein noch keine Resolution erhalten. In der von Ende weit entlegenen Bauerschaft Guedern halten sich die Eingesessenen auf eigene Kosten einen Nebenlehrer. Es wäre zu wünschen, daß daselbst und in der gleichfalls entfernten Gegend auf der Schanze ordentliche Schulen angelegt werden könnten. |
| 134. | Wetter | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Pet. Caspar Windfuhr, 28 Jahr alt, 1 Jahr in Wetter, hat gute Einsichten und Talente, und sucht, so viel an ihm ist, die Schule durch Einführung einer bessern Lehrart und guter Bücher zu verbessern. Der schulfähigen Kinder sind 70 bis 80, wovon im Winter 50, im Sommer aber nur 20 bis 30 zur Schule kommen. | Das Schulhaus und die Schulstube sind verfallen und stehen an einem ungesunden Orte. Es würde besser verkauft und zwischen dem Dorfe und der Freiheit ein neues erbaut, da dann alle Kinder nur 1/6 Stunde zur Schule zu gehen hätten. Das sehr mäßige Einkommen des Lehrers könnte verbessert |

| | | | | |
|------|--------------|-----------------|--|---|
| | | | | <p>werden, wenn auch die Bürger und Eigenthümer, die jetzt kein Schulgeld geben, eben so wie jetzt die Pächter und Tagelöhner, wöchentlich 2 Stb. für jedes Kind geben müßten. Der Lehrer wünscht auch eine Erhöhung der Iurium bey den Leichen und Copulationen, und auch Freiheit von den schweren Abgaben, da er von seinen Einkünften jährlich 3 Scheffel Roggen an den reformirten Schullehrer, 2 Scheffel Roggen an den lutherischen Küster und 2 Scheffel Haber an die königl. Renthey geben muß.</p> |
| 135. | Vollmarstein | E[in] Pfarrdorf | <p>Der Lehrer, Caspar Henr. Jellinghaus, 49 Jahr alt, 20 Jahr im Amte, hat nur mäßige Einsichten und Talente; ist sonst fleißig und ordentlich. Es sind über 100 schulfähige Kinder da, wovon im Winter 60 bis 70, im Sommer aber nur 30 zur Schule kommen.</p> | <p>Der Lehrer in Vollmarstein ist zugleich Organist und Küster. Daß er Küster ist, schadet der Schule sehr, weil er als solcher mit zu den Kranken, ferner auf die Hochzeiten und Kindtaufen geht, und es daher Fälle giebt, wo er nur 3 Tage in der Woche Schule halten kann. Ein Professionist könnte den Küsterdienst versehen, und dem Schullehrer würden 26 bis 27 Rtl. dadurch jährlich</p> |

| | | | | |
|------|-------------|---------------------------------|--|--|
| | | | | entgehen. Könnten diese dem Schulmeister ersetzt werden: so wäre es für die Schule gut, wenn hierunter eine Änderung getroffen würde. |
| 136. | Bergerbauer | Zur Parchie Vollmarstein | Diese Schule wird nur tolerirt, und hat keine Einkünfte, als daß die Bauern sich einen nehmen, dem sie Logis, Kost und ein Schulgeld geben, das sie jährlich nach Willkür bestimmen. Es sind im Winter 50 bis 60, und im Sommer 30 Schüler da. | Es wäre gut, wenn diese Schule fundirt und privilegiert würde. Auch in der Asbecker Bauerschaft, die 1 1/2 Stunde von Vollmarstein liegt, müßte eine ordentliche Schule angestellt werden, da viele schulfähige Kinder dort sind. |
| 142. | Evingsen | Zur Iserlohnschen Bauergemeinde | Der Lehrer, Wilhelm Hinselmann, 42 Jahr alt, 23 Jahr im Amte, lehrt auf die gewöhnliche Weise, und hält seine Stunden ordentlich. Aus den 60 Wohnungen daselbst kommen im Durchschnitt 30 bis 36 Kinder zur Schule. | Außer diesen beiden Schulen mögten noch wohl 1. In der Bauerschaft Kesbern, die 30 bis 40 schulfähige Kinder hat und 1/2 Stunde von Ihmert, und Eine Stunde von Evingsen liegt; und 2. In der Bauerschaft Lössel, die gleichfalls 30 bis 40 schulfähige Kinder hat und innerhalb Einer Stunde keine Schule hat, Schulen angeordnet werden. |
| 143. | Ihmert | Gleichfalls | Der dortige Lehrer, Engelbert Lemmer, 44 Jahr alt, 22 Jahr im Amte, ist zu größerem Fleisse ermuntert worden. Aus den hier befindlichen 50 Haushaltungen kommen gemeinlich 35 bis 40 Kinder zur Schule. | |

| | | | | |
|------|---------------|---|--|--|
| 144. | Hemern | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Henr. Lanfermann, 75 Jahr alt, und 58 Jahr im Amte, und sein ihm seit vier Jahren beygedienter Sohn, Johann Gottfried Lanfermann, führen ihr Amt ordentlich. Von den 150 schulfähigen Kindern kommen des Winters 90 bis 100, des Sommers 40 bis 60 zur Schule. | Die Schule ist alt und baufällig. |
| 145. | Sundwich | zur Parochie Hemern | Ist eine privilegierte Schule und ist der jetzige Lehrer Wupper 1794 ordentlich berufen. | Über die Beschaffenheit dieser Schule ist mir keine Nachricht eingeschickt worden. |
| 146. | Frönsberg | Gleichfalls | Hier wird auch zu weilen Schule gehalten. Jetzt ist kein Lehrer da. | Ist weder privilegiert noch fundirt, doch des Winters für kleine Kinder nützlich. |
| 147. | Deilinghofen | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Johann Melchior Marks, und sein ihm seit Einem Jahr adjungirter Sohn, Caspar Died. Marks, lehren nach der alten Art aus den alten Büchern, und warten die Schulstunden ordentlich ab. Von 150 bis 160 schulfähigen Kindern kommen des Winters an 100, des Sommers 30 bis 50. | |
| 154. | Brüninghausen | Zur Kirchspiels Gemeinde in Lüdenscheid | Der Lehrer, Joh, Herm. Gösser, 37 Jahr alt, 5 Jahr im Amte, ist geschickt, fleißig, und führt sich gut auf. Er hat 25 Schüler im Winter. | Die Kirchspiels Gemeinde von Lüdenscheid, welche 4 Stunden in der Länge und 3 Stunden in der Breite hat, und 9 Bauerschaften in sich fasset, hat die angeführten acht Bauerschaft Schulen, indem die neunte oder Brenscheider Bauerschaft, die 1 1/2 Stunde im Umfange, 36 Hausväter und 40 schulfähige Kinder hat, noch |

| | | | | |
|------|--------------|-------------|---|--|
| | | | | <p>keine Schule besitzt, die in der Mitte zu Homert anzulegen wäre.</p> <p>Von allen angeführten Schulen hat keine einen fixirten Fond, als die zu Wesselberg, für welche der Herr von Kessel 400 Rtl. Berl. Cour., und der Prediger Meuer und die Bauerschaft Eingesessenen 200 Rtl. zusammen gelegt haben, welche 600 Rtl. jährlich 24 Rtl. Zinsen aufbringen. Alle übrigen bekommen nichts, als wöchentlich 2 Stb. alt Geld Schulgeld, und jährlich Ein oder zweymal einen Umgang, so, daß keiner es über 50 Rtl. bringen kann.</p> <p>Keine, außer der zu Leiveringhausen, hat ein Schulhaus, wo der Lehrer mit wohnen könnte, sondern es sind nur Schulstuben da.</p> <p>Die Lehrer werden von den Eingesessenen auf eine unbestimmte Zeit angenommen, und wenn es ihnen gefällt, wieder verabschiedet.</p> |
| 155. | Otlinghausen | Gleichfalls | Der Schullehrer, Nicol. Willenbeck, 25 Jahr alt, 7 Jahr im Amte, hat die für seine Schule nöthige Geschicklichkeit, ist | |

| | | | | |
|------|--------------------|---|--|--|
| | | | fleißig und hat 40 Schüler. | |
| 156. | Rahme- de | Zur Kirch- spiels Ge- meine zu Lüdenscheid | Der Lehrer, Joh. Jacob Hasen- bürger, 45 Jahr alt, 23 Jahr im Amte, hat die für seine Schule zureichenden Kenntnisse, und wendet den nöthigen Fleiß an. Er hat 40 Schüler. | |
| 157. | Wessel- berg | Gleichfalls | Der Lehrer, Pet. Arnold Brüg- gerhof, 24 Jahr alt, 1 Jahr hier im Amte, hat Erkenntniß und Geschicklichkeit genug, geht aber gern zu seiner Veränderung aus, und versäumt darüber man- chen Tag. Sonst ist ihm nichts vorzuwerfen. Er hat 30 Schüler. | |
| 158. | Hunns- winkel | Gleichfalls | Der Lehrer, Peter Caspar Eve- king, 40 Jahr alt, 24 Jahr im Amte, hat nur mittelmäßige Ge- schicklichkeit, ist etwas träg, sonst lebt er unanständig. Er hat 30 Schüler. | |
| 159. | Leive- ringhaus | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Jac. Strohn, 29 Jahr alt, 2 Jahr im Amte, hat hinlängliche Geschicklichkeit, ist fleißig, und hat 30 Schüler. | |
| 160. | Rosmart | Gleichfalls | Der Lehrer, Stübbe, 28 Jahr alt, 1 Jahr im Amte, hat zureichende Kenntnisse und wendet Fleiß im Schuldienste an. | Die Drescheider und Rosmarter Schulen könnten zu Einer re- ducirt werden, wenn solche in der Mühlen Ramede gebauet wür- de, und so auch die Brünninghauser und Leiveringhauser, wenn die Obrigkeit die Eingesessenen da- zu bewegen könnte. Die beiden Winkel- schulen zu Winkhau- sen und zu Hellersen müßten nicht weiter geduldet werden, weil sie denen zu Othlinghausen und |

| | | | | |
|------|-----------------|--------------------------|---|---|
| | | | | Leiveringhausen schädlich sind. |
| 161. | Dreh- scheid | Gleichfalls | Der Lehrer, Joh. Peter Westen, 23 Jahr alt, acht Wochen zu Drescheid im Amte, hat vorzügliche pädagogische Kenntnisse und Geschicklichkeit. Er hat 30 Schüler. | |
| 162. | Halver | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Georg Adam Vollmann, 45 Jahr alt, 25 Jahr im Amte, hat hinlängliche Geschicklichkeit und ist thätig. Er hat im Winter 70 bis 80, und im Sommer 30 bis 40 Schüler. | Ausser dem Dorfe Halver gehören acht Bauerschaften zu dieser Gemeinde, in welcher bald hier, bald da, Lehrer auf unbestimmte Zeit von den Eingesessenen angenommen werden, die nichts gewisses, sondern nur wöchentlich 2 Stüber Schulgeld von jedem Schüler erhalten, und daher kümmerlich leben. |
| 163. | Haesfeld | Zur Paro- chie Halver | Der Lehrer ist mir nicht genannt und nicht beschrieben worden. Von 80 bis 85 schulfähigen Kindern kommen nur 20 bis 25 zur Schule. | |
| 164. | Rönsahl | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Peter Wüster, 34 Jahr alt, 13 Jahr im Amte, hat vorzügliche Geschicklichkeit und ist sehr thätig. Es kommen im Winter 120 bis 130, im Sommer nur 30 bis 50 zur Schule. | 2/3 der Schüler kommen aus der von dieser Gemeinde wider den Willen der Eingesessenen abgerissenen Gemeinde zu Wipperfürt im Bergischen, die noch keinen Schullehrer hat. Sollte daselbst ein Schullehrer angeordnet und die bergischen Kinder zu der Schule gezwungen werden: so würde die Schule zu Rönsahl |

| | | | | |
|------|---------------|--------------------------------|---|---|
| | | | | 2/3 des Schulgeldes verlieren, wenn solches nicht auf andere Weise ersetzt würde. |
| 165. | Kierspe | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Joh. Pet. Böddinghaus, 65 Jahr alt, 48 Jahr im Amte, führt sein Amt so, daß man mit ihm zufrieden ist. Er hat 60 bis 70 Schüler. | Es wird an zweien Orten im Kirchspiel mit Nutzen für die kleinen von Kierspe entfernten Kinder Nebenschule gehalten, die aber weder fundirt noch privilegiert sind. |
| 167. | Willertshagen | Zum Kirchspiel Meinerzhagen | Der Lehrer, Ludwigs, 38 Jahr alt, 2 Jahr im Amte, hat gute Kenntnisse, und hat im Durchschnitt 20 Kinder. | |
| 168. | Lengelscheid | Gleichfalls | Der Lehrer, Christian Lienkämper, 52 Jahr alt, 12 Jahr im Amte, thut für seine geringen Einkünfte das Seinige. Er hat ungefähr 20 Schüler. | |
| 169. | Herschede | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Johann Planckmann, ist jung, aber gelehrig und fleißig. Er hat im Winter 150 bis 200 Schüler, im Sommer weniger. | An den entlegensten Orten lehren im Winter auch Winkellehrer, die aber schlechte Menschen sind, und mehr verderben als nützen. |
| 170. | Valbert | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Joh. Wilhelm Knipping, 42 Jahr alt, 22 Jahr im Amte, hat die für seine Stelle erforderliche Geschicklichkeit. Er hat im Sommer etwa 50, im Winter 100 Schüler. | |
| 172. | Ohle | E[in] Pfarrdorf | Der jetzige Lehrer, Peter Melchior Gerhardi, 59 Jahr alt, 36 Jahr im Amte, hat nur mäßige Kenntnisse. Husten und ein blödes Gesicht machen ihm das Schulhalten beschwerlich. Die Zahl der schulfähigen Kinder ist 40 - 45. | |

| | | | | |
|------|----------|--------------------|--|--|
| 173. | Werdohl | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Bernhard Jacob Fried. Dallmeier, 38 Jahr alt, 15 Jahr im Amte, hat die nöthige Geschicklichkeit und ist sehr fleißig und treu. Die Zahl seiner Schüler ist gegen 70. | Einige schicken, weil der Lehrer sich guter Schulbücher und einer bessern Methode bedient, ihre Kinder zur reformirten Schule; auch halten sich zuweilen in den entlegenen Gegenden einige Eltern Privatlehrer für ihre Kinder. Es wäre billig, daß der gute aber nur mäßig besoldete Kirchspiels Schullehrer dafür von den Eltern entschädigt werden müßte. |
| 174. | Heedfeld | E[in] Pfarrdorf | Der Lehrer, Christian Kauert, 27 Jahr alt, 4 Jahr im Amte, giebt sich Mühe geschickt zu werden und ist fleißig. Er hat im Winter 70 bis 80, und im Sommer 30 Schüler. | |



In einer Dorfschule, 1825 - Der Lehrer ist mit Flickarbeit beschäftigt, während er einen Schüler "überhört"; im Vordergrund wird die sich beklagende Ehefrau des Lehrers von dem Pfarrer als Schulinspektor auf den himmlischen Lohn verwiesen (aus: Robert Alt: Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte. Bd. 2. Verlag Volk und Wissen. Berlin 1965, S. 262, Abb. 1)

| | | | | | |
|---|---|----|---|---|----|
| i | j | r | r | o | ö |
| l | t | z | h | e | e |
| e | h | ch | c | f | cf |
| a | ä | q | g | n | u |
| u | ü | m | w | v | p |
| d | b | h | n | f | ff |
| f | t | ff | ß | f | ff |
| f | z | ß | | | |

w l p h b u s r u st ö q d
z f ch a v ff j f o e t f y
h ü g e m ff r cf i ä ß

n ff a h a ü l g d v r ff e ö s t o f e
ff ä p m i w u r s b z ff t i s y cf ch

Seite aus dem von P. H. Holthaus, Konrektor an der höheren Bürgerschule in Schwelm, verfaßten "Neuen ABC Buch", Schwelm 1798 (Stadtarchiv Schwelm)

**VERZEICHNIS sämtlicher Stadt- und Land-
Schulanstalten in dem Departement des Soestschen
Consistorii, aufgenommen 1798 im Monath
November.**

**(J. A. Hennecke, erster Pfarrer an St. Petri in Soest und Inspector
des evangelisch-lutherischen Ministeriums in Soest)**

| | Namen des Orts, wo sich die Schule befindet | Ob es eine Stadt, oder Dorf, und letztern Falls, ob es ein adeliches oder Königl. Amt, oder Kammer- oder geistl. Dorf. | Namen der Schulen, und zu welcher Classe von Schulen sie gehören. |
|----------|---|--|---|
| 1. 2. | Stadt Soest | Die Stadtschulen stehen unter der Aufsicht jedes Predigers der Stadts Kirchen, der auf die Schulen seiner Gemeinde aufmerksam sein muß. Der Inspector hat über alle Schulen die Aufsicht und kann solche visitiren wenn er will, es sind hier keine Königl. Kammer Schulen, sondern nur Kirchspiels Schulen. | St. Petri Stadts Gemeinde hat 2 Schulhalter, Kötter und Niess, sind wie alle Schulen in der Stadt Teutsche Schulen, indem Latein und andere Sprachen auf dem Gymnasio gelehrt werden, jeder Schulhalter hat 30 Tlr. in fixo, und 40 bis 45 Rtl. an Schulgeld. |
| 3. | " | Stadts Schule | St. Pauli Stadts Gemeinde; hat einen Schulhalter, den Küster Torik; sein Gehalt ist 25 Rtl. und das Schulgeld ohngefehr 38 Rtl. |
| 4. | " | " | Bey der Stadts Gemeinde zur Höhe oder Mariae |

| Bezirk, der zu dieser Schule an denselben Ort gehört, und welche andere Örter da zu gehören. | Ob die Schule zu einer, und welcher bestimmten Religion gehört, oder ob auch Schulen verschiedener Religions Partheyen, desgleichen Soldaten Kinder frequentiren. | Remarquen |
|--|--|---|
| Der Bezirk zu den Schulen der Stadtsgemeinde ist zu-nächst jede Gemein-de. Da steht den Bürgern frey, zu den sich vorzüglich aus-zeichnenden seine Kinder zu schicken. Die Stadtsgemein-den, zu welchen auch einige Dörfer eingepfarrt sind, können nicht verlangen, daß die Kinder von den Dörfern in die Stadt Schulen kommen, sondern die haben ihre eigenen Schulen. | Die hier angeführten Stadt Schulen sind insges-amt der Evangelisch Lu-therischen Religion ge-widmet. Doch findet sich ein oder ander katholi-sches Kind wohl unter den Schul Kindern, des-sen Eltern aufgeklärter sind als gewöhnlich. In die 2 Stadt Schulen der St. Petri Gemeine kom-men auch die vom Mili-tair Stande und bezahlen an jeden Schulhalter, die Hauptleute der hier sonst garnisonirenden Grenadier Bataillons, für den Unterricht monatlich an die 2 Schullehrer 2 Rtl. | 1. Die Küster in den 5 Stadtgemeinden wie auch die 2 Schulhalter in S. Petri Stadtgemeinde sind geschickte Leute im Rechnen, Schreiben, auch der Methode zu unterrichten. Sie sind dazu durch die Prediger und Schullehrer angeführt, schaffen sich selbst auch wohl neuere Schriften an, daraus sie sich immermehr in der Art, der Jugend nützlich zu seyn, zu bilden suchen. 2. In allen Stadtsschulen wird des Vor-mittags 3 Stunden und des Nachmittags auch 3 Stunden Unterricht erteilt. |
| | | 3. Im Lesen, Schreiben, Rechnen wie auch in denen Wahrheiten der Religion nach dem bisher eingeführten Cate-chism[o] wird unterrichtet, wobey in Ansehung des Religions Unterrichts die biblische Geschichte vorzüglich getrie-ben und das Pensum, welches in denen Catechisationen der Prediger vorgekom-men, wiederholt wird. Auch sind einige gute Lese Bücher zur gesitteten Bildung der Jugend eingeführt. |
| | | 4. Die Fonds, woraus die Küster und 2 |

| | | | |
|----|---|---|---|
| | | | in Altis ist ein Schulhalter der Küster Schmiesing, dessen fixirtes Gehalt ist 18 Rtl. 30 Stb., ohngefahr 40 Rtl. Schulgeld. |
| 5. | " | " | Bey der Stadts Gemeinde zur Wiese oder Mariae in Pratis ist der Küster Huver Schulhalter; hat 21 Rtl. in fixirtes Gehalt und ohngefahr 48 Rtl. Schulgeld. |
| 6. | " | " | Bey der Stadts Gemeinde St. Thomae ist der Küster Andreas Eickhoff Schulhalter; hat 17 Rtl. Salarium und ohngefahr 48 Rtl. Schulgeld. |
| 7. | " | " | Bey der Stadts Gemeinde St. Georg ist der Küster Henrich Röder Schulhalter; hat 34 Rtl. fixirtes Gehalt und ohngefahr 28 Rtl. Schulgeld. |

| | | |
|--|--|--|
| | | Schulhalter salarirt werden, sind theils Legata, die ehemals von wohlthätigen Familien zu diesem Behuf geschenkt worden, theils erhalten dieselben nach alter Observanz etwas aus dem Kirchen Fond. Die Küster haben als Küster auch Accidenczien von Tauf-, Begräbnis- und Copulations Gebühren, welche nach einem 12-jährigen Durchschnitt ... ¹ |
| | | |
| | | 6. Bey einer oder andern Kirche sind ansehnliche Kirchen und Armen Fonds, wie z.B. bey S. Petri Kirchen der Fond der Armen Mittel ansehnlich ist. Dieser könnte alljährlich etwas aus seinen Überschüssen, welche zu neuen Capitalien gemacht werden, zum Soulagement der 1. Schullehrer bey der s. petri Kirchen hergeben, auch durch eine Collecte die Errichtung eines Schulfonds bewürket werden. Deßgleichen müßte höheren Orts Bewilligung oder Befehl erscheinen, daß bei so elenden Salarien der Schulhalter denenselben zu Anschaffung eines guten Schulbuchs, daraus sie selbst und ihre Schüler lernen könnten, aus dem Kirchen oder Armen Fond etwas bewilligt auch zu Praemien für sich auszeichnende Kinder etwas ausgesetzt würde, oder wen[n] Prediger aus hinreichenden Armenfond dazu Adsignation ertheilt, solches nicht bey Revision der Rechnung gestrichen, oder ein gewisses geringers Quantum für Bücher, so an arme Kinder vertheilt werden, festgesetzt werden dürfte, über welches ... ¹ |
| | | |

| | | | |
|-----|----------------|--|---|
| 8. | Soester Boerde | Die Land Schulen sind auch alle Kirchspiels Schulen und keine köngli. oder Kammer Schulen. Jeder Prediger hat über die Schulen seines Kirchspiels die Aufsicht und der Inspector Ministerii über die sämtlichen. | Zu der Sanct Petri Kirche in der Stadt gehören noch 10 Dörfer, und in diesen sind nachstehende 7 Schulhalter: Ampen. Der Schulhalter Wilhelm Berens hat 9 Rtl. 49 Stb. fixirtes Gehalt und ohngefehr 27 Rtl. Schulgeld; wohnt im Schulhause. |
| 9. | " | " | Bergede. Der Schulhalter Henrich Besse hat 4 Rtl. Gehalt, 12 Rtl. Schulgeld; ist kein Schulhauß. |
| 10. | " | " | Entrop. Der Schulhalter Jobst Tigges wohnt im Schulhause; hat 16 Rtl. Gehalt und 20 Rtl. Schulgeld. |
| 11. | " | " | Deiringsen. Der Schulhalter Thomas Gördes wohnt im Schulhause; hat 15 Rtl. Gehalt, 25 Rtl. Schulgeld. |
| 12. | " | " | Hattrop. Der Schulhalter Georg Cordts wohnt im Schulhause; hat 17 Rtl. Gehalt und 20 Rtl. Schulgeld. |
| 13. | " | " | Lenderingsen. Der Schulhalter Henrich Rusohe |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Die Bezirke, so zu diesen Landschulen gehören, sind die Kirchdörfer und diejenigen zunechst bey den Kirchdörfern gelegenen Dörfer oder einzelne Bauern Höfe, die zu der Kirche eingepfarrt sind. Zu denen etwas weiter von denen Kirchdörfern gelegenen Dörfern sind besondere Dorfschulen.</p> | <p>Alle diese Dorfschulen sind der Lutherischen Religion zugethan. Weil aber in einigen Dörfern auch Katholiken wohnen, so gehen deren Kinder auch in die Lutherischen Schulen, auch der beurlaubten Soldaten Kinder, die in denen Dörfern wohnen.</p> | <p>8. In diesen Landschulen werden im Sommer von 12 biß 3 Uhr die größern Kinder unterrichtet, die mit dem Vieh Hüten die übrigen Stunden des Tages beschäftigt sind. Die kleineren Kinder kommen auch des Morgens 3 Stunde[n] zur Schule. In der Erndte waren sonst Ferien bis Michael. Seit 2 Jahren ist aber glücklich eingeführt, daß 2 mal in der Woche Donnerstags und Sonnabends Mittag die Kinder zur Schule kommen müssen, damit nicht alles wieder vergessen werde.</p> |
| | | <p>9. Da die mehrsten Schulhalter in denen Kirchdörfern zugleich Küster sind, so können diese nicht unter die armen Schulmeister gerechnet werden. Diese Küster müsten vorzüglich, wenn künftig Lutherisch Seminarien in der Provinz angelegt werden mögten, einen oder den andern ihrer Söhne in solche Institute geben. Diese könnten mit sothanen Unterricht verbundene[n] Kosten bestreiten, wen[n] den[n] dazu auch die in Städten wohnende[n] Küster und Schulhalter, die das Vermögen hätten, dergestalt mit jenen angehalten würden, und sonst keiner als ein Seminarist zu dergleichen Stellen angenommen werden dürfte ...¹</p> |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

| | | | |
|-----|------------------|---|--|
| | | | hat 9 Rtl. 40 Stb. Gehalt und 18 Rtl. Schulgeld; hat kein Schulhauß. |
| 14. | " | " | Müllingsen. Der Schulhalter Henrich Hawig hat 17 Rtl. Gehalt, 30 Rtl. Schulgeld; wohnt im Schulhause. |
| 15. | " | " | Heppen. Ein Dorf, so zu der Stadts Gemeine Mariae in Altis gehöret. Der Schulhalter Buskühl hat 40 Rtl. Gehalt und 8 Rtl. Schulgeld. |
| 16. | " | " | Thöningsen. Ein Dorf, so zu der Stadts Gemeinde Mariae in Pratis gehöret. Der Schulhalter Holtmann hat 10 Rtl. Gehalt und 7 Rtl. Schulgeld. |
| 17. | " | " | Neuengesecke. Ein Kirchdorf. Der Küster Deimel ist zugleich Schulhalter; hat 10 Tlr. Gehalt und 53 Tlr. 20 Stb. Schulgeld; wohnt im Schulhause. |
| 18. | " | " | Obmunden. Ein Dorf, so zu der Neuengesecker Gemeine gehöret; hat 20 Rtl. Gehalt und 10 Rtl. Schulgeld. |
| 19. | [Soester Boerde] | " | Sassendorf. Ein Kirchdorf. Der Küster Müller ist Schulhalter; wohnt im Schulhause; hat 56 Rtl. Gehalt und 42 Tlr. Schulgeld. |
| 20. | " | " | Lohne. Ein Kirchdorf. Der Küster Huver ist Schulhalter; hat 49 Rtl. Gehalt und 46 Tlr. Schulgeld; wohnt im Schulhauß. |
| 21. | " | " | Weslarn. Ein Kirchdorf. Der Küster Ludewig Kötter ist Schulhalter; wohnt im Schulhause; hat 70 Rtl. Gehalt und 33 Rtl. 20 Stb. Schulgeld. |
| 22. | " | " | Brockhausen. Ein Dorf, so zu der Weslarnschen Gemeine gehöret. Der Schulhalter Hölter hat 21 Rtl. Gehalt und 13 Rtl. 20 Stb. Schulgeld; wohnt im Schulhause. |
| 23. | " | " | Ostönnen. Ein Kirchdorf. Der Küster Fernickel ist Schulhalter; hat 67 Rtl. Gehalt und 35 Rtl. Schulgeld; auch da ist ein Schulhauß. |
| 24. | " | " | Schwefe. Ein Kirchdorf. Der Küster Heidbömer ist zugleich Schulhalter; das Gehalt desselben ist 77 Rtl. und Schulgeld 60 Rtl.; wohnt im Schulhause. |
| 25. | " | " | Meininghausen. Ein Kirchdorf. Der Küster |

Anweisung
für
die Schul-Lehrer
in den
Land-
und
niedern Stadt-Schulen
zu
zweckmäßiger Beforgung des Unterrichts
der ihnen anvertrauten Jugend.



De Dato Berlin, den 16. December 1794.

Verdruck bey Georg Meißner, Königl. Geh. Ober- Hof- Buchdrucker.

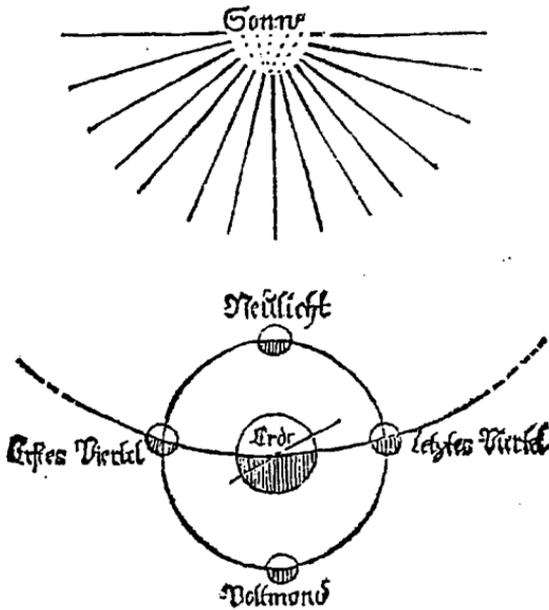
*Anweisung für die Schul-Lehrer in den Land- und niedern
Stadt-Schulen zu zweckmäßiger Besorgung des Unterrichts der
ihnen anvertrauten Jugend. Berlin 1794 (Titelblatt)*

| | | | |
|-----|---|---|--|
| | | | Fernickel ist auch der Schulhalter; wohnt im Schulhause; hat 47 Rtl. Gehalt und 21 Rtl. 40 Stb. Schulgeld. |
| 26. | " | " | Dincker. Ist ein Kirchdorf. Der Vicarius Cleves, ein ordinirter Prediger, zur Assistance des Predigers zu Dincker, ist Schulhalter; wohnt in seinem Hause, das der Gemeinde gehöret; unterrichtet im besondern Schulhause; hat 116 Rtl. Gehalt, 45 Rtl. Schulgeld und noch 35 Rtl. an anderen Emolumenten. |
| 27. | " | " | Vellinghausen, so zu der Dinckerschen Gemeine gehöret; der Schulhalter Lohmann hat nichts als ohngefahr 20 Rtl. Schulgeld. |
| 28. | " | " | Nord Dincker. Ist auch zu Dincker eingepfarrt; der Schulhalter Friedrichs hat weiter nichts als 20 Rtl. Schulgeld. |
| 29. | " | " | Vöckingsen. Gehöret auch nach Dincker, der Schulhalter Nölle hat auch nur ohngefahr 20 Rtl. Schulgeld, und diese 3 haben keine besondern Schulgebäude. |
| 30. | " | " | Borgeln. Ist auch ein Kirchdorf. Der Küster Remmert, Adjunctus eines alten Küsters, hat 102 Rtl. Gehalt, 50 Rtl. Schulgeld; es ist dabey ein Hauß für den Schulhalter. |
| 31. | " | " | Stoklarn. Ein Dorf, so nach Borgeln gehöret; hat 21 Rtl. Gehalt, 15 Rtl. Schulgeld; muß in seinem eigenen Hause unterrichten. |
| 32. | " | " | Berwecke. Ein Dorf, so nach Borgeln gehöret; der Schulhalter Henrich Frensis wohnt in seinem eigenen Hause; hat 7 Rtl. Gehalt, 18 Rtl. Schulgeld. |
| 33. | " | " | Welwer. Ein Kirchdorf. Der Küster Kötter ist Schulhalter; wohnt im Schulhause; hat 73 Rtl. an Gehalt und sonstigen Emolumenten und 18 Rtl. Schulgeld. |

1

Ein breiter Streifen am rechten Rand dieser Spalte bzw. Seite ist zerstört., so daß der folgende Text nur noch Teile von Sätzen bietet, die keinen Sinn ergeben und daher fortgelassen wurden.

Seite des Mondes und gar nichts von der erleuchteten
 deren Hälfte: so sagt man: es ist Neulicht ●



Wilhelm. Wie kommt es denn aber, daß man
 sich mit dem Säen, Pflanzen, Ueberlassen, Purgiren,
 Faarschneiden, Hochzeitmachen u. nach dem Mond
 richten muß, wie ich schon oft gehört habe?

6

Da,

Seite aus: F.E. v. Rochow: *Der Kinderfreund (Lesebuch)*.
 Ausgabe von 1798

| Soest Gymnasium | Classen des Gymnasiums und Lehrer derselben, auch deren | | |
|--|---|--|--|
| <p>Dieses ist gleich nach der in Soest vorgegangenen Reformation gestiftet. Magistratus ist Patronus desselben. Dieser hat bey dessen Einrichtung die Lehrer salarirt. Nachher haben Schul Freunde Verschiedenes zur Vermehrung der Salarien legirt. Die mehrsten Schüler sind Stadtskinder. Doch besuchen dasselbe auch mehrere Auswärtige. Es würden sich noch mehrere einfinden, wenn über die königl. Verordnung, daß Landes Kinder auf keine auswärtigen Gymnasien, besonders zu Dortmund, studiren sollen, mit Nachdruck gehalten würde.</p> <p>Das Collegium der Scholarchen besteht aus 4 Personen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Stadt President Regenhertz 2) Assessor v. Vibahn 3) Prediger Dohm 4) Prediger Sybel | <p>Erste Classe Secunda, Rector Christian Meinecke, dessen Salarium aus der Stadthauptcasse an Gelde, einigen Scheffeln Korn und Zinsen von Legaten, auch einigen kleinen aber doch gewissen Gefällen, von Transkriptionen und Briefen, wird angeschlagen zu 238 Rtl.; Schulgeld im Durchschnitt von etl. Jahr 80 Rtl. - 318 Rtl.; Freyheit von Accise und andern bürgerl. Lasten. Anzahl der Studirenden ist jetzt 12 .</p> <p>Lectiones: Philosophie, Mathematic, allgemeine Litteratur, Geschichte, römische Alterthümer, Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten, Geographie, Griechisch, Ebräisch, deutsche und französische Ausarbeitungen.</p> <p>Mit den lateinischen Autoren wird gewechselt; dieses halbe Jahr wird gelesen Cicero de oratore, Horatz Oden, Virgil. Stylübungen werden immer fortgesetzt und Encyclopädie.</p> <p>Der Unterricht geschieht im Sommer von 7 - 10 und von 1 - 3 ohne die privat St[unden] und so viel Stunden müssen auch alle Lehrer unterrichten.</p> <p>Jetzt trägt auch der Rector die theol. Dogmatie vor.</p> | <p>2te Classe oder tertia, Conrector Hartman; dieser ist jetzt nach Herford berufen, nachdem er nur 1 1/2 Jahr hier gestanden. Salarium aus der Stadtskasse und anderen Gefällen 160 Rtl., Schulgeld 30 Rtl. - 190 Rtl., Freyheit von Accise p.; hatte im leztern halben Jahr 4 Schüler.</p> <p>Lectiones d. Classe: Theol. Dogm. mit den Schülern beyder oberen Classen, Logic, Mathematic, Geschichte, Geographie, Griechisch, Ebräisch, Cicero de officiis, Terentz, Sal[us]t, Stylübungen im lateinischen und französischen.</p> | <p>3te Cl. oder quarta, Subconrector Carl Rose; hat theils aus der Stadtskasse theils von Legaten und Gefällen 133 Rtl., Schulgeld 36 Rtl. - 149 Rtl., Freyheit von Accise p.; gegenwärtig 8 Schüler.</p> <p>Lectiones: Religion, Logic, Mathematic, Geogr., Histor., Griechisch, Ebräisch, Französisch und Latein, dieses halbe Jahr Cicero de Aede, Ovids Methamor., Sal[us]t., Caesar, Stylübungen immer.</p> |

| Salarien und Lectiones | | | | Remarquen |
|---|---|---|---|--|
| 4te Cl., quinta, Lector Wilh. K... ¹ | 5te Classe, Sexta, Lector Fr. Walther; hat von der Stadt und Legaten 140 Rtl., Schulgeld 35 Rtl. - 175 Rtl., Freyheit von Accise p. | 6te Classe, Septima, Lector Albert Hennecke; hat aus der Stadts Casse und von Legaten 130, von Schulgeld 36 - 166, Freyheit von Accise; hat gegenwärtig 18 Schüler. | 7te Cl., Octava, Lector Winckelman; hat 100 Rtl. fix., Schulgeld 19 - 119 Rtl., Schüler jezt 8; ist zugleich Cantor bey S. Petri Kirche, erkans mit des Cantors Gehalt zu 105 Rtl. bringen. | Es sind gar keine Schul-Häuser für die Lehrer. Wen[n] nun 20 bis 30 Rtl. aljährl. für Hausmiete von manchem Lehrer muß bezahlt werden und wen[n] inskünftige noch solte die Freyheit von Accise wegfallen, wie kan den[n] ein Schullehrer bey diesen Zeiten, da alles im Preise gestiegen, von dem geringen Einkommen leben! |
| Lecti-ones: Religion, Geschichte, Geographie, deutsche Ausarbeitungen... ¹ | Lectiones: Religion, Latein nach Bröders Gram., Gedikens Lesebuch, Schülers Colloq., Exercitien, Universal Geschichte, Naturgeschichte, Anleitung zur französischen Sprache und zur Orthographie; hat jezt 8 Schüler. | Lectiones: Religion, Naturgeschichte, Erzelung einiger merkwürdiger Begebenheiten, etwas Geographie, die kleine Böders Grammatic. | Lectiones: Catech. Lutheri, Deudtsch und Latein lesen schreiben, decliniren, conjungiren, biblische und Natur Geschichte, Sutzers Vorübungen, Singestunden. | Magistratus und Scholarchen sinnen zwar auf Verbesserung der Salarien, wie den(n) noch jüngsthin das Capital von der Münsterkirche zugelegt worden, es trägt aber im Gantzen nicht viel aus. Ein Vorschlag zur Verbesserung wäre, künftig nach dem Tode Winckelmans die letzte Classe eingehen zu lassen, und daß dafür gesorgt würde, daß nach Absterben der Witwe des ehemal. Geheimde Raths Roden, welche jährl. aus der Soestschen Stadtcase 150 Rtl. als Pension empfängt, diese 150 Rtl. ans Gymnasium gegeben werden müsten. Dieserhalb ist schon vor einigen Jahren vom Magistrat und Scholarchen Vorstellung geschehen, aber noch nicht völlig decidirt, daher von höheren Ort Unterstützung nötig. Die neue Schulordnung ist bald entworfen, die Methodenlehre als ein Hauptstück derselben ist schon fertig geworden und vom Rector Meinecke den Scholarchen vorgelegt. |
| | | | | T. Sybel. insp. |

¹ Durch die sehr stramme Bindung der Akte, die mitten durch diese Spalte geht, sind große Teile der Rubrik hier nicht lesbar.

Das katholische Schulwesen

Bericht des Offizials Kruse

*Allerdurchlauchtigster großmächtigster König,
allernädigster König und Herr*

Soest, d. 31ten May

*Der Official berichtet allerunterthänigst
über das catholische Schulwesen der
Grafschaft Mark und schickt allerhöchst
befohlener Maßen die diesfallsige Tabelle
in duplo ein.*

Vermöge allernädigsten Befehls vom 14ten Febr. l. J. nebst dabey geschlossen
gewesenen Anlage - in Ansehung aller Römisch-catholischen Schulen und
Schulanstalten der Grafschaft Mark vorgeschriebener Maßen ein Genüge zu
leisten und die diesfallsigen Nachrichten in duplo zusammen getragen einzu-
schicken - verfehle ich nicht mit Bezug auf die Zufolge der Königlichen Ver-
ordnungen de dat. Berlin d. 28ten Decemb. 1797 und de dat. Emmerich d.
16ten Januar 1798 an die Behörde eingereichten Tabellen, auch die meinige mit
den dazu gehörigen Anlagen allerunterthänigst hierbey zu fügen.

Es hat solches nicht füglich eher geschehen können, weil ich nach dem Ein-
gange obgedachten allerhöchsten Befehls die Landgerichte mir die in ihren
Jurisdictionen und den benachbarten Oertern befindlichen catholischen Schulen
anzugeben, erst unterm 15ten Merz l. J. habe requiriren und so dann nach
successive eingegangenen Antwortschreiben meine Reise zur Schulvisitation
vor Ende v. M. nicht habe antreten können.

Eure Königl. Majestät werden es mir nicht zur Ungnade halten, wenn ich
überhaupt und besonders in Betref des mir mit Eingangs erwähntem Befehl zu-
gestellten Schematis Not. 3 keine vollständigere Nachrichten angegeben habe,
woran Theils die mir auf der Reise zugestossenen Fatalitäten und Theils die mir
von verschiedenen Pfarrern versprochenen, aber zur Zeit noch nicht eingegan-
genen Nachrichten (worauf ich doch in Hinsicht der Einsendung meines aller-
unterthänigsten Berichts wohl nicht länger warten darf) Schuld sind.

Ich habe indessen die nöthigen Anstalten zur Sammlung umständlicherer Nachrichten schon getroffen, die ich hoffentlich mit ehestem nachzutragen im Stande seyn werde, um der ganzen Sache dadurch noch mehr Bestimmtheit zu geben. Inzwischen muß ich vorläufig noch allerunterthänigst bemerken, daß wenigstens vor der Hand für die catholischen Unterthanen, so am weitesten von ihren angewiesenen Pfarrkirchen, wobey Schulen sind, entfernt liegen, nirgend füglich neue Schulen angelegt werden können, als da, wo ich solche Oerter in gegenwärtiger Tabelle angezeigt habe und eine hinlängliche Anzahl Schulfähiger Kinder vorhanden ist. Für diejenigen übrigens noch hin und her unter den Protestanten zerstreut wohnenden wenige catholische Individuen, die zugleich sehr weit von ihren Pfarrörtern wohnen, ist vorerst nichts anders thunlich, als sie nach wie vor zu den ihnen zunächst gelegenen protestantischen Schulen zu schicken, so wie bey gleichen Umständen in einigen Gegenden der Grafschaft Mark, wo viele Catholische und wenige Protestanten wohnen, mit diesen es umgekehrt der Fall ist.

Die Schullehrer habe ich, die wenigen in der Tabelle benannten ausgenommen, vorzüglich in Hinsicht ihrer durchgängig äußerst geringen Gehälter noch so ziemlich brauchbar gefunden. Nur müßten die Kinder fleißiger zur Schule geschickt werden. Denn meistentheils stehen die Schulen, anstatt bloß die Erndezeit, wo das Kind noch den meisten Nutzen zu Hause schaffen kann, zur Vacanz zu machen, vom May an gerechnet bis in die Herbstzeit fast ganz leer; ein Umstand, der zum größten Nachtheil der Kinder sowohl als auch des Schullehrers gereicht, indem jene im Sommer wieder vergessen, was sie im Winter gelernt haben, und dieser für die Zeit des Ausbleibens der Kinder kein Schulgeld erhält, welches manchenmal von einigen Hausvätern bis zur Unverschämtheit weit getrieben wird, daß, wenn das Kind im Winter auch ein Paar Tage in der Woche nicht in die Schule gehen kann oder darf, der Lehrer alsdann nicht einmal seinen wöchentlichen Stüber bekommt. Schweigt er hierzu nicht, so wird ihm das Kind wohl gar aus der Schule genommen. Klagt er nun hierüber etwa bey Gericht, so setzt er sich oft bey der ganzen Gemeinde in Mißcredit und schadet sich dadurch noch mehr.

Diesem allen nun abzuhelfen und auch den Lehrer, was besonders gut wäre, so viel möglich von den Hausvätern unabhängig zu machen, ist meine ohnvorgefliche Meinung, das Einkommen für die Schullehrer in der Art auszumitteln, daß

1. auf dem platten Lande, wenn auch nicht das ganze erforderliche jährliche Gehalt, wenigsten das Schulgeld, nur ein Rtl. Berl. Cour. auf jedes Kind ge-

rechnet, nach dem Contributions Fuß auf die Stätten repartiret mit der Contribution erhoben und von den Receptoren allenfalls in Quartal Ratis an die Schulmeister ausgezahlt würde. Diese Art und Weise würde auch für die geringe Classe der Unterthanen, welche in Hinsicht der Catholiken in der Grafschaft sehr stark ist, am wenigsten drückend seyn, indem der Beytrag von einem Rtl. der gewöhnlichen Contribution gewiß nur eine Kleinigkeit betragen würde. Was

2. die Städte betrifft, so weiß ich ohnmaßgeblich keinen bessern Vorschlag zu thun, als das Schulgeld in eben der Art durch eine geringe Erhöhung des in den Städten der Grafschaft Mark statt der naturellen Accise für das 5te Kapit. des Accise Tarifs eingeführten Nahrungsgeldes nach den verschiedenen existirenden Classen erheben und von den Accise Inspectoren den Schullehrern auszahlen zu lassen, da dann die geringere Classe der Einwohner dadurch ebenfalls sehr soulagirt werden würde.

Nur in der Stadt Soest würde diese Einrichtung nicht einzuführen seyn, da hieselbst das gedachte Nahrungsgeld nicht bezahlt, sondern die naturelle Accise noch von obgedachten 5ten Kapit. erhoben wird. Indessen ist die hiesige catholische Knaben Schule noch so ziemlich fundiret und werde ich mich bemühen, in der Folge Mittel und Wege ausfindig zu machen, wodurch das Gehalt des Schullehrers etwa noch verbessert werden könnte.

Hier erlauben Eure Königliche Majestät noch einmal die allerunterthänigste Bitte um Anstellung eines Landdechants, den die catholische Geistlichkeit der Grafschaft sonst auch schon gehabt hat. Wie sehr er in allem und jeden Betracht nöthig, habe ich neuerdings wieder auf meiner Reise wahrgenommen. Bey Existenz und mit Zuziehung eines solchen Manns nun getraue ich mir allenfalls, auch das ganze catholische Schulwesen nach diesfalls von Euer Königl. Majestät allergnädigst zu ertheilenden Verordnungen und Vorschriften in gehörige Ordnung zu bringen.

Die Wahl eines solchen Landdechant würde wahrscheinlicher Weise wohl nicht anders als auf einen in dem westlichen Theil der Grafschaft wohnenden Seelsorger, indem da die ansehnlichsten und einträglichsten catholischen Pfarreien sind, ausfallen können; wornach das Geschäft zum wesentlichen Nutzen des Ganzen auch leicht einzuleiten so wie für die Mühe und Arbeit, die ein Pfarrer der Qualität als Landdechant in geistlichen Sachen haben würde, eben leicht ein Fond ausfindig zu machen ist, ohne daß es dem Staate etwas zu kosten braucht. Einem solchen von den Pfarrern zu wählenden Landdechant könnte alsdann ohnmaßgeblich, da die Grafschaft Mark sehr groß ist, eine be-

ständige und genaue Aufsicht über die in dem westlichen Theil der Grafschaft Mark befindlichen Schulen anvertrauet und der östliche Theil derselben dem zeitlichen Official zu Soest angewiesen werden; und so könnten beyde gemeinschaftlich zum Besten des Staats besser mitwirken.

Da die Kinder noch in vielen Schulen den Catchismus vom Pater Bruns gebrauchen, so habe ich den Schullehrern den bessern Catechismus vom Saganischen Prälaten v. Felbiger wie auch vorzüglich die pädagogischen v. Rochowschen Schriften und die von Overberg aus Münster empfohlen.

In Hinsicht der von mir gemachten Reise in der Grafschaft verlange ich nichts als meine diesfalls gehalten baaren Auslagen wieder zurück, der ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe

*Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigst treu gehorsamster
Scholaster und Official Cruse.*

Instruction

für das

Ober-Schul-Collegium.

Da uns äufferst daran gelegen ist, daß in diesen Landen ebenak durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erziehen werden, dieser wichtige Vorwand ohre nicht besser erreicht werden kann, als durch einerley abgemessnen Oberaufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schwiessens dieser Länder sich erstreckt, und dabey nach einerley geordneten Grundsatzen verfähret, so haben Wir zur Beförderung, ein Ober-Schul-Collegium über alle unsere Königliche Lande anzusetzen, und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen.

§. 1.

Das Ober-Schul-Collegium soll bestehen:

Aus dem Staats-Minister Friedrich von Bethl, dem Obersten Ober-Justiz-Rath von Hübner, dem Conzeiler der Kaiserlichen Kasse von Hofmann, dem Kirchenschatz-Meisterin, dem Confessorialrath und Professor Eitelbart zu Frankfurt an der Oder, dem Ober-Conseillerath Schick, dem Secretair Schröder, welcher die Registratur und Secretariate Geschäfte zu besorgen hat, dem Cammer-Rathin, und dem Boten.

§. 2.

Dieses Collegium, welches allein unter uns Höchschicht unantretbar stehen soll, hat zugleich alle Geschäfte zu verwalten, welche bisher dem Ober-Curatorium unserer Universitäten anvertraut gewesen. Es behandelte alle Geschäfte collegiallich. Wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, so entscheiden die Mehrheit, und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt der präsidirende Staats-Minister den Ausschlag. In allen den Fällen, da bisher die Ehre hoher und niedrer Schulen uns Selbst unantretbar

blumert. Derselbe haben Et. Majestät auch noch den Ober-Conseillerath-Rath von Trems zum Mitgliede des Collegiums allergehördig zu ernennen gerathet.

*Instruction für das Ober-Schul-Collegium. Berlin,
22. Februar 1787 (Staatsarchiv Münster, KDK
Hamm Nr. 780, Bl. 3^r-4^v)*

**VERZEICHNIS sämtlicher Katholischen Stadt- und
Land-Schul-Anstalten in der Grafschaft Mark
aufgenommen im Jahre 1799, in den Monaten April
und May.**

| Nr. der Schule | Namen des Orts, wo sich die Schule befindet | Ob es eine Stadt oder ein Dorf und letzternfalls, ob es ein adeliches oder Königl. Amt, oder Kammer oder geistl. Dorf? | Namen der Schule und zu welcher Classe von Schulen sie gehören? | Bezirk, der zu dieser Schule an demselben Ort gehört und welche ander Örter dazu gehören? |
|----------------|--|--|--|---|
| 1. | Altlünen | Ein Ort mit einer Pfarrkirche von etwa 8 Feuerstätten am rechten Lippeufer der Stadt Lünen, gegenüber im Amt Unna. | Eine Bürger und Bauernschule, worin nebst dem Religions Unterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. | Der zu dieser Schule gehörige Bezirk begreift die Stadt Lünen, die alte Lünische Gemeinde im Preußischen und noch 3 ganz katholische Bauerschaften, nämlich Alstede, Nordlünen und Wethmar im Münsterschen, in sich. |
| 2. | Bausenhagen; die Schule liegt ohngefahr in der Mitte des Kirchspiels in der Bauerschaft Bentrop. | Ein Königl. Dorf im Amt Unna. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Der Schulbezirk faßt das ganze Kirchspiel Bausenhagen in sich. |
| 3. | Blankenstein | Eine Freyheit. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Die Katholische Gemeinde extendirt sich an einigen Orten bis auf ohngefahr 2 Stunden von der Stadt, daher die entferntesten hin und wieder unter den Protestanten wohnenden Katholischen Bauern ihre Kinder zu den ihnen zunächst |

| | |
|---|--|
| <p>Ob die Schule zu einer und welcher bestimmten Religion gehört, oder ob auch Schulen verschiedener Religions Partheyen, desgleichen Soldaten Kinder selbige frequentiren?</p> | <p>Remarquen</p> |
| <p>Diese Schule gehört zur Katholischen Religion und ist weiter nicht für Katholische Soldaten Kinder, als wenn die Eltern derselben in der Gemeine ansäßig sind.</p> | <p>Der Ort Altlünen gehört Vermöge eines Gränz Recesses, welcher d. 2. May 1575 zwischen Kurbrandenburg und Münster errichtet worden, zur geistlichen und Archidiaconal Jurisdiction nach Münster; daher der Schullehrer hier vom zeitlichen Archidiaconus, dem Domprobsten zu Münster, angeordnet wird; der Lehrer hat die Münstersche Normal Schule frequentirt und muß sich alle 3 Jahre vor der Schulcommission zu Münster zum Examen stellen. Er erhält wegen seiner Münsterländischen Schulkinder ein jährliches Gehalt von 20 Rtl. vom Hochstift. Der Bau und die Reparatur des Schulhauses liegt gedachten 3 Münsterischen Bauerschaften auf; es ist aber nicht in bestem Stande. Der Schullehrer ist auch Küster.</p> |
| <p>wie oben.</p> | <p>Die Schulstube in der Wohnung des Lehrers hat für ohngefahr 100 Schulfähige Kinder zu wenig Raum; der Schullehrer ist nach ihm gegebenen Ermahnungen von seiner Trunkergebenheit zurückgekommen.</p> |
| <p>wie oben.</p> | <p>Hier ist ohnumgänglich ein neues Schulhaus für Lehrer und Schüler nöthig. Der Schullehrer ist auch Küster und Organist.</p> |

| | | | | |
|----|--------|---------------------------------------|---|--|
| | | | | gelegenen Schulen schicken; für den Religions Unterricht aber sorgt der Missionarius des Orts. |
| 4. | Bochum | Eine Stadt und Sitz des Landgerichts. | wie oben. Es wird aber auch in der Lateinischen Sprache Unterricht gegeben. | Der Bezirk schließt die Stadt und die benachbarte zum Kirchspiel gehörige Gemeinde ein. Da die Gemeinde sehr stark und größten Theils Katholisch ist, so hat sie eine Filial Schule in der Bauerschaft Riemke. |

wie oben.

Die deutsche Schule ist mit der Lateinischen, wofür sonst ein besonderer Rector und Vicarius angestellt war, vor kurzem vereinigt worden.

Es sind hier bei der Katholischen Kirche 2 Küsterstellen, wovon füglich eine zum Behuf des Schulfonds eingehen kann; ich habe daher mit Zuziehung des Kirchen Vorstandes und der beyden Küster, wovon der eine der jetzige Schullehrer ist, die Veranstaltung getroffen, daß diejenige Küsterstelle, womit sonst die deutsche Schule verbunden, eingehen, und dagegen, weil die Gemeinde sehr groß, dem andern Küster ein beständiger Gehülfe zur Seite gesetzt werde; dieser Küster salarirt dann diesen mit Genehmigung der Gemeinde angeordneten Gehülfen und giebt an den zeitlichen Schullehrer jährlich auch noch 50 Rtl. Ftr. [Frankfurter] Cours ab.

Auch sind bey gedachter Kirche 2 geistl. Pfründen oder Vicarien, wovon die eine zur Collation des dasigen Magistrats und die andere zur Collation des Katholischen Orts Pfarrers gehört; diese könnte ohnmaßgeblich bey künftiger Vacanz allenfalls zur Kaplany oder zum Schulfond, und jene zum Theil zum Schulfond für Bochum, und zum Theil für die Filialschule zu Riemke eingezogen werden.

Die mit diesen beyden Vicarien verbundenen Dienste und Messen könnten alsdann der Caplan und der Vicarius Rector der Lateinischen Schule, welcher auch jetzt die deutsche Schule hält und in der Qualität als Rector der lateinischen Schule seine damit annexe Vicarie ex collat. eines zeitlichen Abts zu Werden besitzt, gegen ein billiges Honorarium respiciiren.

Vid. Anlage sub A.

Die Schulstube, wiewohl sie schon einmal erweitert worden, hat für die 150 Schulfähigen Kinder noch nicht Raum genug; sie kann aber nach einem von mir angegeben Plan mit einem geringen Kosten Aufwand vergrößert werden. Es wird aber so dienlich als nöthig seyn, daß s. v. der locus tertius, so ganz in die Schule herein springt, und vom Lutherischen sowohl als Katholischen Schullehrer gebraucht wird, weggeschafft werde, und den äußerst unanständigen und für die Gesundheit der Kinder hier sehr schädlichen Gebrauch desselben gänzlich zu hemmen, welches um so füglich geschehen kann, da der katholische Schullehrer einen hinlänglichen Raum seines

| | | | | |
|----|--------|---|---|---|
| | | | | |
| 5. | Boel | Ein K. Dorf im Amt Hagen. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Zu dieser Schule gehört auch die benachbarte zur Gemeinde gehörige Gegend. In der ohngefähr eine halbe Stunde vom Dorfe entlegenen Bauerschaft Bathey aber ist eine Nebenschule, welche jedoch nur auf den Fall, wenn der Lehrer zu Boel nicht recht brauchbar gewesen, existirt hat. |
| 6. | Börnig | Eine Bauerschaft im Kirchspiel Castrop. | wie oben. | Hierzu gehören auch die Bauerschaften Fellwig und Posnac. Es ist eine Filial Schule in Castrop. |
| 7. | Camen | Eine Stadt im Amt Unna. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Hier werden auch aus der Nachbarschaft die Katholischen Bauern Kinder zur Schule geschickt. Die vom Ort entfernten Kinder der Gemeinde frequentiren die ihnen zunächst gelegenen Schulen; den |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Stalls, worin s. v. der Unflath abfällt, an den Lutherischen Lehrer abzutreten bereit ist.</p> <p>Das alte an der Pfarrkirche gehängte Schulhaus, da es für die vereinigte Schule nunmehr zu klein und ohnehin baufällig ist, kann abgebrochen, das alte Bauholz nebst den daran befindlichen sehr guten Steinen dem Meistbietenden verkauft, und das daraus entstehende Kaufpretium Behuf des Schulfonds zu Capital geschlagen werden.</p> |
| wie oben. | <p>Der alte Schullehrer Johann Henrich Dreymann ist blödsichtig und dabey noch dem Trunk ergeben, so daß er nicht mehr gut vermögend, seinem dreyfachen Dienst als Schullehrer, Küster und Organist gehörig vorzustehen; es kann ihm daher ein fähigeres Subject in der Person eines gewissen Joseph Schneppendahl, welcher bereits auf ein Jahr, so im November zu Ende geht, daselbst als Schullehrer von der Gemeinde schon angenommen, für immer substituiert werden.</p> <p>Das auf 70 Rtl. angegebenen Einkommen gedachter 3 Stellen glaubt man, wenn das dazugehörige Land dem Meistbietenden verpacht(et) würde, bis auf 100 Rtl. zu vermehren, wovon dem alten Dreymann die Halbscheid zufließen könnte; worinn dann auch letzterer sowohl als der Substuirte Schneppendahl eingewilligt haben. Vid. Anlage sub B. Die diesfallsige unterm 1. May geschehene Einwilligung wiederruft aber der Dreymann Vermöge eines an mich gerichteten Briefes, sub. C., unter leeren Ausflüchten, indem die Gemeinde (wenn auch gleich ein Theil der Bauern nicht erschienen ist) bey meiner Anwesenheit zu Boel vorgefordert worden, und mit der getroffenen Vereinbarung zufrieden gewesen.</p> <p>Wegen Verpachtung obiger Grundstücke, so im Herbst pachtlos werden, verlangt aber die Gemeinde, so bald möglich eine diesfallsige allernüchternste Resolution, um sich zeitig genug darnach richten zu könne. Hier ist die Schulstube zu klein.</p> |
| wie oben. | <p>Da in Betreff dieser Schule keine Tabelle wie von andern Schulen zur Behörde eingeschickt worden, so schließe ich eine vom Pfarrer zu Castrop erhaltene sub. Nro. 1 hierneben.</p> |
| wie oben. | <p>Der Seelsorger zu Camen und Confessarius der dasigen Franziskaner Nonnen hält selbst Schule in einem dazu bestimmten Klostergebäude. Das Koster giebt nach Umständen den Schulkindern, über 30 an der Zahl, sogar Tinte, Papier und Schulbücher frey; letztere verbleiben aber der Schule; auch nimmt der Missionarius bis hiehin kein Schulgeld.</p> |

Ueber den
gegenwärtigen Zustand
der
niedern Schulen
und ihre
zweckmäßigere Einrichtung
nebst
einigen Bemerkungen über Aufklärung in
Rücksicht der Bestimmung der Grenzen
derselben für die niedern Schulen
von
B. M. Snethlage,
Director des Königl. Gymnasiums
zu Hamm.

Münster
bei Franz Platvoet.

*B.M. Snethlage: Über den gegenwärtigen Zustand der niedern
Schulen und ihre zweckmäßigere Einrichtung. Münster 1798,
Titelblatt*

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm
König von Preussen etc. etc.

Dergleichen nach Bestimmung der Befehle und mehrmals schon ergangenen Verordnungen bey Vacanzen von Pastoren und andern geistlichen Beneficien, ingleichen von höhern oder niedern Schullehen der Berufsleute allemal zur Prüfung der Qualifikation und Befähigung präsentiert werden muß, welches sich auf alle Religionsparteyen ohne Unterschied erstreckt; so haben sich doch einige Fälle gezeigt, wo solches unerlassen oder die Einholung der Approbation erst gesucht, nachdem der Berufsleute schon in das Amt eingesetzt worden.

Wir sind diesen Abweichungen von der geistlichen Ordnung wodurch, zumal bey Schulen, mehrmals untaugliche Subjecte zu Aemtern gelangt sind, ferner nachzusehen nicht gemeint, und werden daher ohne Anstand und Berücksichtigung des etwa mit einer Vocacion oder Collation versehenen Geistlichen oder Schullehrers, mit Befetzung der Aemter ex jure devoluta verfahren, so fern bey Uns nicht nach Erledigung der Stelle binnen gesetzmäßiger Frist eine Präsentation einkommt oder vorher eine Frist-Verlängerung gesucht wird.

Hiernach habt Ihr Euch daher nicht nur selbst zu achten, sondern Allen, denen ein Collations- oder Wahlrecht irgend einer Kirchen- oder Schulbeamten-Stelle in Eurem Amtsbezirke zufließt, diese Verordnung bekannst zu machen.

Hamm, den 25. April 1805.

Königlich Preussische Lev-, Märkische, Essen, Elten
und Werdensche Kriegs- und Domainen-Kammer.

von Wicq. von Kappert. Wolf. von Wraß. von Kemmer. von Bernath. Weyl.
von Schwagertorf. Zerlinen. Wiethaus. Rausch. von Wäh. Richter. Dack.

Circular-Rescript

an sämtliche Land- und andere Reichl.
Gerichte, Magistrate und Justicialions-
Richter in Cleve, West-, Essen, Elten
und Werden.

Stamm.

*Rundverfügung der Kriegs- und
Domainenkammer in Hamm vom 25. April 1805,
betreffend die vorherige staatliche Prüfung und
Bestätigung von anzustellenden Lehrern (Archiv
der Evangelischen Landeskirche von Westfalen,
Bielefeld, Best. O, Nr. 8, Bd. 23)*

| | | | | |
|-----|--------------|---|--|---|
| | | | | Religions Unterricht bekommen letztere vom Missionario zu Camen. |
| 8. | Castrop | Eine Stadt im Gericht Castrop | wie oben. | Hierher gehört auch die benachbarte Gegend der Gemeinde; und da diese größtentheils katholisch ist, so hat sie noch 2 Filial Schulen, wovon No. 6 und No. 11 erwähnt wird. |
| 9. | Curll | Ein K. Dorf im Amt Unna. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Der zu dieser Schule gehörige Bezirk extendirt sich etwa auf eine Stunde vom Dorfe, und frequentiren die davon am weitesten entfernten Kinder aus der Gemeinde auch wohl andere nähere Schulen. |
| 10. | Eickell | Ein K. Dorf im Gericht Eickell. | wie oben. | Der Bezirk extendirt sich bis auf 1/2 Stunde vom Ort. |
| 11. | Frolinde | Eine Bauerschaft, zum Kirchspiel Castrop gehörig. | wie oben. | Der Bezirk befaßt nebst Frolinde die Bauerschaft Mercklinde. |
| 12. | Frönden-berg | Ein K. Dorf und adeliches weltl. Frauenstift im Amt Unna. | wie oben. | Hierher gehören auch die in der Nachbarschaft des Orts vorhandenen Kinder der Kath. Gemeinde. Auch frequentiren die Kinder der Kathol. Eingesessenen aus Dellwig diese Schule. |

| | |
|-----------|---|
| | |
| wie oben. | <p>Das Schulgebäude ist für die 150 Schulfähigen Kinder zu klein, kann aber durch Wegschaffung einer Wand leicht den gehörigen Raum erhalten. In dem Haus wohnt auch eine alte Jungfer, welche Schule hält und aus den Armen Mitteln dafür jährlich 5 Rtl. Ftr. [Frankfurter] Cours bekommt.</p> <p>Es wäre zu wünschen, daß die bey der Pfarrkirche existirende Vicarie ad S. Annam et S. Joannem Baptistam, wovon die Erbgerichtsherrn von Neucastrop, nämlich der Graf von Westerholt und die Freyherrn von Romberg und von Schell, Collatoren sind, zu dasigen Schulfond eingezogen würde; sie rendirt ohngefehr 80 Rtl. Die damit verknüpften Dienste könnte allenfalls der Kaplan übernehmen und dafür aus den Vicarie Einkünften honorirt und der Rest derselben zu dasigen Schulfond geschlagen werden.</p> |
| wie oben. | <p>Die Schulstube in dem Hause des Küsters, welcher auch Schullehrer, ist für die Kinder der Gemeinde zu klein. In dieser Gemeinde, ohngefehr 1/4 Stunde vom Dorf, hält auch eine Frauenperson eine Nebenschule für kleine Kinder, welche wohl eingehen kann, indem es keine fundirte Schule ist.</p> <p>Nach Curll werden die Kinder bey weitem nicht fleißig genug zur Schule geschickt.</p> |
| wie oben. | <p>Das Küster und Schulhaus ist äußerst schlecht im Stande und kann die Schulkinder nicht gut fassen. Es bedarf daher einer wesentlichen Reparatur und Vergrößerung. Die ganze Schulanstalt ist hier äußerst schlecht, woran hauptsächlich das hohe Alter des Schullehrers, der 82 Jahre zählt, Ursache ist.</p> |
| wie oben. | <p>An der Wohnung des Schullehrers, die sehr in Ohnstand und zu klein ist und dabey, wenn sie nicht füglich sollte umgebaut werden können, einer starken Reparatur bedarf, wird eine neue Schulstube anzubauen seyn.</p> |
| wie oben. | <p>Der Schulfond könnte hier füglich um etwas verbessert werden, wenn das Stift die 40 Scheffel Rocken, welche zu Brod gebacken am Donnerstage in der Charwoche unter die Armen, wozu sich eine Menge von Vagabunden und Staßenbettler, zum theil aus dem benachbarten Limburgischen und Köllnischen herkommend, gesellet, ausgetheilt werden, künftig an die Schullehrer aller 3 Confessionen, oder wenigstens pro 3tia Parte an den sehr geringe salarirten katholischen Schullehrer hergegeben würden. Das Stift wird</p> |

| | | | | |
|-----|---------------|--|---|---|
| | | | | |
| 13. | Gelsenkirchen | Ein K. Dorf im Amt Bochum. | wie oben. | Die Gemeinde extendirt sich zum Theil auch in das Essendische Gebieth. |
| 14. | Hagen | Eine Stadt, der Sitz des Landgerichts. | Eine Bürger und Bauern Schule, worin nebst dem Religions Unterricht Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Unterweisung in der Erdbescheidung gegeben wird. | Hierher gehören mit Inbegriff der Katholischen Kinder in der Stadt auch die benachbarten Karthol. Kinder vom Lande; die entlegendsten Kinder der Gemeinde besuchen nähere protestanische Schulen. |
| 15. | Hamm | Die Hauptstadt der Grafschaft Marck. | Eine Bürger und Bauern Schule, worin Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. | Die Schule ist hauptsächlich für Katholische Stadtkinder, wird aber auch von den wenigen katholischen Kindern aus der Nachbarschaft besucht. |
| 16. | Hattingen | Eine Stadt. | wie oben. | Der Bezirk der Hattingenschen Katholischen Gemeinde erstreckt sich bis auf fast 2 Stunden von der Stadt, daher die entlegendsten Bauern ihre Kinder zu den benachbarten Schulen schicken. |

| | |
|---|--|
| | dem Vernehmen nach um so lieber die Aufhebung jenes Mißbrauchs sehen, wenn eine hochlöbl. Landes Regierung diesfalls an dasselbige das Erforderliche ergehen zu lassen und dann wegen Abschaffung gedachter Distribution den allerhöchsten Befehl zu ertheilen geruhen würde, welcher demnach in der ganzen Nachbarschaft bekannt gemacht werden könnte, damit es nicht hieße, daß das Stift mehrerwehnte Aufhebung selbst veranstaltet hätte, indem es sonst von gedachtem Gesindel beunruhiget zu werden Gefahr laufen möchte. |
| wie oben. | Die Schulstube hat etwas zu wenig Licht, welchem durch Anbringung eines Fensters leicht abzuhelfen. |
| Diese Schule ist für Kinder Katholischer Religion; da der Schullehrer aber viele pädagogische Kenntnisse hat, so wird sie auch von vielen Kindern Protstantischer Religion besucht. | Die Schulanstalt ist hier vortrefflich. Für die Bauerschaften Fley und Halden, ohngefähr 3/4tel Stunde von Hagen, könnte allenfalls eine Katholische Schule angelegt werden, indem allein in Fley 5 Bauernhöfe ohne die kleineren Stätten vorhanden, so Katholisch sind. |
| Katholischer Religion. Es frequentiren diese Schule auch viele Kathol. Soldaten Kinder, für welche aber das dasige Infanterie Rgmt., weil es eine Garnisons Schule für alle 3 Confessionen unterhält, nichts bezahlt. | Die Schulstube, wiewohl sie schon einmal extentirt worden, kann die Anzahl der Kinder, welche sich weit über 100 beläuft, noch nicht bequem fassen. Ich habe daher mit Zuziehung des Orts Seelsorgers, eines Fanziskaners aus dem dasigen Kloster, die Erweiterung derselben, wozu er die Nachbarn der Schule wegen ihrer nahe daran gelegenen Ställe gelegentlich zu stimmen übernommen, in Überlegung gezogen. Nach der mit letztern genommenen Rücksprache wird er mir sodann das Resultat davon bekannt machen. |
| Katholischer Religion; und ist weiter nicht für Kathol. Soldaten Kinder, als wenn die Eltern derselben in der Gemeinde ansäßig sind. | Diese Schule hat erst im laufenden Jahre auf Veranstaltungen des jetzigen Katholischen Seelsorgers ihren Anfang genommen, wiewohl die Katholische Gemeinde schon seit 1793 existirt. Es ist ein Capital von 300 Rtl. zu 4 procent von dem abgetreten Kanonikus Roelen zu Rellinghausen aus dem Essendischen zu dieser Schule vermacht worden, dessen |

| | | | | |
|-----|-----------|---|---|--|
| | | | | |
| 17. | Hemmerde | Ein K. Dorf im Amt Unna. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Hierher gehören die Katholischen Kinder des ganzen Kirchspiels Hemmerde. |
| 18. | Herdicke | Eine Stadt, woselbst auch ein weltliches adeliches Frauenstift; im Amt Hagen. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Hierher gehören nebst den Kathol. Kindern in der Stadt auch diejenigen, die in der Nähe herum wohnen. |
| 19. | Hörde | Eine Stadt mit einem weltl. adelichen Frauenstift, im Amt Unna. | wie oben. | Zu dieser Schule gehören nebst den Kathol. Kindern in der Stadt auch die in der Gegend außerhalb der Stadt. |
| 20. | Iserlohn | Eine Stadt. | wie oben. | Hierher gehören nebst den Kindern der Kathol. Eingesessenen der Stadt auch diejenigen aus der Nachbarschaft. |
| 21. | Kirchlin- | Ein K. Dorf im | Eine Bauern | Der Schulbezirk faßt nebst |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Erbinn bis zu ihres Lebens Ende nach der Willens Meinung des Erblassers davon die Zinsen geniess. Indessen hat die Kathol. Gemeinde, so arm sie auch ist, für den Schullehrer vor der Hand auf 1 Jahr 70 Rtl. Ftr. [Frankfurter] Cours als einen freywilligen Beytrag herzugeben versprochen, wovon letzterer aber an den Eigenthümer des Hauses, worin er seine Schule hat, dafür jährlich 15 Rtl. auszahlt.</p> |
| wie oben. | <p>Hier ist das Schulhaus von einer solchen elenden Beschaffenheit, daß ein neues und geräumigeres zu errichten höchst nothwendig ist. Der dasige Seelsorger, ein Expositus vom Gotteshause Scheda, offerirt sich des Endes, einen dazu schicklichen Platz auf seinem Grund herzugeben. Der Schullehrer versieht auch den Küsterdienst.</p> |
| wie oben. | <p>Seit einigen Jahren ist kein Schullehrer, weil die Wittve des abgelebten Schullehrers auf Schule und Küsterstelle ein Erbrecht prärendiret und noch keinen erwachsenen zum Schulamt fähigen Sohn hat, mehr vorhanden. Indessen ist noch aus der Fundation der zu Herdicke gewesenen Chanoinse v. West[r]em ein Küster und Schulhaus vorfindlich, welches aber mit einem Capital von 116 Rtl. beschwert seyn soll und von der nachgelassenen Familie des vorigen Küsters und Schullehrers in Anspruch genommen wird. Der Orts Seelsorger, der noch nicht lange der Gemeinde vorgestanden, hat mir die über das Haus sprechende Original Urkunde auszuforschen, sodann eine Abschrift davon zuzuschicken, wie auch noch genauere von dem bey meiner Anwesenheit in Herdicke abwesend gewesenen Kirchen Vorstand eingezogenen Nachrichten die nähern Verhältnisse anzuzeigen versprochen. Das Haus ist baufällig und leidet so bewandten Umständen eben so sehr als die Schulkinder bey dem Mangel an Schulunterricht leiden. Jedoch hat der Seelsorger für den Unterricht der Kinder einiger Maßen gesorgt.</p> |
| wie oben. | |
| wie oben. | |
| wie oben. | <p>Die Schule ist für 80 Schulfähige Kinder zu eingeschränkt; sie</p> |

| | | | | |
|-----|--------------------------|--|---|--|
| | de | Amt Bochum | Schule; übrigens wie oben. | Kirchlinde auch dessen Nachbarschaft in sich; und da die Gemeinde ziemlich groß, so hat sie noch eine Filial Schule zu Lütgen Dortmund. |
| 22. | Lütgen-dortmund | Ein Dorf und ein Frauenkloster, im Amt Bochum. | wie oben. | Hat bloß einen benachbarten, um das Frauen Kloster liegenden Bezirk. Die Schule ist eine Filial Schule von Kirchlinde. |
| 23. | Marck oder in der Geithe | Ein K. Dorf im Amt Hamm. | wie oben. | Hierzu gehören die darnächst herum liegenden Bauern Häuser. |
| 24. | Mengede | Ein Freygericht. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Der Bezirk der Gemeinde extendirt sich bis auf ohngefehr 1 Stunde vom Ort; daher diejenigen Kinder, so am weitesten von Mengede wohnen, die benachbarten Schulen besuchen. |
| 25. | Nieder-hemmern | Ein K. Dorf bey Iserlohn. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Hierher gehört auch die zunächst liegende Gegend der Gemeinde. |
| 26. | Nieder-wenigern | Ein K. Dorf im Amt Bochum. | wie oben. | Der Schulbezirk geht auf einigen Stetten bis auf 1 Stunde weit vom Ort; indes erstreckt sich die Gemeinde zum Theil in das Essendische und Werdensche Gebieth. |

| | |
|-----------|--|
| | <p>kann aber durch einen Ansatz an derselben gut extendirt werden. Der Schullehrer ist auch Küster.</p> <p>In diesem Kirchspiel ist das Catharinen Kloster in Dortmund sehr stark begütert.</p> |
| wie oben. | <p>Der Missionarius und Confessarius der Tertiarien (des) Franziskaner Ordens hält die Schule.</p> |
| | <p>Der Schullehrer, welcher auch den Küsterdienst versieht, ist vor diesem Soldat gewesen. Er versteht zwar kein Rechnen; was ihm aber überhaupt auch an Schulkenntnissen abgeht, ersetzt der dasige Missionarius, ein Fanziskaner aus dem Kloster zu Hamm.</p> |
| | <p>Hier ist auf dem adelichen Gute zu Mengede, welches dem Freyherrn von Droste zu Fischering, Erbdrosten im Münsterlande, gehört, eine frühe Messe gestiftet, wofür jährlich ohngefehr 125 Rtl. gut Geld fundirt sind. Es wär zu wünschen, daß dieses Primissariat, welches dermalen von einem Dominikaner Ordens Geistlichen aus Dortmund versehen wird, mit der Schule vereinigt und ein Weltgeistlicher zum Primissarius angesetzt würde, welcher zu gleicher Zeit das Schulamt bekleiden könnte. Mein Vorhaben wäre wohl bei gedachtem Geistlichen diesfalls gelegentlich entweder unmittelbar, oder mittelbar durch seinen Bruder, den jetzigen Herrn Weyhbischof zu Münster, Vorstellung zu thun.</p> |
| wie oben. | <p>Die Schulanstalt ist hier sehr zu rühmen und wird vom Freyherrn von Brabeck unterstützt.</p> |
| | <p>Eine halbe Stunde von Niederwenigern im Byfang, so ohngefehr 77 Feuerstätte enthält, und hier zur Gemeine gehört, aber Essendischen Gebieths ist, existiret auch seit 18 Jahren eine Schule, dessen Lehrer der Organist zu Niederwenigern ist. Die Anzahl der Schulkinder beläuft sich auf ohngefehr 100, wovon auch sehr viele aus der Gemeine im Preußischen diese Schule frequentiren. Verschiedene Kinder aus dem Kirchspiel Niederwenigern besuchen auch die ihnen näher gelegene Schule zu Überrauch, im Essendischen gelegen. Über den Schullehrer und Küster zu Niederwenigern, welcher auch eine Art von Wirthschaft treibt, beklagt sich die Gemeine nicht ohne Ursache, daß er in Erfüllung seiner Pflichten und</p> |

| | | | | |
|-----|--------------------|--|-----------|---|
| | | | | |
| 27. | Nordher- ringen | Ein kleiner Ort im Amt Hamm | wie oben. | Hierzu gehört der nahe dabey herum liegende District von Herringen und Nordherringen. |
| 28. | Opher- dicke | Ein K. Dorf im Amt Unna. | wie oben. | Der zur Schule gehörige Bezirk ist nebst Operdicke die nahe herum liegende Gegend. |
| 29. | Riemke | Eine Bauerschaft; Kirchspiels und Amts Bochum. | wie oben. | Hierzu gehört bloß die Bauerschaft, und ist eine Filial Schule von Bochum. |
| 30. | Ryern | Ein K. Dorf im Amt Hamm. | wie oben. | Hieher gehört ein sehr weitläufiger Bezirk der Gemeinde, worin die |

| | |
|-----------|---|
| | <p>Verbindlichkeiten, wiewohl er schon ermahnet und gewarnet worden, immer nachlässiger wird. Sie wünscht daher, obschon er hinlänglich Kenntnisse besitzt, statt seiner ein besseres Subject zu diesem zweyfachen Dienst. Ich habe ihm daher mit Zuziehung des Kirchen Vorstandes und mehreren Eingesessenen der Gemeine den Vorschlag gethan, seine beyden Ämter in der Güte nieder zu legen, in welchem Fall ihm noch jährlich 35 Rtl. Lebens länglich gelassen werden könnten, wozu er sich aber gar nicht hat verstehen wollen, mit der Äußerung, der Schule künftighin besser vorstehen zu wollen. An diesem Ort, wo noch vollkommen Schulfähige Kinder in die Schule geschickt werden können, ist unumgänglich ein neues Schulhaus nöthig. Wegen des Schul und Küsterhauses sind nach Aussage der Gemeine bey dem Landgericht zu Bochum Akta darüber verhandelt worden, ob das Haus der Gemeine zu Niederwenigern oder den Erben des ehemaligen Küsters und Lehrers gehöre. Bey Gelegenheit eines zu veranstaltenden neuen Schulbaues wird die Sache sich sodann wohl näher aufklären müssen. Vid. Anlage sub D.</p> |
| wie oben. | <p>Die Schulstube in der Wohnstube des Lehrers ist etwas zu klein; sie kann aber durch die Fortschaffung einer Wand, welche die Schule von einer kleinen Stube absondert, recht gut vergrößert werden, wobey das Haus selbst ohnehin noch Raum genug behält.</p> |
| wie oben. | <p>Der dasige Schullehrer kann Alters und Schwachheit halber der Schule nicht mehr gehörig vorstehen. Er hat sich daher auch nicht allein das Schul-, sondern auch das Küster und Organisten Amt freywillig niederzulegen entschlossen, wenn ihm nur sein bisheriges Einkommen, welches kaum zu seinem Lebens Unterhalt hinreicht, belassen wird, in welchem Falle er auf das Schulgeld Verzicht leistet. Der Orts Seelsorger hat sich dabey offerirt, für die Subsistenz eines Substituten zu sorgen, wenn Seine Königl. Majestät nur zum Gehalt desselben 25 Rtl. anzuweisen allergnädigst geruhen würden.</p> <p>Die Schule in der Behausung des Küsters ist sehr schlecht im Stande und dabey auch zu klein, Vid. Anlage sub E.</p> |
| wie oben. | <p>Da die Schulstube im Wohnhause des Lehrers von einer schlechten Beschaffenheit ist, so wird es nöthig seyn, daß eine neue Schulstube daneben gesetzt werde, welches um so füglicher bewerkstelligt werden kann, da die Bauern hier gut im Stande sind.</p> |
| wie oben. | <p>Hier ist das Schulamt mit einer Vicarie verbunden, so aber seit ohngefähr 2 Jahren vacant ist, indem der Orts Pfarrer nach</p> |

| | | | | |
|-----|----------|------------------------------------|---|---|
| | | | | Bauerschaften Wambel und Allen, 1 1/2 Stunde vom Ort entfernt, liegen. |
| 31. | Schwelm | Eine Stadt im Hochgericht Schwelm. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Sie gehört für die Schwelmische Kathol. Gemeinde in und außerhalb der Stadt. Die von der Stadt entferntesten Landleute, derern einige ohnfehr eine Stunde davon wohnen, schicken ihre Kinder zu den benachbarten, ihnen zunächst liegenden Schulen. |
| 32. | Schwerte | Eine Stadt. | Eine Bürger und Bauern Schule; übrigens wie oben. | Der zur Schule gehörige Bezirk schließt nebst der Stadt auch dessen Nachbarschaft ein. |

| | |
|-----------|---|
| | <p>seiner Aussage noch kein fähiges Subject, da die Vicarie nur ohngefahr 30 Rtl. an Gelde einträgt, dazu hat ausfindig machen können. Indessen hat der Orts Küster Schule gehalten. Da aber dieses auf die Dauer nicht bestehen kann, so habe ich dem Pfarrer eingebunden, für die Besetzung dieser Stelle bestens und bald möglichst Sorge zu tragen, auch dazu allenfalls qualificirte Subjecte durch die Zeitungen aufzufordern.</p> <p>In der zu dieser Gemeinde gehörigen großen Bauerschaft Wambeln wäre es so dienlich als nöthig, für Wambeln und Allen eine Schule für daselbst befindliche ohngefahr 30 Schulfähige Kinder anzulegen; welches selbst auch die dasigen Protestanten für ihre Kinder wünschen sollen, indem diese Bauerschaften, wie gesagt, 1 1/2 Stunde von Rynern entfernt liegen, weshalb die Kathol. Kinder nach dem benachbarten Köllnischen Dorf Scheidingen oder nach Suddinker, zu Rynern gehörig, in die Schule gehen.</p> |
| wie oben. | Der Schullehrer ist auch Küster und Organist. |
| wie oben. | <p>Es ist in Schwerte bey der Kathol. Gemeinde nie für beständig ein Schullehrer da gewesen. Der dermalige Seelsorger, ein Franziskaner Ordens Geistlicher, hält aber ab und zu Schule, wofür er jedoch nicht bezahlt wird. Ein gewisser Baldouin Stargenfeld aus Schwerte hat zwar für einen zeitlichen Schullehrer, Küster und Organisten eine Capital von 1000 Rtl. zu 3 1/2 procent fundirt, so auf die Kurkölln. Landesstände spricht; es sind aber davon in 4 Jahren bis hiehin wegen des jetzigen französischen Krieges keine Zinsen bezahlt worden.</p> <p>Hier könnte sowohl der Schul als Pfarrfond, welcher auch äußerst geringfügig ist, wohl dadurch verbessert werden, wenn der Schwerter Berg und die Gemeinheits Hude dereinst getheilt und dabey auf die Schule besonders Rücksicht genommen würde.</p> <p>Das Schul und Küsterhaus, welches fast den Einsturz drohet, könnte ohnmaßgeblich aus dem Gehölze des Schwerter Berges</p> |

| | | | | |
|-----|--------------|--|--|---|
| | | | | |
| 33. | Sönnern | Eine Bauerschaft im Amt Hamm; sie gehört aber zu der benachbarten Pfarrei des Dorfes Bütterich im Köllnischen. | Eine Bauern Schule; übrigens wie oben. | Hierher gehört bloß die Bauerschaft Sönnern, welche allein 23 Schatzpflichtige Einwohner zählt. |
| 34. | Suddincker | Eine Bauerschaft im Amt Hamm. | wie oben. | Der zur Schule gehörige Bezirk ist bloß für Suddincker; jedoch frequentiren diese Schule auch wohl die benachbarten Katholischen Kinder. |
| 35. | Unna | Eine Stadt; der Sitz des Landgerichts. | Eine Bürger und Bauern Schule. | Hieher gehören nebst den Katholischen in der Stadt auch diejenigen von der Gemeinde außerhalb der Stadt. |
| 36. | Wattenscheid | Eine Freyheit. | Eine Bürger und Bauern Schule. | Der Bezirk erstreckt sich bis auf eine gute Stunde von der Stadt. Die entferntesten Schulkinder der Gemeinde frequentiren die ihnen näher gelegenen Katholischen Schulen. |

| | |
|--|--|
| | erbauet werden, um so mehr, da viele Nadelfabrikanten aus Achen unter den Katholischen sind, die auch in Hinsicht der Fabriken der Stadt gewiß Nutzen schaffen. |
| wie oben. | Das Schulhaus ist für 35 Schulkinder und für den Lehrer derselben zu klein. |
| Katholischer Religion; es frequentiren diese Schule aber auch Kinder der Protestantischen Eingesessenen bis zu einem Alter von etwa 10 Jahren; so auch Soldaten Kinder, wenn welche da wohnen. | Der Schullehrer versteht aber gar kein Rechnen; er kann es aber noch wohl vom Küster zu Dincker in der Nachbarschaft, wie ihm angedeutet, leicht erlernen. |
| Die Schule gehört zu der Kathol. Religion und ist weiter nicht für Katholische Soldaten Kinder, als wenn die Eltern derselben in der Gemeine ansäßig sind. | Im Küster und Schulhaus ist die Schulstube etwas zu klein und zu niedrig angelegt, deshalb auch etwas feucht. |
| wie oben. | Das an der Kirche angebaute Schulhaus ist so schlecht beschaffen, daß dafür wohl ein neues zu errichten nöthig. Hier hält auch noch ein Küster, dem ich das Zeugniß beylegen muß, daß er ziemliche pädagogische Kenntnisse besitzt, dermalen eine zweyte Schule; wogegen der ordentliche Schullehrer aber, indem die Gemeine über 150 Schulfähige Kinder hat, nichts zu erinnern findet, welche Anzahl auch wohl für einen einzigen Lehrer zu groß seyn mögte, indem einer so viele Kinder nicht füglich in allen Stücken übersehen kann. Es sind hier zwey Küsterstellen vorhanden, wovon die eine eine zeitliche Fürstinn zu Essen und die andere das Katholische Konsistorium zu Wattenscheid zu vergeben hat. Letztere könnte gelegentlich eingezogen und das fixirte Gehalt |

| | | | | |
|-----|--------------------------|------------|---|--|
| | | | | |
| 37. | Soest und Soester Boerde | Eine Stadt | Eine Bürger und Bauern Schule, worin auch die Anfangsgründe in der lateinischen Sprache gegeben werden. | Hieher gehört nebst der Stadt auch die Soester Börde mit 72 Dörfern und Bauerschaften. Die entlegentsten Kinder aus der Börde, so nicht füglich zur hiesigen Schule kommen können, gehen theils nach Cörbecke, Scheidingen und Oestinghausen im Köllnischen zur Schule; auch frequentiren sie die Schulen derjenigen Protestantischen Dörfer, wozu sie ihrer Wohnung nach gehören. |
| | | | | |

| | |
|--|--|
| | <p>derselben, welches sich in allem zu Gelde gerechnet auf ohngefähr 20 Rtl. beläuft, zur Schule geschlagen und die Jura Stola dem von gedachter Fürstinn anzusetzendem Küster zugelegt werden.</p> |
| <p>Wenn in Soest eine Garnison liegt, so wird die Schule von den Katholischen Soldaten Kindern nicht allein frequentirt, sondern auch dafür von den Compagnie Chefs Schulgeld bezahlt.</p> | <p>Da hier die Schule etwas feucht und ungesund war, so läßt das hiesige Capitel ad St. Patroclum eine neue und geräumigere bauen.</p> <p>Hier ist auch eine Mädchen Schule; die Lehrerinn derselben hat aber ein sehr geringes Einkommen. Das hiesige Capitel hat indessen der jetzigen Lehrerinn, die auch Unterricht im Stricken und Nähen giebt, noch neulich 5 Rtl. Berl. Courant zugelegt.</p> <p>Die Schulstube für die Mädchen, indem sie für 120 Kinder zu klein und zu niedrig, wird hinlänglich extendirt und erhöht werden.</p> <p>In der Soester Börde sind in der Gegend von dem Frauen Kloster zu Welwern, 1 1/2 Meile von Soest, ohngefähr 60 Hausväter, die für ihre Kinder eine Schule verlangen. Es wäre um so leichter, hier eine Katholische Schule bey gedachtem Kloster zu stiften, wenn es demselben aufgelegt würde, einem anzuordnenden Schullehrer freye Kost und Wohnung zu geben wie auch für das Schulhaus zu sorgen, wozu dann auch das Kloster nicht abgeneigt seyn wird.</p> <p>Auch wäre es zu wünschen, daß in der Börde zu Bergede, beynahe 1 1/2 Stunde von Soest, eine Katholische Schule angelegt würde, so sich in der dasigen Gegend ohngefähr 10 Kathol. Hausväter befinden.</p> <p>Auch in der Stadt Altena, wiewohl daselbst seit geraumer Zeit schon eine Catholische Schule vorhanden. Die Gemeinde sowohl als das Landgericht wünscht daher die Einrichtung einer Schulanstalt.</p> |
| | Cruse, Scholast. und Official. |

Das evangelisch-reformierte Schulwesen

Allerunterthänigster Bericht über den Zustand der Schulen in der reformirten Rhurischen Classe der Grafschaft Mark.

Ausgefertigt vom dermaligen Inspector dieser Classe, Joh. Carl Grevel, Prediger zu Wellinghoven bey Hoerde.

Allerdurchläuchtigster, allergroßmächtigster,
allergnädigster König und Herr!

Auf Ew. Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl vom 14ten Febr. a. c. ermangele ich nicht, allerhöchstderoselben den allergnädigst geforderten Bericht über den Zustand der reformirten Schulen in hieseger Graafschaft hiebey allerunterthänigst zuzusenden.

Es würde dieses schon vor 2-3 Wochen geschehen seyn, wenn nicht eben dazumahl der Inspector Classis Unna-Camensis, Prediger Winter zu Unna, in eine schwere Krankheit gefallen wäre, die ihn bis jetzo gehindert hat, mir den Zustand der Schulen in seiner Classe gehörig bekannt zu machen.

Daß der Zustand der meisten Schulen in hiesiger Graafschaft sehr schlecht sey, dieses glaubte ich vorhin schon, und durch die mir zugekommenen Berichte aus allen Classen bin ich in diesem Glauben noch mehr gestärket worden.

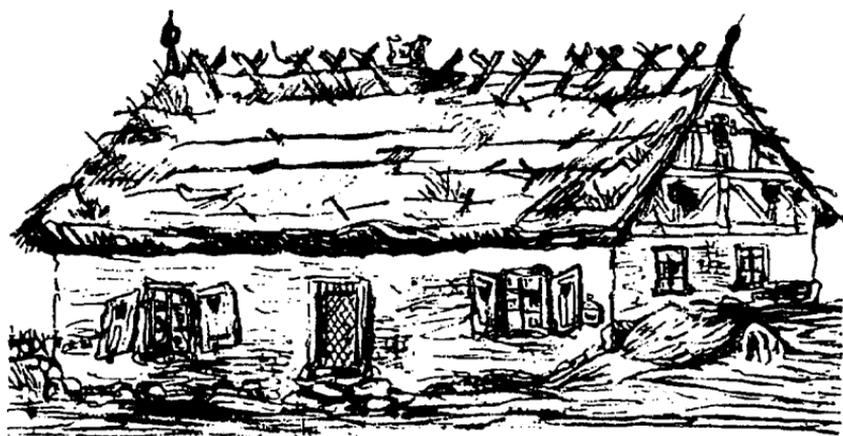
Indessen kan ich hiebey nichts anderes thun, als die Mängel des äußeren und inneren Zustandes der märkischen Schulen hiemit allerunterthänigst seufzent anzuzeigen, in der Hoffnung, daß solchen endlich durch eine höhere Hand wird abgeholfen werden.

I. Zu den Fehlern des äußeren Zustandes rechne ich

a) zuvorderst, daß die Schulen (oder die Zimmer, worin der Schulunterricht geschieht) fast überall zu klein sind, wodurch die Gesundheit sowohl der Lehrer als Schüler untergraben wird.

b) Ferner, daß die Salaria der Schullehrer, so wie auch ihre Wohnungen, fast überall gar schlecht sind.

In Ansehung der Salarien bemerke ich noch besonders:



Schulhaus im ostelbischen Gebiet, 1893 - Ähnlich sahen zahlreiche Dorfschulen in der Grafschaft Mark um 1800 aus (aus: Johannes Tews: Die deutsche Volksschule. Berlin o.J. (1907), Abb. hinter S. 16)

1) daß die Schullehrer, deren Salaria blos in Gelde bestehen, schon heutiges Tages fast verhungern müßen und in der Zukunft, da endlich die pretia rerum wahrscheinlich noch höher steigen werden, gar nicht mehr werden bestehen können.

2) Was diejenigen Schullehrer betrifft, deren Salarium meistentheils in Naturalien bestehet, so bemerke ich dabey, daß diese Naturalien in theuren Zeiten größtentheils in so schlechter Qualität entrichtet werden, daß sie fast nicht zu genießen sind und bey etwaigen Verkauf nur höchstens der Preis der wohlfeilsten Zeiten herauskommt.

II: In Ansehung des inneren Zustandes der Schulen in hiesiger Graafschaft bemerke ich

a) zuvorderst in Ansehung der Schullehrer, daß zwar fast alle ziemlich gut lesen und schreiben, auch wohl etwas rechnen können, aber auch, daß nur sehr wenige von ihnen geschickt sind, den Verstand und das Herz ihrer Lehrlinge gehörig zu bilden; welches doch bey dem Unterrichts der Jugend als Hauptsache betrachtet werden müßte, wenn hernach der höhere Unterricht in der christlichen Religion zur Verbesserung der Moralität etwas beytragen soll.

Eben erwehnter Mangel an Geschicklichkeit in der großen Kunst, den Geist kleiner Kinder zu bilden, rührt wohl bey den Schullehrern in hiesiger Graafschaft vorzüglich daher,

1) weil die Marcaner, die eine ziemliche Geisteskräft besitzen, gemeinlich keine Lust haben, sich dem Schullehrer Amte zuzuwenden und also pro bono publico zu hungern,

2) ferner, weil der Nationalcharacter der Marcaner überhaupt mit sich bringt, daß sie sich ohne große Not nicht gerne aus ihrem Vaterlande entfernen, mithin von denen, die sonst zum Schuldienst wohl Anlage und Lust hätten, fast keiner dahin gebracht werden kan, sich in dem Schullehrer Semiaro zu Wesel in vorerwehnter großen Kunst unterrichten zu lassen und dazu beträchtliche Reise Kosten anzuwenden, um so weniger, da

3) nicht nur Klippkrämer, sondern auch Handwerker und Tagelöhner heutiges Tages für ihre irdischen Arbeiten weit mehr Lohn erhalten als mancher Schullehrer für seine Geistesanstrengung, wodurch bey schlechter Nahrung die körperliche Gesundheit geschwächt wird.

b) Besonders ist noch in Ansehung der Schüler zu beklagen, daß dieselben auch an solchen Orten, wo ziemlich geschickte Schullehrer (die meistentheils im Bergischen Nassauischen gebildet worden) stehen, die Schule gar zu wenig frequentiren; und daß der Unterschied zwischen der Winter und Sommer Arbeit

eines Schullehrers in hiesiger Graafschaft gar zu groß ist, indem der Schullehrer, der im Winter ungfähr 100 Kinder in der Schule hat, im Sommer nur etwa 10, und der im Winter etwa 50 hat, im Sommer etwa 5 behält, u.s.w. Die Winter Arbeit ist zwar mühsam, aber bey weitem so verdrießlich nicht als die lange Weile des Sommers, besonders wenn einem Schullehrer hiebey der traurige Gedanke einfällt, daß die Früchte seiner Winter Arbeit im Sommer fast ganz vergessen werden, und daß sogar bey Kindern, die ein vorzügliches Talent haben, die treuesten Bemühungen nur sehr wenig ausrichten können.

Daß diesen Fehlern abgeholfen werde, dies wünscht freylich jeder rechtschaffener Prediger. Aber dieser Wunsch wird auch von Manchem als ein *pium desiderium* oder als eine Sache betrachtet, zu deren Ausführung keine Hoffnung vorhanden ist; und so sind schon viele Prediger in Beförderung der guten Sache ganz muthlos geworden.

So viel ist freylich gewiss, daß die Prediger ohne höheren Beystand nichts ausrichten können. Aber dabey hoffe ich auch, daß ihnen dieser Beystand weder von Gott, noch einem guten menschlichen Könige, werde verweigert werden; und so wiedrig auch, bey den jetzt noch fortwährenden Kriegenunruhen, die Aspecten sey mögen, so hoffe ich doch immer noch, daß dasjenige, was zur wahren Beglückung der Menschheit dienet, wenn schon nicht sofort, doch endlich zustande kommen werde. Besonders hoffe ich auch, daß Ew. Majestät dazu alles mögliche gnädigst beytragen werde. Und in dieser Hoffnung beharre ich, nicht nur mit gebührender Ehrfurcht, sondern auch mit wahrem Zutrauen zu seyn

*Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster Diener
Joh. Carl Grevel
reform. Prediger zu Wellinghoven*

Wellinghoven, d. 4ten Julij 1799

| Nr. | Name | Wohnort | Anmerkung | Bemerkung | Anmerkung | Anmerkung |
|-----|---------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 8 | Muschen | Dreybühl | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 9 | Alten | Lincke | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 10 | Schwee | Lincke | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 11 | Simon | Quast | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 12 | Stada | Quast | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 13 | Alten | Dreybühl | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |
| 14 | Alten | Dreybühl | 1792 | 1792 | 1792 | 1792 |

Erhebung der reformierten Schulen im Bereich der Unna-Kamenschen Predigerklasse, aufgestellt von dem reformierten Prediger Ed. Winter in Unna am 13. Juni 1799 Bl. 172 (Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783)

**ZUSTAND der Schulen in der evangelischen-
reformirten Rhurischen Classe der Grafschaft Mark**

| Nro. | Namen des Ortes, wo sich die Schule befindet. | Ob es eine Stadt, oder ein Dorf, und im letzteren Fall, ob es ein adeliches oder Königliches Amts oder Kammer oder geistl. Dorf. | Name der Schule und zu welcher Classe von Schulen sie gehören. | |
|------|---|--|---|--------------------------|
| 1. | Schwelm | Eine Stadtschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Abraham Schnitzler. | Blos die Stadt Schwelm. |
| 2. | Hattingen | Eine Stadtschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Jacob Achterath, aus dem Bergischen. | Nur die Stadt Hattingen. |

| Ob die Schule zu einer, und welcher bestimmten Religion gehört; oder ob auch Schüler verschiedener Religionspartheyen desgleichen Soldaten Kinder selbige frequentiren. | Einkünfte des Schullehrers. | Remarquen. |
|---|---|--|
| Zur reformirten Religion. | Der Schullehrer hat ausser einem ziemlich gut conditionirten Schulhause jährlich aus der Königl. Oberbrüchten Kasse zu Cleve 34 Rt. 45 Stb., die aber nicht ordentlich einkommen; demnächst an Zinsen von Capitalien ungefähr 60 Rtl., an Schulgeld ungefähr 15 Rtl., doch in diesem Artickel könnte er mehr machen, wenn er fleißig und thätig wäre und sich das Zutrauen der Eltern mehr erwürbe. An Accidentien hat er ungefähr 10 Rtl., also in Summa ungefähr 120 Rtl. | Da die Stadt Schwelm ein weitläufiges Kirchspiel hat, worin keine mehrern Schulen von der reformirten Confession, so müßen die zu weit von der Stadtschule entlegenen reformirten Kinder die lutherischen Kirchspiels Schulen besuchen, welches auch geschiehet. Hammerschmidt, Prediger. |
| Zur reformirten Religion. | Der ganze Schul Fond bestehet in 300 aus dem aerario ecclesiastico allergnädigst geschenkten Thalern Berl. cour., welche, da man sie nicht mehr gegen 4 Procent behalten will, doch bis jetzo noch 14 Rtl. 48 Stb. gemein Geld an Zinsen einbringen. Aus den geringen Kirchenmitteln, die man oft zum Schaden anderer nöthigen Ausgaben entbehren muß, werden dem Schullehrer jährlich 41 Rtl. g. G. gegeben. | Auch Hattingen hat ein weitläufiges Amt, worin viele Glieder der reformirten Gemeine zerstreut wohnen, keine mehrern Schulen ihrer Confession haben und ihre Kinder in die lutherischen Kirchspiels Schulen schicken. Uiltiesfoet, Prediger. |

| | | | | |
|----|--------------|----------------------|---|--|
| | | | | |
| 3. | Bochum | Eine Stadtschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Jacob Weinbeck. | Nur die Stadt Bochum. |
| 4. | Castrop | Eine Stadtschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Henr. Neubauer. | Die Stadt Castrop und einige wenige Reformierten in den Bauerschaften Bövinghausen und Ober-Castrop. |
| 5. | Wattenscheid | Eine Stadtschule. | Deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Römer. | nur die Stadt Wattenscheid. |
| 6. | Herdike | Eine | Eine deutsche | Blos die Stadt Herdike. |

| | | |
|---|---|--|
| | An Schulgeld und Accidentien kann er jährlich ungefähr 26 Rtl. machen, folglich nebst freyer Wohnung und Garten in Summa 82 Rtl. | |
| Zur reformirten Religion. | Der ganze Schul Fond besteht außer einem bauffälligen Schulhause; an Gelde aus der Clevischen Obersteuer Casse 10 Rtl., an Zinsen von Capitalien 25 Rtl. minus 15 Rtl., an Korn: 6 3/4 Malter Roggen alte Maß, 6 Malter Gerste, einem halben Baumhof mit dem Küster; im Ganzen circiter 130 Rtl. Brinkmann, Prediger. | |
| Zur reformirten Religion; wird aber auch von beyden anderen Confessionen besucht. | Der Schullehrer, der zugleich die Dienste eines Küsters zu verrichten hat, hat außer einem schlechten Hause jährlich an Zinsen von Capitalien, die zum Theil ex aerario ecclesiastico allergnäd. geschenkt worden, 40 Rtl. Noch sollen von den Inhabern der Jurisdiction Alt und Neu Castrop 27 Rtl. 40 Stb. bezahlet werden, wovon aber fast gar nichts bezahlet wird. Wenn eben gemeldete 27 Rtl. richtig einkämen, so würde das ganze Salarium nebst Schulgeld und Accidentien ungefähr betragen 69 Rtl. Osthof, Prediger. | |
| Zur reformierten Religion. | Die Einkünfte des Schullehrers, der zugleich Küster ist, bestehen in den Zinsen von 1150 Rtl. Capital. Ueberhaupt mit Einschluß des Schulgeldes und anderer Accidentien ungefähr in 60 Rtl. Herx, Prediger. | |
| Zur reformirten Religion. | Der Schullehrer, der zugleich | |

| | | | | |
|----|-----------|-------------------|--|------------------------|
| | | Stadtschule. | Schule; der jetzige Lehrer heißt Frieder. Hellweg. | |
| 7. | Wetter | Eine Stadtschule. | Eine deutsche und lateinische Schule; der jetzige Lehrer, genannt Rector, ist Philipp Friederich Graber. | Blos die Stadt Wetter. |
| 8. | Westhoven | Eine Stadtschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Wilh. Diehl. | Westhoven. |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Küster ist, hat eine freye Wohnung und an Zinsen von Capitalien, die größtentheils ex aerario ecclesiastico allernäd. sind geschenkt worden, 54 Rtl. 20 Stb. An Schulgeld und andern Accidentien ungefähr 12 Rtl., also in Summa ungefähr 66 Rtl.</p> <p>Eck, Prediger.</p> | |
| Zur reformirten Religion. | <p>Der Schul Rector hat außer einer freyen Wohnung, nebst einer Weide für 2 Kühe und Bergtheil eine kleine Wiese. An Kornpacht 34 1/4 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Gerste und 42 1/4 Scheffel Haber, alte Maß 5 zu 4 gerechnet. Ferner 2 Schuld Schweine und 8 Hühner. Noch an Geldrenten 23 Rtl. 53 Stb. und Accidentien 1 Rtl. 30 Stb., also alles zu Gelde gerechnet 113 Rtl.</p> <p>Sethmann, Prediger.</p> | |
| Zur reformirten Religion; wird aber auch von Lutherischen besucht. | <p>Der Schullehrer hat nebst einer freyen Wohnung einen kleinen Garten, eine kleine Wiese, 1 1/2 Morgen Land. Ferner 24 Scheffel Roggen und 1 1/2 Scheffel Gerste. Ueberhaupt nach einem mittelmäßigen Anschlag der Naturalien mit Inbegriff des Schulgeldes und anderer Accidentien ungefähr 98 Rtl.</p> | <p>Zur Syberg Westhovichen Parochie gehört auch das Dorf Gahrenfeld, woselbst, weil es jenseits der Ruhr liegt und sowohl von Westhoven als Syberg über 3/4 Stunden entfernt ist, ein besonderer Schullehrer von den Eingessenen salarirt wird, der aber keinen stehenden Fond hat.</p> <p>Schemmann, Prediger zu Westhoven und Syberg.</p> |

| | | | | |
|-----|---|--|---|---|
| 9. | Syberg, welches mit Westhoven combiniret ist. | Eine Dorfschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Casper Brass. | Das mit Westhoven combinirte Dorf Syberg. |
| 10. | Wellinghofen. | Eine Dorfschule, die weder von Kammern noch Cavaliers dependirt und zu deren Fond ex aerario ecclesiastico noch nichts beygetragen worden. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Joh. Ad. Kattenbusch, gebürtig aus dem Bergischen | Zur Wellinghovischen Parochie gehören außer dem Kirchdorf Wellinghoven noch die Dörfer Hacheneu, Brüninghausen, Lück Lemberg, Wichlinghoven, Benninghoven und verschiedene in dieser Gegend liegende einzelne Häuser. |
| 11. | Eilpe, ein Fabrikendorf im Gericht Hagen. | Eine Dorfschule; der jetzige Schullehrer ist Johann | Eine deutsche Schule. | Diese Schule ist eigentlich die Pfarr Schule der reformirten Gemeinde in Hagen, 1/4 Stunde von Hagen entfernt, und im |

| | | |
|---|---|--|
| Zur reformirten Religion. | Der Schullehrer zu Syberg, der zugleich Küster ist, hat ein kleines Häuschen, einen Garten und 1 Morgen Land. Ferner 2 Scheffel Roggen und 5 Rtl. an Gelde, also im Ganzen ungefähr 23 Rtl. | |
| Vor ungefähr 70 Jahren sind alle Kirchspiels Kinder noch vom reformirten Schullehrer unterrichtet worden. Hernach aber haben die im Kirchspiel wohnenden evang. Lutherischen sich einen eigenen Schullehrer angeschafft, wodurch das Schulgeld des Ersteren sehr vermindert worden. | Der reformirte Schullehrer zu Wellinghofen, der zugleich Küster ist, hat in dieser zweyfachen Qualitaet nebst freyer Wohnung den Nießbrauch von einem kleinen Garten, ferner von 1 1/2 Morgen Ackerland, ferner von 2 Morgen schlechten Heidegrund, wovon aber die Nutzung wegen der jährlichen nöthigen Reparation der Frechtung fast als nichts zu achten ist. An Zinsen von Capitalien hat er jetzt jährlich 34 Rtl. 15 Stb., an Korn 6 und 3/4 Malter Roggen, 3 1/4 Malter Gerste und 2 Malter Haber; an Holz ohngefähr ein Fuder; an Schulgeld und anderen Accidentien ungefähr 20 Rtl. Nach einem mittelmäßigen Anschlag beträgt obiges zusammen ungefähr 130 Rtl. | Da die Kühe mehr Milch geben, wenn sie in den Ackerfeldern, auch den Auweiden und hinter den Hecken einzeln gehütet werden, so werden im Fühling, Sommer und Herbst fast alle Schulkinder dazu gebraucht; und so erscheinen in diesen drey Jahreszeiten von den 50 bis 60 Schulkindern, die die Schule besuchen sollten, nur etwa 5 oder 6. Wie denn solches nach sichern Nachrichten fast überall in hiesiger Grafschaft gebräuchlich seyn soll, obschon viele, die diesen Gebrauch mitmachen, auf den Fall, wenn sie an ihrem Korn selbst Schaden leiden, dagegen sehr eifern. Grevel, Prediger. |
| Zur reformirten Religion. | Der Schullehrer hat außer einer schlechten Wohnung, einem kleinen steinigen Garten und schlechten Stück Berglandes an Zinsen von Capitalien, als | Es sind keine reformirte Nebenschulen im Kirchspiel Hagen, sondern die |

| | | | | |
|-----|--------------|--|--|---|
| | | Schlickum, gebürtig aus Hilden im Herzogthum Berg. | | vorigen Seculo, als die Fabricanten aus dem Bergischen sich daselbst etablirten, angelegt. |
| 12. | Gevelsberg. | Eine Dorfschule, welche weder von der Königlichen Kammer noch Adelichen dependiret. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Kreiz, aus Mülheim am Rhein. | Blos Gevelsberg und die Mylinghauser Bauerschaft, wozu das Dorf Gevelsberg mit gehört. |
| 13. | Bodelschwing | Eine Dorfschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Schullehrer heißt Peter Ludwig Thiel. | Es gehören dazu das Dorf Bodelschwing und einige benachbarte Bauerschaften. |
| 14. | Bladenhorst | Eine adeliche Dorfschule. | Eine deutsche Schule; der jetzige Lehrer heißt Died. Wilh. Schulte. | Blos Bladenhorst. |

| | | |
|---|---|--|
| | <p>stehendes Gehalt, 40 Rtl. 24 Stb.</p> <p>Da die Schule jetzt sehr zahlreich, so beläuft sich das Schulgeld nebst Accidentien auf circa 68 Rtl. Allein die mehresten Schüler sind Lutherisch und kann der Schullehrer das Schulgeld von seinen reformirten Schülern nebst Accidentien kaum zu 30 Rtl. berechnen, so daß also die sämtlichen Einkünfte circa 70 Rtl. betragen.</p> | <p>reformierten Kinder, außer dem Dorfe Eilpe, gehen in lutherische Schulen.</p> <p>Halfmann, Prediger.</p> |
| Zur reformirten Religion. | <p>Der Schullehrer hat außer einer schlechten Wohnung, die fast den Einsturz drohet, jährlich ex aerario ecclesiastico 15 Rtl. und an Zinsen von Capitalien, welche fast alle ex aerario ecclesiastico geschenkt worden, 31 Rtl. 15 Stb. und an Schulgeld im Durchschnitt jährlich ungefähr 61 Rtl.</p> <p>Groote, Prediger.</p> | |
| Ist reformirt; wird jedoch auch von Lutherischen besucht. | <p>Das Gehalt des Schullehres beträgt an Zinsen von Capitalien 24 Rtl. 57 Stb. Für Orgelschlagen 5 Rtl.; an Land 2 1/2 Morgen; an Korn in Dortmundischen Maße 7 Scheffel Roggen, 18 1/2 Scheffel Gerste, 1 1/2 Scheffel Weizen, 3 3/4 Scheffel Haber.</p> <p>An Schulgeld jährlich 10 Rtl.; an Landpacht 5 Rtl. 30 Stb.</p> <p>Summa 72 Rtl.</p> <p>Küper, Prediger.</p> | |
| Zur reformirten Confession. | <p>Dafür, daß er die kleinen Kinder gratis unterrichtet, giebt ihm der Frhr. von Romberg, dem Bladenhorst gehört, jährlich 20 Rtl.</p> | <p>Er ist eigentlich kein Schullehrer, sondern Gärtner des Hauses und Vorsänger in der Kirche. Er unterrichtet</p> |

| | | | | |
|-----|-------|-------------|--|--|
| | | | | |
| 15. | Herne | Dorfschule. | | |
| | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| | | nur die kleinen Kinder, die größern gehen alle nach Castrop in die Schule. Senger, Prediger. |
| | | Der reformirte Prediger zu Herne ist eigentlich Hausprediger zu Strünkede. Der jetzige Prediger Voget ist ein alter Mann und hat sich über die Beschaffenheit der Schule nicht weiter als vorstehend ausgelassen. |
| | | In fidem subscripsit, J. C. Grevel, hoc tempore Classis Rhuralis Inspector. Wellinghoven, den 7ten May 1799 |

Zeichnung
zu Erbauung eines neugebauten Schul und Schul-
lehrer-Hauses zu Wetter.

Auf = Riß.



Grund-Riß der 2ten Etage.



Grund-Riß der ersten Etage.



10 20 30 40 50 60 *100 Fuß.*
C. D. W.

Bauzeichnung für ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung
 und einem Schulzimmer für 140 Kinder in (Wetter)-Volmar-
 stein, 19.3.1814. Das Schulhaus wurde 1815 erstellt. (aus:
 Stadtarchiv Wetter, Akte C-X2)

**SCHEMA zum Verzeichniß sämtlicher Stadt- und
Land-Schulanstalten in der Unna-Camenschen
Classe der Evang. Ref. Confession, aufgenommen
Anno 1799, um Monath April und May.**

| No. der Schule | Namen des Orts, wo sich die Schule befindet | Ob es eine Stadt, oder Dorf und letztern Falls ob es ein adeliches oder königl. Amt oder Kammer oder geistl. Dorf | Namen der Schule und zu welcher Classen von Schulen sie gehören |
|----------------|---|---|---|
| 1. | Unna | ist eine Stadt | Die Unnasche Schulen sind Stadts Schulen und gehört die Lateinische zu den Trivial Schulen |
| 2. | Unna | similiter | ist eine deutsche Schule, worin die Anfangs-Gründe in der deutschen Sprache und Religion gelehret werden. |
| 3. | Camen | eine Stadt | Die Camenschen Schulen sind Stadts Schulen, und gehören die lateinischen zu den Trivial Schulen |
| 4. | " | similiter | similiter |
| 5. | " | similiter | ist eine deutsche Schule, worin die Anfangs Gründe und deutsche Sprache gelehret wird |
| 6. | " | similiter | ist eine deutsche Mädchen-Schule |
| 7. | Overberg | Dorfs Schule, gehört zur Stadt Camen | ist eine deutsche Schule, worin die Anfangsgründe in der deutschen Sprache und Religion gelehrt werden |
| 8. | Berg Camen | Dorf Schule | eine deutsche Schule |
| 9. | Sud Camen | similiter | similiter |

| Bezirk der zu dieser Schule an demselben Ort gehört und welche andere Örter dazu gehören | Ob die Schule zu einer und welcher bestimmten Religion gehört, oder ob auch Schüler verschiedener Religions Partheyen, desgl. Soldaten Kinder frequentiren | Remarquen |
|---|--|---|
| Der Bezirk dieser Schule ist blos die Stadt, weil die benachbarten Dörfer ihre eigenen Schule haben | bemeldte Schulen sind eigentlich Schulen der Evang. ref. Gemeinde, doch werden selbige auch von Schülern anderer Confessionen und Soldaten Kinder besucht | Das Gehalt des Rectoris, bei der Lateinischen Schule beträgt sich jährlich circa - 135 Rtl. 11 St. Berl. Cour. |
| gleichfalls | wie vorhin | Das Gehalt des Organisten und 2ten Schullehrers beträgt sich jährlich 65 Rtl. |
| Der Bezirk derselben ist blos die Stadt Camen | Diese Schulen gehören zur Gemeinde der Evang. ref. Confession | Das Gehalt des Rectors der lateinischen Schule beträgt sich jährlich zu 200 Rtl. |
| similiter | similiter | Das Gehalt des Conrectoris besteht in 72 Tlr. und 7 Sch[effel] Länderey die er nutzt |
| similite | similiter | Das Gehalt des Cantoris beträgt sich jährlich zu 99 Rtl. |
| similiter | similiter | das Gehalt des Mädchen Schullehrers beträgt sich jährlich 95 Rtl. |
| Bauerschaften Overberg und Lerche | similiter | Diese Schule wird vom Adelichen Hause Reck besetzt, wo der Schullehrer, in der daselbst befindlichen Haußkirche, zugleich Vorsänger und Küster ist. Das Gehalt deßelben beträgt sich jährlich 95 Rtl. |
| Dorf Berg Camen | zur Evang. Reform. Confession | Das Gehalt des Schulmeisters daselbst beträgt 23 Rtl. |
| Sud Camen | similiter | An Gehalt hat der Schulmeister daselbst jährlich 29 Rtl. |

| | | | |
|-----|------------------|--|--|
| 10. | Schwer- te | similiter | similiter |
| 11. | Lünen | eine Stadt | similiter |
| 12. | Hoerde | eine Stadt | similiter |
| 13. | Heeren | ist ein Dorf, und zwarn ein Adeliches, außer einigen Domainen Bauern darinnen. | Ist eine deutsche Schule, worinnen außer Lesen und Schreiben die Anfangs Gründe in der Religion gelehrt werden |
| 14. | Wickede | ein Dorf des Amts Unna | Ist eine deutsche Schule, worin die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden |
| 15. | Frön- denberg | ein Flecken und wird der Schullehrer von den Chanoinessen Evang. ref. Religion bestellt. | deutsche Schule, worinnen Lesen und Schreiben und so weiter gelehret wird. |

| | | |
|--|---|---|
| die Stadt | similiter | Das jährliche Gehalt beträgt ungefähr 70 Rtl. |
| wird blos von Kindern aus der Stadt besucht | gehört zur reformirten Gemeinde, doch wird selbige auch von Schülern anderer Confessionen besucht. | An Gehalt hat der Schullehrer, der zugleich Vorsänger ist, 84 Rtl. 45 Stb. 6 Pf. |
| similiter | Die Schule gehört zur hiesigen reformirten Gemeinde und wird von Kindern anderer Confessionen besucht. | Das Gehalt des Schullehrers und Vorsängers beträgt sich jährlich zu 55 Rtl. 37 Stb. |
| Zu dieser Schule gehören die Bauerschaften Werve und Ostheeren | Diese Schule ist eigentlich für die Reformirten, auch wird sie von einigen Lutherischen Schülern besucht. | Das Gehalt des hiesigen Schullehrers, der zugleich Organist ist, beträgt sich jährlich in einem 6 jährigen Durchschnitt 95 Rtl. 37 Stb. 6 Pf. |
| Das Dorf allein | Diese Schule gehört der Evang. ref. Gemeine, jedoch wird sie auch von Kindern Luth. Confession besucht. | |
| die Flecken selbst | zur Evang. ref. Religion, und wird auch von Kindern Evang. Luth. und Catholischen Religion besucht. | Das Gehalt beträgt sich jährlich 58 Rtl. |

Unna, d. 13 Junii 1799

C. T. Winter, Prediger zu Unna und der
Unna - Camenschen Classe Inspector

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm König von Preussen etc. etc.

Es trägt sich nach den eingekommenen Schul-Nachrichten vielfältig zu, daß Eltern, Vormünder und andere Personen, ihre schulpflichtigen Kinder, Mägdlein und in Lohn und Brod genommene Knaben oder Mägdgen, nicht gehörig zur Schule schicken, auch die Vorschriften des Land-Schul-Reglements vom 12. August 1763 §. 10. welche mit dazu dienen, Eltern und Verwalter zu Beobachtung der so unverantwortlich vernachlässigten Erziehungs-pflicht zu vermahnen, nicht zur Ausübung gebracht werden.

Wir lassen Euch diesferhalb aufgeben, sowohl überhaupt auf genaue Befolgung des Schul-Reglements in Euren Gerichts-Bezirk zu halten, als insbesondere dafür zu sorgen,

1. daß Eltern, Vormünder und andere denen die Erziehung obliegt, die Kinder vorchriftsmäßig zur Schule schicken;
2. daß diejenigen, welche dazu durch ernstliche Ermahnung der Orts-Pfarrer nicht zu bringen sind, für jedes nicht zur Schule geschickte schulpflichtige Kind, das gewöhnliche Schulgeld, als wozu die ständigen Debiten durch Execution nöthigenfalls anzuhalten, dem Schul-Lehrer dennoch entrichten und selbst auch diejenige solche zu legen müssen, welche, wofern sie die Kinder zur Schule geschickt hätten. Armut's wegen oder durch freiwillige Erlassung des Schul-Lehrers oder durch milden Beitrag anderer von Erlegung des Schul-Geldes befreiet gewesen seyn würden;
3. daß ferner diejenigen, welche nach Verlauf des jetzt angefangenen Winterhalben Jahrs nach dem von jedem Schul-Lehrer etc. nach §. 11. des Reglements zu haltenden Schul-Catalog die schulpflichtigen Kinder nicht fleißig zur Schule geschickt haben in 16 Bar. Strafe zur Schul-Casse genommen, oder wenn sie diese nicht erlegen könnten, zu 24 ständlicher unentgeltlicher Arbeitsstrafe oder zu Arrest bey Wasser und Brodt anzuhalten werden.

Ihr habt diese Vorschriften am nächsten Sonntage nach der Verkündung des Circulars, in sämtlichen Kirchen Eures Gerichts-Districts von den Canteln den Gemeinen bekannt machen, auch solche Bekanntmachung gegen den Anfang eines jeden Schulhalben Jahrs wiederholen zu lassen.

Gegeben Emmerich den 10. October 1800.

Königl. Preussische Clew-Märkische Landes-Regierung.
von Nohr.

In alle Land- und andere Königl. Gerichte,
Justiz-Präsidenten und Jurisdiction-Richter
in Clew und Markt.

Wraffen.

*Rundverfügung der klevisch-märkischen
Landesregierung vom 10. October 1800 betreffend
die Schulpflicht (Staatsarchiv Münster, KDK Hamm
Nr. 783, B1. 199^r)*

VERZEICHNIS der im Bereich der Hammschen
Prediger-Classe belegenen reformirten Stadt- und
Land-Schul-Anstalten, eingesandt von dem jetzigen
Inspector G. Meinbach, Prediger zu Flirich.

| No. der Schule | Nahmen des Ortes, wo sich die Schule befindet | Ob es eine Stadt oder ein Dorf, und letztern Falls, ob es ein adeliches oder Königl. Land-, oder Kammer-, oder geistliches Dorf | Nahmen der Schule und zu welcher Classe von Schulen sie gehört | Bezirk, der zu dieser Schule an demselben Ort gehört, und welche andere Orte dazu gehören | Ob die Schule zu einer, und welcher bestimmten Religion gehört, oder ob auch Schüler verschiedener Religions Partheyen desgleichen Soldaten Kinder selbige frequentiren |
|----------------|---|---|--|---|---|
| 1. | Hamm | Ein Gymnasium und steht unter der Höchlöbl. Clev. - Märckischen Regierung | Erhellet aus der vorigen Rubrique | Das Gymnasium zieht seine Zöglinge aus der Stadt, aus der Provinz und aus dem Auslande | Die Lehrer des Gymnasiums sind reformierter Religion; es werden aber Zöglinge von allen Confessionen aufgenommen. |
| 2. | Hamm | Stadt | Bürger-schule | Die Schule wird blos von den Bürger Kindern der Stadt besucht | Es ist eine refromirte Schule. Sie wird indeßen auch wohl von Soldaten-Kindern, deren Aeltern reformirter Religion sind, frequentirt. |

| Einkünfte der Schullehrer A. Zinsen von Kapitalien und sonstigen fixen Posten | Einkünfte der Schullehrer B. An Naturalien, und von wem solche jährlich gegeben werden. | C. An Accidentien | Remarquen |
|---|--|---|--|
| Das feste Gehalt des ersten Lehrers ist 388 Rtl., des zweiten Lehrers 326 Rtl., des dritten Lehrers 284 Rtl., des vierten Lehrers 182 Rtl. und des fünften Lehrers 104 Rtl. Berl. Cour. | Das Gymnasium hat seinen eigenen Curator und Rendanten. Die Lehrer können also die Fonds nicht angeben. Freie Wohnungen sind mit dem Gymnasio nicht verbunden; die Lehrer müssen sich selbige mit schweren Kosten selber anschaffen. | Der erste, zweite und dritte Lehrer haben am Didactium im Durchschnitt jährlich 80 Rtl.; der 4te und fünfte Lehrer etwa 100 bis 120 Rtl.; sonst sind keine Accidentien mit den Lehrerstellen verbunden. | Es wäre zu wünschen, daß die schon seit mehreren Jahren vacanten Stellen des Schul Senats der der Verfassung gemäß besetzt würden. Snethlage, Director des Gymnasims. |
| 65 Rtl. 33 Stb. Berl. Cour. | Eine Wohnung und ein Garten | Etwa 90 bis 100 Rtl. B. C. | Der bisherige Schullehrer Johann Peter Stallmann ist kürzlich gestorben. Consistorium ist jetzt darauf bedacht, ein besseres Gehalt für den Schullehrer auszumitteln; auf das kleine, was bisher mit dieser Stelle verknüpft gewesen, darf man es nicht wagen, einen geschickten Mann zu berufen, und höchst nöthig ist es doch, daß der so sehr in Verfall gerathenen Schule wieder aufgeholfen werde. Wülfigh. Eylert. Prediger |

| | | | | | |
|----|----------------------|--|-------------------------------|---|---|
| 3. | Soest | Stadt | Bürger- schule | Die Stadt allein | Ist eine evangelisch reformirte Schule, welche auch Soldaten-Kinder besuchen |
| 4. | Lipp- stadt | Stadt | Bügerschu- le | Die Stadt allein | Die Schule ist reformirt; indeßen wird sie auch von luthrischen und katholischen Kindern besucht. |
| 5. | Boenen | Ein Dorf im Königlichen Amt Hamm | Eine Kirchspiel- schule | Das ganze Kirchspiel Boenen, wozu 6 Bauerschaft- ten gehören | Zur reformirten, die auch von eingepfarrten Lutheranern und von Kindern beurlaubter Soldaten frequentirt wird. |
| 6. | a, Herrin- gen | Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirchspiel- schule | Fünf Bauerschaft- ten | ist eigentlich eine reformirte Schule; doch besuchen dieselbe auch die eingepfarrten Lutheraner und hiesige Soldatenkinder. Wie vorher |

| | | | |
|--|--|--|--|
| 93 Rtl. B.C. | Nichts | Circa 24 Rtl. Schulgeld | Siehe die besondere Beilage sub Litt. A. Otterbein. Schmoelder. Prediger |
| Der Schullehrer, der zugleich auch Organist ist, erhält an fixen Kosten jährlich 56 Rtl. B. C. | Nichts | Von Sterbefällen circa 2 Thl. Der Ertrag des Schulgeldes würde von Kindern der reformirten Gemeinde jährlich kaum 10 Rtl. ausmachen. Weil die Schule aber sehr häufig von Kindern anderer Confessionen besucht wird, so kann der gegenwärtige Lehrer es im Durchschnitt auf 90 Rtl. bringen. | Da die reformirte Gemeinde kein eigenes Schulhaus hat, so erhält der Schullehrer für Schulmiethe aus den Kirchen Revenuen 6 Rtl. B. C. Serhoef, p. t. Prediger. |
| 21 Rtl. B. C. | Von der Gemeinde: a, Wohnhaus, Garten und Holzgewaechs, ist anzusezen zu 11 Rtl.; b, Ländereien, so zu benuezen, 31 Rtl. B. C. | Das Schulgeld 18 bis 19 Rtl. B. C. | Eigentlich müßte die hiesige Schule von 90 bis 100 Kindern frequentirt werden, die sich aber theils zu benachbarten Schulen halten, weil das Schulgebäude kaum 70 Schüler fassen kann. Hecking. Hoette. Prediger |
| 43 Rtl. 30 Stb. B. C. | Haus, Garten und Waldemey | Schulgeld 45 Rtl.; sonstige Accidentien 3 Rtl. 15 Stb. | Das Schulhaus ist neu, und nach dem Brande von 1786 aufgebaut. |

| | | | | | |
|----|--|------------------------------|------------------|---|--|
| | b, Heil, gehört zum Kirchspiel Herringen | Bauernschule | Heckschule | Blos die Bauerschaft Heil | |
| 7. | Flirich | Ein Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirchspielschule | Die 4 Bauerschaften, woraus das Kirchspiel besteht: Osterflirich, Mittleflirich, Lenningsen und Bramey. | Gehört eigentlich zur reformirten Religion, wird jedoch von einigen wenigen Kindern der eingepfarrten Lutheraner und Soldaten besucht. |
| 8. | Hilbeck | Ein Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirchspielschule | Das ganze Kirchspiel Hilbeck, nemlich Dorf Hilbeck, Westhilbeck, Pentling und Proebbling | Evangelisch reformirter Religion, die auch von einigen katholischen Kindern besucht wird. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| 11 Rtl. B. C. | 12 Scheffel Roggen, Wohnung, Austrift in die Waldemey und 2 Scheffel Landes nebst freiem Brand. N.B. kommen von der Bauerschaft. | Schulgeld 9 Rtl. B.C. | Die Wohnung ist neu. Engels, p. t. Prediger. |
| 5 Rtl. 15 Stb. B. C. | Freie Wohnung und Garten zu 5 Rtl., 5 1/2 Scheffel Feldländerei, N.B. Scheffel zu 2 Rtl. 30 Stb., zu benuezen, macht - 13 Rtl. 49 Stb., Schlagholz - 1 Rtl. 20 Stb., Mithude auf der Waldemey - 2 Rtl., 33 Scheffel Roggen Meßkorn a 1 Rtl. - 33 Rtl. Meßflachs - 1 Rtl. 30 Stb., Ostereier - 1 Rtl., Käse - 1 Rtl. Sämtlich von der Gemeinde. | Schulgeld 25 Rtl., von Leichen und Kopulationen 10 Rtl. B. C. | Das Schulzimmer ist neu und macht eine besonderes Gebäude aus, welches auch geräumig genug ist. Das Schullehrerhaus ist ganz verfallen. Es wird aber jetzt eine neue Wohnung aufgeführt werden. Der Schullehrer ist zugleich Küster. Reinbach, p. t. Prediger. |
| 22 Rtl. 15 Stb., wozu noch für Hausmiethe und Garten 15 Rtl. kommen. | Von der Gemeinde: 16 1/4 Scheffel Feldländereien a 2 Rtl. 30 Stb.; sind 31 Rtl. 17 Stb., 1/4 Scheffeln Schlagholtz - 1 Rtl. 20 Stb., Meß Korn: 16 Scheffel Roggen a 1 Rtl. 20 Stb. - 1 Rtl. 20 Stb., 20 Pfd. Flachs - 1 Rtl. 30 | Schulgeld 24 Rtl., von Leichen, Kopulationen und Kindtaufen 10 Rtl. | Mit der Schullehrerstelle ist keine freie Wohnung verbunden. Der jetztige Lehrer wohnt in seinem eigenen Hause, und erhält die in nebenstehender Colonne sub A. angesetzte Miethen. Das Schulzimmer ist am Armenhause mit angebracht, indeßen für die |

| | | | | | |
|-----|---------|--|------------------|---|---|
| 9. | Pelckum | Ein Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirchspielschule | Zu demselben gehört bloß das Kirchspiel gleiches Namens. | Zur reformirten, und wird nicht von Kindern einer anderen Religions Parthey frequentirt; die hier eingepfarrten Soldaten Kinder besuchen auch dieselbe. |
| 10. | Untrop | Ein Königl Dorf im Gericht Haaren Untrop | Kirchspielschule | Zu derselben gehören die Bauerschaften Untrop, Schmelhausen und Haaren. | Zur reformirten, doch wird sie auch von den eingepfarrten Lutheranern und hiesigen Soldaten Kindern besucht. |
| 11. | Rinern | Ein Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirchspielschule | Sieben Bauerschaften, als Rinern, Ostünnen, Westünnen, Süddincker, | Ist eine reformirte Schule, doch wird sie auch von den eingepfarrten Lutheranern und hiesigen Soldaten Kindern besucht. |

| | | | |
|-----------------------|--|---------------------------|---|
| | Stb., Schweins Köpfe, Würste und Käse - 4 Rtl. 55 Stb. 6 Pf, Ostereier 1 Rtl. 5 Stb. | | Menge der Schulkinder zu klein. Reinhard, p. t. Prediger. |
| 5 Rtl. 45 Stb. B. C. | Von der Gemeinde: 1, ein Wohnhaus, Garten und Ländereien ad 20 Rtl. 2, an Korn 19 Rtl. 30 Stb. | 13 Rtl. | Die hiesige Schule, wobey zugleich die Wohnung des Schullehrers ist, ist im Winter, wo sie am meisten besucht wird, zu klein: dabey sehr baufällig, und bedürfte wohl einer Verbeßerung. Doerth. p. t. Prediger. |
| | | Etwa 20 bis 25 Rtl. B. C. | Da der Schullehrer hieselbst auch zugleich Küster ist, so sind seine Natural-Einkünfte als Schullehrer unbestimmt. Die hiesige Schule, die einen Theil seines Wohnhauses ausmacht, ist wie das ganze Haus ziemlich baufällig und hätte eine Verbeßerung nöthig. Sonst ist die Schule sehr geräumig, so daß sie 70 bis 80 Kinder, die dieses Kirchspiel als schulfähig zählt, in sich faßen kann, wiewohl mehrentheils nur 30 - 40 erscheinen. Höhere obrigkeitliche Hilfe wäre deshalb sehr zu wünschen. Neuhaus, p. t. Prediger |
| 49 Rtl. 45 Stb. B. C. | Von der Gemeinde: Haus, Garten und Korn ad 23 Rtl. B. C. | Schulgeld 10 Rtl. B. C. | Die hiesige Schule, wobey zugleich die Wohnung des Schullehrers ist, ist auch neu. Kloenne, p. t. Prediger |

| | | | | Wambeln. Allen, Freisecke | |
|-----|--------------|------------------------------------|-----------------------------|--|---|
| 12. | Dre- chen | Ein Dorf im Königl. Amt Hamm | Kirch- spiels- schule | Die Gemeinde allein | Der Lehrer und die Schule ist reformirt, doch frequentiren selbige Kinder von allen dreyen Confessionen, auch Kinder von beurlaubten Soldaten. |
| 13. | Marck | Ein Dorf im Amt Hamm | Kirch- spiels- schule | Zu derselben gehören die Bauerschaften Marck, Werries, Ostwenne- mar und Braem. | Zur reformirten Confession, jedoch wird sie auch von katholischen Kindern, und auch von Soldaten Kindern der reformirten Gemeinde besucht. |

| | | | |
|--|--|---|--|
| Aus der Cassa montis pietatis in Berlin jährlich 20 Rtl. An Interessen von 100 Rtl. Capital 2 1/2 Rtl. | 12 Scheffel Land, jährlich auf 34 Rtl. zu rechnen. 3 Scheffel Roggen zu 3 Rtl. Eier und Käse 1 1/2 Rtl. | Schulgeld und Accidentien 12 Rtl. | Der Schullehrer hat weder eine Wohnung noch ein Schulhaus, sondern hat ein eigenes, ihm gehöriges Haus, in welchem er in einer besonderen Stube die Schulkinder unterrichtet. |
| Zinsen von Capitalien zieht der Schullehrer, der zugleich Küster ist, also von beiden Stellen 22 - 23 Rtl. Schulgeld jährlich circa 4 Rtl. B. C. | Blos eine Wohnung, der dabey liegende Garten und das Recht, in der Gemeinheits Hude 3000 Törfe zu stechen. | Als Schullehrer sowie als Küster zu unbeträchtlich als um berechnet werden zu können. | Das Schulgebäude ist sehr zerfallen, der Kirchenfond viel zu schwach, um es gründlich zu repariren, und die kleine Gemeinde auch zu dürftig, um es durch Unterstützung zu verbeßern. Ein wesentlicher Mangel ist, daß der Schullehrer wegen des zu kleinen Gehalts seiner Profession als Schneider zu sehr nachgehen muß, daß nach Ostern sogleich bis Martini die Schule völlig cessirt, und daß die Eltern bey allen Ermahnungen a, nicht alle schulfähigen Kinder b, viel zu spät, d.h. lange nach Martini zur Schule schicken. Obrigkeitlicher Beistand wäre sehr zu wünschen. Fuhrmann, p. t. Prediger |

Bemerkungen über die reform. Schule in Soest.

Anlage sub Litt. A.

Hauptmängel sind ungefähr folgende:

1stens: Mangel an zweckmäßigen Büchern.

2tens: Wird die Schule sehr schlecht besucht.

3tens: Fehlt ein gut eingerichtetes Schulzimmer.

Meynung, wie diese Mängel gehoben oder verbessert werden könnten:

Sachverständige wissen es, wie viel schon der Unterricht im Buchstabiren und Lesen verbessert ist, wenn er in zweckmäßigen Büchern geschieht, deren Gottlob nicht wenig vorhanden sind. Es müßte nur die Einrichtung getroffen [werden], daß dieselben in gehöriger Anzahl angeschafft würden, die alsdann in der Schule zum Gebrauche in derselben aufbewahrt blieben. Dadurch würde auch die Einführung guter Schulbücher sehr erleichtert werden, die sonst des Geredes viel macht, und am Ende wegen der vielen Köpfe und Sinne kaum mit großem Verdruß, oder gar nicht zu Stande gebracht wird.

Verbesserung des 2ten Mangels:

Diesem Fehler würde, dünkt mich, auch schon durch die Einführung guter Schulbücher, vorausgesetzt, daß die Kosten derselben aus einem angewiesenen Fond hergenommen würden, in etwa abgeholfen werden. Denn die Aeltern brauchten alsdann ihren Kindern wenig oder gar keine Bücher mit zur Schule zu geben, welches vielen bey der Entrichtung des Schulgeldes, oft sehr schwer fällt, besonders wenn sie mehrere Kinder haben.

Ferner würde der Unterricht dadurch leichter, abwechselnder und also auch interessanter für die Kinder und vielleicht etwas zum ununterbrochenen Schulbesuche beitragen, wenn die Einrichtung gemacht würde, daß die Buchstabier Schüler und Anfänger im Lesen nur Nachmittags, und zwar ganz allein, die Mehrgeförderten aber nur Vormittags, auch besonders, zur Schule geschickt würden.

Daß diese Einrichtung das Schulgeschäft sehr erleichtert, und zugleich von großem Nutzen für die Kinder ist, liegt am Tage und ist jedem Sachkundigen bekannt.

In Ansehung des dritten Mangels:

Es ist freilich eine nöthige Eigenschaft einer einigermaßen nur ordentlichen Schule, daß das Zimmer, wo unterrichtet wird, zweckmäßig eingerichtet wäre. Wie sehr der Lehrer und Schüler in einem düsteren, engen und niedern Schulzimmer die ihnen so nöthige Munterkeit, Heiterkeit und Frohsinn oft verlieren, zumahl wenn die Anzahl etwas stark ist, ist zur Gnüge bekannt. Das Zimmer müßte wenigstens, wenn auch übrigens die Schulwohnung schlecht eingerichtet wäre, die folgende Beschaffenheit haben: Geräumig, hell, hoch und eine gesund Lage haben. Da aber die Gemeinde kein eigenes Schulhaus hat, und daher eins miethen muß, so hat und kann unsere Schule diese Beschaffenheit nicht haben. Dieser Fehler könnte nun freilich nicht anders behoben werden, als wenn die Gemeinde im Stand gesetzt würde, ein zweckmäßiges kaufen oder bauen zu können. Und endlich wären nicht die Vorkenntnisse oder die Jahre zu bestimmen, wenn die Kinder das Gymnasio besuchen dürften. Es wird auch auf demselben wie bekannt nicht Schreiben und Rechnen getrieben, welches doch für einen ordentlichen Bürger gewiß nöthiger und nützlicher wäre als die Deklinatio und Konjugatio im Latein, oder das Gedächtniß mit einigen Vocabeln anzufüllen, ohne Rücksicht oft zu nehmen, ob der Knabe einst ein Bäcker, Schuhster oder Gelehrter werden soll. Wenn diesem Punkte einige Aufmerksamkeit geschenckt würde, könnte vielleicht auch von Nutzen seyn.

Das ist ungefähr, was ich über diese Schule zu bemerken hätte. Wie viel Gutes würde ich, deucht mir, mehr wircken können, und wie viel Aufmunterung erhalte ich nicht dadurch, wenn diese Mängel abgeschafft und dagegen diese oder andere bessere und zweckmäßigere Einrichtung getroffen würden.

Möchten es nur nicht bloß fromme Wünsche seyn, sondern bald realisirt werden.

Soest, d. 12ten April 1799

Weierstrass, Rector.

Kleines
Buchstabi- und Lesebuch,
enthaltend
die
nöthigsten Kenntnisse
und
einige Bildungsmittel
für die kleinere Jugend,

als Fortsetzung des von eben demselben Verfasser herausge-
gebenen X B. Buchs.



Dies und fünftzigste Auflage.

Schwelm, 1835.

Bei W. G. S. H. S. H. S.

*Von dem Konrektor P. H. Holthaus an der höheren Bürgerschule
in Schwelm verfaßtes "Kleines Buchstabi- und Lesebuch", 54.
Auflage Schwelm 1835, Deckblatt (Stadtarchiv Schwelm)*

**VERZEICHNIS der Stadt- und Landschulen in der
evangelisch- reformirten Süderländischen Classe**

| No. der Schule | Name des Orts, wo sich die Schule befindet | Ob es eine Stadt, oder Dorf, und letzterenfalls ob es ein adliches, oder Königl. Amt, oder Cammer, oder geistl. Dorf sey | Namen der Schule und zu welchen Classen von Schulen sie gehören. | Bezirk, der zu dieser Schule an demselben Ort gehöret und welche andern Orte dazu gehören. | Ob die Schule zu einer und zu welcher bestimmten Religion gehöret, oder ob auch die Schule verschiedene Relig. Partheyen, desgleichen Soldaten Kinder frequentiren. |
|----------------|--|--|--|--|---|
| I. | Halver | Dorf | Deutsche | das Kirchspiel | zur reform. Religion |
| II. | Plettenberg | Stadt | Deutsche | das Kirchspiel | zur reform. Religion |
| III. | Werdohle | Dorf | Deutsche | das Kirchspiel | reform. Religion |

| Subsistenz Fonds. Emolumente | Subsistenz Fonds. Fixates Gehalt | Subsistenz Fonds. Naturalien | Subsistenz Fonds. Sa. Rtl. | Subsistenz Fonds. Sa. Stb. | Remarquen |
|--|--|---|----------------------------------|----------------------------------|---|
| 3 Rtl. | an Zinsen von Capital 6 Rtl. 15 Stb. | cessat | 73 | 15 | Ist aber dabey zu remarquieren, daß wir kein eigentl.. Schulhauß haben. Diehl, Pr. |
| Freye Wohnung, Garten, Wiesenberge 39 Rtl. 38 Stb. Schulgeld 25 Rtl., von Leichen 1 Rtl. 30, Sa. 66-8. | an Zinsen von Capital zu 5 Pt. bis dato 74 Rtl. 27. 5 Pf. | an Hafer, Holz und Wachs 5 Rtl. 2 Stb. 6 Pf. | 145 11 Pf. | 37 | Bis dahin stehen die Capit. zu 5 Pt., können aber nicht länger so untergebracht werden. Emolumente sind nach den itzigen Preisen der Dinge angesetzt. C. C. Volckmann, V.D.M. |
| An Accidentien mit Inbegriff des Organisten und Küster- dienstes, Schulgeld etc. 22 Rtl. 8 Stb. 4 Pf., Wohnhauß 5 Rtl. = 27 Rtl. 8 Stb. 4 Pf. im Durchschnitt. | An Zinsen von Cap. zu 5 Pt. 71 - 50., für Abschreiben 1 - 40, = 73 - 30 | An Brand Holz etc. 4 Rtl. | 104 | 38 | Die Capitalien können ferner schwerlich zu 5 Pt. untergebracht werden. Lehnhoff, V.D.M. |

| | | | | | |
|-------|-------------------|-------|----------|----------------|----------------------|
| IV. | Dahle | Dorf | Deutsche | das Kirchspiel | reform. Religion |
| V. | Neuenrade | Stadt | Deutsche | das Kirchspiel | reformirter Religion |
| VI. | Iserlohn | Stadt | Deutsche | das Kirchspiel | reform. Relig. |
| VII. | Altena | Stadt | Deutsche | das Kirchspiel | reform. Religion |
| VIII. | Wibling- werde | Dorf | Deutsche | Kirchspiel | reform. Religion |

| | | | | | |
|--|---|--------|-----|----|---|
| An Accidentien mit Inbegriff des Organisten und Küsterdienstes 1 Garten, 1 Wiese, seinem Wohnhauß, Schulgeld 50 Rtl. 48 Stb. | An Zinsen von Capital zu 5, 4 und 3 1/2 Pt. gerechnet - 55 Rtl. 10 Stb. | cessat | 105 | 58 | Ein Capital von 450 Rtl. ex aerario Berl. Cour. steht bis dato pres. zu 2 1/2 Pt. in der Banque zu Wesel. Hasenkamp, V.D.M. |
| Accidentien, Hauß und Gärtgepfacht und Schulgeld plus minus nach einem Durchschnitt 60 Rtl. 30 Stb. | Zinsen von Cap. à 5 Pt. inclusive 5 Rtl. Kämmereygel- dern und 4 Rtl. aus Armen Mitteln, zusammen 55 Rtl. 37 Stb. | cessat | 116 | 7 | Der Capital. sind schon einige von den Debitoren losgekündigt und können zu 5 Pt. schwerlich wieder untergebracht werden. J. H. Wollenweber, R.P. |
| An Emolumenten ausser Haus Pfacht circa 40 Rtl. | An fixalem Gehalt 77 Rtl. | cessat | 117 | | Die Capital., von deren Zinsen der größte Theil des fixalen Gehaltes ist, sind theils zu 5, 4 und 2 1/2 Pt. Hofius, V.D.M. |
| Freye Wohnung und Accidentien - 12 Rtl., Schulgeld 20 Rtl. = 32. | Fixirtes Gehalt - 80 Rtl. | cessat | 112 | | Der fixe Gehalt beruhet auf Zinsen von Capitalien. Bühl, V.D.M. |
| freye Wohnung, Länderey 8 Rtl. 15 Stb. Accidentien 4 Rtl. 20 Stb. Schulgeld 30 Rtl. = 42 Rtl. 35 Stb. | Fixirtes Gehalt 52 Rtl. 18 Stb. | cessat | 94 | 53 | Das fixirte Gehalt besteht aus Zinsen von Capitalien. Landmann, V.D.M. |

| | | | | | |
|-----|------------------|-------|----------|------------------|--|
| IX. | Hulscheid | Dorf | Deutsche | Kirchspiel | reform. Relig. |
| X. | Lüden- scheid | Stadt | Deutsche | Allein die Stadt | Reform. Religion, auch wird die Schule von andern Relig. Parth.. besucht. |
| XI. | Breckerfeld | Stadt | Deutsche | das Kirchspiel | reform. Relig. |

| | | | | | |
|--|---|---|----|----|---|
| An Accidentien, freyer Wohnung, wenig Länderey und Schuldgeld Sa. 31 Rtl. 12 Stb. | An fixem Gehalt 43 - 2. | Freyen Um- gang an den Hafer Garben 10 Rtl. | 84 | 14 | Die Capitalien stehen theils zu 4, theils zu 3 1/2 Pt. Dorpmüller. V.D.M. |
| Freie Wohnung, ein Garten 4 1/2 Rtl., Accidentien 2 1/2 Rtl., Schulgeld plus minus 25 Rtl. = 32. | Das Fixum - 57 Rtl. 32 Stb. | cessat | 89 | 32 | Das fixale Gehalt beruhet auf Zinsen von verschiedenen Capit. zu 4 Pt. Hengstenberg, V.D.M. |
| An Accidentien, Schulgeld, freie Wohnung etc. 41 Rtl, 45 Stb. | Fixirtes Gehalt: a. Zinsen von Capitalien 37 Rtl., aus Stock 10 Rtl., Kämmerey 1 Rtl. 35 Stb., Kerspelaus- schlag 6 Rtl. 24 Stb., Sa. 54 Rtl. 59 Stb. | cessat | 96 | 44 | Die Zinsen von den Capitalien stehen theils zu 5, theils zu 4, theils aber zu 2 1/2 Pt. und bei den Emolumenten sind das Wohnhaus, Garten, Kamp, Wiese nach den jezigen Preisen mit zu Gelde veranschlaget. R. G. . Möller V.D.M. |

**Von Gottes Gnaden
Friedrich Wilhelm
König von Preussen etc. etc.**

**Unsere gnädigen Gruß zuvor,
Liebe Exzellenz!** Da die Herrliche Unsere Allerhöchste, aus Unserm Oberländ-Gebirge erlauchten Herrschenten, Unserer Cleve-Märkischen Landes-Regierung justico die Ehrenhaft und das Wohlwille eines Schick-Gesetzes über die beiligen Personen beyzulegen allermählich ge-
wilt, Ihr auch befohlen haben, die Herrschaft zu treffen, daß alle zu
Danzelichen oder Deutschen Schulen sich abzuheben und beyden Pre-
sbyterianischen Confessionen zu Gehorcht Ihre anzuhandeln werden sollen, um deren
Beifung entweder durch die, bey beider Regierung sich anzuwenden. Gra-
matischen-Gemeinschaft, oder auch, nach Verhältnissen der Umstände, durch
schickliche, von der Regierung zu ernennende Commisarien, vorzunehmen zu
lassen?

Es lassen Wir Euch dieses nicht nur zu Eurer Hochachtung bekannt
machen, sondern befohlen Euch auch in Erwahnung Euch nicht demnach jeder-
seits zu richten, und beyden, sondern auch in Eurer Beirath des Collegen-
oder Rath-Raths aber die vorant vornehmende Evangelisch-Christenheiten oder
Gewaltig-Verordnungen Schulen zu setzen, von dieser Unserer Allerhöchsten
Erlaubnis-Nachlassung gebieten zu lassen, und mit allem Ernste darauf zu
halten, daß in Zukunft kein öffentlicher protestantischer Schullehrer, ohne
die vorher allhier gedehnte Permission und von dieraus erhaltene Approb-
lation in sein Amt einzusetzt werde.

Euch Euch mit Gnaden erzeigen. Geben Cleve in Unserm Die-
stenstag-Math den 14. May 1790.

**An Statt and von wegen Allerhöchstdenckter
Er. Königl. Majestät.
Ehert.**

Original
Es ist kein von Notizen, Buche
Buche, Bucher und in die
Gehört in die von Hand.

1790

*Rundverfügung der klevisch-märkischen
Landesregierung vom 14. Mai 1790
betreffend die vorherige Prüfung aller
zukünftig anzustellenden protestantischen
Lehrer (Stadtarchiv Schwelm)*

QUELLENANHANG

Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms III. vom 3. Juli 1798, durch die eine Reform insbesondere des niederen Schulwesens in der gesamten Monarchie angeordnet wird. Sie veranlaßte auch die statistische Schulaufnahme in der Grafschaft Mark von 1798/1799.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 76 alt Abt. I, Nr. 31, Bl 6 f. - hier wiedergegeben nach dem Abdruck in K. E. Jeismann: Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798-1848. In: Westfälische Forschungen, Bd. 22 (1969/70). Münster 1971, S. 97.

Mein lieber Etatsminister v. Massow.

Es kann Euch nicht entgangen seyn, daß Ich das Schulwesen in Meinen sämtlichen Staaten, als einen Gegenstand der alle Meine Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient, betrachte. Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und den Bürger, und beydes ist den Schulen, wenigstens in der Regel anvertrauet; so daß ihr Einfluß auf die Wohlfarth des Staats von der höchsten Wichtigkeit ist. Dies hat man längst anerkannt und dennoch hat man fast ausschließlich bloß auf die sogenannten gelehrten Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bey weiten mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war, sowohl wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürfenden Unterthanen, als um deswillen, weil bisher, einzelne Versuche ausgenommen, gar nichts dafür geschehen war. Es ist also endlich einmahl Zeit für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bürger und Bauerkinder zu sorgen. Der dabei zum Grund liegende Zweck, kann kein anderer als der seyn, sie zu künftigen gutgesinnten gehorsamen und fleißigen Bürgern und Bauern zu bilden. Darnach muß die Materie des Unterrichts sorgfältig bestimmt werden. Außer, daß für die neuen Provinzen der Unterricht in der deutschen Sprache hinzukommen muß, und daß die Verschiedenheit der Religionen den Religions Unterricht unterscheidet, wird für alle Provinzen eine Einförmigkeit statt finden müssen, die dem zu entwerfenden Plane nicht zum Vorwurf gereichen kann. Ueber die so bestimmten Materien ist für zweckmäßige faßliche Schulbücher und sodann für gute Lehrer die in Seminarien gebildet werden zu sorgen. Dann muß der gegenwärtige Zustand der Schulen untersucht und die Art und Weise ihrer Reform ausgemittelt werden. Es ist hierbey nicht außer Acht zu laßen, daß sehr viele der jetzt sogenannten gelehrten Schulen, weil sie an sich überflüßig und zweckwidrig eingerichtet sind, zu bloßen Bürgerschulen reducirt werden müssen. Nächstem muß man die bisherigen Fonds zu diesen Schulen ausmitteln, die künftig nothwendigen Kosten derselben berechnen, und, wenn, wie zu vermuthen, die bisherigen Fonds dazu

nicht hinreichen, neue Quellen zur Ergänzung derselben aufsuchen. Sie werden sich z.B. in Schul Gelde, fixierten Beyträgen der Kämmereyen und Guts-herrn pp. finden laßen, und am Ende muß der Staat selbst zutreten, um das fehlende, soweit es nur immer die Umstände verstatten, zuzuschießen. Mit allem diesem, werdet Ihr selbst einsehen, muß nach einem festen durchdachten Plane verfahren werden und Ich trage Euch die Besorgung derselben, als Chef des Ober Schul Collegii auf. Eure entschiedenen Verdienste und Euer Eifer für das gemeine Beste berechtigen Mich zu der gegründetesten Hoffnung, daß Ihr alles, was in Euren Kräften stehet, aufbieten werdet, Meine landesväterliche Absicht in Erfüllung zu bringen. Ich zweifle auch um so weniger, als Euch die Thätigkeit und die Einsichten so vieler verdienstvoller Mitglieder des Ober Schul Collegii, des Ober Consistorii und der Provincial Consistorien zur Seite stehen, die eine Angelegenheit, wovon das Wohl und Weh aller kommenden Generationen abhängt, gewiß nicht mit Kälte behandeln werden. Auch könnet Ihr wie alle diejenigen, welche zur Erreichung Meines Zwecks vorzüglich beförderlich seyn werden, Euch Meiner Höchsten Gnade versichert halten.

Ich verbleibe Euer wohlaffectionierter König.

Charlottenburg der 3te July 1798

Friedrich Wilhelm
An den EtatsMinister v. Massow.

Rundverfügung des Lutherischen Geistlichen Departements in Berlin vom 28. August 1798 an sämtliche ihm unterstehenden Provinzialschulbehörden über die Durchführung der angeordneten Schulerhebung.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 1^r-2^v, 7^r-8^r

Seine Königliche Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr haben in der abschriftlich beiliegenden Cabinets-Ordre vom 3ten July 1798 an den Staats Minister von Massow die Verbesserung des Schulwesens, besonders in Ansehung der Bürger- und Landschulen, und die Entwerfung eines hierauf abzweckenden Schulplans befohlen.

Zu diesem Befehl wird jetzt an einem solchen Plan nach dem gleichfalls abschriftlich angefügten Extract des Decreti vom 28ten August c. hier gearbeitet.

Was aber demnächst die einzuziehenden Nachrichten von dem jetzigen Zustande der Schulen betrifft, so hat bereits das Ober-Schul-Collegium bald nach seiner Stiftung die damals erforderlichen Tabellen von den Provinzial-Schul-Behörden angefordert. Sie sind auch von den mehresten und von vielen mit rühmlichem Fleiß abgefaßt und eingesandt worden, von einigen aber noch gantz rückständig. Ob nun gleich zu dem jetzt beabsichtigten Zweck noch mehrere Nachrichten nöthig sind, so wollen Wir doch diejenigen Collegia, welche bereits auf Ausarbeitung und Einsendung jener Nachrichten einen Theil ihrer sehr kostbaren Zeit rühmlichst und mehrentheils mit vielem Fleiß und Mühe verwendet haben, mit gänzlicher Umarbeitung derselben für den jetzigen Zustand der Schulen verschonen, und ihnen hiermit folgendes zur Pflicht machen.

I. Daß sie ein vollständiges nach den Inspectionen abgetheiltes Verzeichnis aller großen und kleinen Stadt- und Landschulen, Gymnasien, Seminaren und wie sie sonst heissen nach dem beiliegenden Schema A spätestens gegen den 1ten Maerz 1799 einsenden.

II. Ferner zu denjenigen Schulen, wovon die Listen des innern und äussern Zustandes schon eingesandt worden, mit Bemerkung der Nummer, welche die Schule in dem ad I. vorgeschriebenen Verzeichnis erhalten, die seit Anfertigung jener Listen vorgefallenen Veränderungen gantz kurz auf besondern jeder Schule gewidmeten Bogen anzeigen, und diese Noten zusammen mittelst eines besondern Berichts einreichen.

III. Von den Schulen, welche in denen bereits eingesandten Nachrichten nicht mit aufgenommen sind (welches in Ansehung der Landschulen mehrentheils

der Fall sein möchte), sind die Listen des innern und äussern Zustandes nach einem die Übersicht der Verfassung deutlich darstellenden Schema einzureichen, so daß die Schulen jeder Stadt zusammen gefaßt, und die Landschulen nach den Parochien, wozu sie gehören, abgesondert werden.

IV. Da es für jetzt hauptsächlich mit darauf ankommt, zu wissen, was jede Schule für Kapital und Substantz-Fonds hat, und was zur Unterhaltung derselben, und von wem jährlich baar, oder an Naturalien, Accidentzien pp., gegeben wird, so sind in den ad III. erwehnten Listen die deshalb erforderlichen Rubriken einzurücken; es müssen also auch die Nachrichten des Vermögens und Revenüen-Zustandes in Ansehung der ad II. erwähnten Schulen, in den bei II. erforderten Ergänzungen, nach dem jetzigen Zustande eingesandt werden.

V. Von denjenigen Landes-Collegien, welche noch gar keine Schul-Nachrichten bis jetzt eingereicht haben, werden selbige nach denen bereits vor vielen Jahren ertheilten und zugleich in diesem Circulare No. I.-III. & IV. addirten Anweisungen nunmehr unfehlbar gewärtiget, widrigenfalls unangenehme Verfügungen erfolgen möchten.

VI. Uebrigens ist von hier aus das Nötige an die übrigen Civil-Departements, welche das reformirte - und nach Verfassung einiger Provinzen das katholische - Schulwesen dirigiren, erlassen, um die Schulverbesserung sowohl überhaupt, als in jeder Provinz möglichst gleichförmig und allgemein auf alle Schulen sich ausdehnend, vorzubereiten und zu seiner Zeit auszuführen.

VII. Wegen der in der abschriftlich anliegenden Cabinets-Ordre vom 18ten July c. erwehnten Militair-Schulanstalten dient gedachte Ordre zur vorläufigen Nachricht, bis auf weitere Verfügungen.

Berlin, den 28ten August 1798.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special Befehl.

Massow

Extract aus dem Decret auf die Cabinets-Ordre vom 3t. July 1798 wegen Verbesserung des Schulwesens auf deren nochmaligen Vortrag im Ober-Schul-Collegio vom 28t. August 1798. (Abschrift)

Zu den vorläufigen Anstalten der Schulen-Verbesserung gehört:

I. Die Entwerfung eines allgemeinen Schul-Einrichtung-Plans, welcher mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der dabei concurrirenden Umstände das denselben und dem Zweck der Schulen angemessnere Ideal einer möglichst vollkommenen Einrichtung derselben, so wie sie für Unser Zeitalter passend, als, wenn gleich nicht auf der Stelle ganz, doch vermittelt almäliger Vorbe-
 reitung nach und nach ausführbar, wahrscheinlich zum voraus berechnet und gedacht werden kann, dergestalt, daß dieser Plan das Schulen-System in den Preuß. Staaten, und dann wieder in jeder Provinz oder Departements-Bezirk, als ein zusammenhängendes Ganzes zeichnet, welches durch die einzelnen Operationen bewürkt werden soll, mithin zur steten Richtschnur der Ausführung, und dazu dienet, einen gewissen Ueberblick des Ganzen zu geben, gewisse Grund-Principien, die Haupt-Basis und Regel bleiben, und demnächst die Mittel und Wege zu bestimmen, wie sie mit oft unermüdlicher Abmühung in der Ausführung der einzelnen Theile des Plans angewendet werden können, falls nemlich unüberwindliche Schwierigkeiten hie und da obstiren sollten.

Die Materialien zu diesem Schul-Erziehungs-Plan liegen zum Theil in der Cabinets-Ordre, zum Theil in den General und Special Acten des Ober-Schul-Collegii, welches seit seiner Stiftung durch Anordnungen bei einzelnen Schulen sich bemüht hat, die Data zu einer solchen Theorie durch die Erfahrung zu sammeln, so daß, nachdem dies 12 Jahre hindurch geschehen ist, man nunmehr mit Zuverlässigkeit zu einem algemeinen Schulsystem schreiten kann, welcher nicht bloße auf fromme Wünsche gebaute Stuben-Theorie, sondern almällig und mit gehöriger Vorsicht ausführbaren Grundriß des zu errichtenden Gebäudes ausmacht.

Zu der Entwerfung dieses allgemeinen Schul-Plans oder Schul-Reglements für sämtliche Provinzen sind sogleich nach Eingang der Cabinets-Ordre vom Subscripto die ersten Schritte gemacht, und es soll der Entwurf den Mitgliedern des Ober-Schul-Collegii zum schriftlichen votiren, sobald er vollendet sein wird, vorgelegt, dann im Collegio über die Vota debattirt, und demnächst derselbe Sr. Majestaet zur Approbation vorgelegt, den Provincial-Consistorien und Schulbehörden aber aufgegeben werden, auf dem Grund des General-Reglements für jede Provinz, Provinzial-Schul-Reglements auszuarbeiten und zur Approbation einzusenden, worin die Vorschriften des allgemeinen

Reglements nach jeder Provinzial-Schul-Verfassung einherbestimmt und zugleich die etwa unermüdlichen Abmühungen festgesetzt werden.

Dergleichen Provincial-Reglement bliebe dann auch das Einrichtungs- und Verfassungs-Normativ der verschiedenen Arten von Schulen, und nur so weit diese oder jene Schule besondere Einrichtung erfordert, würde selbige durch eine ihr besonders gewidmete Schulordnung festgesetzt.

von Massow

An die Regierung eingereichte Vorschläge des Landrats Senff v. Pilsach in Hamm für eine Reform des Landschulwesens, August 1798.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 4^r-5^v

Die Verbesserung der Landschulen schränkt sich zunächst auf folgende drey Gegenstände ein, nemlich

1.) die bessere Besoldung der Lehrer, damit tüchtige Männer sich diesem Fache widmen, und weder drückende Nahrungssorgen, noch der Nothwendigkeit Preiß gegeben werden, Nebengewerbe treiben zu müßen, die sich weder mit der Würde eines Lehrers, noch mit dessen Zeit-Bedarf vereinigen lassen;

2.) auf die bessere Einrichtung der Schulhäuser, zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrer und Kinder;

3.) auf eine zweckmäßige Einrichtung dahin, daß die Kinder fleißiger zur Schule kommen, wie es bisher hie und da ja fast durchgehends zu geschehen gepflegt.

Ad 1. & 2. kömmt es zunächst auf die Vermehrung der Schul-Fonds an.

Ich bin darum des ohnmasgeblichen Dafürhalten,

daß statt jetzo für jedes Schulkind wöchentlich 1 Stb. Schulgeld bezahlet wird, künftig 2 Stb., und für die von 6 bis 14 Jahren, welche nicht zur Schule kommen, noch außerdem wöchentlich 2 Stb. bezahlet werde.

Dies wird nicht nur die Vermehrung der Schul-Fonds, sondern auch zunächst bewirken, daß die schulpflichtigen Kinder nicht aus der Schule bleiben, und Niemand wird sich darüber mit Recht beschweren können.

Es dürfte jedoch dabey folgendes festzusetzen seyn,

a.) da, wo das Schulgeld wöchentlich bereits bis zu 2 Stb. Berliner Courant erhöht ist, da behält es sein Bewenden.

b.) Wenn Eltern 3 schulfähige Kinder haben, so bezahlen sie wöchentlich nur 4 Stb.; wenn sie aber deren vier und mehrere haben nur 6 Stb. und nie mehr.

c.) Dies Schulgeld wird ohnbedingt das ganze Jahr durch bezahlt, die Kinder mögen zur Schule gehen oder nicht.

d.) Von einem jeden Kind aber, welches anwesend und gesund ist, müssen außerdem wöchentlich 2 Stb. bezahlet werden, wenn es nicht zur Schule kommt, und hier macht die größere Zahl der Kinder in einer Familie keine Ausnahme.

Wohl aber dürfte

c.) nachgelassen seyn, daß in der Erndte, während vier Wochen, die Kinder von 10 bis 14 Jahren aus der Schule bleiben können, ohne daß sie die sub d. bemerkte 2 Stb. zu bezahlen brauchen.

f.) Das gewöhnliche Schulgeld sowohl als das Strafgeld muß aber nicht von den Lehrern, sondern von den Vorstehern oder andern Empfänger eingezogen und ordentlich berechnet werden.

g.) Wegen der Verwendung dieser Gelder wird ein jedes Consistorium die dem Local-Bedarf angemessenen Vorschläge Ew. Königl. Majestät Clev.-Märkschen Regierung zur Genehmigung vorzulegen haben. Nur aber scheint mir eine General-Bestimmung dahin anrätlich zu seyn,

daß die Lehrer nie etwas von dem Vorgesagten bekommen, damit das Zurückbleiben der Kinder aus der Schule kein Interesse für solche erhalten kann.

k.) Die erste Einrichtung dieser Sache dürfte am besten unter Direction der Landräte von den Receptoren zu bewirken, und solchen zugleich zu empfehlen seyn,

diese Gelegenheit möglichst dahin zu nutzen, daß Statt des Schulgeldes (jedoch mit Vorbehalt des Strafgeldes) freiwillig eine bestimmte Abgabe eingeführt und reguliret werde.

Ew. Königl. Majestät wollen huldreichst geruhen, einverstanden mit Allerhöchstdero Clev.-Märkschen Regierung, näher prüfen, und hiernächst das Gutfindende in höchsten Gnaden verfügen zu laßen.

Ich ersterbe in tiefster Verehrung

Ew. König. Maj.

Von dem Generalinspektor der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, dem Prediger J. F. Dahlenkamp in Hagen, am 22. Februar 1798 an die Regierung gesandte "Bemerkungen über die Mängel der deutschen Schulen in dem Lutherischen Märkischen Ministerio und wie ihnen abgeholfen werden könne".

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 758, Bl. 78^r-82^r

In Absicht auf unsere Schulen giebt es folgende Mängel:

1. Es sind immer noch viele ungeschickte Lehrer und in den meisten Schulen herrscht die elendeste Lehrart und Behandlung der Jugend.
2. Es werden die schlechtesten und zweckwidrigsten Bücher gebraucht. Bücher, die das Kind nicht versteht, und daher mit dem größten Widerwillen durchbuchstabiren und durchlesen muß, ohne am Ende zu wissen, was es gelesen hat. Diese Bücher werden auf das schlechteste Papier, zum Verderben für die Augen der Kinder hingesudelt und ganz fehlerhaft in Absicht auf die Orthographie gedruckt.
3. Die Eltern maßen sich die Herrschaft über die Schulen an, und schreiben die Lehrbücher und Lehr Methode vor, tyrannisiren über Schulvorsteher und Schullehrer. Deswegen können die beßten Lehrer den alten Schlendrian in Absicht auf Bücher und Methode nicht wegschaffen.
4. Jedes Kind muß sich die lange Reihe der in der Schule üblichen, zum Theil kostbaren, Bücher anschaffen und verdirbt solche beym hin und her tragen im Winde, Regen und Koth. Geringen Eltern wird dieß eine schwere und unaufbringliche Abgabe.
5. Sehr viele Kinder kommen gar nicht zur Schule, andere nur sehr unordentlich. Im Sommer stehen die Schulen leer, im Winter sind sie voll gepfropft.
6. Die Schulzimmer sind durchgehends zu klein, zu niedrig, nicht hell genug, und haben keine Oefnungen, die schädlichen Ausdünstungen hinauszuführen.
7. Das Verdienst der meisten Schullehrer ist so geringe, daß sich geschickte Leute dem Schulamte nicht widmen, und daß die, welche sich ihm widmen, mit den Ihrigen Noth leiden müßen, wenn sie sich nicht zu Niederträchtigkeiten herabwürdigen wollen.

Sehr leicht könnte der Staat den meisten und schädlichsten von diesen Mängeln und Fehlern auf folgende Weise abhelfen:

1. Es müßte für alle drey Confessionen in der Grafschaft Mark eine Anstalt zur Bildung guter Schullehrer angelegt und unterhalten werden, in welcher von den Unterscheidungslehren in der Religion nichts vorfiele, sondern nur

das practische, allen dreyen Confessionen gemeine Christentum getrieben würde.

Studirende müßen auf Academien ziehen. Eben so nöthig, vielleicht noch nöthiger, wäre für künftige Schullehrer eine hohe Schule, wo sie unterrichtet und gebildet würden.

Nur wünsche ich, daß eine solche Anstalt nicht im ersten Zuschnitte verdorben, sondern entweder gleich was vollkommenes geleistet, oder die Ausführung unsern Nachkommen aufbehalten würde.

Ich rechne dahin

- a. Die Anstalt müßte in der Mitte der Grafschaft liegen.
- b. Es müßte eine Ort seyn, wo Lehrer und Zöglinge sich nach Wohlgefallen und nach eines jeden Umständen Quartier und Kost anschaffen könnten.
- c. Es müßten wenigstens drey geschickte Lehrer angestellt werden. Einer müßte ein Studirter seyn, der den Zöglingen in allen gemeinnützigen Wissenschaften einen gründlichen und deutlichen Unterricht geben könnte. Die beiden andern müßten in der besten Lehr Methode, im Schreiben, im Rechnen, in der Music, im Singen, im Zeichnen, im Französischen, in der practischen Geometrie p. Anweisung geben.
- d. Jeder von diesen dreyen Lehrern müßte wenigstens jährlich drey hundert Reichsthaler Berl. Cour. haben.
- e. Wenigstens hundert Reichsthaler müßten jährlich zur Feuerung, zum Licht, zu Büchern und Instrumenten hergegeben werden.

Wäre auch für diese 1000 Rtl. kein schon vorhandener Fonds aufzufinden, so wäre es für einen jeden Ort eine wahre Kleinigkeit, wenn solche auf die ganze Grafschaft ausgeschlagen würden. Jeder Verständige würde gern zu einer solchen gemeinnützigen Sache etwas beytragen.

f. Es müßten nicht nur junge Leute von Genie und gutem Herzen in dieser Anstalt zu künftigen Schullehrern vorbereitet werden; sondern auch die schon im Amte stehenden noch ungeschickten Lehrer müßten diese Anstalt auf einige Zeit besuchen, und die neu gewählten Schullehrer, denen es noch hier und da fehlet, müßten verpflichtet werden, sich da selbst noch erst zu vervollkommen.

2. So wie Patronen und Presbyterien keinen in die Wahl zum Prediger vorschlagen dürfen, der nicht geprüft und für wahlfähig erklärt worden ist, so müßte für die Kirchspiels und Nebenschulen kein Schullehrer gewählt und angestellt werden dürfen, der nicht in die Zahl geprüfter und gebilletter Schul Candidaten gehörte.

Bis dahin, daß man eine solche Anzahl von Schul Candidaten aus gewesenen Seminaristen hätte, müßten wenigstens die gewählten noch eine hinlängliche Zeit die Anstalt besuchen.

3. Jede Schule müßte wenigstens alle drey Jahr einmahl von dem dazu angeordneten Schul-Aufseher visitirt werden. Dieser müßte nach einem ihm vorgeschriebenen Schemata alles untersuchen, und darüber an das provinciale Schulcollegium berichten.

4. Die Eltern müßten in Schul Sachen nichts zu sagen haben, sondern diese lediglich von dem Schulvorstande abhängen.

5. Die Kinder müßten keine Bücher mit in die Schule bringen. Vielmehr müßten die für jede Schule nach ihrer Lage dienlichsten Bücher von dem Schulvorstande ausgesucht, auf die Schulen als eine Schulbibliothèque hin gegeben, bey jeder Lection vertheilet, und nach derselben verschlossen werden. Jedes Kind müßte dagegen jährlich 2 oder 3 Stb. zur Unterhaltung dieser Schulbibliothèque geben.

6. Jedes Kind müßte vom fünften Jahr an unausgesetzt zur Schule gehalten werden, bis es fertig lesen könnte.

7. Für die Kinder, die, wenn sie heranwachsen, dienen, oder an Professionen und Fabriken arbeiten müssen, müßten wöchentlich an einem für jeden Ort bequemsten Tage zwey oder drey Freystunden gegeben werden, damit sie das in der Jugend gelernte nicht wieder vergäßen, und bis dahin, daß sie confirmirt würden, im Schreiben und Rechnen weiter gebracht würden.

8. Die Prediger und Schullehrer müßten angehalten werden, dem Schulvorstande die Eltern, Vormündern und Herrschaften anzuzeigen, die ihre Kinder nicht vorschriftsmäßig zur Schule schickten. Die Schulvorsteher müßten solche bey der Obrigkeit verklagen, und diese müßte hierunter strenge verfahren. Vielleicht würde es auch fruchten, wenn solche Pflichtvergesene auf Befehl der Obrigkeit öffentlich bekannt gemacht und beschämnet würden.

9. Es müßte für ein jedes schulfähiges Kind von 5 bis 14 Jahren ein den Umständen des Orts und des Schulfonds gemäßes Wochengeld angesetzt, und nach dem allgem. Landrecht auf die ganze Communauté nach eines jeden Vermögen und Verdienst angeschlagen, den Schullehrern für jedes Kind, das sie unterrichtet hätten, vierteljährig ausgezahlt, und das übrigbleibende zur Vermehrung des Schulfonds auf Zinsen ausgethan werden.

Würden diese und dergleichen Vorschläge, die doch nichts impracticables in sich haben, realisirt werden, so würde es um unsere Schulen bald besser aussehen. Die Schullehrer würden Achtung und Auskommen einerndten. Unsere Nation aber würde bald andern nachkommen, denen sie jetzt an Einsicht und Bildung, nicht aber an natürlicher Anlage und Bravheit nachsteht.

Von dem Generalinspektor der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, dem Prediger J. F. Dahlenkamp in Hagen, im Dezember 1798 an die Regierung gesandte "Allgemeine Bemerkungen über die so genannten Lateinischen Schulen in unserm Ministerio".

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 29^r-30^r

1. Diese stifften den Nutzen nicht, den man sich von ihnen versprach. Ihr stehendes Gehalt ist so groß nicht, daß ein Mann mit einer Familie davon leben könnte. Die Zahl derer, die studiren wollen, oder Latein lernen, ist so klein, daß das Schulgeld wenig aufbringt. Geschickte Leute nehmen daher solche Schulstellen entweder nicht an, oder sehnen sich bald wieder aus Verdruß über ihre wenigen Schüler und geringen Einkünfte nach einträglicheren Ämtern. Dagegen bleiben die unglücklicher Weise gewählten ungeschickten oder unthätigen, Lebens lang, einem Orte zum Schaden, hängen.

Würden die lateinischen Classen in den Städten mit den deutschen Schulen daselbst in Verbindung gebracht und Bürgerschulen daraus gebildet, in welchen alle größeren Knaben und Mädchen in der Orthographie, in schriftlichen Ausarbeitungen, in der Gesundheitslehre, in der Moral, über den Weltbau, in der Naturgeschichte und Naturlehre, in der Erdbeschreibung, der Geschichte, Meßkunst, Mechanik u.s.w. unterwiesen und geübt, die gelehrten Sprachen aber in Privatstunden gelehret würden, dann würden solche Lehrer, die geschickt und fleißig wären, viele Schüler und ein gutes Schulgeld bekommen, und dem Publico sehr nützlich werden.

2. Unsere lateinischen Schulen werden auch den Studirenden häufig schädlich. Ein Mann allein kann unmöglich mehreren Schülern von verschiedenen Jahren, Fähigkeiten, Progressen, und zu verschiedenen gelehrten Ständen bestimmt, alle gelehrten Sprachen und nöthigen Vorkenntnisse beybringen. Und doch machen sich die meisten Rectores eine Ehre daraus, die Schüler von sich zur Academie reisen zu laßen. Es ist traurig bey dem Examine der Candidaten aus allen Facultäten zu sehen, wie solche auf die Weise ohne ihre Schuld in Sprachen und Schulwissenschaften verwarhloset sind. Junge Leute, die sich dem Studiren widmen, müßten bey unsern Rectoribus nur die Anfangsgründe lernen, dann aber auf gut eingerichtete, aus mehreren Classen bestehende, Gymnasia geschickt werden.

3. In einigen Städten sind die Rectores zugleich Prediger. Ein Amt aber wird dem andern oft hinderlich, und am meisten leidet die Schule darüber. Bey der Wahl sieht der gemeine Mann mehr auf Kanzelgaben, als auf Lust, Geschicklichkeit und Gaben zum Schulamte, und die meisten Gewählten

finden nachher mehr Behagen am Predigamt als am Unterrichten in der Schule. Es wäre daher meines Erachtens gut, wenn kein Rector zugleich Prediger wäre.

Gutachten des Kaufmanns und Fabrikanten Peter Nikolaus Harkort auf Haus Harkorten (heute Hagen) vom 18.3.1797 über den Plan einer Schulverbesserung in der Grafschaft Mark. Dieses Gutachten war von dem Oberpräsidenten der westfälischen Kammern, dem Reichsfreiherrn Friedrich Karl von und zum Stein, angefordert worden.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 781, Bl 31^r-32^r

Hochgebohrner Reichsfreyherr!
Hochgebiethender Herr Ober-Kammer-Präsident.

Ew. Hochgebohrnen haben mir mitzutheilen geruhet, die Vorschläge zur Verbeßerung der Schulen in hiesiger Provinz. Bey meinen sehr beschränkten Kenntnißen nahm ich dies für einen Wink, einige sachkundige thätige Männer, als die Prediger Möller, Dahlenkamp, Hasenklever aus Gevelsberge (ein junger, gelehrter Mann voll gutem Willen zu nützen, der einige Jahre informirt hat) aufzufordern, ihr Gutachten darüber zu geben. Allein da diese izt mit den Vorbereitungen zur Confirmation der Kinder sehr beschäftigt, es ihnen also an Zeit gebrach, etwas Umständliches zu verfertigen, so ist mir dies erst nach Ostern zugesagt, und ward Ursache, daß die schuldige Zurücksendung der Papiere so spät erfolgt.

Die Verbeßerung unserer Schulen muß der heißeste Wunsch jedes Gutdenkenden seyn! Und welche frohe Hofnungen werden dadurch erregt, daß Ew. Hochgebohrnen - dem wir schon so manche nützliche Einrichtung wirklich verdanken, sich dieser wichtigen Sache mit Wärme annehmen! und patriotische Männer ermuntern, in Verbindung ihrer Kenntniße zu einem Ziele zu würken. Selbst der izige Zeitpunkt scheint günstig, da auch der Landmann und Tagelöhner anfängt, den Werth guter Schulen zu erkennen. Mann kann mehrere Beyspiele aufstellen, wo 3 bis 4 Bauernhöfe, oder eine einzige Familie, mit für sie beträchtlichen Kosten, gute Schulmänner unterhalten. Diese Stimmung verspricht viel Gutes für die Anschaffung der Fonds, wenn sie gehörig behandelt wird.

Wenn ich es wage, in vollem Gefühle meiner wenigen Einsichten in Schulsachen, etwas über den Schul-Plan zu sagen, so bitte ich, dies gelinde

blos als Beweis meines guten Willens, zu beurtheilen! und meine Offenherzigkeit nicht übel zu deuten.

Ein Provincial Schul-Collegium scheint mir sehr wichtig! aber ein großes Personale überflüßig, gar schädlich; anfangs arbeitet man für die gute Sache, für Ehre; nachher wirds lau, einer schiebt die Arbeit auf den Andern - das Interesse siegt. Wenn Glieder aus p Regierung, Kammer und Ständen gewählt werden, ist der Nutzen anschaulich! Wenn aber ein invalider Officier, der blos sein Metier kennt, Landrat wird, als solcher bestimmtes Mitglied des Collegii ist, wird er nützen können? Wenn in Hamm, der Hauptsitz des Collegii, nothwendig einige Glieder wohnen müssen, so dürfte es ratsam seyn, die übrigen Glieder aus den verschiedenen Districten zu wählen, wo sie beßer über die Kirchspiels Schul-Collegien wachen könnten (im ganzen Sauerlande war der einzige, Hülsman, in Vorschlag gebracht). Ob die Glieder des Collegii, nach einer bestimmten Anzahl Jahre, durch neue zu ersetzen wären, wenn Ältere gemachlich werden, und Jüngere mit neuer Lust und Kraft fürs gemeine Beste würken, überlaße ich reiferem Urtheile. Ehrwürdig wird aber das Collegium nicht durch Tittel, die Spott, oder Verläumdung guter Absichten leicht erregen.

Kirchspiels Schul-Collegien mögen wohl nicht leicht in jedem Kirchspiele dem Zweck gemäß zu errichten seyn, wo oft - außer dem Prediger etwan - selten ein Mann zu finden wäre, der Einsichten - Muth - Hindansetzung der Connectionen, des Schlendrians, genug besäße.

Dagegen glaube ich, Districts Collegien wären leichter, angemessene, z. B. für den Wetterschen Krays - Gericht Schwelm, 2t. Gericht Hagen, 3. Gericht Hemern und Iserlohn, in deren Bezirken die nöthige Zahl der Männer beßer auszuwählen - die Übersicht nicht zu groß - die Connexion leichter zu verhüthen wäre. Diese Districts Collegien referirten dem im Krays wohnenden Mitgliede des Provinzial Collegii.

Ein Seminarium für die Grafschaft Mark zu errichten, scheint mir nicht sehr schwierig, da Soest und andere Städte schon eine Anzahl Lehrer besolden, die durch zweckmäßige Auswahl - durch einige Gehalts-Vermehrung, darzu leicht eingerichtet werden könnten. Wir haben Kirchen Collecten für arme Studirende, die freylich nicht viel eintragen, weil das Publicum erfahren, daß diese Gelder nicht immer - wie sie sollten - verwandt würden. Von bestimmten Collecten, zum Behuef der Seminarii, ließe sich mehr, vielleicht das Hinreichende erwarten, bis darzu ein Fond ausgemittelt worden. Gehalts Verbeßerungen der Schullehrer ist wesentlich nöthig!

aber nicht auf einmahl, sondern gradatim zu bewürken. Ew. Hochgebohren sind die vorhandenen Hülfquellen am besten bekandt, die dahin geleitet werden könnten! Sollten aber die Brüchten nicht darzu am zweckmäßigsten verwandt werden? Sie entstehen aus versäumter Bildung des Herzens und des Verstandes.

Der Schulfond könne auch etwas darzu beytragen. Und durch eine jährliche Hauscollecte - mit Eifer für die gute Sache gesamlet, - würde jedes Jahr in jedem Districte eine Schule fundiret werden können. Nach der Denckart der Einwohner aber, müsste wohl das Gesamlete auf eine Schule des Districts verwandt werden; die nicht fundirten Schulen lohnten erst - und nachher auch die fundirten.

Schul-Geld von allen Kindern, die in die Schule gehen sollten, eingefordert durch einen Dritten, scheint sehr zweckmäßig.

Wenn die Königl. Regierung und Kammer dieser Sache mit Wärme sich annehmen, wird vieles geschehen können, was unglaublich schien; selbst die Erbauung neuer Schulhäuser käme geschwind zu Stande; nur muß Zwang möglichst vermieden werden.

Achtung für Schullehrer muß der Staat zu bewürken suchen, und selbst beweisen! Hierin ist bisher erbärmlich gefehlt. Leute von geringstem Herkommen - ohne eigne Erziehung und Sitten - vielleicht zu anderem Brodt Erwerbe untüchtig - widmeten bloß sich diesem Stande; und was darf man von diesen erwarten? Wenn aber der Staat die Schullehrer selbst ehret, ihnen Vorzüge schenckt (so mancher Schulman ist und war in Gefahr, zum Soldaten ausgehoben zu werden, wenn er die gehörige Größe hatte! Und wenn das Regiment auch einen Recrouten dadurch einbüsste, ist der Schaden wohl so beträchtlich, als der fürs Publicum und den Lehrstand?), so wird das Publicum und die Jugend sie achten lernen.

Den Schulunterricht ganz neu zu modeln, kan gleich im Anfange heftigen Tadel und Wiederwillen erregen. Seit Jahren schon sind verschiedene Edicte dieserhalb erlaßen, die Gesetzes Kraft haben, aber nicht in Ausübung kamen. Diese gesamlet, zur Basis gelegt, und einzelne Neue hinzugefügt, könnten schon ein Ganzes liefern. Gute Lesebücher in nöthiger Anzahl, als Schul Eigenthum dargereicht, würde die Lehr-Art schon wesentlich beßern; jedes Kind brauchte nicht Vieles zu kaufen; der Ärmste und Wohlhabendste hätten gleiche Hülfsmittel, und doch würde noch mancher Thaler gespartet.

Die Lateinischen Schulen in kleinen Städten, wo wenige Kinder oft ein schlechtes Latein nur lernen, sind von geringerem Nutzen, als wenn sie, verbunden mit den gewöhnlichen deutschen Schulen, eine höhere Bürger Schule bildeten. Jedoch ich vergeße mich zu sehr.

Unsere Zeitgenossen - unsere Nachkommenschaft, wird Sie segnen für eine Einrichtung, der an Nützlichkeit keine gleicht! und innere Zufriedenheit über gelungene gute Taten sey Ihr Lohn!

Mit warmer Verehrung bin ich stets Ew. Hochgebohren

ganz ergebener Diener

Peter Harkort

Harkorten, d. 18t. März 1797

Über Landschulen

aus: *Westfälischer Anzeiger (Dortmund)* vom 9. April 1802,

Fortsetzung: *Westfälischer Anzeiger (Dortmund)* vom 16. April 1802

Woher mag es rühren, daß die Landschulen noch immer so weit zurück sind, und vielleicht auch noch lange bleiben werden? Eine Frage, deren Untersuchung und Beantwortung gewiß wichtig ist. Da der Einsender dieses Aufsatzes seit mehreren Jahren Landprediger ist und also Gelegenheit gehabt hat, die Mängel der Landschulen zu bemerken: so will ich den Lesern dieser Zeitschrift einige seiner Gedanken über die Ursachen dieser großen Unvollkommenheiten mittheilen, und, wenn sie Beyfall finden sollten, zu seiner Zeit auch einige Mittel angeben, wie demselben abzuhelpfen wäre?

Jederman wird eingestehen müssen, daß die große Unwissenheit der Landschullehrer eine der ersten und wichtigsten Ursachen ist, warum noch so wenig Gutes in den Landschulen gestiftet wird? Es ist zum Erstaunen, wenn man bedenkt, wie leichtsinnig man bey Besetzung der Landschullehrerstellen zu Werke gegangen ist, gleich, als wenn an der Landjugend so äußerst wenig gelegen wäre. Männer, die nicht die mindeste Bildung zu diesem wichtigen Dienste bekommen hatten, die selber von einem elenden Landschulmeister waren angezogen worden, die kaum richtig buchstabiren und lesen, nicht orthographisch schreiben konnten, und nicht im Stande waren, die bekanntesten Religionswahrheiten den Kindern faßlich zu machen - : solche Männer setzte man an. Die Schule auf dem Lande ist doch der einzige Ort, wo der Verstand und das Herz der Kinder des Landmannes gebildet werden können; denn, wenn die Schuljahre verflossen sind, so werden sie zu den ländlichen Arbeiten gebraucht. Erhalten sie nun in der Schule schlechte Bildung, was Wunder dann, wenn so manche unter ihnen nachher schlechte Menschen werden! Wenn nun eine Gemeinde neben einem schlechten Schullehrer noch einen unwissenden und gewissenlosen Prediger hat: so ist es vollends um sie geschehen. Ich kann nicht um hin, hier eine Bittschrift des Küsters und Schulmeisters N. zu O. an den Magistrat zu S.-, welcher ihn zum Empfänger des Weg und Accise-Geldes im Dorfe O.- angeordnet hatte, und den er bitten wollte, daß eine Tafel an der Landstraße errichtet würde, worauf bestimmt stände, von welchen Karren denn eigentlich diese Abgaben entrichtet werden sollten, mitzuthemen, woraus man leicht auf seine übrigen Kenntniße schließen kann. Sie lautet folgendermaßen:

Wohllobl. Raths und Oberherrn S- und S-scher Dörfer

Endes unterschriebener bittet sich aus um der Land Karren alhier Vorbey
Fahrend Ein Komtoir mit der Ueberschrift

Allhier wird !

was nicht zum Thor zu S.- komend¹ Wege-Accise und Wege Geld
bezalt. - N. den 14ten Aug. 1800. N. N. Küster u. Schulmeister daselbst.

Sollte ein solcher Mann wohl vermögend seyn, irgend etwas Gutes in der Schule zu stiften, worin er vielleicht 60 bis 70 Kinder hat? Wie viele sind der Landschullehrer nicht noch, die ihn wenig übertreffen! Alles, was diese Leutchen thun, ist, daß sie den Kindern das Buchstabiren, Lesen, auch ein wenig Schreiben, alles aber nach dem alten Schlendrian, lehren, und dann den kleinen Katechismus, einige Reimgebätschen auswendig lernen und herplappern lassen, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie es verstehen. Doch, man kann's auch nicht verlangen, daß sie es den Kindern verständlich machen sollten, denn sie verstehen es selbst nicht. Solchen Menschen gebe man die schönsten Anweisungen, Methoden und Hülfsmittel zum bessern Unterricht - es wird alles umsonst seyn; sie wissen nicht, was sie damit sollen, haben auch keine Lust, sie mit einem Finger anzurühren, denn sie befinden sich bey ihrem Schlendrian nur allzuwohl. Vorm Absetzen fürchten sie sich nicht, so lange sie nicht in offenbare Laster fallen.

Eine zweyte Ursache, warum noch immer so wenig Gutes in den Landschulen, auch selbst von denjenigen Landschullehrer, welche mittelmäßige Kenntniße haben, und Lust zeigen, nach dem Maaß ihrer Kräfte zu nutzen, gestiftet wird? finde ich in der Art, wie diese Männer besoldet werden. (Ich rede aber freylich nur von der Gegend, wo ich lebe.) - Zum Haupttheile ihres Gehaltes ist ihnen eine gewisse, freylich leider! nicht große Morgenzahl Länderey angewiesen worden, welchen sie Nahrung und Kleidung erst abzugewinnen suchen müssen. Diese Ländereyen müssen cultivirt, die Früchte, die sie tragen, eingeerntet, und diese zur Herbst- und Winterzeit gedroschen werden. Wer muß dafür Sorge tragen? Doch wohl niemand anders, als der Schullehrer selbst? Pflügen kann und darf er nicht, denn er muß informiren.

1 (*komend*) hat Bedeutung (schon gewesen? und wird kommen?) und auch alle Land Karren werden nicht gemeint, zum Exempel Kalk Karren Wein Karren und dergleichen, Fahrend schon Kommend alhier zu O- wiederum hin und her aus dem Lande.

Und gesetzt auch, daß er es wolle: so ists doch eine Unmöglichkeit für ihn, denn er hat soviel Land nicht, daß er sich einen Ochsen oder Pferd darauf halten kann. Er muß es also durch andere cultiviren lassen. Was er aber außer der Cultur seines Ackers an denselben thun kann, thut er selbst. So mähet er z. E. zur Erndtzeit seine Früchte, und drischt sie mit seinen Hausgenossen im Herbst und Winter. Wenn dann nun ein solcher Mann sich um Ackerbau bekümmern, viele damit verwandte Geschäfte selber verrichten soll und muß: sollte man denn nun wohl von demselben mit Recht erwarten können, daß er in seinem Amte das wäre, was er seyn sollte und könnte? Er soll täglich 6 Stunden unterrichten, und das nach der besten Methode, er soll sich auf seine Lehrstunden vorbereiten, auch gute Schriften lesen, um seine Kenntnisse zu erweitern; wo soll er aber nun die Zeit hernehmen, sich um seine Oeconomie zu bekümmern? Eins muß wahrlich darunter leiden, entweder diese, oder die Schule. Das wird mir doch jeder zugestehen müssen. Letztere soll nicht leiden, das will man nicht. Erstere darf es doch auch nicht, denn er muß Brod und Kleider für sich und seine Familie haben. Er muß sich also schlechterdings um Oeconomie bekümmern, wobey aber die Schule leidet, und gar endlich Nebensache wird, so bald er sich bey ersterer wohl befindet. Wie aber soll auch der Schullehrer, der sich mit dem Ackerbau abgeben und so viele daher rührende Geschäfte selber verrichten muß, im Stande seyn, das für seine Schule zu seyn, was er seyn soll? Man denke sich nur zum Beyspiel einen solchen Mann, der zur Dreschzeit des Morgens um 2 oder 3 Uhr aufstehen, mit auf die Dreschente gehen, da seine Glieder bis 6 oder 7 Uhr anstrengen muß, der hierauf dann noch von 8 bis 11 Uhr, und Mittags von 12 bis 3 Uhr, also im Ganzen 6 Stunden unterrichten soll, und das noch dazu so, wie es ihm die Gesetze zur Pflicht machen. Sollte das wohl möglich seyn? Nicht ausgeschlafen, sich müde gearbeitet, von der Arbeit in die Schule, und da dann noch gut unterrichtet? Nun, wer das kann, ist ein ganzer Mann! Muß ein solcher Mann nicht äußerst träge in seinem Amte seyn? Wird er nicht zufrieden seyn, wenn er seine Stunden aushalten kann, und sich freuen, wenn die zu Ende sind? Nein, wenn das Fleisch schwach ist, so wird der Geist auch träge seyn.

Gesetzt aber nun, daß dem Landschullehrer die Morgenzahl von Länderey so klein angewiesen ist - das ist sie manchem ganz gewiß, nicht bloß dem Neben- sondern auch dem Hauptschullehrer - daß er sich und die Seinen kaum vor Hunger und Blöße davon schützen kann: so muß er schlechterdings Nebengeschäfte treiben, die Rolle eines Tischlers, Drechslers, Webers oder Schneiders u. dergl. neben der eines Schulmeisters spie-

len, wenn er mit den Seinigen nicht darben will. Was kann man von solchen Leuten erwarten? Werden sie wohl viel Gutes stiften? Man kann's wahrlich nicht von ihnen fordern. Zu den Lehrern an den Nebenschulen nimmt man freylich zu Zeiten auch Menschen, von denen es notorisch bekannt ist, daß sie gar nicht dazu taugen; aber, wie will man es anders machen? man muß nehmen, was man bekommen kann. Ein Mann, der kein Handwerker ist, wird eine solche Stelle nicht annehmen, weil er zum Voraus weiß, daß er nicht davon leben kann.

Wie sehr wäre es daher zu wünschen, daß den Landschullehrern der Ackerbau abgenommen, und ihnen ein hinlängliches Gehalt am besten an reinem Korne oder in baarem Gelde angewiesen würde: dann wären sie von allen ermüdenden Arbeiten, aber auch von Nahrungssorgen frey, sie könnten sich dann ihrem wichtigen und mühsamen Amte ganz widmen. Man könnte als dann auch von ihnen mit Recht erwarten, daß sie viel Gutes stifteten. Würde hiernächst einmahl eine solche Stelle vacant: so könnte man desto eher darüber ausseyn, um sie mit einem geschickten Subjecte wieder zu besetzen. Wie es aber möglich zu machen wäre, ihnen den Ackerbau abzunehmen? davon zu einer andern Zeit mehr.

Ein anderer Nachtheil des Ackerbaues ist dieser: sie müssen den Acker von den Gemeinsgliedern, wo sie angesetzt sind, entweder für baare Bezahlung, oder fürs Schulgeld cultiviren lassen; dadurch sind sie gezwungen, immer dahin zu sehen, daß sie's mit diesen Leuten nicht verderben. Sie müssen deshalb mit den Kindern derselben fein säuberlich umgehen, zur Faulheit und andern Unarten derselben ja stillschweigen, sie nicht strafen, wenn sie Strafe verdient haben, vielmehr mit ihnen überall durch die Finger sehen. Dies wäre eine dritte Ursache: warum des Guten in den Landschulen bis jetzt noch so wenig gestiftet wird? Es ist wahrlich sehr zu bedauern, daß noch mancher braver Landschullehrer, der, wenn er auch in keinem Seminarium war gebildet worden, doch darüber aus ist, nützlich zu werden - der bey seinem mühevollen Geschäfte in den Nebenstunden sich entweder um Ackerbau u.s.w. bekümmern oder ein anderes Nebengeschäft treiben muß, um hinlängliches Brod zu haben, daß dieser noch obendrein bey allen seinem guten Willen zu nützen, seine Schulkinder nicht behandeln darf, wie er es als rechtschaffener Mann soll und muß. Es lautet dies sonderbar, aber es ist wirklich so, wenigstens oft. Es trifft z.B. oft der Fall, daß der Schullehrer ein Kind von den Leuten, welche ihm das Land cultiviren, strafen muß. Das Kind beschwert sich darüber bey seinen Eltern, lügt

noch 6mahl mehr dazu, und bringt diese gegen den Lehrer auf. Die Eltern, welche freylich klüger seyn und dem Kinde nicht aufs Wort glauben sollten, werden aufgebracht, schicken zum Schullehrer hin, und lassen ihm so schlechthin ansagen: "Sie könnten ihm das Land, das sie ihm bisher gepflegt hätten, fernerhin nicht mehr pflügen." Oft weiß der gute Mann nicht einmahl, womit er es versehen hat. Er muß seinen Acker doch cultivirt haben. Selbst kann er es nicht. Er geht also zu den aufgebrachten Eltern hin, bittet: daß man ihm sein Land doch ferner bearbeiten möchte, und bringt es durch Bitten und Flehen endlich wieder dahin, daß die Eltern besänftigt werden. Bey dieser Gelegenheit muß er freylich manches bittere Wörtchen hören und einstecken, das er aber gern thut, damit er seinen Zweck erreicht. Um aber in der Folge nicht mehrere solche unangenehmen Auftritte zu haben, so sieht er, so lange es nur irgend möglich ist, mit den Kindern derer Leute durch die Finger, an deren Gunst ihm gelegen seyn muß, wenn er will leben können, schweigt zu ihrer Faulheit und zu ihren Unarten. Daß eine solche Nachsicht sehr schädlich ist, daran wird wohl niemand zweifeln. Daß die Landschullehrer sie aber haben müssen, davon sind mir leider Beyspiele genug bekannt.

[Fortsetzung]

(Ein kleines Versehen und der größere Raum des vorstehenden Aufsatzes nöthigt mich, den Schluß gegenwärtigen Aufsatzes, um ihn ununterbrochen mittheilen zu können, im Auszuge abdrucken zu lassen. d. R.)

Als vierte Ursache des schlechten Zustandes des Landschulwesens führet der Herr Verfasser an, daß die Eltern und Dienstherrschaften die Kinder so häufig, oft um sehr geringfügiger Gründe willen und oft auf lange Zeit der Schule entziehen, wobey das Treiben des Viehes zum Hirten, und übertriebene Zärtlichkeit der Eltern bey kaltem Wetter besonders angeführt, auch des gänzlichen Aussetzen der Schule in der Erndtezeit, von Jacobi bis Michaelis, erwähnt wird, in welcher Zeit das vorher Erlernte wieder vergessen, so wie durch die sonstigen häufigen Schulversäumungen der Unterricht gar sehr erschweret werde. - Ferner wird hierhin gerechnet, daß die Eltern von den Schullehrern häufig sehr geringschätzig sprechen, sie als ihre Untergebenen behandeln, und dadurch den Kindern die erforderliche Achtung gegen ihre Lehrer benehmen. Auch kommt die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit so vieler Prediger gegen ihre Schulen zur Sprache, welches freylich eine der wichtigsten Ursachen seyn möchte. Denn die Schu-

len der Landgemeinen, welche das Glück haben, würdige Prediger zu haben, zeichnen sich immer, wenn der Schullehrer nicht durchaus schlecht und unbrauchbar ist, vor andern, bey allen übrigen Mängeln, doch sehr vorteilhaft aus. - Und nun verbreitet sich der Herr Verfasser noch sehr angelegentlich über die Schädlichkeit des gewöhnlichen Viehhütens durch die Kinder im Sommer, welche Gewohnheit er eine wahre Pest für die Jugend nennt. Denn dasselbe lasse den Kindern nur einige wenige Wintermonathe zum Unterricht übrig, am meisten aber werde dadurch die Moralität gefährdet. Hören wir hier den Herrn Verfasser selbst.

"Es ist bekannt, daß hinter dem Vieh Muthwillen und Bosheiten ausgeübt werden von allerhand Art. Ich wüßte mir fast nichts Böses zu denken, das da nicht gelernt und geübt würde. Die Viehirten treiben, wenns nur irgend möglich ist, auf den Gemeinheiten, Brachfeldern u.s.w. in große Truppe zusammen, damit sie in Gesellschaft seyn, und ihren Muthwillen üben können. Die Größeren stellen die Kleinern bey dem Vieh. Wollen diese nicht, so werden sie von jenen geprügelt. Die Großen unterrichten die Kleinern in ihren boshaften Streichen, und führen sie dazu an. So lernen diese von jenen oft die schändlichsten Dinge, die ihnen noch lange oder gar ganz unbekannt geblieben seyn würden, wenn sie nicht das Vieh hätten hüten müssen. Kommen Knaben und Mädchen, und besonders solche, die schon etwas erwachsen sind, zusammen: so werden die schrecklichsten Zoten gerissen, und was dergleichen mehr ist, das ich hier zu sagen mich schäme. Wird der Schullehrer, wenn er auch der beste Mann ist, bey solchen Kindern, die um des Viehhütens willen von der Schule zurückgehalten werden, und wenn sie dieselbe auch zu Zeiten besuchen, aber täglich in solche Gesellschaft kommen, etwas ausrichten?"

Vorsätze der Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark, 1792

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 76 alt, I, Nr. 917 - hier wiedergegeben nach dem Abdruck in Manfred Heinemann/Wilhelm Rüter: Landschulreform als Gesellschaftsinitiative. Göttingen 1975, S. 173 f.

Wir wollen

1. alle im Amte müde und ermattete Schullehrer ermuntern, die unwissenden belehren und ihnen die Wichtigkeit ihres Amtes anschaulich zu machen bemüht sein.

2. uns bey Erledigung von Schullehrerstellen nach unseren besten Kräften beisteuern, dem würdigsten Subjekt den Platz zu verschaffen.
3. bey jeder günstigen Gelegenheit Schulen und Schullehrern Freunde und Gönner erwerben und mehr Aufmerksamkeit auf Schulen zu erregen suchen.
4. uns bemühen, dem Schullehrer-Stand mehr Achtung zu erwerben, welches zur Erreichung unseres Zwecks unentbehrlich nothwendig; nicht auch den durch verächtliche Neben-Begriffe herabgesetzten Titul Schulmeister durch den passenden von Schullehrer zu verdrängen suchen.
5. Schul-Examina als Ermunterungs-Mittel für Lehrer und Lernende, wo wir können, anpreisen.
6. Ordnung im Unterricht und Vertheilung der Kinder in Klassen zu bewirken suchen.
7. uns bemühen, den Unterricht im Schreiben angenehmer und fruchtbarer zu machen, z. E. daß Sittensprüche und nützliche Kenntnisse aus der Nationalgeschichte, auch Vorschriften den Kindern zum nachschreiben gegeben werden.
8. daß das Mechanische bey dem Gebet als höchst nachtheilig abgeschafft und mehr Anstand und Würde dabey beobachtet werde.
9. daß das leyerliche Lesen ohne Nachdenken und Ausdruck abgeschafft werde.
10. daß die Bibel, welche wir alle als die alleinige Quelle unseres Trostes und der Freude im Leben und Sterben erkennen, der Jugend theurer und werther gemacht und nicht zum schlechten Lesen lernen gemißbraucht werde; dagegen, wo wir können, andere nützliche Lesebücher anpreisen und einzuführen suchen.
11. uns bemühen, das oft despotische Benehmen mancher Schullehrer, besonders aber schlagen und stossen beim Religion Unterricht, wodurch die heilsamen Lehren oft auf die ganze Lebenszeit verhaßt gemacht werden, zu hindern.
12. das Unschickliche des Schreyens, mit Anstrengung aller Muskeln beym Gesange, der Jugend vorstellen, und mit der Zeit einen sanfteren und herz erhebenderen, Christen anständigern Gesang einführen.
13. da stehende Armeen zum Wohl des Staates nicht allein nützlich, sondern gar nohtwendig geworden, der Jugend das Pflichtmäßige und Ver-

dienstliche diesem Stande sich zu ergeben, wenn dazu aufgefordert werden sollte, vorstellen zu lassen und selbst vorzustellen.

14. die Schullehrer von den großen Vortheilen, welche Reinlichkeit des Körpers so wie der Schulstuben selbst, auf die Gesundheit haben, zu überzeugen und sie deshalb zur Aufmerksamkeit auf diesen Punkt ermuntern, damit die Kinder rein, die Schulstuben ordentlich, oft gelüftet und im Winter nicht zu heiß seyn.

Aufruf der Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark "An alle brave und gute Menschen in der Grafschaft Mark, welche das Wohl des Vaterlandes nicht gleichgültig ist", 1793

aus: Der Schulfreund, Bd. 7 (1794), S. 159-167 - hier wiedergegeben nach dem Abdruck in Manfred Heinemann/Wilhelm Rüter: Landschulreform als Gesellschaftsinitiative. Göttingen 1975, S. 174-177

Nicht zu Euch reden wir, die ihr zu kalt oder zu leichtsinnig seyd, auf Menschenwohl zu achten, oder deren Herz nur da schlägt, wo blos eigenes Interesse in Anschlag kommt, und wenig um Eurer Mitbürger Glück Euch kümmert, obgleich Ihr bedenken solltet, daß das Wohl des Ganzen auch Euer eignes mit befördert.

Allein an Euch, Ihr weich geschaffne, edel gestimmte Seelen, die Ihr gern von den Euch anvertrauten Gütern dieses Lebens, ein Schärflein zum Wohl des Vaterlandes opfert, sey unsre Rede gerichtet! Hört Ihr mitleidig auf unsre Klagen über die Bildung oder vielmehr Verderbung unsrer Landjugend. - Und wie kann das auch anders seyn! Seht sie an, die Lehrer und Bilder unsrer Landjugend, und Ihr werdet sie füglich in drey Klassen theilen können. Die erste umfaßt Leute, die gern Gutes stiften möchten, aber nicht können, weil sie es nie lernten und von einer vernünftigen Methode keinen Begriff haben. Die andere Klasse besteht aus Leuten, die, wenn sie auch eine bessere Methode kennen lernen könnten, sie aus Stolz und Trägheit nicht erlernen wollen. Die dritte aus Menschen, die unter den mancherley Hindernissen, welche sich dem gutgesinnten Lehrer so häufig in den Weg stellen, und durch Herkommen eine ihnen unüberwindliche Festigkeit erhalten haben, ermüdet, die Sache gehen lassen, wie sie geht.

Woher entsteht aber dieses, Ihr Guten? Daher: daß der Lehrerstand noch immerhin bey uns verachtet, unbemerkt, gar nicht in dem Ansehn steht,

welches dieser verdienstvolle Stand so ganz verdient; daß man bey Besetzung der Schullehrerstellen es nicht zu beobachten scheint, daß man nothwendig selbst erst lernen müsse, ehe man lehren kann; und einem jeden, der sich dazu anmeldet, und kaum etwas lesen und kritzeln kann, ganzer Gemeinden größten Schatz - ihre Kinder, leichtsinnig anvertrauet.

Und was verdient doch wol mehr die Aufmerksamkeit des Menschen, als gerade der Mensch selbst? - Nichts kann daher wol wichtiger seyn, als die bessere Erziehung des Menschen. - Soll es aber damit besser als bisher werden: so muß der Schullehrerstand mehr geachtet seyn; er muß es erfahren, daß seine dankbaren Mitbürger es wissen, daß auf ihn das Wohl der künftigen Generationen lediglich ankomme; er muß durch Ermunterungsmittel zu besserem Unterricht kräftig gereizt; und ganz natürlich nicht jedem schlechten, dummen und hartherzigen Menschen, in dieser wichtigen Klasse von Staatsbürgern, ein Platz gegeben werden.

O, wie es jetzt geht, kann und darf es doch nicht fernerhin gehen! Traurig und niedergeschlagen würdet Ihr, edle Menschenfreunde! zurückweichen, kennet ihr ganz die jetzige Lage unsrer Jugend. Geht, wir bitten Euch! geht selbst hin und sehts, wie es in unsern Schulen mit unbeträchtlicher Ausnahme, aussieht! Dicht auf einander gepreßt, in gemeinhin engen, dunkeln Gemächern, sitzt da der größte Schatz unsers Landes, die frohe, heitere Jugend, und athmet, zum Verderben seiner Gesundheit, dicke, erhitzte, faule Dünste ein - durch das gemeinhin finstre Aussehen des Lehrers, dem Kummer, Verdruß oder Verlegenheit das Gesicht verzerrt - durch den Anblick seines langen Steckens neben seinem furchtbaren Sitze, wodurch er ihrem Gedächtnisse leeren Wörterkram einbläuet, wird dieser Aufenthalt ihnen, auch für ihr Gemüth, recht nachtheilig, indem ihre natürliche Munterkeit dadurch unterdrückt wird. Und was ist doch auf der Lebensbahn ein froher Muth nicht werth? - Zur Unthätigkeit oder zum Stillsitzen mit Zwang gedungen, denn wie selten sind die Schullehrer, die, indem sie sich mit dem einen Theile der Kinder beschäftigen, den andern Theil zugleich nützlich und angenehm zu unterhalten wissen, - sitzen sie da lange Stunden, und erlernen Worte, deren Sinn sie nicht fassen. So werden ihre Seelenkräfte; zum großen Nachtheil des allgemeinen Wohls, auf immerhin abgestumpft. Formeln lernen sie - lange Sprüche - die, recht verstanden, und mit Liebe und Ueberzeugung gelehrt, ihre, noch eines jeden Eindrucks fähige Herzen, veredeln, und nie ganz vertilgbare Eindrücke zurücklassen würden, lernen sie, unter den peinlichsten Umständen, unter der sklavischesten Behandlung, bloß auswendig herplappern. So will man sie den Weg

zum Himmel lehren, und mit dem Wege durchs Leben bleiben sie unbekannt. Darf man sich also wundern, wenn, so hart und sklavisch als sie in der Schule behandelt wurden, sie gerade so auch gegen ihre Mitmenschen handeln? Zur aufrichtigen Liebe gegen alle Menschen, ohne Unterschied des Standes, des Volks, der Religion und des äußern Glücks, werden sie nicht angeführt. Was kann ihnen also Beförderung des Menschenglücks zur Pflicht, und die Erfüllung dieser Pflicht leicht und angenehm machen? - Vom Vaterlande hören sie nichts, woraus soll denn Vaterlandsliebe in der Folge bey ihnen empor keimen? Eben so wenig werden ihnen, nach dem gewöhnlichen Schulunterricht, Eintracht, Offenheit, Uneigennützigkeit, Arbeitsamkeit, Großmuth, Treue u.s.w. eingeflößt. Unbekannt mit diesen Tugenden, tritt nun der junge Bürger in die Welt. Zieht selbst die Folgen für das allgemeine Wohl, ihr Nachdenkenden ! aus einem solchen Verfahren, und gewiß! Ihr reicht uns liebeich und menschenfreundlich die Hände, wenn wir euch zur Ausführung unsers patriotischen Vorhabens um Hülfe bitten.

Wir sind nämlich der Meinung: daß dem Lehrer, der auf seine Vervollkommung am meisten bedacht ist, und in seiner Schule eine leichtere und zweckmäßigere Methode einführt, eine Prämie zuerkannt*, und sein Name als der eines nützlichen Bürgers, in unserm Intelligenzblatte öffentlich, zum Zeichen der Dankbarkeit, genannt werden müßte. Man ertheilt dem ja eine Prämie, der lebendige Hecken anlegt, Maulbeerbäume pflanzt, die besten Fohlen anzieht u.s.w. Edle Menschenfreunde! sollte der wol keine verdienen, der dem Vaterlande nützliche, verständige Bürger bildet? -

Jeder Mensch bedarf äußere Erweckungen, bedarf den Reiz, den gute Aussichten gewähren, wenn er Muth haben soll, Hindernisse glücklich zu besiegen, seine Kräfte gewissenhaft anzuwenden, seinen Mitbürgern und dem Staate nützliche Dienste zu leisten. Gewiß, der Schullehrerstand bedarf diese vorzüglich! Die Ueberzeugung der Aufmerksamkeit, die das Publikum seinen Verrichtungen schenkt; die Rettung unverdienter Verachtung, die oft auch dem Redlichen allen Muth benehmen wird, die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste durch Bekanntmachung seines Namens; die Ertheilung einer Prämie, die die bescheidenen Wünsche hinreichend befriedigt, und seinen angewandten Fleiß belohnt, würden nach unserer Ueberzeugung, die mächtigsten Triebfedern seyn, seinem sinkenden Muthe aufzuhelfen, und seinen regen Eifer zum Wohl des Vaterlandes,

* Welche die Gesellschaft nächstens bekannt machen wird.

in zweckmäßigerer Unterweisung unsrer lieben Jugend, immer mehr anzufachen.

Unsere liebe Grafschaft hat vier Kreise, in jedem gedächten wir zwey Preise, mithin achte auszusetzen. Mit Wenigem ändert man einen Stolzen, ermuntert den Trägen, und richtet den Niedergeschlagenen nicht auf; wir halten also fünf und zwanzig, und zwanzig Thaler hiesig Geld, für jeden Preis nothwendig. Schenkt die weise Güte unsrer Landsleute mehr, als das Erforderliche dazu: so könnte man auch Lesebücher den größten Schulen geben. Und, o Ihr Edlen! bedenkt, zu diesem Behuf zu geben, heischt Menschen-, heischt Vaterlandsliebe von Euch; und wir, mit Thränen im Auge, bitten Euch, und geloben, von Allem getreulich am Ende des Jahres, Rechnung abzulegen. Nichts anders, als Liebe zu Lehrern und Kindern, treibt uns; überzeugt: daß Liebe für diese, Sorge für das dauerhafte Wohl des Vaterlandes ist. Augenscheinliche Beweise davon liefern uns die Rekanschen Schulen. (Siehe: Neue Beschreibung der Rekanschen Schule, vom Hrn. Pred. Riemann.)

Wir fordern Euch also hierdurch, Ihr Edlen und Guten! auf, in beigehegender Liste aufzuzeichnen, was Ihr, drey Jahre nach einander, zu diesem Segen und Glück über unser liebes Vaterland bringenden Behufe, geben wollt.

Und bedarf es noch andrer, als vorangeführter Gründe, Euch zu bewegen? - so erwäget, wir bitten Euch! Frankreichs trauriges und belehrendes Beispiel. Was anders, als Mangel an Moralität, stürzte dieses unglückliche Volk in namenloses Elend? Ein dummer, und mit den rechten Mitteln zu seinem wahren Glücke unbekannter Mensch ist zu allem Schlechten fähig - ist Werkzeug in der Hand des schlaun Bösewichts und des Aufrührers, zum Verderben des Vaterlandes. Glaubt doch nicht unsern gelehrt-verdrehten Köpfen, welche sagen: Frankreichs Aufklärung sey Schuld an seinem jetzigen Verderben, oder wie sie es sonst uns so gern schildern: Glückszustand. Fragt die unglücklichen Ausgewanderten, und sie werden es euch sagen, daß die höchste Unwissenheit den Landmann dort beherrscht. Fürchtet nicht, daß man den Landmann zu klug machen werde, indem ihr schon denselben zu schlaun glaubt. Ihn gut zu machen, zu veredeln, zufrieden, bescheiden und ordentlich - kurz: ihn durch zweckmäßigen Unterricht zum Menschen und nützlichen Bürger des Staats zu bilden; das ist unser alleiniger Zweck. Und wer wollte zu einem solchen Unternehmen nicht thätig die Hand bieten!

Die Gesellschaft der Lehrer und Kinderfreunde in der Grafschaft Mark

Reck zu Overdyck; Brinkmann, Pr. zu Bochum; Sindern, Pr. zu Eickel; Kipp, Regierungsreferendarius zu Cleve; Müller, Pr. zu Harpen; Elling, Pr. zu Grimberg; Schimmel, Pr. zu Weitmar; Wallberg, Schullehrer zu Hamm; Clasen, Pr. zu Lüttgendortmund; Schmieding, Pr. zu Witten; Westhoff, Pr. zu Herne, verw. von der Leithe; v. Bodelschwingh zu Bodelschwingh; Rumpf, Pr. zu Langentreer; Kannengießer, Pr. zu Lüttgendortmund; Stolz, Schullehrer in Wellinghoven; Grevel, Pr. zu Wellinghoven.

Ein hohes Generaldirektorium hat der Gesellschaft auf drey Jahr jährlich 50 Rthlr. bewilliget.

Eingabe vom 10. März 1801 des lutherischen Lehrers J. D. Schimmel in Brackel an die Regierung wegen Verbesserung des Landschulwesens.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 214^r-217^v

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Brakel, im Amte Höerde,
den 10ten Merz 1801.

Der Schul-Lehrer Schimmel daselbst berichtet für sich, und Nahmens der in dasiger Gegend wohnenden Mit-Schul-Lehrer, über die Verbeßerung des Schulwesens auf dem platten Lande, und bittet allerunterthänigst um Erhöhung des ausnehmend schlechten Schul-Salarii.

Aus denen von Eur Königliche Majestät auch in Ansehung der Verbeßerung des Schulwesens und des jugendlichen Unterrichts erlassene allergnädigsten und heilsahmen Verordnungen erhellet ganz deutlich, wie treu und wohlmeinend Allerhöchst dieselben für das Glück und Wohlfahrt der städtischen und ländlichen Unterthanen sorgen, auch darauf ernstlich Bedacht nehmen, die bisher bey dem Unterricht der Jugend vorhanden gewesene viele Mängel zu verbeßern, und denenselben abzuhelpen, wovon die annoch am 10ten Octbr. v. Jahrs allerhuldreichst erlassene und öffentlich von den Canzeln bekannt gemachte Verordnung der sicherste Beweiß ist.

Es ist für biedere, fleißige und betriebsahme Schul-Lehrer ausnehmend kränkend und bitter, wenn ihre öftern Bitten und Ermahnungen an die Eltern, und die an deren Stelle sind, die Kinder oder Pfliegbefohlenen ordentlich und zur gehörigen Zeit zur Schule zu schicken, wenig oder gar

nichts fruchten und befolget werden, ja sogar jene den unverschuldeten Vorwurf erdulden und anhören müssen, daß das Kind so viele Jahre zur Schule gegangen und dennoch nichts gelernet hätte.

Eur Königliche Majestät werden allerhuldreichst verzeihen, wenn ich mich, damit für die Zukunft der Schul-Lehrer dieses ungerechten Vorwurfs entübriget bleibet, und die mit dem Schulgehen besonders auf dem platten Lande verknüpfte Unordnung abgeändert werde, erdreiste deshalb folgende Verbeßerungen allerunterthänigst ohnmaßgeblich in Vorschlag zu bringen.

Bisher sind die größeren als die kleinern Kinder durcheinander zur Schule gekommen, und ist diese damit des Winters ganz voll gepfropft, so daß es dem Schul-Lehrer nicht möglich ist, auf jedes Kind die genaueste Aufsicht zu haben, und solches nach seiner Capacitaet und Geschicklichkeit in Ansehung des Unterrichts gehörig zu behandeln, mithin in gehöriger Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu erhalten; vielmehr wird durch das Plaudern, Getöse und sonstige Excesse der Unterricht nur gar zu sehr gestöret.

Um diese Unordnung abzuändern, darf der Schullehrer nicht nach eigenem Willkür zu Werke gehen, vielmehr laßen sich dergleichen gute Einrichtungen nicht ohne höchsten Befehl zu Stande bringen.

Wie wichtig das Amt eines rechtschaffenen Schullehrers ist, und daß von deßen guten Unterricht, besonders bey dem täglich zunehmenden Sitten-Verderbnüß der Menschen, und daß zum öftern von demselben das Wohl und Wehe eines Bewohnern des Staats abhänget, lehret die Erfahrung; gleich denn erweißlich, daß die Kinder eines Landmanns roher, öfters durch schlechte Eltern und durch das zu haltende Gesinde verdorben, und zu allerhand Boßheiten verführet und verleitet werden, mithin dem Schul-Lehrer fast nicht möglich, dergleichen wieder gut zu machen, und selbst nicht einmahl eine Beßerung oder Züchtigung, wenn er sich nicht den Verdruß und Haß der Eltern aussetzen oder Preiß geben will, vornehmen darf. Um aber hierunter den vorgesetzten Zweck nicht zu verfehlen, so könnte die Einrichtung getroffen werden, daß die größeren Kinder des Vormittags und die kleinern des Nachmittags die Schule besuchen müsten, welche Einrichtung nicht nur vor den Schul-Lehrer selbst eine große Erleichterung im Unterricht wäre, sondern hierbey würden auch die Kinder, und welche auf diese Art in beständiger Aufmerksamkeit erhalten werden könnten, weit mehr profitiren und lernen; sogar wäre diese Einrichtung für die Eltern der Kinder selbst nützlich, weil sie solche einen halben Tag für sich zur Arbeit behalten können.

Und da ferner zur Erleichterung und Vervollkommung des Schul-Unterrichts in demselben manches gute Buch vorhanden, so sind zur Einführung desselben dem Schul-Lehrer die Hände gebunden, und darf solches, wenn er sich nicht den Haß und Murren der Eltern, und welche auf die alte Lehr-Methode steif und fest beharren, zuziehen will, nicht einführen. Es wäre hier zu wünschen, daß hierunter ebenfalls eine Abänderung getroffen, jedoch unter Zuziehung und Genehmigung des Predigers der Gemeinde freigelassen würde, dergleichen bessere und faßlichere Bücher zum Unterricht einzuführen. Vor eins.

2tens ist das Amt eines treufleißigen Schul-Lehrers wohl eines der wichtigsten im Staate, weil an dem Unterricht und Bildung der Jugend das meiste gelegen ist; und wird er zum öftern schon früheilig in der besten Blüthe seiner Jahre, weil, da er besonders auf dem Lande, und wo die Schulen des Winters überaus vollgepfropfet sind, Tag täglich vom Morgen bis zum Abend bey einer grossen Anzahl ungezogener Kinder unter üblen Geruch, Unreinigkeiten und dergleichen seyn muß, ein Raub des Todes.

Allein bekanntlich ist die Belohnung eines Schul-Lehrers überaus schlecht und so beschaffen, daß derselbe mit seiner Familie gar nicht substiren kann, vielmehr zum öftern darben muß; welchem noch hinzukommt, daß die Landleute das hergebrachte Vorurtheil, den Schuldienst für wenig oder gar nichts nehmen, nicht ablegen, mithin auch auf deßen Vergeltung gar nicht bedacht sind, im Gegentheile der Schul-Lehrer in die Nothwendigkeit versezzet ist, das ohnedem ganz geringe festgesetzte Verdienst durch richterliche Hülfe nachzusuchen, wo ihm sodann allerhand nichtige und kränkende Einwendungen, unter andern dahin gemacht werden, daß das Kind nur wenig zur Schule gegangen, darinn nichts gelernet habe, denn auch das Schul-Geld zu hoch angesetzt seyn. Durch dergleichen Einklagen machet sich der Schul-Lehrer viele Feinde, und eine Folge davon ist, daß er auf alle mögliche Art und Weise beleidigt, gekränkert und verfolgt wird, zumahl bekanntlich die Dörfer auf dem Lande aus geringen und wenig Vermögen habenden Einwohnern bestehen, die mehrentheils viele Kinder haben, deren Ernährung, Unterhaltung und Bekleidung das tägliche Verdienst wegnehmen, so daß für den Schulbedienten nichts übrigbleibet, und diejenigen von Landleuten, so noch etwas entübrigen können, sind dennoch abgeneigt, deßen Verdienst zu belohnen, vielmehr wenden solche den Überschuß auf den selbst auf dem platten Lande täglich höher steigenden Luxum.

Nach einem vor schützenden alten Herkommen auf dem Lande will man für Unterweisung eines jeden Schul-Kindes, es mag solche im Buchstaben lernen, Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen bestehen, nur wöchentlich einen Stüber oder 4 Pfennige entrichten, wohingegen aber Handwerker, Tagelöhner, Gesinde und Vieh-Hirten gegen ältere Zeiten, und da bekanntlich die Pretia rerum ausnehmlich gestiegen, und solche gegen die vorigen Zeiten in gar keinem Verhältnüß zu setzen sind, eine fast fünf und mehrfache Belohnung und Besoldung erhalten, und welche noch überdehm mit jedem Jahr verhöhet wird. Der Schulstand ist also der einzige, der beym alten verbleiben muß, und bleibet es für einen rechtschaffenen und biedereren Schul-Lehrer, der sich bey den jetzigen Zeiten in Unterrihtung und Erziehung der Jugend weit mehrere Mühe geben muß, äußerst traurig, daß er für sein qualvolles Bestreben keine zweckmäßige Belohnung erhält und dadurch ihm einigermäßen seine saure Arbeit versüßet; im Gegentheil demselben die einfältige Stüber annoch vorenthalten werden, und solche durch richterliche Hülfe nachsuchen muß. Auch darf er eigentlich bey dem Schul-Unterricht keine Neben Geschäfte, wodurch er sich und die Seinigen vom Bettel Stabe helfen könnte, vornehmen, und ist nicht im Stande, seine Söhne, wenn solche dazu Fähigkeiten besitzen, zu tüchtigen Schul-Lehrern ausbilden zu laßen, weil er sich bey der beständig zunehmenden Theurung in Schulden stecken muß, und also sein Amt und Beruf mit Verdruß, Unlust und Nachlässigkeit führen und verwalten muß.

Wenn gleich vermöge des allerhöchst erlaßene Schul-Reglements vom 12ten August 1763 § 2 ein verhältnismässiges Schulgeld festgesezset worden, wornach von einem Kinde für Buchstaben lernen 6 Pfennige, für Lesen 9 Pfennige und für Schreiben und Rechnen wöchentlich 12 Pfennige oder 1 Groschen bezalet werden soll, so wird doch diesem im mindesten nicht befolget, sondern nur wöchentlich ohne Unterschied die vorhin erwehnte 4 Pfennige berrichtigtet, und darf sich kein Schul-Lehrer unterstehen, ein mehreres von den Eltern zu fordern. Und obschon durch mehreren höheren Orts erlaßene Verordnungen die Consistoria und Gemeinden aufgefordert sind, pflichtmäßige Vorschläge zu thun, wie und welchergestalt das Salarium eines Schul-Lehrers auf dem platten Lande verbeßert werden könnte, so sind dennoch diese Vorschläge bis hierin lauter pia desideria gewesen, weil, wie bereits erwehnet, der Landmann das Officium eines Schul-Lehrers zu gering schätzet, und sich von dessen Wichtigkeit gar keinen gesunden Begrif machen kann, mithin von dem einmahl durch eine üble Gewohnheit festgesezte wöchentliche 4 Pfennige Schulgeld nicht abgehen will; und bleibet also hiernach dem Land-Schul-Lehrer nicht die

geringste Hoffnung übrig, sein mit so vielen Mühseligkeiten verknüpftes Amt in Ansehung des Salarii im geringsten zu verbeßern, wenn nicht demselben entweder durch die Orts Kirchen oder Armen Kaße, und wo deren Einkünfte gar zu geringe sind, auf die Dorfs Kaße, oder durch repartirte Beiträge der Eingeseßenen eine jährliche verhältnismäßige, der Größe der Gemeine angemessene Zulage zugebilliget wird.

Meine in hiesiger Gegend wohnende Mit-Schul-Lehrer haben mich beauftragt, diese Umstände Eur Königl. Majestät in Erwegung zu bringen, und darauf allerunterthänigst anzutragen, im Fall solche allerhöchsten Beifall finden solten, denenselben allerhöchste Unterstützung, Mitwirkung und Verbeßerung des Schulwesens allerduldreichst angedeihen zu laßen. Es gelanget demnach in diesem Fall an Eur Königliche Majestät meine fußfällige Bitte, und zwarn:

ad 1. Die in Ansehung der Landschulen und nach meiner Meinung nach nicht unwichtige Mängel, und wodurch selbst sowohl der Schul-Lehrer als auch der Landmann soulagiret würde, abhelfen, und deshalb ein von den Cantzeln bekannt zu machendes Circulare allergnädigst ergehen zu laßen.

ad 2. Aber daß, damit der Schul-Lehrer das ihm nach dem erwehnten Schul-Reglement vom 12ten August 1763 § 7 zugebilligte Schulgeld nicht länger entbehren, und deshalb die kürzeste Art und Weise zu dem Seinigen komme, entweder der Schul-Lehrer nach geendigtem Schuljahre dem Consistorio der Gemeine ein genaues Verzeichnüß von sämtlichen Debeten des unbezahlt gebliebenen Schulgeldes einreichen, und sodann diese gehalten seyn, solche zu deßen Berichtigung ernstliche zu vermahnen, allenfalls im Weigerungs Falle deshalb bey dem competenten Gerichte klagbar aufzutreten. Wenn aber Unvermögen der Eltern dieses Schulgeld zu bezahlen vorhanden wäre, solches sodann auf die Kirchen oder Armen Kaßen der Gemeine zu assigniren, oder aber, daß einem jeden Prediger bey nachmhafter Strafe auf das ernstlichste untersaget werde, kein Schulkind ohne Ausnahme zu confirmiren, bis selbiges von seinem Schul-Lehrer eine Quittung über richtig bezahltes Schul-Geld beigebracht. Endlich auch zur Aufmunterung des Schul-Lehrers, und zur beßeren Beobachtung seiner auf sich habenden Pflicht und Schuldigkeit, demselben eine nach Anzahl der Schulkinder verhältnismäßige jährliche Zulage nach Vorschrift des erwehnten Schul-Reglements § 7 entweder aus den Orts Kirchen oder Armen Kaßen zugebilliget; wo aber deren Ertrag zu geringe, alsdenn auf die Dorfs Kaße oder durch repartirte Beiträge der Eingeseßenen aufgebracht werden müße.

In Hoffnung, daß Eur Königliche Majestät diese meine allerunterthänigst ohnvorgreifliche Meinung wegen Verbeßerung des Schulwesens allergnädigst aufzunehmen geruhen werden, ersterbe ich in allertiefsten Erniedrigung

Eur Königliche Majestät

allerunterthänigst-treu gehorsamer Knecht

Johan Dietrich Schimmel

An die Regierung gesandtes gemeinsames Schreiben des lutherischen und des reformierten Lehrers in Hattingen vom 28. Oktober 1800, in dem über den schlechten Schulbesuch geklagt und um Abhilfe ersucht wird.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 783, Bl. 202^r-203^v

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Hattingen, d. 28ten Oktober 1800.

Die deutschen Schullehrer beider protestantischen Konfessionen hieselbst, namentlich: Cantor Müller bei der lutherischen und Cantor Achterrath bei der protestantischen Gemeinde bitten allerunterthänigst um Erneuerung und gesetzmäßige Vollziehung der seit langer Zeit hier ganz außer Acht gelaßenen Allerhöchsten Vorschriften in Betreff des Schulwesens.

So widrig und unangenehm uns auch der Gedanke ist, Ew. Königl. Majestät mit Klagen und Beschwerführungen behelligen zu müssen, so strafbar und pflichtvergessen würde es von uns gehandelt sein, wenn wir länger in einer Angelegenheit schwiegen, die nicht nur für uns, sondern auch für den Staat, und das Wohl künftiger Generationen von der äussersten Wichtigkeit ist. Wir sind dazu berufen, dem größern Theil der hiesigen Jugend eine, ihren künftigen Bedürfnissen angemessene Bildung zu geben, und wir

fühlen den Umfang und hohen Werth dieses unsers Berufs tief, und suchen ihm zu genügen, soviel es unsere Kräfte erlauben. Denn nicht zufrieden mit der leider! so häufig und vormals auch hier gewöhnlichen Art des Unterrichts, welche blos auf das Gedächtniß hinarbeitet, und Verstand und Herz leer läßt, war es immer das Ziel unsers Bestrebens, in der uns anvertrauten Jugend die schlummernden Seelen-Kräfte zu wecken, und sie frühzeitig zum Selbstdenken anzugewöhnen. Jeder unbefangene, partheilose Kenner einer vernünftigen Methode wird uns, so wie die zur nähern Aufsicht über unsere Schulen gesetzte Prediger, bezeugen, daß wir in dieser Rücksicht alles leisteten, was Zeit und Umstände erlaubten. Eben so wenig wird sich irgend ein Gemeiniglied über Versäumniß der bestimmten Schulstunden, oder andere, durch unsere Schuld veranlaßte Mängel von Erheblichkeit mit Recht beschweren können. Desto auffallender und unverantwortlicher ist es also, daß von der hieselbst vorhandenen zahlreichen, schulfähigen Jugend, kaum die Hälfte, und auch diese äusserst nachlässig und unterbrochen die Schule besucht; und daß wir von einem Drittel dieser die Schule wirklich besuchenden Hälfte nicht einmal das wenige Schulgeld (5 Stb. gangbar monatlich) erhalten, wie daß unsere Schul-Verzeichnisse ausweisen. Ueberflüssig wäre es, den Schaden zu detailliren, welcher durch dieß gesetzwidrige Benehmen der um das Wohl ihrer Kinder so wenig besorgten Eltern, für das gemeine Wesen, und für uns, sowohl in Hinsicht auf unsere Amtsführung überhaupt, als auch insbesondere auf unsere ohnehin geringe Einnahme, entsteht. Zweckdienlicher wird es dagegen sein, die Quellen dieser Mißbräuche aufzusuchen, und Vorschläge zu thun, auf welche Art sie am besten verstopft werden können.

Eine der ersten ist die eigene Trägheit und Unwissenheit der Eltern, die einen von dem hergebrachten Schlandrian abweichenden Unterricht nicht zu würdigen wissen, und überhaupt ihre Kinder nicht klüger haben wollen, als sie selbst sind; aber die wichtigste ist doch die, soviel wir wissen, irrige, hier indeß allgemein herrschende Meinung, daß der Staat sich um den Unterricht und die Bildung seiner künftigen Bürger nicht bekümmere, sondern es lediglich ihrem Gutdünken überlaße, ob und wie dieß geschehen solle. Würde dieser letztere Irrthum, der uns gewissermaßen zu Sklaven eines jeden Gemeinigliedes macht, ihnen einmal ernstliche benommen, so zerfiele der erstere Wahn von selbst, oder wäre wenigstens unschädlicher. Der Einwurf, daß manche Eltern ihre Kinder nicht so lange entbehren können, als zum Schul-Besuch nöthig ist, scheint wichtiger; aber wenn man dagegen bedenkt, daß wir ausser den gewöhnlichen Tages-Schulstunden, auch noch mehrere Abendstunden für Erwachsene, und solche geben, die

ihren Eltern schon müssen arbeiten helfen - und zwar für das vorhin bemerkte Schulgeld - so schwindet auch dieser; und für die arme Kinder wird das Schulgeld ohnehin jedesmahl richtig aus dem zu diesem Behuf bestimmten Fond bezahlt.

Alle über diesen Gegenstand bis jetzt erschienenen Königl. Verordnungen sprechen auch ganz deutlich und bestimmt hierüber. So befiehlt z.B. das General-Land-Schul-Reglement de dato Berlin d. 12ten August 1763 ausdrücklich im 1ten, 3ten und 10ten Paragraphen: "daß alle Eltern und Vormünder ihre Kinder vom 5ten bis zum 13ten oder 14ten Jahre ordentlich zur Schule halten, nicht nach eigenem Willkür herausnehmen, und im Entstehungsfall dennoch das bestimmte Schulgeld an den Lehrer, und noch außerdem 16 Ggr. Straf-Gelder an die Schul-Kasse geben; auch daß sie dazu, wenn Erinnerungen nichts helfen, durch eines jeden Ortes Gerichts-Obrigkeit, mit der Exekution angehalten werden sollen." Diese wohlthätige und durchaus zweckmäßige Verordnung, ist durch mehrere nachfolgende, und selbst durch das Gesetz-Buch bestätigt; und wir können demnach mit dem größten Rechte verlangen, als warum wir Ew. König, Majestät hiedurch allerunterthänigst bitten:

Daß nemlich dem hiesige Magistrat und den Predigern gemessenst aufgegeben werde, diese heilsame Verordnung hieselbst öffentlich bekannt machen, und den Eltern nachdrücklich einschärfen zu laßen, ihre Kinder vom 5ten Jahre an, so lange zu einem der hiesigen protestantischen Lehrer, ununterbrochen, entweder zur Tages- oder, wenn dazu keine Zeit vorhanden, zur Abend-Schule zu schicken, bis sie sich wenigstens die unentbehrlichsten Kenntnisse erworben, und von dem Prediger und Schullehrer darüber ein Zeugniß erhalten hätten; dem Magistrat und Schul-Vorstehern muß aber dabei ernstliche anbefohlen werden, hinführo auch auf die Befolgung dieser Königlichen Verordnung zu halten, und die Schullehrer gehörig zu unterstützen; und sodann bitten wir allerunterthänigst:

daß uns die hierüber an den hiesige Magistrat zu erlassende Allergnädigste Verfügung in Abschrift mitgetheilt werde.

Wir beharren mit der besten Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigste, treu gehorsamste Diener Joh. Heinr. Müller.

Joh. Jacob Achterrath.

Von dem Generalinspektor der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, dem Prediger J. F. Dahlenkamp in Hagen, am 4. April 1799 der Regierung eingereichte Liste mit den Namen der einer Unterstützung bzw. Prämie würdigen und bedürftigen Lehrer in seinem Inspektionsbezirk.

Staatsarchiv Münster, KDK Hamm Nr. 758, Bl. 199 1/2^r-204^r

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Der Prediger Dahlenkamp in Hagen zeigt allerunterthänigst an, welche Schullehrer in seiner Inspection sich durch Fleiß und Amtstreue auszeichnen und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind. Er berichtet zugleich wegen des Rectors Kuithahn.

Ew. Königliche Majestät haben mir unterm 19ten Dec. a. p. Allerhöchst aufgegeben, in dreien Monathen allerunterthänigst anzuzeigen, welche Schullehrer meiner Inspection sich durch Fleiß und Amtstreue auszeichnen und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind.

Die Schulmänner, die sich vor Andern in Vervollkomnung ihrer Schulen auszeichnen, und dadurch mit ihren Schulen als Muster aufgestellt werden können, die deswegen zu ihrer Aufmunterung und zur Erweckung Anderer eine Belohnung verdienen, oder wegen ihres schlechten Einkommens und ihrer häuslichen Lage einer Unterstützung bedürftig sind:

1. Der deutsche Schullehrer zu Königsborn bey Unna, Joh. Andreas Koch, ein geschickter und thätiger Mann, der seine Schule und den Unterricht darin musterhaft eingerichtet hat. Er hat nur 85 Rtl in fixo, und etwa 30 Rtl. Schulgeld. Also in allem jährlich nur 115 Rtl. außer freier Wohnung.
2. Der deutsche Schullehrer in Lünen, J. C. Osius, ein Mann von schätzbaren Kenntnissen, rühmlichem Fleisse und guter Aufführung. Er hat an stehenden Einkünften, Accidenzien und Schulgelde jährlich nur 113 Rtl. 40 Stb. Berl. Cour. Da er von diesem Gelde noch Haus- und Garten-Miethe bezahlen muß, so lebt er mit seiner Frau in Sorgen und Kummer.
3. Der deutsche Schullehrer in Hoerde, J. C. Fluhme, wird wegen seines Fleisses gerühmt. Da er jährlich nur 120 Rtl. einnimmt, so kann er damit in der Stadt nicht auskommen.

4. Der deutsche Schullehrer Kieseling in Bochum, ein 67jähriger Mann, der nur 80 Rtl. gewinnt, verdiente in seinem Alter eine bessere Versorgung.
5. Der Lehrer in der Gnadenschule zu Hamm bey Bochum, Willberg, dessen Kenntnisse, großen Schultalente, unermüdeter Fleiß und vortreffliche Einrichtung seiner Schule allgemein bekannt sind, und der doch nur 120 Rtl. hat, die er aus Ew. Königl. Majestät Schulfonds erhält, verdient, zur Belohnung und zur Versorgung seiner Familie, Unterstützung.
6. Der Conrector in Hattingen, J. H. Böker, zeichnet sich durch seinen Fleiß und guten Wandel aus. Er hat nur 103 Rtl. 50 Stb. an Gehalt und Emolumenten, bedarf und verdient also Zulage.
7. Der Schulmeister in Blankenstein, Johann Bockhak, hat zwar keine hervorstechenden Geschicklichkeiten. Er ist aber fleißig und lebt ordentlich; hat in allem keine 70 Rtl. Einkünfte, und wäre also einer Verbesserung seines Gehalts sehr benöthigt.
8. Der zweite Prediger und Schullehrer in Stiepel, Joh. Christoph Bastian, ist sehr emsig, treu und fromm. Er hat nur 126 Rtl. Einkünfte und sehnt sich sehr nach Verbesserung seines Einkommens.
9. Der Conrector Heinrich Holthaus in Schwelm ist ein Mann von großen Schulkenntnissen und von rastloser Thätigkeit für die Aufnahme seiner und andrer Schulen. Seine Einkünfte belaufen sich, Wohnung und Naturalien mit angeschlagen, zu 158 Rtl. Er verdiente, daß eine Belohnung ihm ein rühmliches Zeugniß der Zufriedenheit seiner Oberen mit ihm würde.
10. Der Schullehrer in Langerfeld, Joh. Theodor Vogel, der seine Geschicklichkeit durch Schriften an den Tag gelegt hat, hat seine Schule gut eingerichtet, und ist sehr fleißig. Er hat außer freier Wohnung an Emolumenten und Schulgeld 114 Rtl. Eine Belohnung seiner Thätigkeit würde Ehre und Ermunterung für ihn seyn.
11. Der Schullehrer in Dahl, Hermann Heinrich Schmid, verdient wegen seiner Geschicklichkeit und Fleißes allen Ruhm. Er hat aber, Wohnung und alles übrige mitgerechnet, nur 105 Rtl. 50 Stb.
12. Der deutsche Schullehrer in Hagen, Johann Caspar Schemann, ein äußerst thätiger und treuer Schulmann, hat zwar bey seinem Fleiße und eigenem Vermögen sein Auskommen, er verdiente indessen auch eine Prämie für sein rühmliches Betragen.
13. Der Schullehrer in Herdecke, Eberh. Christian Haarmann, verwendet vielen Fleiß auf den Unterricht und die gute moralische Bildung seiner

Schüler. Er hat, Haus und alles eingerechnet, 136 Rtl. 6 Stb. 4 Pf., und ist einer Unterstützung wehr und bedürftig.

14. Der Schullehrer in Wetter, Pet. Casp. Windfuhr, hat die Schule, die in dem elendesten Zustande war, durch seine Talente und durch seinen Fleiß sehr verbessert. Er hat, Haus und alles mit angeschlagen, höchstens 157 Rtl., wovon er sich, seine Frau und 3 Kinder, da er sich ganz der Schule widmet, nicht gehörig unterhalten kann. Soll Wetter diesen Mann nicht bald wieder verlieren, so müßte seinen vielen Beschwerden abgeholfen und sein Einkommen verbessert werden.

15. Der Conrector in Iserlohn, Diederich Hermann Rosier, der nur Adjunctus des Torck ist, welcher das ganze stehende Gehalt noch zieht, ist ein gelehrter und ganz für seinen Posten in Iserlohn geschaffener, äußerst fleißiger Mann. Er hat für seine viele Mühe und den großen Nutzen, den er stiftet, nur das Schulgeld, und was ihm einige Kaufleute, die seinen Wehr kennen, freiwillig geben. Dieser Mann wünscht mit Recht, daß er das stehende Conrectorat-Gehalt erhalten, und dem Torck eine Pension aus irgend einem Fonds bezahlet werden möge. In aller Absicht ist dieser für Iserlohn so unentbehrliche Mann einer Unterstützung würdig.

16. Der Cantor und deutsche Schullehrer in Iserlohn, Lamberti, hat zwar 68 Rtl. Gehalt. Da er aber weder freie Wohnung noch Schulstube hat, und sich daher für die Schule und seine Familie ein geräumiges Haus miethen muß, wofür er jetzt 57 Rtl. geben muß, so bleiben ihm von seinem Gehalt übrig - 11 Rtl. An Accidenzien hat er etwa - 12 Rtl., zusammen 23 Rtl. Von welchen 23 Rtl. und dem Schulgelde er an einem so theuren Orte nicht subsistiren kann, weswegen auch der einer Unterstützung bedürftig ist.

17. Joh. Henrich Gösser, Schullehrer zu Brüninghausen im Kirchspiel Lüdenscheid, ist geschickt, fleißig, und beträgt sich gut. Da er gar kein stehendes Gehalt hat, und nur bloß vom Schulgelde leben muß, so ist er einer Unterstützung würdig und bedürftig.

18. Der Lehrer zu Otlinghausen in der Wynkhauser Bauerschaft im Kirchspiel Lüdenscheid, Niclas Willenbeck, beweiset gleichfalls Fleiß und Treue, und hat auch nichts als das Schulgeld von seinen Schülern.

19. Der Lehrer zu Rahmede in der Wehberger Bauerschaft im Kirchspiel Lüdenscheid, Johann Jacob Hasenbürger, läßt es auch an Emsigkeit und gutem Betragen nicht fehlen, und muß sich gleichfalls bloß mit dem Schulgelde behelfen.

20. Der Lehrer zu Leivringhausen im Kirchspiel Lüdenscheid, Joh. Jacob Strohn, thut sein Amt treulich, und hat weiter nichts als das Schulgeld.

21. Der Lehrer zu Rosmart im Kirchspiel Lüdenscheid, Stübbe, hat gleichfalls für sein Unterrichten, welches er pflichtgemäßig treibet, nichts als die Schulstüber.

22. Der Lehrer zu Haesfeld (Heesfeld) im Kirchspiel Halver, Schuhmacher, hat gute Gaben zu unterrichten und wendet sie treu und eifrig an. Das stehende Gehalt und das Schulgeld bringen ihm aber nur 50 Rtl. ein, und verdient und bedarf er eine Zulage.

23. Der Lehrer zu Rönsahl, Joh. Peter Wüster, hat seine Schule durch seine Geschicklichkeit und großen Fleiß in einem guten Stande. Er nimmt jährlich ungefähr 145 Rtl. ein, und wäre einer Prämie wehr.

24. Der Lehrer zu Werdohl, Jacob Friedrich Dallmeier, hat sich durch seine Geschicklichkeit und emsige Anwendung derselben einen verdienten Ruhm erworben. Er hat in allem nur 100 Rtl. und verdient Aufmunterung.

25. Der Lehrer zu Heedfeld, Christian Kauert, verdient zwar durch seinen Fleiß sein nothdürftiges Auskommen. Da er sich aber mit vielem Nutzen für seine Schule alle Mühe giebt, so verdiente auch er eine Belohnung.

Der bisherige Rector Kuithahn in Lünen war in der vorletzten Conduiten-Liste nicht aufgeführt worden, weil der Subdelegat seiner Classe ihn aus der Tabelle weggelassen hatte in der Meinung, daß der lateinische Lehrer in Lünen nicht unter seiner Inspection, sondern unter dem Magistrat in Lünen stehe. Es ist aber dieses Fehlen in der letzten Conduiten-Liste verbessert worden.

Der Rector Kuithahn ist ein für gelehrte und Bürgerschulen sehr brauchbarer Mann, weswegen er auch jetzt als Rector nach Lüdenscheid berufen worden ist.

Das Gehalt eines Rectors in Lünen bedürfte einer ansehnlichen Verbesserung, wenn man dort einen geschickten Mann wieder bekommen und behalten soll.

Ich bin und bleibe in der allertiefsten Submission

Ew. Königlichen Majestät meines Allernädigsten Königs und Herrn
allerunterthänigster Knecht

Joh. Fried. Dahlenkamp

Hagen, den 4ten April 1799.

*Personen-
verzeichnis*

Achterrath, J. J., ref. Lehrer 215, 217

Bäckmann, luth. Lehrer 70

Balz, C. W., luth. Lehrer 60

Balz, J. F. luth. Lehrer 59

Barth, luth. Lehrer 73

Bastian, J. C., luth. Prediger und Lehrer
72, 219

Bährens, J. C. F., luth. Prediger und Rektor
46

Bährens, C. H., luth. Rektor 54

Beckmann, J. D., luth. Lehrer 72

Berens, W., luth. Lehrer 98

Bergmann, J. C., 65

Besse, H., luth. Lehrer 98

Beute, J. C., luth. Lehrer 76

Beutler, M. C., luth. Prediger (Vikar) und
Lehrer 64

Blase, J. D., luth. Lehrer 61

Bockhak, J., luth. Lehrer 48, 219

Bornemann, W., luth. Lehrer 61

Böddinghaus, J. P., luth. Lehrer 89

Böker, J. H. luth. Konrektor 48, 219

Brabänder, J. H. G., luth. Lehrer 62, 67

Brabänder, Joh. Wilh., luth. Lehrer 32

Brass, J. C., ref. Lehrer 148

Brauke, J. W. vom, luth. Lehrer 76

Bredenscheid, luth. Lehrer 63

Brinkdöpke, J. C. W., cand. theol. 80

Brinkmann, H. J., luth. Lehrer 70

Brinkmann, J. D., luth. Lehrer 66

Brinkmann, ref. Prediger 210, 145

Brüggerhof, P. A., luth. Lehrer 87

Burkhard, J. C. A., luth. Lehrer 52

Buskühl, luth. Lehrer 100

Bühl, ref. Prediger 179

Büren, J. P., luth. Lehrer 76

Bürmann, D., luth. Subkonrektor 52

Castorf, J. H. luth. Rektor 48

Cleves, luth. Prediger und Lehrer 102

Cordts, G., luth. Lehrer 98

Couset, E., luth. Lehrer 67

Dahlenkamp, F. D., luth. Rektor 52

Dahlenkamp, J. F., luth. Prediger 19f, 20,
23f, 28, 30, 31f, 38, 43, 57, 68f, 191,
194f, 218f, 221

Dallmeier, B. J. F., luth. Lehrer 90, 221

Deimel, luth. Küster und Lehrer 100

Diehl, ref. Lehrer 146

Diehl, ref. Prediger 177

Diepenbrock, luth. Lehrer 65

Dinsing, luth. Lehrer 70

Doerth, ref. Prediger 169

Dohl, J. H., luth. Lehrer 67

Dohm, Prediger 104

Dorpmüller, ref. Prediger 181

Dreymann, J. H., kath. Küster, Lehrer und
Organist 117f

Drude, luth. Lehrer 81

Eck, ref. Prediger 147

Eickhoff, A., luth. Küster und Lehrer 96

Ellinghaus, J. P. D., luth. Lehrer 76

Engels, ref. Prediger 167

Erley, J. F., luth. Lehrer 71

Eveking, P. C., luth. Lehrer 87

Eylert, ref. Prediger 163

Faber, J. C., luth. Lehrer 72

Fernickel, luth. Küster und Lehrer
(Ostönnen) 100

Fernickel, luth. Küster und Lehrer
(Meininghausen) 102

Fischer, luth. Lehrer 82

Fleischmann, J. W., luth. Lehrer 77

Fliege, Ehefrau und luth. Lehrerin 81

Fluhme, J. C., luth. Lehrer 218

Fluhme, J. H., luth. Lehrer 31, 46

Frensis, H., luth. Lehrer 102

Friedrich, luth. Lehrer 102

Fuhrmann, ref. Prediger 171

Funccius, F., luth. Lehrer 76

Gerhardi, P. M., luth. Lehrer 89

Gördes, T., luth. Lehrer 98

Gösser, J. H., luth. Lehrer 85, 220

Graber, ref. Rektor 146

Gregorii, J. C., luth. Lehrer 54
 Grevel, J. C., ref. Prediger 25f, 136, 139,
 149, 153, 210,
 Groote, ref. Prediger 151
 Grundschtötel, J. F., luth. Lehrer 66
 Gunne, J. P., luth. Lehrer 72

Haag, A. A., luth. Lehrer 71
 Haarmann, E. C., luth. Lehrer 50, 219
 Halfmann, ref. Prediger 151
 Hallbach, J. W., luth. Lehrer 82
 Hammerschmidt, ref. Prediger 143
 Hartman, luth. Konrektor 104
 Hasenbürger, J. J., luth. Lehrer 87, 220
 Hasenkamp, ref. Prediger 179
 Hawig, H., luth. Lehrer 100
 Hecking, ref. Prediger 165
 Hegenberg, C. H., luth. Lehrer 63
 Hegenberg, J. H., luth. Lehrer 72
 Hegenberg, luth. Lehrer (Annen) 66
 Heidböhrner, luth. Küster und Lehrer 100
 Hellweg, F., ref. Lehrer 146
 Hengstenberg, ref. Prediger 181
 Hennecke, A., luth. Lektor 105
 Hennecke, J. A., luth. Lehrer 93
 Herx, ref. Prediger 145
 Hinselmann, W., luth. Lehrer 84
 Hoette, ref. Prediger 165
 Hofius, ref. Prediger 179
 Hofmann, C. Z. T. A., luth. Konrektor 44
 Holthaus, H., luth. Konrektor 50, 92, 174,
 219
 Holtmann, luth. Lehrer 100
 Hornung, J. W., luth. Kantor und Lehrer
 28, 45f
 Höffemann, H. J., luth. Lehrer 60
 Hölter, luth. Lehrer 100
 Huver, luth. Küster und Lehrer (Soest,
 Stadtgemeinde zur Wiese) 96
 Huver, luth. Küster und Lehrer (Lohne)
 100
 Hürksdahl, J. P., luth. Lehrer 52

Jellinghaus, C. H., luth. Lehrer 26, 83

K., W., luth. Lektor
 Kattenbusch, J. A. ref. Lehrer 148
 Kauert, C., luth. Lehrer 90, 221
 Kiesling, luth. Lehrer
 Kirchhof, C. H., luth. Lehrer
 Klenke, P., luth. Rektor 50f
 Kloenne, ref. Prediger 169
 Knipping, J. W., luth. Lehrer 89
 Koch, J. A., luth. Lehrer 58, 218
 Kocher, G. S., luth. Rektor 54
 Kopfermann, H. A., luth. Lehrer 67
 Köhling, J. D., luth. Lehrer 71
 Kötter, luth. Küster und Lehrer (Welwer)
 100, 102
 Kreiz, ref. Prediger 150
 Kruse, kath. Offizial 25, 106
 Kuithahn, J. W., luth. Rektor 45, 218, 221f
 Kurlen, J. A., luth. Lehrer 72
 Küper, ref. Prediger 151

Lamberti, luth. Kantor und Lehrer 52,
 220
 Landmann, ref. Prediger 179
 Lanfermann, J. G., luth. Lehrer 85
 Lanfermann, J. H., luth. Lehrer 85
 Lautenschläger, J. P., luth. Lehrer 50
 Lehnemann, G. H., luth. Lehrer 61
 Lemmer, E., luth. Lehrer 84
 Lehnhoff, ref. Prediger 177
 Lienkämper, C., luth. Lehrer 89
 Lohmann, D. H., luth. Lehrer 61
 Lohmann, luth. Lehrer (Vellinghausen)
 102
 Lohof, F. W., luth. Lehrer 62
 Ludewig, luth. Küster und Lehrer 100
 Ludwigs, luth. Lehrer 89
 Lumbeck, J. H., luth. Lehrer 77
 Lütgert, F. C., luth. Lehrer 48

Marks, C. D., luth. Lehrer 85
 Marks, J. M., luth. Lehrer 85
 Meinbach, G., ref. Prediger 161
 Meinecke, C., luth. Rektor 104f

Meister, F. W., luth. Lehrer 70
 Meyberg, G. W., luth. Lehrer 59
 Moos, J., luth. Lehrer 54
 Möller, R. G., ref. Prediger 181, 195
 Müller, J. H., luth. Kantor und Lehrer 48,
 210, 215, 217
 Müller, luth. Küster und Lehrer 100
 Müser, J. H., luth. Lehrer 70

Naubauer, J. H., ref. Lehrer 144
 Neuhaus, C. B., luth. Lehrer 46
 Neuhaus, ref. Prediger 169
 Neuschmidt, D. W., luth. Lehrer 61
 Niess, luth. Lehrer 94
 Nohl, J. H., luth. Lehrer 67
 Nonnenberg, J. G., luth. Lehrer 72
 Nölle, J. A., luth. Lehrer 58
 Nölle, J. D., luth. Lehrer 61
 Nölle, luth. Lehrer (Vöckingsen) 102

Osius, J. C., luth. Lehrer 46, 218
 Osthof, ref. Prediger 145
 Otterbein, ref. Prediger 165
 Overberg, luth. Küster und
 (interimistischer) Lehrer 77, 109

Pabst, H. A., luth. Lehrer 70
 Peters, E. H., luth. Lehrer 77
 Plankemann, J., luth. Lehrer 89
 Pötter, B. H., luth. Lehrer 60

Reinbach, ref. Prediger 167
 Reinhard, ref. Prediger 169
 Reisse, luth. Lehrer 44
 R Emmert, luth. Küster und Lehrer 102
 Revelmann, L. H., luth. Prediger und
 Lehrer 77
 Rode, H. C. N., luth. Lehrer 59
 Rohde, J. P., luth. Lehrer 70
 Romberg, luth. Lehrer 81
 Rose, C., luth. Subrektor 104
 Rosier, D. H., luth. Konrektor-Substitut
 52f, 220
 Röder, H., luth. Küster und Lehrer 96

Römer, ref. Lehrer 144
 Ruhfuß, P. H., luth. Lehrer 63
 Rusohe, H., luth. Lehrer 98

Schemann, J. C., luth. Lehrer 35, 219
 Schemmann, ref. Prediger 147
 Schilling, L. F., luth. Rektor 52
 Schilling, luth. Lehrer 66
 Schimmel, J. Chr., luth. Lehrer 60
 Schimmel, Joh. Died. 62
 Schimmel, Prediger 210
 Schlickum, J., ref. Lehrer 35, 150
 Schmidt, H. F., luth. Lehrer 72
 Schmidt, J., luth. Lehrer 60
 Schmiesing, luth. Küster und Lehrer 96
 Schmoelder, ref. Prediger 165
 Schmüling, J. H., luth. Lehrer 67
 Schneppendahl, J., kath. Lehrer 117
 Schnitzler, A., ref. Lehrer 142
 Schröder, F. W., luth. Prediger und Lehrer
 50
 Schulte, D. W., ref. Lehrer 150
 Schulz, C., luth. Lehrer 58
 Schulz, T. D., luth. Lehrer 61
 Schulz, W. F. L., luth. Lehrer 61
 Schunder, C. A., luth. Lehrer 70
 Senger, ref. Prediger 153
 Sethmann, ref. Prediger 147
 Siepen, E. B., luth. Lehrer 65
 Snethlage, (B. M.), ref. Gymnasialdirektor
 163
 Sohn, J. W., luth. Lehrer 77
 Sprengel, F. H. G., luth. Lehrer 59
 Stallmann, J. P., ref. Lehrer 163
 Stamm, F. M., luth. Lehrer 78
 Stargenfeld, B., kath. Lehrer 131
 Star mann, luth. Lehrer 65
 Steinhaus, D. E., luth. Subkonrektor 44
 Stenford, J. B., luth. Lehrer 59
 Stratmann, C. R., luth. Küster und Lehrer
 64
 Striebeck, F., luth. Lehrer 72
 Strohn, J. J., luth. Lehrer 87, 221
 Sturmfels, J. P., luth. Lehrer 77
 Stübbe, luth. Lehrer 87, 221
 Sybel, T., luth. Prediger 104f

Tewaag, J. D., luth. Prediger und Rektor
48f

Thiel, P. L., ref. Lehrer 150

Thulfeut, D. H., luth. Lehrer 60

Tigges, J., luth. Lehrer 98

Tillmann, H. C., luth. Lehrer 78

Torck, luth. Konrektor 52f, 220

Torik, luth. Küster und Lehrer 94

Töllner, F. C., luth. Lehrer 60

Zimmermann, J. G. C., luth. Lehrer 64,
58

Uiltiesfoet, ref. Prediger 143

Vogel, J. T., luth. Lehrer 77, 219

Voget, ref. Prediger 153

Volckmann, C. C., ref. Prediger 177

Vollmann, G. A., luth. Lehrer 88

Vormann, J. P., luth. Kantor und Lehrer 52

Vormann, P. N., luth. Lehrer 76

Waescher, J. C., luth. Lehrer 73

Wagener, H. H., luth. Lehrer 62

Wagener, J. D., luth. Lehrer 63

Wallrave, J. W., luth. Lehrer 70

Walther, F., luth. Lektor 105

Weierstrass, ref. Rektor 173

Weinbeck, J. J., ref. Lehrer 144

Westen, J. P., luth. Lehrer 88

Westerhof, H. C., luth. Lehrer 61

Wewer, J. C., luth. Lehrer 72

Wiesmann, C. D., luth. Lehrer 59

Wiethaus, J. L. D., luth. Prediger und
Rektor 44

Willberg, (J. F.), luth. Lehrer 63, 219

Willenbeck, N., luth. Lehrer 86, 220

Winckelman, luth. Lehrer 105

Windfuhr, P. C., luth. Lehrer 82, 220

Winter, C. T., ref. Prediger 159

Woeste, J. F. C., luth. Lehrer 50

Wollenweber, J. H., ref. Prediger 179

Wortmann, J. W., luth. Lehrer 63

Wupper, J. A., luth. Lehrer 66

Wupper, luth. Lehrer 85

Wülfingh, ref. Prediger 163

Wünnenberg, W. D., luth. Lehrer 66

Wüster, J. P., luth. Lehrer 88, 221

*Orts-
verzeichnis*

- A**chen (Aachen) 133
 Afferde, heute Unna 59
 Allen, heute Hamm 130f, 170
 Alstede, heute Lünen 112
 Altena 52f, 135, 178
 Altlünen, heute Lünen 112f
 Am Schemm, heute Ennepetal 78
 Am Schnepferhause, heute Sprockhövel 76
 Ampen, heute Soest 98
 An den Löhnen, heute Sprockhövel 31, 72
 Annen, heute Witten 66
 Aplerbeck, heute Dortmund 61
 Asbecker Bauerschaft, heute Sprockhövel 84
 Asseln, heute Dortmund 61
 Auf der Schanze, heute Dortmund 82
- B**arop, heute Dortmund 63
 Bathey, heute Hagen 116
 Baukau, heute Herne 67
 Bausenhagen, heute Fröndenberg 60, 112
 Bentrop, heute Fröndenberg 112
 Benninghoven (Benninghofen), heute Dortmund 148
 Berg Camen (Bergkamen) 156f
 Berge, heute Hamm 58
 Bergede, heute Soest 98, 135
 Bergerbauer, heute Wetter 84
 Berghofen, heute Dortmund 61
 Berwecke, heute Welver 102
 Billmerig (Billmerich), heute Unna 61
 Bladenhorst, heute Castrop-Rauxel 150f
 Blankenstein, heute Hattingen 48f, 112, 219
 Bochum 12, 23, 26, 48f, 63, 114f, 122, 126, 128f, 144, 210, 219
 Bodelschwing (Bodelschwingh), heute Dortmund 150, 210
 Boel (Boele), heute Hagen 116f
 Boenen (Bönen) 164
 Bommern, heute Witten 77
 Bonsfeld, heute z. T. Hattingen, z. T. Velbert 72
 Borgeln, heute Welver 102
 Börnig, heute Herne 116
- Bövinghausen, heute Castrop-Rauxel 144
 Braem, heute Dortmund 170
 Brakel (Brackel), heute Dortmund 62, 210
 Bramey, heute Bönen 166
 Braubauerschaft, heute Gelsenkirchen-Bismarck 70
 Breckerfeld 24, 50f, 78f, 180
 Bredenscheid, heute Hattingen 63
 Brenscheider Bauerschaft, heute Lüdenscheid 85
 Brockhausen, heute Lippetal 100
 Brüninghausen, heute Lüdenscheid 85, 148, 220
 Büdlerich, heute Werl 132
- C**amen (Kamen) 31, 46, 116f, 120, 156f, 159
 Castrop, heute Castrop-Rauxel 65, 67, 116f, 120, 144, 153
 Cörbecke (Körbecke), heute Möhnesee 134
 Curll (Kurl), heute Dortmund 120f
- D**ahl, Dahle (Dahl), heute Hagen 79, 178
 Deilinghofen, heute Hemer 85
 Deinighausen, heute Castrop-Rauxel 67
 Deiringsen, heute Soest 98
 Dellwig, heute Dortmund 61, 120
 Derne, heute Dortmund 62
 Dincker (Dinker), heute Welver 28, 102, 133
 Drechen, heute Hamm 170
 Drescheid, heute Altena 87f
 Durchhölzer (Durchholz), heute Witten 71
- E**bbinghausen, heute Breckerfeld 79
 Ebscheid, heute Breckerfeld 78
 Eichlinghofen, heute Dortmund 63
 Eickel, Eikel (Eickel), heute Herne 24, 31, 70, 120, 210
 Eilpe, heute Hagen 35, 148, 151

Elfringhausen, heute Hattingen 71
 Ende, heute Herdecke 82
 Entrop, heute Wadersloh 98
 Erwige, (Erwitte) 67
 Esberbauerschaft (Esborn), heute Wetter
 27, 77
 Evinghausen, heute Breckerfeld 79
 Evingsen, heute Altena 84

Fellwig (Velwig), heute Herne 116
 Fley, heute Hagen 123
 Flirich (Flierich), heute Bönen 161, 166
 Freisecke (Freiske), heute Hamm 170
 Frohlinde (Frohlinde), heute Castrop-
 Rauxel 120
 Frömer, heute Fröndenberg 60
 Fröndenberg 60, 120, 158
 Frönsberg, heute Hemer 85

Gahrenfeld, heute Hagen 147
 Geiseke (Geisecke), heute Schwerte 62
 Gelsenkirchen 67, 70, 122
 Gevelsberg 24, 27, 77, 150, 195
 Guedern (Gedern), heute Witten 82

Haaren, heute Hamm 168
 Hacheny, heute Dortmund 148
 Haesfeld (Heesfeld) heute Halver 88,
 221
 Hagen 16, 19, 23, 28, 34f, 43, 50, 57,
 80f, 116, 191, 194f, 122f, 148f,
 218f, 221
 Halden, heute Hagen 28, 81, 123
 Halver 88, 176, 221
 Hamm 19, 28, 32, 44, 122, 126f, 132,
 162, 164, 166, 168, 170, 189, 210,
 Harpen, heute Bochum 210
 Haßlinghausen, heute Sprockhövel 76
 Hattingen 48f, 71, 122, 142f
 Hattrop, heute Soest 98, 215, 219
 Heedfeld, heute Schalksmühle 90, 221
 Heeren, heute Kamen 158
 Heil, heute Bergkamen 166
 Hellersen, heute Lüdenscheid 87
 Hemern (Hemer) 85, 196

Hemmerde, heute Unna 60, 124
 Heppen, heute Bad Sassendorf 100
 Herbede, heute Witten 70f
 Herdecke, Herdicke (Herdecke) 50, 124f,
 219
 Herne 31, 67, 152, 210
 Herringen, heute Hamm 128, 164, 166
 Herschede (Herscheid) 89
 Herzkamp, heute Sprockhövel 77
 Heßler, heute Gelsenkirchen 67
 Heven, heute Witten 71
 Hilbeck, heute Werl 166
 Hiltrop, heute Bochum 67
 Hoerde (Hörde), heute Dortmund 46,
 136, 158, 218
 Holthausen, heute Hattingen 72
 Holzen, heute Dortmund 61f
 Holzwickede 60
 Homert, heute Altena 86
 Horstmar, heute Lünen 62
 Hottenstein, heute Wuppertal 73
 Hulscheid (Hülscheid), heute
 Schalksmühle 180
 Hundhamm, = Hamm (Hamme), heute
 Bochum 63, 219
 Hunnswinkel (Hunswinkel), heute
 Meinerzhagen 87

Ickern, heute Castrop-Rauxel 67
 Ihmert, heute Hemer 84
 Im Byfang, heute Essen 127
 Im Schee, heute Sprockhövel 72
 Iserlohn 52f, 84, 124, 126, 178, 196, 220

Kesbern, heute Iserlohn 84
 Kierspe 89
 Kirchhoerde (Kirchörde), heute
 Dortmund 63
 Kirchlinde, heute Dortmund 124, 126
 Kotthausen, heute Ennepetal 78
 Königsborn, heute Unna 58, 218
 Königssteel, heute Essen 71
 Krallenheide, heute Breckerfeld 79

Laer, heute Bochum 70
 Langenberg, heute Velbert 72
 Langentreer (Langendreer), heute
 Bochum 64, 70, 210
 Langerfeld, heute Wuppertal 77, 219
 Langschede, heute Fröndenberg 61
 Leiveringhaus, Leiveringhausen
 (Leifringhausen), heute
 Lüdenscheid 87f, 86
 Lendringhausen, heute Sprockhövel 76
 Lenderingsen (Lendringesen), heute Soest
 98
 Lengelscheid, heute Meinerzhagen 89
 Lenningsen, heute Bönen 166
 Lerche, heute Hamm 157
 Linden, heute Bochum 72
 Lindenberg, heute Schwelm 76
 Lippstadt 164
 Lohne, heute Bad Sassendorf 100
 Lössel, heute Iserlohn 84
 Lück Lemberg (Lücklemburg), heute
 Dortmund 148
 Lüdenscheid 54f, 85, 87, 180, 220
 Lünen 46f, 112, 158, 218, 221
 Lünern, heute Unna 60
 Lütgendortmund, Lütgen-Dortmund
 (Lütgendortmund), heute Dortmund
 23, 28, 31, 46f, 126, 210

Marck, Mark (Marck), heute Hamm
 126, 170
 Marten, heute Dortmund 65
 Meinerzhagen 54, 89
 Meininghausen (Meiningsen), heute
 Soest 100
 Mengede, heute Dortmund 66f, 126f
 Mercklinde, heute Castrop-Rauxel 120
 Metheler (Methler), heute Kamen 27, 59
 Mittleflirich, heute Hamm 166
 Möllenkötten, heute Schwelm 76
 Mühlen Ramede (Mühlenrahmede),
 heute Altena 87
 Mühlendorf, heute Altena 52
 Mühlhausen, heute Unna 60
 Müllingsen, heute Soest 100
 Mylinghauser Bauerschaft, heute
 Ennepetal 150

Nette, heute Altena 52
 Neucastrop, heute Castrop-Rauxel 121
 Neuengesecke, heute Bad Sassendorf
 100
 Neuenrade 178
 Niederhemmern, heute Hemer 126
 Niedermassen, heute Unna 59
 Niederwenigern, heute Hattingen 26,
 126f, 129
 Nord Dincker (Norddinker), heute
 Hamm 102
 Nordherringen, heute Hamm 128
 Nordlünen, heute Lünen 112

Ober-Castrop, heute Castrop-Rauxel
 144
 Oberaden, heute Bergkamen 27, 59
 Obermassen, heute Unna 58
 Oberwengern, heute Wetter 77
 Obmunden (Opmünden), heute Bad
 Sassendorf 100
 Oelkinghauser Bauerschaft, heute
 Ennepetal 74
 Oespel, heute Dortmund 66
 Oestinghausen, heute Lippetal 134
 Ohle, heute Plettenberg 89
 Opherdicke, heute Holzwickede 60, 128
 Ostbüren, heute Fröndenberg 60
 Osterflirich, heute Hamm 166
 Osteeren, heute Kamen 159
 Ostönnen, heute Soest 100
 Ostünnen, heute Hamm 168
 Ostwennemar, heute Hamm 170
 Otlinghausen, Othlinghausen
 (Othlinghausen), heute Lüdenscheid
 86, 220
 Overberg, heute Bergkamen 77, 109,
 156f

Pelckum (Pelkum), heute Hamm 168
 Pentling, heute Werl 166
 Plettenberg 54, 176
 Posnac, heute Herne 116
 Proebbling, heute Werl 166

Quambusch, heute Hagen 80

Rahm, heute Dortmund 65

Rahmede, heute Altena 87, 220

Rellinghausen, heute Essen 123

Riernke, heute Bochum 114f, 128

Rinern, Rynern (Rhynern), heute Hamm 168

Romberg, heute Hagen 28, 81, 121, 151

Rosmart, Roßmart, heute Altena 87, 221

Rönsahl, heute Kierspe 88, 221

Rüddinghausen (Rüdinghausen), heute Witten 63

Rüggeberg, heute Ennepetal 73, 76

Sassendorf, heute Bad Sassendorf 100

Scheda, heute Fröndenberg 125

Scheidingen, heute Welver 131, 134

Schellenbecke, heute Wuppertal 76

Schmelausen, heute Hamm 168

Schwefe, heute Welver 100

Schwelm 25, 48, 51, 73, 76, 130, 142f, 196, 219

Schwerte 46f, 62, 130f, 158, 181

Silschede, heute Sprockhövel 27, 77

Soelde (Sölde), heute Dortmund 61

Soest 32, 93f, 104, 106, 108f, 134f, 164, 172f, 196

Sönnern, heute Werl 132

Sprockhövel 31, 72

Stapelack (Staplack), heute Hagen 82

Steinkuhle, heute Bochum 26, 63

Stentrop, heute Fröndenberg 60

Stiepel, heute Bochum 72, 219

Stockum, heute Witten 66

Stoklarn (Stocklarn), heute Welver 102

Straße (Zurstraße), heute Breckerfel 78

Strünkede, heute Herne 153

Stüter Bauerschaft, heute Hattingen 72

Sud Camen, heute Kamen 156f

Suddincker, Suddinker, heute Welver 132

Sundwich, heute Hemer 85

Syberg (Syburg), heute Dortmund 147f

Töningsen, heute Soest 100

Tücking, heute Hagen 81

Uelzen, heute Unna 59

Unna 24, 28, 58f, 112, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 155f, 158f

Untrop, heute Hamm 168

Ümmingen, heute Bochum 70

Valbert, heute Meinerzhagen 89

Vellinghausen, heute Welver 102

Voerde, heute Ennepetal 78

Vollmarstein (Volmarstein), heute Wetter 11, 26, 83f

Vöckingsen (Vöckinghausen), heute Hamm 102

Wambeln, heute Hamm 131, 170

Wassercourl (Wasserkurl), heute Kamen 27, 59

Wattenscheid, heute Bochum 24, 70, 132f, 144

Wehringhausen, heute Hagen 81

Weitmar, heute Bochum 71, 210

Wellinghofen, heute Dortmund 25, 62, 148f

Welper, heute Hattingen 72

Welver (Welver) 102, 135

Werdohl, Werdohle (Werdohl) 90, 176, 221

Werne, heute Bochum 23, 28, 64, 66

Werries, heute Hamm 170

Werve, heute Kamen 159

Weslarn, heute Bad Sassendorf 100

Wesselberg, heute Lüdenscheid 86f

Westhilbeck, heute Hamm 166

Westhoven (Westhofen), heute Schwerte 146f

Westrich, heute Dortmund 65

Westünnen, heute Werl 168

Wethmar, heute Lünen 112

Wetter 26f, 82, 146, 220

Wiblingwerde, heute Nachrodt-Wiblingwerde 178

- Wichlinghoven (Wichlinghofen), heute
Dortmund 148
- Wickede, heute Dortmund 61, 158
- Willertshagen, heute Meinerzhagen 89
- Winkhausen, heute Lüdenscheid 87
- Winz und Baak, heute Hattingen 72
- Wipperfört (Wipperfürth) 88
- Witten 27, 71, 210
- Wullen, heute Witten 31, 66